



RAUMPLANUNG

Bedarfsgerechte Raumplanung

Gender Practice und
Kriterien in der Raumplanung

Endbericht
Langfassung

MATERIALIEN ZUR RAUMPLANUNG • BAND 20




Land Salzburg

Für unser Land!

Erstellt von:

StadtUmland.ForschungPlanungBeratung
Prof.ⁱⁿ Dr.^a sc. techn. Barbara Zibell
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Stadt- und Regionalplanung

Auftraggeber:

Land Salzburg

Leadpartner-Konsortium:**Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit**

in Zusammenarbeit mit Abt. 7 - Raumplanung &
Abt. 15 - Wirtschaft, Tourismus und Energie

Projektmanagement GenderAlp!**Mag.^a Romana Rotschopf**

Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit

genderalp@salzburg.gv.at

www.genderalp.com

www.genderalp.at

Projektmanagement „Bedarfsgerechtes Planen“**Dipl.-Ing.ⁱⁿ Christine Itzlinger**

Abt. 7 - Landesplanung

Michael-Pacher-Strasse 36

A-5020 Salzburg

ISBN 3-901343-21-0

genderalp@salzburg.gv.at

GF Projektmanagement GenderAlp!**Mag.^a Heidrun Wankiewicz**

genderalp@salzburg.gv.at

Druck:

Hausdruckerei Land Salzburg

MATERIALIEN ZUR RAUMPLANUNG – BAND 20

Land Salzburg – GenderAlp! Leadpartner Konsortium

Bedarfsgerechte Raumplanung

**Gender Practice und Kriterien
in der Raumplanung**

Endbericht Langfassung

StadtUmLand. ForschungPlanungBeratung

Prof. Dr. sc. techn. Barbara Zibell,
Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung, Bauass. Städtebau

unter Mitarbeit von
Dipl.- Ing. Nicole-S. Dahms, Lörrach
dipl. Arch. Maya Karacsony, Zürich

Der Salzburger Raumordnung sind die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen ein Anliegen!



*Vorwort von Landesrat Sepp Eisl
Zuständiges Regierungsmitglied für
das Ressort Raumordnung*

Die Salzburger Landesregierung hat sich in ihrem Beschluss vom 10.04.2003 für die Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen ausgesprochen.

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.04.2003

Die Berücksichtigung dieser Strategie in der Raumplanung mag auf den ersten Blick nicht notwendig erscheinen, schließlich planen EntscheidungsträgerInnen und RaumplanerInnen für alle Menschen. Und dennoch: Für alle Menschen zu planen, hieße von einem Standardmenschen auszugehen, den es in der Realität nicht gibt. Und: Nicht alle Menschen sind gleich von Planungsmaßnahmen betroffen.

Wirkung von Raumordnungsentscheidungen analysieren

Hier setzt die Auseinandersetzung mit dem Thema Gender Mainstreaming an. Mehr als bisher müssen wir uns in den täglichen Raumordnungsentscheidungen die Frage stellen, wer von der Maßnahme betroffen ist und ob sie geeignet ist, eine gewisse Chancengleichheit zu unterstützen.

Ein Baulandsicherungsmodell außerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs mag vorerst jene, die hier im Vergleich zu zentraleren Standorten günstiger zu Bauland kommen, helfen. Und doch müssen wir uns bewusst machen, dass damit auch Mehrkosten für den einzelnen Haushalt und die öffentliche Hand entstehen. Die mit dem peripheren Standort verbundene Zwangsmobilität kann auf langfristige Sicht zu finanziellen Mehrbelastungen führen, welche weit über den vormals eingesparten Grundkosten liegen. Was ist zudem mit jenen Familienmitgliedern, die nicht oder seltener über ein eigenes Auto verfügen? Personen mit Betreuungspflichten, – das sind meistens die Frauen – Jugendliche, ältere und gebrechliche Personen? Für sie kann die Raumordnungsentscheidung im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Einrichtungen (Schule, Arzt, Nahversorger, etc.) auch mit Nachteilen verbunden sein.

Beispiel Baulandsicherungsmodell

Gender Mainstreaming in der Raumplanung bedeutet für mich die Anstrengung, die Raumplanung noch mehr als bisher an die vielfältigen Bedürfnisse der Menschen heranzurücken. Gleichzeitig bieten die Beispiele wertvolle Argumente für EntscheidungsträgerInnen in der Raumplanung, um beständig die Umsetzung der Raumordnungsziele und –grundsätze einzufordern!

Raumplanung an die vielfältigen Bedürfnisse der Menschen heranrücken!

Kooperation, die bewegt!



*Gemeinsames Vorwort von
Mag. Romana Rotschopf
Leiterin Büro für Frauenfragen
und Chancengleichheit*

*HR Ing. Dr. Friedrich Mair
Leiter der Abteilung 7
Raumplanung*

**Foto:
GenderAlp!
PartnerInnen-
treffen in
Salzburg, 2004**

GenderAlp! und das Salzburger Teilprojekt "Bedarfsgerechtes Planen für Frauen und Männer" sind außergewöhnliche Projekte.

**Ein außer-
gewöhnliches
Projekt!**

Da wären zum einen die finanziellen und internationalen Dimensionen. GenderAlp! vereint mit einem Gesamtbudget von 2,3 Mio. Euro 12 PartnerInnenstädte und -regionen aus 5 alpinen Ländern mit 32 Teilprojekten unter einem Dach. Die regionalen und lokalen Bedingungen der Lebensräume im alpinen Raum verlangen neue, zukunftsorientierte Antworten. GenderAlp! setzt neue Maßstäbe in der Verknüpfung von chancengleichen Lebensbedingungen für Frauen und Männer mit Fragen der Standortqualität.

**12 PartnerInnen
aus 5 Ländern -
32 Teilprojekte**

Die gute, ergebnisorientierte **Kooperation** auf Verwaltungsebene – zwischen der Abteilung für Raumplanung und dem Büro für Frauenfragen & Chancengleichheit – hat sich als eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Querschnittsthemas Gender Mainstreaming in der (Raum)planungspraxis erwiesen.

**Beispielhafte
Kooperation auf
Verwaltungs-
ebene**

Was heißt das für die tägliche Planungsarbeit? Sich mit neuen Inhalten auseinanderzusetzen – wie im Rahmen dieser Studie – und gewohnte Vorgehensweisen zu verlassen. Und, sich auf neue, andere Blickwinkel einzulassen. Das erfordert raumplanerische Neugier, aber noch viel mehr **Mut!** Das Thema Gender Mainstreaming ist mit Berührungspunkten verbunden, mit Skepsis und manchmal auch spontaner Ablehnung. Der Begriff alleine erzeugt bereits Widerstand!

Der andere Blick

Der Alpenraum ist infolge seiner Kleinteiligkeit der Regionen und Siedlungsstrukturen, seiner eingeschränkten Mobilitätsangebote in den ländlichen Räumen und unterdurchschnittlichen Erwerbsquoten erschweren Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt. Um den Alpenraum erfolgreich im **Wettbewerb der Regionen** zu positionieren, braucht es innovative Kraft um sämtliche zur Verfügung stehende Humanressourcen zu aktivieren. Diese Kraft, dieses Know-how liegt in den **Menschen** der Regionen. Gender Mainstreaming ist ein wirksames Instrument, um diesen Prozess in Gang zu bringen, in dem es die unterschiedlichen Lebensbedingungen für Frauen und Männer beachtet und die Auswirkungen auf diese differenziert gesehenen Zielgruppen in der Planung sichtbar macht.

**Wettbewerb
verlangt
Aktivierung aller
Humanres-
ourcen**

Mit dieser innovativen Studie von GenderAlp! gelingt es uns, einen wertvollen Beitrag für eine neue Qualität in der Salzburger Raumplanung zu leisten. Wir hoffen, dass dieses Best-Practice-Beispiel zukunftsweisend den Alpenraum bewegt!

**Studie als
Beitrag für neue
Qualität**

Gute und Bedarfsorientierte Raumplanung durch Gender Mainstreaming!



*Christine Itzlinger
Projektleiterin des
GenderAlp! Teilprojektes
"Bedarfsgerechtes Planen"*

Als ich im Jahr 2002 gebeten wurde, für die Veranstaltung "Wir planen für Frauen und Männer" einen Beitrag aus der Sicht der Landesplanung zu liefern, war mir das Thema Gender Mainstreaming in der Raumplanung ehrlich gestanden neu. Wie viele meiner RaumplanungskollegInnen vertrat ich die Meinung, dass die Raumplanung für alle Menschen gleich plant.

Mein Schlüsselerlebnis hatte ich im Rahmen einer Veranstaltung in München zum Thema Gender Mainstreaming in der Planung, als die Leiterin der Raumplanungsabteilung das Fachpublikum mit der Frage konfrontierte, wer denn in den sogenannten Schlafdörfern nur schlafe? In diesen Dörfern hielten sich doch auch tagsüber Personen mit Bedürfnissen auf, die in der Planung zu berücksichtigen wären! Dieses Beispiel führte mir deutlich vor Augen, dass ich als Raumplanerin einen doch sehr selektiven Blick auf bestimmte Bevölkerungsgruppen - beim konkreten Beispiel bleibend, die erwerbstätige Bevölkerung - hatte. Der Fachjargon bestätigte, was ExpertInnen, die sich mit dem Thema Gender Mainstreaming in der Planung beschäftigten, forderten: Die Raumplanung solle mehr als bisher die alltagsbezogenen Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen (Personen mit Betreuungspflichten, das sind noch meistens die Frauen, Kinder, Jugendliche oder ältere Personen) wahrnehmen. Mein Interesse und Engagement war geweckt.

Und ich war auch davon überzeugt, dass die Raumplanungspraxis durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen reicher und qualitätsvoller werden würde.

Es folgte der mühsame Prozess der Projekteinreichung. Ein beliebtes Argument der Abwehr war „Zuerst die Pflicht und dann die Kür!“ Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die schließlich dazu beigetragen haben, dass die Sichtbarmachung von bisher weniger im Mittelpunkt der Planung stehenden Bedürfnissen nicht Kür, sondern eine Pflicht für die Raumordnung darstellen soll.

Und weil die erfolgreiche Implementierung von Gender Mainstreaming entscheidend von den handelnden Personen abhängt, möchte ich diese Personen auch nennen: Mag. Romana Rotschopf, die an die Abteilung 7/Raumplanung mit der Idee zu diesem Interreg III-Projekt herantrat und nach der Genehmigung entscheidend begleitete, Hofrat Ing. Dr. Friedrich Mair und Dr. DI Christoph Braumann, die GenderAlp! seitens der Abteilung 7 immer unterstützten, Landesrat Sepp Eisl und Mag. Ursula Riegler, die stets bereit waren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und den Dialog suchten, Mag. Heidrun Wankiewicz, Mag. Astrid Lamprechter, Dr. Elke Portugall als Mitglieder des Leadpartner-Teams, die wesentlich an der Projektkonzeption und -abwicklung mitwirkten, Prof. Dr. Barbara Zibell, die uns als Gender Expertin hervorragend fachlich begleitete sowie allen unseren PartnerInnen, die mit uns arbeiteten, reisten, diskutierten, sich ärgerten und freuten.

**Schlüsselerlebnis
"Schlafdörfer"**

**Bedürfnisse
spezifischer
wahrnehmen,
erhöht Qualität
der Planung**

**Sichtbarmachen
aller Bedürfnisse
als Pflicht, nicht
Kür!**

**Erfolgreiche
Umsetzung
braucht
handelnde
Personen!**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Bedarfsgerechte Raumplanung.....	I
--	---

Teil I Gender Practice in der Raumplanung

I. Gender Practice im Bereich der überregionalen Raumplanung (Landesplanung)	4
1.1 Formulierungen in Gesetzen	5
1.2 Aussagen in Planwerken	7
1.3 Verfahrensbausteine / Beteiligung	16
1.4 Handreichungen.....	17
1.5 Grundlagenerarbeitung.....	23
2. Gender Practice im Bereich der Regionalplanung / -entwicklung.....	29
2.1 Vorschriften auf der regionalen Ebene.....	29
2.2 Aussagen in Planwerken der regionalen Raumplanung	31
2.3 Verfahrensbausteine / Beteiligungsformen innerhalb der Verwaltung.....	38
2.3.1 Planerinnen in Gleichstellungsstellen / Fachkundige Gleichstellungsbeauftragte	38
2.3.2 Zusammenarbeit kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter	41
2.3.3 Von der Verwaltung initiierte Frauen- bzw. Gender-Arbeitskreise	43
2.4 Frauenbeiräte und -netzwerke.....	44
2.5 Handreichungen.....	47
2.6 Grundlagenerarbeitung.....	48
2.6.1 Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung.....	48
2.6.2 Frauenbelange in der Regionalplanung.....	50
2.6.3 Strukturdaten zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen.....	55
2.7 Maßnahmen der Wirtschaftsförderung.....	56
3. Gender Practice in der Örtlichen Raumplanung	59
3.1 Empfehlungen und verbindliche Vorgaben	60
3.2 Aussagen in Planwerken	62
3.2.1 (Teil-) Räumliche Entwicklungskonzepte / Leitbilder	63
3.2.2 Flächenwidmungsplanung	78
3.2.3 Bebauungsplanung.....	80
3.3 Verfahrensbausteine / Partizipation	82

3.3.1	Beschlüsse und Vereinbarungen.....	82
3.3.2	Prüfungs- und Bewertungsbausteine	83
3.3.3	Beteiligung von Fachfrauen	85
3.3.4	Bürgerinnenbeteiligung.....	87
3.3.5	Arbeitsstrukturen innerhalb der Verwaltung.....	87
3.4	Handreichungen / Kriterienkataloge für die örtliche Raumplanung	88
3.5	Konzepte und Projekte	95
3.5.1	Konzepte.....	96
3.5.2	Projekte.....	103
3.6	Grundlagenerarbeitung.....	108
3.7	Organisations- und Personalentwicklung	112
3.7.1	Verwaltungsstrukturen.....	112
3.7.2	Sonderbeauftragte innerhalb der Verwaltung.....	112
3.7.3	GM im Pflichtenheft von MitarbeiterInnen der Planungsverwaltung.....	113
3.7.4	MitarbeiterInnen mit planerischen Fachkenntnissen in Gleichstellungsstellen	113
3.7.5	MitarbeiterInnen mit frauen-/genderbezogener Fachkenntnis im Planungsamt	113
3.7.6	Gezielte Personalentwicklung.....	114

Teil II Gender Kriterien in der Raumplanung

1.	Qualitätsziele und -kriterien in der Raumplanung / Regionalentwicklung	115
1.1	Quervergleich der vorgefundenen Gender Practices	117
1.1.1	Zur nachhaltigen Implementation von GenderAktivitäten	117
1.1.2	Von der frauenbezogenen Perspektive zum Gender Mainstreaming.....	119
1.1.3	Zur Bedeutung urbaner Milieus	119
1.2	Qualitätsziele.....	120
1.2.1	Zielformulierungen in Gesetzen, Grundsatzbeschlüssen und öffentlich bekannt gemachten Empfehlungen	120
1.2.2	Ziele in Planwerken und Programmen, Konzepten und Projekten	122
1.3	Qualitätskriterien.....	126
1.3.1	Materielle Kriterien.....	127
1.3.2	Prozesskriterien	131
1.3.3	Strukturkriterien.....	135
1.4	Orientierungswerte / Indikatoren.....	136
1.5	Übersichten Qualitätsziele, -kriterien und Indikatoren	141
1.5.1	Ebene Land / Landesplanung	141
1.5.2	Ebene Region / Regionalplanung und – entwicklung	145
1.5.3	Kommunale Ebene.....	150
2.	Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung	159
2.1	Grundlegende Voraussetzungen.....	159

2.2	Gebündeltes Vorgehen	160
2.3	Integration in alle Etappen des Planungsprozesses.....	161
2.4	Zur Bedeutung der Landesraumordnung	162
2.5	Empfehlungen zum GM-Prozess	162
3.	Empfehlungen an das Land Salzburg.....	163
3.1	Möglichkeiten zur Sicherung der Umsetzung durch andere Fachbereiche	164
3.1.1	Synergien mit benachbarten Fachbereichen	164
3.1.2	Förderbudget für die Raumplanung	169
3.1.3	Räumliche Steuerung durch Anreizpolitiken	170
3.2	Qualitätssicherung durch Gender Mainstreaming in der Raumplanung.....	174
3.3	Empfehlungen zur Stadt-Umland-Problematik aus der Gender Perspektive	176
3.3.1	Das Leitbild der dezentralen Konzentration	177
3.3.2	Qualitätsziele einer gendergerechten Stadt-Umland-Entwicklung	178
3.3.3	Zur Umsetzung der dezentralen Konzentration mit Gender- Argumenten	179
3.4	Mindestanforderungen zur Umsetzung von Gender Planning.....	181
	Quellenverzeichnis	183

Einleitung Bedarfsgerechte Raumplanung

Gender Mainstreaming bedeutet, den Blickwinkel der Gleichheit einzunehmen zwischen den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Menschen, insbesondere von Frauen und Männern. Frauen leben heute in aller Regel in anderen Alltagswelten und Beziehungszusammenhängen als Männer, Erwerbsarbeit und Haus- bzw. Versorgungsarbeit nehmen im Alltag von Frauen und Männern unterschiedliche Bedeutungen ein; daraus resultieren unterschiedliche Bedürfnisse und Bedarfslagen. Diese Unterschiede gilt es im Sinne des Gender Mainstreaming grundsätzlich zu berücksichtigen.

In der Raumplanung bedeutet Gender Mainstreaming, die geschlechterdifferenzierende Perspektive in alle Planungen und Maßnahmen, aber auch in Planungsprozesse und Entscheidungsstrukturen der planenden Verwaltung nachhaltig und dauerhaft zu integrieren. "GenderAlp!" will dazu beitragen, praktische Hilfen zur Implementierung von Gender Mainstreaming in der Raumplanung zu erarbeiten. Diese Broschüre enthält Anregungen für die Planungstätigkeit auf allen Verwaltungsebenen.

Anhand der Themenbereiche Wohnen und Arbeiten wird deutlich, dass die Einnahme der Gender Perspektive zu anderen Schwerpunktsetzungen und Bewertungen in der räumlichen Planung führen muss:

Wenn Wohnen nicht nur Ruhe, Muße und Erholung, sondern auch Arbeit ist, erhält die Wohnung, erhalten Grundrissstrukturen und Ausstattungsmerkmale eine neue Bedeutung.

Wenn diese Arbeit zudem nicht nur im Haus stattfindet, sondern auch ausserhalb von Wohnung und Wohnumfeld, dann hat das auch Konsequenzen für die Beurteilung von Standort- und Erreichbarkeitsfragen.

Wenn die Haus- und Versorgungsarbeit der Erwerbstätigkeit gleich gestellt ist, hat das Einfluss auf Planungsprodukte und Abwägungsprozesse.

Haus- und Versorgungsarbeit spielt sich nicht nur im Mikrobereich der Wohnung und des Wohnumfeldes ab, sondern erfordert Wege und Besorgungen quer durch Stadt und Region. Sie erfordert oft komplexe Wegeketten und ist damit auf kurze Wege bzw. direkte und schnelle Verbindungen angewiesen. Gerade aus dieser Perspektive und verstärkt vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die Relevanz der Durchdringung unterschiedlicher Maßstabsebenen im Planungsalltag deutlich – und das Verständnis für die Selbstähnlichkeit von Strukturen: Die Stadt der kurzen Wege spiegelt sich wieder in einer Region der kurzen Wege, aber auch in optimalen Zuordnungen im lokalen Nahbereich von Wohnung und Quartier.

Ziel und Inhalt der vorliegenden Gender Practice Sammlung

Ziel der Suche nach geeigneten Praxisbeispielen war es, Aussagen über die nachhaltige Implementation von GM ins Verwaltungshandeln zu erhalten. Ein bereits angesprochenes Problem dabei sind die bisher noch jungen Erfahrungen mit auf Basis der GM Strategie eingeleiteten Planungs- und Entscheidungsprozessen; insofern ist eine nachhaltige Implementation ins Verwaltungshandeln noch kaum zu überprüfen.

In die vorliegende Sammlung wurden daher - neben den ausdrücklich unter GM Vorzeichen entstandenen Ansätzen - auch ältere Practices einbezogen, die im Rahmen der früheren Gleichstellungsarbeit / Frauenförderung entstanden sind, soweit sie als besonders gute Beispiele bzw. als nachhaltig implementierte Ansätze gelten können. Diese werden z.T. ergänzt durch weitere Beispiele, die gute Ansätze im Sinne des GM-Prinzips enthalten, ohne sich dies explizit zum Ziel gesetzt zu haben. Hierzu gehören insbesondere solche, die sich einer nachhaltigen Entwicklung im weitesten Sinne, d.h. inkl. gesellschaftlicher Aspekte, verschreiben.

Bei der Sichtung der Beispiele mag auffallen, dass hier nicht nur ausdrückliche Gender Kriterien, sondern auch Beispiele frauenbezogener Planung erfasst sind. Das hängt zum einen damit zusammen, dass die Gender Mainstreaming Strategie noch relativ jung ist – die nachhaltige Implementation ins Verwaltungshandeln anhand der vorliegenden Beispiele, die alle nach 2000 begonnen wurden, noch kaum nachweisbar. Zum anderen liegen Ziele und Kriterien sowie auch Anwendungsbeispiele aus Frauenforschung und Gleichstellungspraxis bereits seit den 1980er Jahren vor. Da es sich hierbei regelmäßig um Inhalte handelt, die in der allgemeinen Planungspraxis weniger berücksichtigt werden, also Inhalte, die sich noch fern vom 'mainstream' befinden, kann dieser Fundus an Wissen und Erfahrung als „Nukleus“ für Gender Mainstreaming in der Raumplanung dienen. Besonders gute und nachhaltig wirkende Beispiele frauengerechter Ziele und Kriterien sind daher auch aus früheren Jahren in diese Sammlung aufgenommen worden.

Es zeigt sich, dass in dieser Sammlung ein Übergewicht deutscher Projekte zu verzeichnen ist und weniger Anwendungsbeispiele aus dem ländlichen Raum vorkommen. Die Antwort liegt auf der Hand: Im Vergleich zu den beiden Alpenländern ist Deutschland um ein Vielfaches größer und verfügt über mindestens zehnmal so viele EinwohnerInnen (D: 80,2 Mio. Ew; A: ca. 8,2 Mio. Ew; CH: 7,45 Mio. Ew). Mit seinen etwa 80 Städten über 100'000 EinwohnerInnen bzw. entsprechenden Großstadregionen verfügt Deutschland zudem über ein Vielfaches an urbanen Milieus, in Österreich und der Schweiz überwiegen kleinere Städte und ländliche Regionen. Urbane Milieus sind jedoch eine wesentliche Voraussetzung für innovative Entwicklungen, für die Adaption von neuen Ideen und die Erprobung anderer Konzepte, Urbanität - stadtsoziologisch unbestritten - ist eine der klassischen Voraussetzungen für Emanzipation. Nichtsdestoweniger gilt jedoch auch hier, dass alle diese Beispiele dazu beitragen können, Ideen zu liefern für Projekte, Prozesse und Strukturen auf allen Verwaltungsebenen und im städtischen wie im ländlichen Raum.

Zum Einbezug weiterer Planungsebenen

Die Ebene des Bundeslandes hat in Österreich eine Schlüsselfunktion in der Raumplanung: Zum einen setzt sie - mit Raumordnungsgesetz und Landesentwicklungsplan - Recht im Bereich der überörtlichen Planung, zum anderen nimmt sie im Rahmen von Bewilligungsverfahren Einfluss auf nachgeordnete Planungsebenen, insbesondere die kommunale, ggf. regionale Planungstätigkeit.

Durch die Beteiligung an dem Interreg III B Projekt begibt sich das Land Salzburg gleichzeitig in ein Beziehungsnetz, das den Austausch von Wissen zwischen den ProjektpartnerInnen zum Ziel hat und einen entsprechenden Transfer - auch an übergeordnete Planungsebenen - nach sich ziehen kann.

Im Rahmen der Recherchen für die vorliegende Dokumentation wurden deshalb auch andere Planungsebenen, insbesondere die regionale und die kommunale, einbezogen.

Zur Methodik und zum Aufbau der Sammlung

Es wurden alle Ansätze aufgenommen, die unter GM Vorzeichen, ergänzend unter Gesichtspunkten einer frauengerechten Planung gefunden werden konnten; aufgrund des beschränkten Auftragsvolumens zählen hierzu insbesondere die Beispiele im deutschsprachigen Raum, die der Auftragnehmerin aufgrund ihrer Tätigkeit an der Universität Hannover bekannt sind und bereits Bestandteil von Forschungsarbeiten bildeten. Darüber hinaus wurden diese Kenntnisse durch eine aktuelle Internetrecherche und gezielte Telefoninterviews mit ausgewählten ExpertInnen ergänzt.

Die Aufbereitung der Sammlung erfolgt jedoch nicht nach einzelnen administrativen Einheiten, z.B. einzelnen Ländern, Regionen oder Kommunen, die sich in diesem Zusammenhang besonders hervorgetan haben. Vielmehr ist die Dokumentation nach dem Baukastenprinzip aufgebaut, so dass sie als Handbuch für planende AkteurInnen besser verwendbar ist. Hier geht es weniger darum, welches Land oder welche Region an der Spitze einschlägiger Aktivitäten steht, sondern welche Bausteine und Werkzeuge es gibt, die für ein GM in der Raumplanung wegweisend sein können. NutzerInnen dieser Dokumentation soll es überlassen bleiben, diejenigen Bausteine auszuwählen, die ihrer jeweiligen Ausgangs- und Problemlage am besten entsprechen. Daher erschien uns eine Gliederung, wohl sortiert nach Planungsebenen, aber vor allem nach rechtlichen, inhaltlichen und prozessbezogenen Ansätzen incl. Organisations- und Personalentwicklung, die geeignetere Form der Aufbereitung zu sein.



GenderAlp!

TEIL I

GENDER PRACTICE IN DER RAUMPLANUNG

I. Gender Practice im Bereich der überregionalen Raumplanung (Landesplanung)

I.1 Formulierungen in Gesetzen

Die explizite Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Raumplanung ist seit Mitte der 90er Jahre durch gesetzliche Regelungen in einigen deutschen Bundesländern (Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) verankert worden.

Die drei Bundesländer strebten in ihren Formulierungen an, den Abbau ungleicher Lebensbedingungen von Frauen einzuleiten, die Chancengleichheit zu verwirklichen und die geschlechtsspezifischen Wirkungen von Planungen und Maßnahmen grundsätzlich einzubeziehen (vgl. Grüger 2000: 52).

Im Folgenden sind Auszüge aus den ursprünglichen und z.T. im Sinne des Gender Mainstreaming in jüngerer Zeit bereits revidierten Landesplanungsgesetzen dokumentiert.

Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPIG)

Das aktuelle Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz vom April 2003 formuliert im §1 (1) Nr.6 das Prinzip des Gender Mainstreaming, hier mit Geschlechtergerechtigkeit übersetzt:

§ 1 Leitvorstellung der Raumordnung

(1) Die Raumordnung soll das Land und seine Teilräume so entwickeln, dass...

6. sie zur Verwirklichung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit beiträgt, ...

Das Landesplanungsgesetz vom 30. Dezember 1994 i. d. F. vom 8. Februar 1977 hatte noch im Sinne der Frauengleichstellung in §1 (1) Pkt.5 formuliert:

(1) Die räumliche Struktur des Landes und seiner Teilräume ist so zu entwickeln, dass ...

5. sie zum Abbau ungleicher Lebensbedingungen von Frauen beiträgt.

In dieser Veränderung bildet sich der vollzogene Wandel von der traditionellen Gleichstellungspolitik im Sinne der besonderen Förderung von Frauen hin zu einer querschnittsorientierten Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming ab. Es geht nicht mehr darum, Frauen als Benachteiligte zu deklarieren und hieraus einen spezifischen (Nach-

hol-) Bedarf abzuleiten, sondern die unterschiedlichen Bedürfnislagen aus der Differenz der Lebensformen herzuleiten.

Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG)

Das aktuelle Hessische Landesplanungsgesetz (HLPG) vom 6. September 2002 weist in seinem §23 (2) auf die paritätische Besetzung des politischen Gremiums der Regionalversammlung hin:

§ 23 (2) Zusammensetzung der Regionalversammlungen

"... Bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung soll auf eine gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern geachtet werden."

Weitere Aussagen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in der Landesplanung werden nicht getroffen.

In dem aufgehobenen Gesetz - HLPG vom 29. November 1994 - waren noch weitreichendere Formulierungen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern enthalten gewesen:

§ 2 Leitvorstellungen zur Raumordnung und Landesplanung

1. Frauen und Männer sollen gleiche Chancen haben; Planungen und Maßnahmen sollen die besonderen Lebensbedürfnisse von Frauen berücksichtigen und dafür sorgen, dass Frauen nicht benachteiligt und dass bestehende Benachteiligungen abgebaut werden.

§ 3 Grundsätze zur Raumstruktur des Landes

(3) Die ländlichen Räume sollen sich unter Beibehaltung ihrer Eigenart entwickeln. Sie müssen in die Lage versetzt werden, wohnstättennahe Arbeitsplätze und Bildungsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen, zu schaffen und eine der Eigenart des ländlichen Raums entsprechende soziale, wirtschaftliche und kulturelle Infrastruktur sicherzustellen ...

§ 4 Landesentwicklungsplan

8. ... eine Vorausschau der Entwicklung der Bevölkerung und Wirtschaft, soweit dies möglich und zweckmäßig ist, auch nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, sowie der Umwelt und der für das globale Klima bedeutsamen Verhältnisse innerhalb der nächsten zehn Jahre für das Land und die Regionen.

Quelle: <http://www.hessenrecht.hessen.de>

Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz) Schleswig-Hol- stein von 1995

Das Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz) Schleswig-Holstein i.d.F.v. 31.10.1995 hat sich bereits in den 90er Jahren für eine knappe Formulierung zur Gleichstellung von Frauen und Männern entschieden:

§ 2 Leitvorstellungen zur Landesentwicklung

Die räumliche Struktur des Landes Schleswig-Holstein ist natur- und umweltgerecht und zugleich auf die menschlichen Bedürfnisse hin zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu sollen (...) die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern angestrebt werden.

Es wird auch nicht in weiteren Paragraphen versucht, diese Zielsetzung im Hinblick auf Planungsempfehlungen zu operationalisieren.

1.2 Aussagen in Planwerken

Entsprechend den Formulierungen in Landesplanungsgesetzen finden sich bereits in den 1990er Jahren auch Aussagen in einigen landesplanerischen Instrumenten, die dem Grundverständnis der Gleichstellung Ausdruck verleihen (Beispiele: Rheinland-Pfalz, Niedersachsen).

Das setzt sich im Weiteren fort und greift auch auf andere Länder über; nicht immer sind jedoch in den übergeordneten Planungsgesetzen bereits spezifische Gleichstellungsformeln enthalten. Baden-Württemberg ist ein Beispiel für ein Land mit einer sehr aktiven Gleichstellungspolitik. So gibt das Sozialministerium seit Jahren in der Reihe "FrauenAktiv" Handreichungen zur praktischen Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes heraus.

In jüngerer Zeit werden wie im Land Salzburg, das unter den österreichischen Bundesländern eine Vorreiterinnenrolle einnimmt, auch in den neuen deutschen Bundesländern erste Schritte zur Verankerung der Strategie des Gender Mainstreaming in die räumliche Planung aufgenommen (Beispiel: Mecklenburg-Vorpommern). Im Salzburger Landesentwicklungsprogramm (Gesamtüberarbeitung 2003) beschränkt sich die ausdrückliche Bezugnahme auf die Strategie des Gender Mainstreaming bisher jedoch auf einen Satz in den Grundsätzen und Leitlinien der Landesentwicklung (Abs. 2), indem die landesplanerischen Leitbilder "mit der allgemeinen Zielsetzung zur Erreichung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ergänzt" werden.

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP I)

vom 2. März 1994, letzte Änderung vom 24. Oktober 2002

Niedersachsen war das erste deutsche Bundesland, in dessen Landesraumordnungsprogramm (1994) ausdrücklich Frauenbelange thematisiert und räumliche Belange von Frauen als Ziele verankert wurden.

A Grundsätze der Raumordnung

A 1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

02 Raumordnung und Landesplanung sollen die raumstrukturellen Voraussetzungen für eine umweltgerechte und zukunftsgerichtete Entwicklung des Landes schaffen...

06 Der Abbau ungleicher Lebensbedingungen von Frauen soll durch geeignete raumstrukturelle Maßnahmen unterstützt werden.

07 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sollen auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen überprüft werden.

A 3.0 Umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung der Wirtschaft und der Infrastruktur

02 Das Angebot an qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen soll in allen Teilräumen des Landes insbesondere für Frauen quantitativ und qualitativ verbessert werden.

Aus den Begründungen und Erläuterungen

Zu A 1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

Gleichwertige Lebensverhältnisse für Frauen lassen sich nur dann realisieren, wenn räumlich nachweisbare, geschlechtsspezifisch begründete, ungleiche Lebenschancen analysiert, erkannt und durch geeignete, räumlich wirksame Maßnahmen beseitigt werden. Dieser Zusammenhang ist bisher kaum oder gar nicht beachtet worden.

Zu A 3.0 Umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung der Wirtschaft und der Infrastruktur

Zu berücksichtigen ist auch, dass veränderten gesellschaftlichen und individuellen Lebensentwürfen von Frauen immer noch traditionelle Planungs- und Wirtschaftsförderinstrumente gegenüberstehen. Ferner bestehen ungleiche Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, ein fehlendes Angebot an qualifizierten Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, Diskriminierungen, unzureichende Kinderbetreuungseinrichtungen und schlechte Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen sind Einschränkungen, die für Frauen in den Teilräumen des Landes unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Deshalb ist - soweit möglich - mit raumordnerischen Mitteln die Schaffung einer Wirtschaftsstruktur zu unterstützen, die Männern wie Frauen gleiche Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einräumt.

B Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes

B 3 Ländliche Räume

02 In Ländlichen Räumen ist grundsätzlich eine Raum- und Siedlungsstruktur zu entwickeln, die (...) ein differenziertes Angebot an qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Möglichkeiten der Weiterqualifizierung, insbesondere für Frauen, sichert und verbessert, unter anderem durch Stärkung der ansässigen kleinen und mittleren Betriebe und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

B 4 Ordnungsräume

02 In Ordnungsräumen ist grundsätzlich eine Raum- und Siedlungsstruktur zu entwickeln, die (...) die Um- und Neuorganisation der vorhandenen Infrastruktur zur Anpassung an die künftige Bevölkerungsentwicklung erleichtert, insbesondere im Hinblick auf die Zunahme von Alleinerziehenden, den Anstieg von Ein- und Zweipersonenhaushalten und die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und des wachsenden Anteils älterer Menschen ...

Aus den Begründungen und Erläuterungen

Zu B 3 Ländliche Räume

Die Raumordnungs- und regionale Strukturpolitik waren auch bisher schon darauf angelegt, eine tragfähige dezentrale Konzentration der Raum- und Siedlungsstruktur aufzubauen, die Grundzentren und Mittelzentren in ihren Funktionen zu stärken und die verkehrliche Erschließung sowie den Ausbau der technischen und bevölkerungsbezogenen Infrastruktur sicherzustellen. ...

Für die Entwicklung der Ländlichen Räume haben auch weiterhin ein differenziertes und standörtlich konzentriertes Angebot an Bildungseinrichtungen und die Versorgung mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken besondere Bedeutung.

Zu B 4 Ordnungsräume

Erhöhte Aufmerksamkeit muss der Steigerung der Attraktivität des städtischen Lebensraumes als Grundlage für die Standortentscheidung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft gewidmet werden, um Abwanderungen entgegenzuwirken. Dies bedeutet unter anderem Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, Schaffung und Erhaltung attraktiver Arbeitsplatzangebote sowie qualifizierter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Schaffung neuer innovativer Infrastrukturen, aber auch Ausrichtung der vorhandenen Infrastruktur auf die strukturellen Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung.

Aus der auch künftig anhaltenden Zuwanderung ... und aus dem Alterungsprozess der niedersächsischen Bevölkerung sowie der allgemeinen Veränderung der Lebensformen und Haushaltsstrukturen ergeben sich in den Ordnungsräumen erhebliche Konsequenzen für die Siedlungsentwicklung und Infrastrukturplanung. Ein quantitativ und qualitativ verändertes Angebot an sozialen Infrastruktureinrichtungen insbesondere für alte Menschen, für Kinder

und Jugendliche, neue kooperative Wohnformen, die Schaffung und der Erhalt bezahlbaren Wohnraums, Wohnstandorte in der Nähe zu Arbeitsplätzen und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Anforderungen, die sich - auch aus der Sicht von Frauen - am dringlichsten stellen.

Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP III/IV)

Die Verankerung geschlechtsspezifischer Ziele und Grundsätze war bereits im alten Landesentwicklungsprogramm (LEP III) von 1995 vorgenommen worden und soll im LEP IV entsprechend weiterentwickelt werden. Eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als integraler Bestandteil des Planungsprozesses soll dabei eine wichtige Rolle spielen. Dies bedeutet nach Aussagen des zuständigen Ministeriums, die geschlechterspezifischen räumlichen Auswirkungen bzw. Anforderungen an den Raum zu untersuchen und zu identifizieren sowie gemeinsam mit den Fachpolitiken darauf hinzuwirken, bestehende Ungleichgewichte zwischen Mann und Frau abzubauen.

Quelle: Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.): Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV), Mainz 2004, S.16

Im LEP III war noch das Ziel formuliert gewesen, "siedlungsstrukturell bedingte Benachteiligungen von Frauen über die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange bei raumbedeutsamen Planungen abzubauen" (S. II, s.a. Grüger 2000: 52). Dazu wurden Aussagen in mehreren Plankapiteln getroffen:

- Entwicklungsziele für ländliche Räume: ein angemessenes, wohnortnahes Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, insbesondere auch für Frauen (S. 11f), sowie eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen, die in Landwirtschaft und Weinbau tätig sind (S. 102);
- Wohnungsbau: ... soll zur räumlich und sozial bedarfsgerechten Wohnraumversorgung für Familien, behinderte und ältere Menschen beitragen und Erkenntnisse bezüglich frauengerechten Wohnens berücksichtigen (S. 74);
- Gewerbliche Wirtschaft: Nachwuchswerbung und Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen in den gewerblich-technischen Berufen sowie von jungen Ausländern und Ausländerinnen in allen Handwerksberufen als besonderes Erfordernis (S 89);
- Verkehrsplanung: ... den spezifischen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen von Frauen Rechnung tragen (S. 117);
- Bildung und Kultur: Ausbau nachfragegerechter Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkindern außerhalb des Unterrichts (S. 144) und Schaffung spezieller frauenbezogener Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen in allen Landesteilen (S. 145);
- Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur: Grundsätze wohnortnaher, bedarfsgerechter Versorgung mit Einrichtungen zur Betreuung behinderter Menschen, zur Altenhilfe ... sowie zur Aufnahme von Asylsuchenden und AussiedlerInnen, zur Weiterentwicklung der Familien- und Jugendhilfe, zur Verbesserung einer kindgerechten Umwelt, zum Ausbau von Kinderbetreuung und Jugendtreffs, Jugendbildungs- und Begegnungsstätten, zur Versorgung im Gesundheitswesen ... - und von Schutz-, Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen für Frauen in sozialen Notlagen (S. 154 ff).

zit. nach: Gleichstellungsstelle Landkreis Ludwigshafen a. Rh. (Hg.): Frauenbeteiligung an Planungsprozessen. Handreichung für eine frauengerechte und sozial nachhaltige Regional- und Bauleitplanung, Ludwigshafen o.J.

Zu den Themen, die im Sinne des Gender Mainstreaming eine zentrale Rolle bei der Neuaufstellung des LEP IV spielen, gehört u.a. die Förderung von Maßnahmen, die Frauen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren. Dazu zählen z.B.:

- der Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichgewichte in der Betreuungs- und Versorgungsarbeit, um im Sinne eines umfassenden Gleichstellungsauftrages die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mann und Frau gleichermaßen zu gewährleisten,
- die Förderung qualitativ hochwertiger Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Frauen - insbesondere im ländlichen Raum, um Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung wird auf die absehbaren Veränderungen in den Altersklassen hingewiesen, die Anpassungen bei den spezifischen Versorgungseinrichtungen erforderlich machen.

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (MIS), Bericht zur Neuaufstellung des LEP IV, 2004, S.12

Notwendige Handlungserfordernisse werden insbesondere in der Sicherung einer Mindestausstattung der Daseinsvorsorge gesehen; sie gehören nach Aussagen des Ministeriums zur sozialen Komponente der Nachhaltigkeit.

MIS, Bericht zur Neuaufstellung des LEP IV, 2004, S.17

Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit werden als landesplanerische Grundprinzipien postuliert; im Zusammenhang mit der "Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen" wird betont, dass trotz unterschiedlich strukturierter Teilräume des Landes "für die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger ein Mindestmaß an Chancengleichheit ... herbeizuführen" sei.

MIS, Bericht zur Neuaufstellung des LEP IV, 2004, S.18

Landesplanerische Leitbilder, z.B. Raum- und Siedlungsstruktur

Den einzelnen landesplanerischen Instrumenten (Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung) werden sog. "landesplanerische Leitbilder" vorangestellt; dazu gehört neben Leitbildern für die Freiraum- bzw. Infrastruktur insbesondere auch ein Leitbild Raum- und Siedlungsstruktur.

Kernaussagen des Leitbildes Raum- und Siedlungsstruktur sind u.a.:

- Prinzip der dezentralen Konzentration: Dezentralität - Siedlungsschwerpunkte und Versorgungsfunktionen in allen Landesteilen; Konzentration - Schwerpunktbildung zur Absicherung wirtschaftlicher Tragfähigkeiten von Versorgungseinrichtungen;
- Räumliche Verteilung von Siedlungsschwerpunkten: Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen von den übrigen Gemeinden in zumutbarer Entfernung;

Vorrang für Großstädte (Oberzentren) und Mittelstädte (Mittelzentren), Anspruch auf Sicherung eines Mindestkatalogs an Versorgungseinrichtungen in anderen Gemeinden ist allerdings nicht mehr zu rechtfertigen, auch kein Anspruch auf Bestandsgarantie;

- Zunehmender Wert der kommunalen Kooperation: Abkehr von einer durch Hierarchie und hoheitliche Intervention geprägten Steuerung der Versorgungsangebote hin zu einer stärker kooperativ organisierten Steuerung der Aufgabenerfüllung.

Zwar werden hier keine ausdrücklichen geschlechterdifferenzierten Zielsetzungen getroffen, jedoch entsprechen die Inhalte zu großen Teilen auch der Idee der kurzen Wege bzw. bedarfsgerechten Versorgungsstrukturen und damit den von Fachfrauen formulierten Kriterien einer frauengerechten Stadt-Region.

Das Rahmenleitbild wird für die verschiedenen funktionalen Aufgaben der Siedlungsstruktur um entsprechende Teilleitbilder zu den sog. 'Grundfunktionen der Daseinsvorsorge' (z.B. Wohnen und Arbeiten, Versorgen, Soziales Gemeinwesen / Bildung, Verkehr / Mobilität) ergänzt. Dabei steht das Teilleitbild 'Wohnen und Arbeiten' im Mittelpunkt landesplanerischer Aufgabenstellungen. Eine solche Zusammenschau der beiden bisher eher getrennt behandelten Themenbereiche bietet die Chance, die Anforderungen der Haus- und Versorgungsarbeit mit denen der Erwerbsarbeit besser zu verbinden.

Für die Umsetzung wird in diesem Sinne u.a. vorgeschlagen:

- sowohl in den verdichteten als auch in den ländlichen Räumen bei der Siedlungsentwicklung die Innenentwicklung vorrangig zu nutzen;
- sofern eine Innenentwicklung nicht möglich ist, weitere Flächen für die Funktion Wohnen vorrangig in solchen Orten auszuweisen, die über eine gute Versorgung mit Leistungen des ÖPNV verfügen;
- für Teilräume, in denen Einrichtungen mit oberzentralem bzw. mittelzentralem Charakter schlecht erreichbar sind, zu prüfen, wie unter den Bedingungen des demographischen Wandels Mindeststandards der Versorgung zu sichern sind.

Quelle: MIS (Hg.): Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV), Mainz im Mai 2004, S.27ff.

Fazit

Bei der Sichtung der neueren Planwerke, insbesondere auch der Überlegungen zur Neuaufstellung des LEP IV Rheinland-Pfalz, gewinnt man den Eindruck, dass die Menge frauenspezifisch bzw. geschlechterdifferenziert ausdrücklich formulierter Plansätze zwar zurückgegangen ist, dass aber die inhaltlich-materielle Durchdringung mit dem Gendergedanken schon weiter fortgeschritten ist als in den ersten unter frauengerechten Aspekten entstandenen Plänen.

Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg

Der Landesentwicklungsplan des Landes Baden-Württemberg enthält einige frauen- und familienrelevante Aussagen.

Leitbild der räumlichen Entwicklung

1.2 G In allen Teilräumen des Landes ist unter Berücksichtigung der weiteren Bevölkerungsentwicklung auf gleichwertige Lebensverhältnisse und eine tragfähige Sozialstruktur hinzuwirken. Dazu sind eine ausreichende Bereitstellung von Wohnraum, gesunde Umweltbedingungen, ein breites Angebot an Arbeitsplätzen unterschiedlicher Anforderungen, eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen und eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen anzustreben. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen demografischen und sozialen Gruppen der Gesellschaft sowie die besondere Situation von Frauen, Familien und Kindern, älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderungen sind zu berücksichtigen.

3.2 Städtebau, Wohnungsbau

3.2.1 G Die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung soll sich an den voraussehbaren Bedürfnissen und Aufgaben der Gemeinden ausrichten; sie soll für alle Teile der Bevölkerung eine ausreichende und angemessene Versorgung mit Wohnraum gewährleisten und die Standort-, Umwelt- und Lebensqualität in innerörtlichen Bestandsgebieten verbessern. Die Situation von Frauen, Familien und Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie sich wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und kriminalpräventive Aspekte sind in der Stadtplanung und beim Wohnungsbau zu berücksichtigen. Bauliche, soziale und altersstrukturelle Durchmischungen sind anzustreben.

Stellungnahme FrauenRatschlag

Das regionale Frauennetzwerk, der FrauenRatschlag Stuttgart, wurde an der Aufstellung des LEP 2002 beteiligt. In seiner Stellungnahme beurteilt es die Formulierungen im neuen LEP als unzureichend im Sinne des GM-Konzepts. Eine der Forderungen bezog sich auf die Revision des Zentrale-Orte-Systems. Hierzu werden auch konstruktive Vorschläge gemacht, bis hin zu Kriterien und Indikatoren:

a) Zentrale Orte

Zur Grundversorgung, die in den zentralen Orten bereitgestellt werden muss, gehören Einrichtungen zur Entlastung der Familie bei der Betreuung von Kindern und Pflege kranker oder älterer Familienangehöriger sowie Beratungsstellen für Menschen in Krisensituationen. Darüber hinaus sind spezifische Angebote und Räume für Frauen und Mädchen bereitzustellen.

Durch die verschärfte Konkurrenz am Markt wird die Versorgung der Bevölkerung im Bereich des täglichen Bedarfs immer mehr in großflächigen Betriebsformen konzentriert und an periphere, mit dem MIV erreichbare Standorte verlagert. Viele Orte und Ortsteile haben keinen Laden mehr in fußläufiger Entfernung zu den Wohnstandorten, so dass insbesondere die wachsende Gruppe der SeniorInnen und der nicht motorisierten Menschen (Frauen, Jugendliche und Kinder) immer mehr Probleme hat, ihren Grundbedarf ohne Hilfe zu decken, insbesondere wenn die Erreichbarkeit der Versorgungskerne mit ÖV nicht ausreichend ausgebaut ist.

Es wird daher vorgeschlagen und gefordert, im LEP und ggf. im Landesplanungsgesetz die Grundlage dafür zu schaffen, dass, auch innerhalb des Verdichtungsraumes, zur Grundversorgung der Bevölkerung Basiszentren in den Regional- und Flächennutzungsplänen ausgewiesen werden müssen. Als Grundausstattung in fußläufiger Entfernung wird angesehen:

- Kindergarten mit Ganztagesbetreuung (Krippe, Hort)
- Grundschule
- Kinderspielplatz, Jugendzentrum
- Begegnungsstätten, Gemeinschaftsräume, Bürgertreff
- Einkaufsmöglichkeit / Nachbarschaftsladen
- Post- und Bankdienste
- Behördenaußenstelle
- Arzt, Pflegestelle, Sozialstation
- ÖV-Haltestelle.

b) Definition der Erreichbarkeit der Versorgungskerne

Der FrauenRatschlag trifft weiterhin Aussagen zu dem zumutbaren zeitlichen Aufwand der Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, bemessen an den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes.

Die Versorgungskerne müssen tagsüber mindestens jeweils zweimal in jeder Richtung, abends einmal in jeder Richtung mit dem ÖV erreichbar sein. Je nach Zentralitätsstufe ist dabei der zumutbare Aufwand gestaffelt:

	mit dem ÖPNV	zu Fuß / mit dem Rad
Oberzentrum	max. 60 min	
Mittelzentrum	max. 30 min	
Unterzentrum	max. 20 min	20 min
Kleinzentrum	max. 10 min	10 – 20 min
Basiszentrum / Versorgungskern		max. 10 min

Fuß- und Radwege müssen in ein sicheres und geschlossenes Wegenetz eingebunden sein.

Auch Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie kulturelle Einrichtungen müssen so an den ÖPNV angeschlossen werden, dass Teilzeitarbeit möglich ist. Die Anschlusszeiten sollen auf

die Arbeitszeitmodelle und Schichtregelungen bzw. die kulturellen Angebote abgestimmt sein.

c) Großflächiger Einzelhandel im Verdichtungsraum: Standorte nach qualitativen Kriterien

Im Weiteren kommentiert der FrauenRatschlag den Abschnitt 3.3.7 Z Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe für Endverbraucher (Einzelhandelsgroßprojekte) – allerdings ohne konkrete Vorschläge für quantitative Festsetzungen zu machen:

Grundsätzlich ist die Bindung der Standorte des großflächigen Einzelhandels an die Zentralitätsstufe richtig, um Bündelungseffekte zu erreichen und die kostengünstige Erschließung – insbesondere des Lebensmitteleinzelhandels – mit dem ÖPNV zu sichern. Wohngebiete dürfen durch den zusätzlichen MIV nicht durch Lärm oder Abgase belastet werden. Im Verdichtungsraum muss zusätzlich darauf geachtet werden, dass die Entwicklung bzw. Wiedernutzung vorhandener Kernzonen und integrierter Bestandsgebiete Vorrang genießt.

Die Standorte sollen in den Regionalplänen abgestimmt werden, da die ausschließlich auf kommunale Kaufkraftbindung gestützte Wirkungsabschätzung in Zeiten von Erlebnisverkauf und hoher Mobilität eines großen Teils der Bevölkerung nicht mehr aussagekräftig ist.

Von diesen zum Teil weitreichenden Vorschlägen des FrauenRatschlags wurde in den Landesentwicklungsplan nichts übernommen.

Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Das Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP MV) 2005 enthält neben geschlechterdifferenzierten Daten und Aussagen zu den dringlichen Themen der Abwanderung und Arbeitsmarktsituation auch Aussagen zur allgemeinen Geschlechtergerechtigkeit.

I. Einführung

I.2 Entwicklungstendenzen

... Bis zum Jahr 2020 wird die Bevölkerung voraussichtlich auf ca. 1,5 Millionen Einwohner zurückgehen. Hauptursache ist hierfür der Geburtenrückgang. Die Abwanderung insbesondere von Frauen zwischen 18 und 25 Jahren verschärft diese Situation.

Die Frauenarbeitslosigkeit ist in allen Arbeitsagenturbereichen geringer als die der Männer ...

Das durchschnittliche Verdienstniveau der Frauen ist aufgrund unterschiedlicher Beschäftigungsstrukturen, unterschiedlicher Ausbildung, der Anzahl an Berufsjahren und der Art der Tätigkeiten durchschnittlich 25 % niedriger als das der Männer.

2. Leitlinien der Landesentwicklung / Schwerpunkte einer nachhaltigen Raumentwicklung

2.1 Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern zu einer weltoffenen, europäischen Region im Ostseeraum

... Vorhaben werden so gestaltet, dass sie einerseits einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Männer und Frauen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu nationalen und europäischen Regionen leisten, andererseits aber auch dazu beitragen, die landesinternen Entwicklungsunterschiede abzubauen.

2.1.1 Stärkung der Ländlichen Räume

Einer infrastrukturellen Grundversorgung in Ländlichen Räumen, unter Berücksichtigung der konkreten Lebenssituationen von Frauen und Männern, ist weiterhin Rechnung zu tragen.

Kommentar

Bemerkenswert an diesem Landesentwicklungsprogramm ist, dass hier die Abwanderung junger Frauen zur Grundlage für die Landesentwicklung gemacht wird. Hier ist für einmal also die Situation der Männer Anlass, um über eine geschlechterdifferenzierende Landesplanung nachzudenken.

Auch die Aussagen zur Entwicklung des großflächigen Einzelhandels wirken - insbesondere im Vergleich mit anderen Planwerken - äußerst fortschrittlich; dies scheint aber auch eine Reaktion auf die rasante Entwicklung der Nachwendezeit, als solche Vorhaben zum Teil recht unregelt wie Pilze aus dem Boden schossen.

1.3 Verfahrensbausteine / Beteiligung

Sowohl Hessen als auch Rheinland-Pfalz hatten in den 90er Jahren gesetzliche Regelungen zur Beteiligung von Frauen auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung angeboten.

Gem. §5 (3) HLPG war der Entwurf des Landesentwicklungsplanes der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbeauftragten durch die oberste Landesplanungsbehörde zur Stellungnahme innerhalb von drei Monaten zuzuleiten. Gem. §7 (1) Pkt.13 LPIG RhldPf gehörte dem Landesplanungsbeirat ein vom Landesfrauenbeirat entsandtes Mitglied an. Lt. Gesetz bestand auch die Möglichkeit, regionale Planungsbeiräte zu bilden, denen ein von der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entsandtes Mitglied angehören sollte.

In Hessen führten die Regelungen dazu, dass das Frauenministerium frühzeitig im Novellierungsverfahren des Landesentwicklungsplans beteiligt wurde. Zudem wurde ein Arbeitskreis "Frauen und Landesplanung" beim Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eingerichtet, der den Prozess der LEP-Aufstellung inhaltlich begleitete und für die Berücksichtigung von Frauenbelangen in den Fachplanungen sorgte (vgl. Hess. Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung 1995).

In Rheinland-Pfalz wurde 1993 ein Beirat zur Beteiligung von Frauen und Berücksichtigung von frauenrelevanten Aspekten in der Regionalplanung (⇒ vgl. Kap. 2.4) des Landkreises Birkenfeld gegründet.

zit. nach: Grüger, Christine: Nachhaltige Raumentwicklung und Gender Planning. Das Beispiel der Regionalplanung beim Verband Region Stuttgart, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 104, Dortmund 2000: 52f.

Nach dem jüngsten Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz von 2003 gibt es die Möglichkeit der Bildung regionaler Planungsbeiräte nicht mehr. Jedoch können die BürgerInnen direkt über den Weg öffentlicher Auslegungen an der Planaufstellung beteiligt werden.

Quelle: Gleichstellungsstelle Rhein-Pfalz-Kreis, Handreichung für eine frauengerechte und sozial nachhaltige Regional- und Bauleitplanung, Teil III, Ludwigshafen, Rhein, o. J.

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz haben im Jahr 2004 gemeinsam mit der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz und dem Arbeitskreis FrauenMitPlan – Region Rheinpfalz das **Modellprojekt** „Rheinpfalz – Region auf Genderkurs“ aufgestellt und ausgeschrieben. Es richtet sich an Gemeinden der Region Rheinpfalz, die in der Anwendung des Gender Planning unterstützt werden möchten. Dabei können kommunale Planungsprojekte aus dem Bereich der Dorferneuerung, Bauleitplanung, Tourismus- oder Wirtschaftsförderung, eine Platzgestaltung o. ä. bearbeitet werden. Die drei ausgewählten Modellgemeinden werden durch gezielte Gender-Schulung der Verantwortlichen, Planungsprozessberatung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Projektkoordination liegt beim Raumordnungsverband Rhein-Neckar / Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

1.4 Handreichungen

Einige Länder haben Handreichungen zur frauen- bzw. geschlechtergerechten Planung herausgegeben, die konkrete inhaltliche oder prozessbezogene Kriterien für die Umsetzung enthalten. Dazu gehören in Deutschland insbesondere die Bundesländer, welche auch gesetzliche Vorgaben gemacht bzw. in ihren Planwerken Aussagen zur Integration von Frauenbelangen / zur Sicherung der Gleichstellung von Männern und Frauen getroffen haben.

In der Schweiz war dies offenbar nicht erforderlich. Die erste Handreichung im deutschsprachigen Raum, herausgegeben vom Raumplanungsamt des Kantons Bern, ist im Jahre 1994 erschienen.

In Österreich war es das Land Salzburg, das den regionalen GenderDiskurs mit einer Handreichung zum Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung eröffnete.

Wir planen für Männer und Frauen

Land Salzburg, Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung in Kooperation mit Abteilung Raumplanung und Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR), 2002

Mit der Dokumentation der Tagung zum Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung vom 19./20. September 2002 hat das Land Salzburg die behandelten Inhalte einer breiteren

Öffentlichkeit - auch über die Landesgrenzen hinaus - zugänglich gemacht. Fachfrauen aus Wissenschaft und Verwaltung waren hier zusammen gekommen, um die besonderen Anforderungen der Gleichstellung auf der überörtlichen Planungsebene zu diskutieren.

Region der kurzen Wege

Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz, 1998

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Fülle an Broschüren herausgegeben, die zum großen Teil aufgrund sog. Regionaler Konferenzen in unterschiedlichen Landesteilen entstanden sind und als Tagungsmappen oder Dokumentationen von Seiten des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen (MKJFF) verbreitet werden. Eine davon ist die Tagungsmappe zur Regionalen Konferenz in Landau vom 24.11.1998 zum Thema "Region der kurzen Wege", an der explizite Leitlinien für eine bessere Integration von Frauenbelangen in die Planung entwickelt worden sind.

Leitlinien für eine bessere Integration von Frauenbelangen in die Planung

- Die Region muss als Lebensraum von Frauen mit einem klaren Bezug zum Lebensalltag von Frauen unter Berücksichtigung der Heterogenität ihrer Lebensformen betrachtet werden.
- Als Grundlage einer Integration und Diskussion von Frauenbelangen muss die amtliche Statistik und planungsrelevante Statistik in weitaus stärkerem Maße als bisher nach dem Merkmal Geschlecht disaggregiert werden.
- Frauen müssen in stärkerem Maße in einem partizipativen Planungsprozess beteiligt werden.
- Die Sicherung einer Grundversorgung mit Infrastruktur sollte auf jeder regionalen Ebene auch für weniger mobile Menschen gewährleistet sein.
- Es müssen die Möglichkeiten einer eigenständigen ökonomischen Sicherung (Arbeitsplätze) geschaffen werden, und das nicht nur in den Orten der oberen Ebene der zentralörtlichen Hierarchie, sondern auch auf den unteren Ebenen.
- Die Mobilitätschancen müssen verbessert werden, und zwar nicht nur durch die sogenannte "nachholende Motorisierung" der Frauen, sondern durch einen bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV, der allen Bürgerinnen und Bürgern dient.
- Die Sicherung vielfältiger Wohn- und Lebensformen sollte durch Wohnungsbau, der Mehrgenerationenwohnen und alternative Wohnformen umfasst, gewährleistet werden.
- Stärkung von vorhandenen Qualitäten und Potentialen in der Region u.a.

Quelle: Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (Hg.): Region der kurzen Wege, Arbeitsbericht zur Regionalen Konferenz "Region der kurzen Wege" am 24. November 1998 in Landau und Bericht des Workshops "Integration von Frauenbelangen in die Raumplanung" am 24. November 1999 in Mannheim, Reihe "Anforderungen von Frauen an die Planung", Mainz o.J., S.8

Bebauungspläne aus Frauensicht

Niedersächsisches Frauenministerium (Hg.) / Bearb. Arbeitsgemeinschaft Büscher / Fricke / Sinning, Hannover, Dezember 1996

Die Broschüre erläutert sehr detailliert und fundiert Grundlagen der Bauleitplanung¹ und Inhalte der Festsetzungen eines Bebauungsplans aus Frauensicht.

Wichtige Grundlage für die Entstehung dieser Broschüre war die Vorgabe im Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm (LRÖP) von 1994. Auf Initiative des Niedersächsischen Frauenministeriums war hier der Passus des "Abbaus ungleicher Lebensbedingungen von Frauen" aufgenommen worden. Um diese Forderung umzusetzen und konkrete Handlungsempfehlungen an nachgeordnete Planungsebenen und Bürgerinnen weiter zu geben, veröffentlichte das Ministerium diese Broschüre.



Folgende Anforderungen an Bebauungspläne aus Frauensicht werden formuliert:

- Funktionsmischung durch kleinräumige Zuordnung unterschiedlicher Baugebietsarten,
- Funktionsmischung durch Ausweitung von Mischgebieten,
- Kleinteilige Mischung durch Gliederung der Art der Nutzung,
- Vermeidung von monofunktionalen und barrierebildenden Siedlungsbereichen,
- Keine Neuausweisung von reinen Wohngebieten ,
- Flächensparende bauliche Dichte bei gewerblichen Nutzungen,
- Mischung unterschiedlicher Wohnformen,



¹ Bauleitplanung ist nach deutschem Planungsrecht der Begriff für die Zusammenfassung der formellen und zweistufigen kommunalen Planung nach BauGB; sie umfasst sowohl den Flächennutzungsplan, der für das gesamte Gemeindegebiet, wie auch die Bebauungspläne, die für Teile des Gemeindegebietes aufzustellen sind.

- Angemessene Dichte bei gleichzeitiger Sicherung eines nutzbaren wohnungsnahen Freiflächenangebotes,
- Klare Zuordnung der Gebäudevorder- und -rückseiten zum öffentlichen bzw. privaten Raum,
- Ausweisung von sozialem Wohnungsbau / preiswertem Wohnraum,
- Soziale Mischung in der Wohnbebauung,
- Wohnungen für Ein-Eltern-Familien, barrierefreie und altengerechte Wohnungen sowie Studenten- und Schwesternwohnheime.

Weitere Ansprüche aus Frauensicht werden für Flächen für Neben- und Gemeinschaftsanlagen, Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen formuliert, so u.a.:

- Ausreichende Ausstattung des Wohnumfeldes mit (Klein-) Kindspielflächen und gemeinschaftlichen Freiflächen,
- Frauenfreundliche Anordnung der Parkplätze,
- Vermeidung von Tiefgaragen,
- Ebenerdige, gut zugängliche Fahrrad- und Kinderwagenabstellmöglichkeiten,
- Frauenfreundliche Infrastruktur: Frauenzentrum, Kinderschutzzentrum, Mädchenhaus,
- Sport- und Spielflächen auch für Mädchen und Frauen,
- Gefahrlose Fuß- und Radwegeanbindung der Gemeinbedarfs-, Sport- und Spielflächen,
- Wohnungsnahe Kinderbetreuungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen.

Weiterhin werden Anforderungen an Verkehrsflächen, Flächen für den ruhenden Verkehr sowie öffentliche und private Grünflächen entwickelt:

- Gute Erreichbarkeit von Haltestellen und Infrastruktureinrichtungen,
- Erschließung der Baugebiete durch Rad- und Fußwegevernetzung,
- Verkehrsberuhigte Ausgestaltung von Verkehrsflächen,
- Ausreichende Gehwegbreiten und Kommunikationsräume durch Plätze,
- Berücksichtigung von "Fußgängerfurten" bei der Anordnung von Parkplätzen am Fahrbahnrand,
- Sicherung der Privatheit von Hof- und Gartenzonen,
- Erholungsflächen auch in der Nähe der Wohnungen,
- Gut erreichbare und verkehrssichere Lage der Spielplätze und eine Größe, die vielfältige Ausstattung zulässt,
- Grün- und Freiflächennutzungen auch für Frauen und Mädchen,
- Sichere Gestaltung von Bepflanzungen,
- Sichere Gestaltung von Einfriedungen der Baugrundstücke.

Quelle: Niedersächsisches Frauenministerium (Hg.) / Bearb. Arbeitsgemeinschaft Büscher / Fricke / Sinning, Bebauungspläne aus Frauensicht – eine Handreichung", Hannover, 1996

Die Broschüre ist vergriffen. Weiterführende Informationen zu Frauenbelangen im Städtebau und Wohnungswesen finden sich auf der Homepage des zuständigen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS): <http://www.ms.niedersachsen.de> Themen / Bauen und Wohnen / Frauenbelange im Städtebau und Wohnungswesen

Kommentar

Die Sichtung der Handreichungen aus den 90er Jahren, die noch im Geist der frühen Gleichstellungsarbeit entstanden sind, zeigt eine starke Ausrichtung auf die Bürgerinnen. Es ging ausdrücklich darum, Partizipation an der Basis anzuregen, auch Frauen als Beteiligte für Planungsprozesse zu gewinnen. Im Zuge des GM, das sich als TopDownStrategie versteht, verlagert sich der Schwerpunkt mehr auf verwaltungsinterne Vermittlungsstrategien.

Bauleitplanung aus Frauensicht

Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hg.), 1996

Hessen gehört zu den ersten Ländern, die - ausdrücklich im Rahmen der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - einen Leitfaden zur Information über die bundesgesetzlich geregelte kommunale Planungstätigkeit herausgegeben haben.

Der Leitfaden enthält Informationen zu Reichweite, Inhalten und Instrumenten der Bauleitplanung sowie zum Planen aus Frauensicht:

- typische Merkmale des Lebensalltags von Frauen mit Ableitung und Erläuterung von Planungszielen,
- eine Checkliste für die Prüfung von Planungsvorhaben nach den unterschiedlichen Baugebietstypen aus Frauensicht (Abb. Auszug S.25ff.) und zwei Beispiele:
- Stellungnahmen zu einem städtebaulichen Rahmenplan und zu einem Bebauungsplan als Orientierungshilfen für die Anwendung der Checkliste.



Bei den Merkmalen des Lebensalltags von Frauen wird als typisch herausgestellt:

- die Verantwortlichkeit für Familienaufgaben, d.h. Betreuung von Kindern und hilfebedürftigen älteren Familienangehörigen,
- die größere Rollenvielfalt angesichts der Aufgaben, Familienpflichten und Erwerbsarbeit miteinander zu koordinieren,
- die relativ geringe Mobilität durch geringere Autoverfügbarkeit,
- die Einengung des potentiell verfügbaren Handlungsfreiraums als Präventionsmaßnahme,
- ein nicht gesichertes Arbeitsverhältnis, niedrigere berufliche Positionen und damit ein geringeres Einkommen und weniger Einflussmöglichkeiten.

Personen, auf die diese Merkmale zutreffen, sind überproportional Frauen. Selbstverständlich gibt es nicht nur arme, allein erziehende, sondern auch wohlhabende und gemeinsam mit dem Partner erziehende Frauen. Die hier gemeinte Zielgruppe bezieht sich jedoch auf diejenigen Personen, deren Lebensalltag im o.g. Sinne frauentypisch ist; dazu gehören:

- Personen mit zu betreuenden Personen im Haushalt,
- allein erziehende Personen,
- erwerbstätige Personen, die neben ihren beruflichen Aufgaben familiäre Versorgungs- und Betreuungsaufgaben erfüllen müssen,
- Personen ohne Auto,
- Personen mit eingeschränktem Aktionsradius,
- Personen mit geringem Einkommen.

Als Planungsziele, die diesen Anforderungen gerecht werden, werden die nachstehend genannten vier Punkte formuliert und erläutert:

- Erreichbarkeit alltäglich wichtiger Zielorte,
- Nutzbarkeit und Erlebnisvielfalt des Wohnumfeldes,
- Öffentliche Sicherheit,
- Soziale Mischung.

Insbesondere die Planungsziele für die Erreichbarkeit alltäglich wichtiger Zielorte enthalten auch Informationen für die übergeordneten Planungsebenen, so z.B.:

- Standortplanungen für Erwerbsarbeitsstätten sollten mit Bezug zur städtischen Infrastruktur erfolgen,
- Mischung von Wohnen und Erwerbsarbeitsplätzen ist anzustreben,
- Läden in integrierter Lage oder auch ohne Auto im Wegenetz der Stadt sind gut erreichbar zu platzieren,
- Flächen für Kindergärten, Grundschulen, Jugendbetreuungs- und Fortbildungseinrichtungen sowie Sportstätten sollten auch ohne Auto gut erreichbar sein.

Quelle: Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hg.) / Antje Flade, Institut Wohnen und Umwelt (IWU) Darmstadt (Bearb.): Bauleitplanung aus Frauensicht - Ein Leitfaden, Wiesbaden im August 1996

Planung ist auch Frauensache

Kanton Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung, o. J.

Der Kanton Bern hat bereits im Jahre 1994 erkannt, dass Planung nicht nur Männersache ist. Um Frauen besser in Planungsprozesse einbeziehen zu können bzw. ihnen die Möglichkeit zur Mitsprache zu geben, wurde hier eine Informationsbroschüre herausgegeben.

Die Broschüre umfasst drei Kapitel, die von Einleitung bzw. Schlussfolgerungen gerahmt werden und übersichtlich gestaltet sowie gut illustriert die Thematik schnell begreifbar darstellen:

- Frauen sind oft direkter betroffen: von Verkehrsfragen, von der Bebauung, von der Zuordnung von Wohnen und Arbeiten, von der Quartierausstattung, vom Wohnumfeld, von der Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Warum nehmen Frauen so wenig Einfluss auf die Planung?
- Frauen können Einfluss nehmen, die Beispiele zeigen es: in Bätterkinden, im Maihofquartier Luzern, in Neuenhof, in Genf, in Spiez.

In den Schlussfolgerungen werden Gemeinden und PlanerInnen aufgefordert:

- möglichst offen zu planen,
- mindestens zwei Frauen ins Planungsgremium aufzunehmen,
- auf eine gezielte Interessenvertretung zu achten,
- zum Start den Bezug zwischen Planung und Alltag aufzuzeigen,
- Organisationen mit großem Frauenanteil einzubeziehen,
- ein gutes Diskussionsklima zu fördern,
- klare Spielregeln bekannt zu geben,
- gute und allenfalls zusätzliche Information zu bieten,
- spezielle Frauenveranstaltungen zu organisieren.



Es fällt auf, dass hier mehr auf die weichen Randbedingungen der Planung Bezug genommen wird als auf harte Fakten in Form von Kriterienkatalogen.

Quelle: Raumplanungsamt des Kantons Bern (Hg.) / Bernadette Breitenmoser, Suzanne Michel (Konzept und Red.): Planung ist auch Frauensache, Bern o.J.

Die Broschüre ist auch in französischer Sprache erschienen: L' aménagement, une affaire de femmes.

1.5 Grundlagenerarbeitung

Zum Gender Mainstreaming werden derzeit in einigen Ländern erstmals Grundlagen erarbeitet. Zu diesen Grundlagen, die zum Teil auf empirischen Erhebungen basieren, zum Teil problemorientierte Auswertungen von Statistiken enthalten oder völlig neue Wege in der Planung beschreiten, gehören die im folgenden dargestellten Ergebnisse bzw. Projekte aus Österreich und der Schweiz bzw. Liechtenstein.

Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt

Gleichstellungsbüro / Statistisches Amt / Frauenrat des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt, Basel 2003

Im Kanton Basel-Stadt wurden mit der Dokumentation einer Pilotstudie im Jahre 2003 Grundlagen für ein Gender Budgeting geschaffen. Im Rahmen einer Ausgabeninzidenzanalyse wurden die durchschnittlichen kantonalen Ausgaben für Basel-Städter und Basel-Städterinnen gegenübergestellt. Von den raumplanerisch besonders relevanten Titelgruppen wurde u.a. auch der Bereich Verkehr einbezogen. Dabei konnte festgestellt werden, dass für Männer jährlich 1'200, für Frauen 690 Franken pro Kopf ausgegeben werden; dies ist durch die stärkere Benützung von Straßen durch den von Männern dominierten Privatverkehr bedingt. Im Sinne des Gender Mainstreaming wird unterstellt, dass die Benützung von Straßen als Element zum Aufbau von Humankapital betrachtet werden kann – und zwar, wenn sie Mobilität und Flexibilität im Erwerbsleben fördert.

In diesem Sinne geben die Befunde erste Anhaltspunkte für geschlechterdifferenzierte Haushaltsanalysen, eine wichtige Basis für veränderte Zielsetzungen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit.

Fakten - Zahlen - Regionalanalyse

Salzburger Landesregierung, Abt. 7 Landesplanung / Büro für Raumplanung & Umweltconsulting Heidrun Wankiewicz; Multimediaplan Manfred Schenk (Bearb.): Fakten - Zahlen - Regionalanalyse unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Bedürfnissen, Entwicklungen und Potentialen. Endbericht, Salzburg 27. November 2004

Im Rahmen der Überarbeitung des Sachprogramms Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum hat das Land Salzburg (Abt. 7 Landesplanung) eine Grundlagenstudie in Auftrag gegeben, die die regionalbezogenen Zahlen, Daten und Fakten zum Raum unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Bedürfnissen, Entwicklungen und Potentialen vornimmt.

Hiermit reiht sich das Land Salzburg ein in die Reihe an Grundlagenarbeiten, die zu einer geschlechtergerechten Raumentwicklung bisher erarbeitet worden sind.

LänderGender

Interreg-IIB-Projekt zur Unterstützung der GM-Strategie in St. Gallen, Vorarlberg und Liechtenstein, seit 2004

Das Projekt "LänderGender" (Zeitraumen: 2004 - 2007) dient zur Unterstützung der Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in den Verwaltungen der beteiligten Länder. Die effektive Umsetzung erfordert besondere Unterstützung auf der regionalen / lokalen Ebene. Politik und Verwaltung gehen mit Vorbildwirkung bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming voran. Es gibt jedoch nur wenig Erfahrung zu diesem Thema, vor allem hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise.

Das Projekt beinhaltet den Aufbau einer grenzüberschreitend nutzbaren Datenbank mit Materialien zur Sensibilisierung und Unterstützung von EntscheidungsträgerInnen auf regionaler und lokaler Ebene. Es wird ein Schulungskonzept erstellt, es werden Workshops mit Führungskräften durchgeführt sowie Informationsveranstaltungen für EntscheidungsträgerInnen angeboten. Das Durchführen eines transnationalen Informations- und Erfahrungsaustausches zur methodischen Vorgehensweise ist ein weiterer Schwerpunkt.

Seit Dezember 2004 ist die Homepage www.laendergender.org aufgeschaltet. Es werden Umsetzungsmodelle und Instrumente vorgestellt, welche für die Verwaltung bei der Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie von Nutzen sein können. Die Homepage informiert über Projekte, die in den drei Verwaltungen realisiert werden.

Im Weiteren wird eine Datenbank mit GenderExpertInnen aufgebaut, die zur Unterstützung der eigenen Umsetzung der Strategie hilfreich sein können.

zit. nach Land Vorarlberg:

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/frauen_familie/frauen/frauen/weitereinformationen/schwerpunkte2005/geschlechterdemokratie_ge.htm , 30.08.2005

Projektbeispiel Kriterienkatalog "Gendergerechtes Bauen", Kanton St. Gallen

Kanton (Amt für Raumentwicklung) und Stadt St. Gallen (Hoch- und Tiefbauamt) entwickeln einen Kriterienkatalog zum "Gendergerechten Bauen" an einzelnen Beispielen öffentlicher Bauaufgaben. Ausgewählt wurden zunächst ein Autobahnrastplatz sowie das Amtsgebäude des Baudepartements des Kantons St. Gallen. Als Vorbild dient hier das Pilotprojekt Landhaus 2 in Innsbruck, das im Zuge der Realisierung einer GenderPrüfung unterzogen worden war.

Der in Arbeit befindliche Kriterienkatalog umfasst die Beschreibung von Bautyp und NutzerInnengruppen des Gebäudes sowie relevante gültige Normen und vorgesehene Maßnahmen. Gegliedert ist er in Kriterien zu den Themenbereichen: Städtebauliche Situation / Infrastruktur, Erschließung, Gebäude, Außenanlage, Betrieb / Orientierungssystem, Sicherheit. Innerhalb der einzelnen Themenbereiche werden Problemlagen identifiziert, nach Prio-

rität für Frauen und Männer unterschieden und in Maßnahmenvorschläge mit Kostenschätzung umgesetzt.

Vernetzungsprojekt 'drei länder frauen'

Grundlage für die Entstehung des beschriebenen Interreg-Projektes war ein Vernetzungsprojekt der Gleichstellungsstellen Liechtenstein und St. Gallen sowie des Frauenreferats der Vorarlberger Landesregierung. Mit diesem Projekt wurde ein grenzüberschreitendes Informationsmedium über die frauenrelevante Vielfalt der internationalen Bodenseeregion geschaffen. Es soll einen Überblick geben über Fraueninitiativen, Institutionen und Organisationen in den drei Ländern und als Plattform von diesen genutzt werden.

Ziele des Vernetzungsprojektes sind u.a.:

- Aufbau eines Netzwerkes von Beratungs- und Informationsstellen für Frauen und Mädchen,
- Gemeinsames Bearbeiten und Durchführen von Projekten und Weiterbildungsangeboten,
- Gemeinsames Angebot von Veranstaltungen,
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

zit. nach: Aufhauser, Elisabeth / Herzog, Siegrun / Hinterleitner, u.a.: Grundlagen für eine gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung, Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts Abt. IV/4, Wien im Juni 2003, S. 206

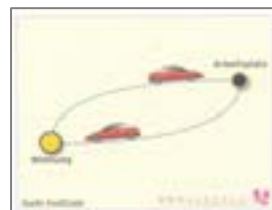
weitere Informationen: <http://www.3laenderfrauen.org>

Gender Mainstreaming und Mobilität in Niederösterreich

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten, Schriftenreihe Niederösterreichisches Landesverkehrskonzept Heft 22, St. Pölten 2005

Aus dem Inhalt:

- Die Strategie Gender Mainstreaming
- Mobilität und Genderperspektive
- Good Practice Beispiele: Bahnhofplatz Bern, Pedibus, Schulwegsicherheit Bozen, Nahverkehrsgesetz und Nahverkehrsplan sowie Fahrgastsicherheit Region Hannover, Bedarfsgesteuerte Verkehrssysteme in NÖ
- Rahmenbedingungen, um GM in der Verkehrsplanung umzusetzen.



Im Kapitel "Mobilität und Genderperspektive" werden Grundlagen aus der Mobilitäts-erhebung in Niederösterreich 2003 aufbereitet, die u.a. die typische Situation des entsorgten bzw. versorgenden Lebensalltags aus Männer- bzw. Frauensicht illustrieren (vgl. Abb. unten: Person mit vielen Wegen - Person mit wenigen Wegen).

Weiter werden PKW-Besitz und -Verfügbarkeit von Frauen und Männern, Mobilitätsverhalten, Mobilität und Gesamtarbeitsalltag, Wegezwecke, Verkehrsmittelwahl untersucht und ein Resümee aus der Genderperspektive gezogen. Dabei zeigt sich z.B., dass das Verhältnis des Führerscheinbesitzes bei den jüngeren NiederösterreicherInnen ausgeglichener ist als bei den älteren, dass männliche und weibliche Einpersonenhaushalte gleichermaßen über ein Automobil verfügen, dass Männer und Frauen von der Anzahl der Wege her gleich mobil sind, dass Männer jedoch längere Wege zurücklegen. Insgesamt nutzen Frauen den Umweltverbund mehr als Männer. Der Hauptwegezweck bei Männern ist (zu 40%) der Arbeitsplatz, bei Frauen (zu 21-23%) sind es Arbeitsplatz und Einkauf bzw. "Freizeit".

Im Kapitel "Rahmenbedingungen, um GM in der Verkehrsplanung umzusetzen", werden Hinweise zur Verwaltung des Landes, zur Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden sowie zur Zusammenarbeit von Land und PlanerInnen als AuftragnehmerInnen gegeben. Hierbei handelt es sich um die Ergebnisse eines Workshops, in dessen Rahmen erste Anhaltspunkte zu den unterschiedlichen Kooperationsformen erarbeitet wurden.

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten (Hg.) / Die Umweltberatung (Bearb.): Gender Mainstreaming und Mobilität in Niederösterreich, St. Pölten im Jänner 2005

Gender Mainstreaming in den Bereichen Raum-, Verkehrsplanung und Nachhaltige Entwicklung, Analyse der Ausgangslage

Gender Mainstreaming in den Bereichen Raum-, Verkehrsplanung und Nachhaltige Entwicklung, Analyse der Ausgangslage, Schweizer Amt für Raumentwicklung (are), Bern 2005

Nach einer Erhebung des schweizerischen Bundesamtes für Raumentwicklung (are) im Jahre 2004, bei der Kantone, Gemeinden, Agglomerationen, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen und Verbände befragt und im Rahmen derer Daten auf Basis der Volkszählung, des Mikrozensus zum Verkehrsverhalten, des Schweizer Haushaltspanels und der Gesundheitsbefragung ausgewertet wurden, wird deutlich, dass das Konzept des Gender Mainstreaming in der Schweiz offensichtlich einen geringeren Bekanntheitsgrad hat als z.B. in Deutschland oder Österreich. Es gibt hier weitaus weniger Projekte bzw. Ansätze, die eine Implementation von GM ins Verwaltungshandeln zum Ziel haben.

Das hat vermutlich damit zu tun, dass die Schweiz als Nicht-EU-Land auch nicht dem GM als TopDownStrategie unterworfen ist; gleichwohl finden sich hier - wie immer in der Schweiz auf freiwilliger Basis bzw. auf der Grundlage der Überzeugung, dass hiermit eine neue Form der Qualitätssicherung verbunden sein könnte - einige Ansätze auf kantonaler Ebene, die in

diesem Rahmen erwähnenswert erscheinen. Dazu gehören die Aktivitäten des Amtes für Raumentwicklung im Kanton St. Gallen (⇒ s. hierzu: Projekt LänderGender) sowie der Hauptabteilung Planung und Öffentlicher Verkehr des Kantons Basel-Stadt (⇒ s.a. Teil I, Kap. 3.5)².

Mit der ins Internet eingestellten Faktensammlung, die Unterschiede nach Geschlecht, Haushaltsform und Alter für die Themen Wohnen, Erwerbsarbeit, Ausbildung, Einkaufen, Versorgung, Freizeit und Mobilität präsentiert, steht den PlanerInnen von Bund, Kantonen und Gemeinden erstes Datenmaterial zur geschlechterdifferenzierten Betrachtung von Planungen zur Verfügung.

Fundstelle: www.are.ch /Querschnittsthemen / Gender Mainstreaming / Gender Mainstreaming in der Raumentwicklung oder Ansatz Gender Mainstreaming oder Fachstelle oder Fakten

Kernindikatoren für die Nachhaltige Entwicklung in Städten und Kantonen

Anhang zum Schlussbericht des Cercle Indicateurs, Kernindikatorenblätter für die Kantone, Bern 30.Oktober 2005

Das schweizerische Bundesamt für Raumentwicklung (are) hat in Zusammenarbeit mit vierzehn Städten in den verschiedenen Landesteilen, acht Kantonen und den Bundesämtern für Gesundheit (BAG), für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) sowie für Statistik (BfS) Kernindikatoren für die nachhaltige Entwicklung erarbeitet. Diese umfassen alle drei Zielbereiche der nachhaltigen Entwicklung, d.h.: Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Bereich Gesellschaft ist mit dem Indikator G11 "Frauen in Kaderpositionen" auch das Thema der Chancengleichheit unter die insgesamt 12 Kernindikatoren (G1 - G12) aufgenommen worden.

² da der Kanton Basel-Stadt - wie auch Wien, Berlin, Hamburg oder Bremen - in administrativer Hinsicht zwar Länder sind, materiell aber eher die Aufgaben einer Kommune zu bewältigen haben, wurden diese im Rahmen dieser Dokumentation i.d.R. der kommunalen Ebene zugeordnet

2. Gender Practice im Bereich der Regionalplanung / -entwicklung

2.1 Vorschriften auf der regionalen Ebene

Die Verankerung frauenspezifischer Interessen bzw. der Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesetzen oder Geschäftsordnungen erfolgt auch auf der regionalen Ebene, sofern entsprechende Verbandsstrukturen vorhanden sind. Beispiele hierfür sind die Regionen Hannover, Stuttgart und Ruhr.

Gesetz über den Regionalverband Ruhr

Im Gesetz über den Regionalverband Ruhr i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.02.2004 (GV NRW S.96), geänd. durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644), werden im §13 die Aufgaben des Vorstandes dem Gender Mainstreaming Prinzip unterworfen:

§ 13 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand hat...

5. die Steuerung und Führung des Verbandes nach geeigneten Management-Techniken unter Beachtung der Strategie des Gender Mainstreaming zu veranlassen und zu überwachen sowie über die Umsetzung einen jährlichen Controllingbericht zu verfassen, ...

Geschäftsordnung Regionsversammlung Hannover

In der Präambel der Geschäftsordnung für die Regionsversammlung Hannover ist das GM-Konzept als Handlungsprinzip verankert:

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen Maßnahmen der Region in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming).“

Geschäftsordnung für die Regionsversammlung, den Regionsausschuss, die Ausschüsse der Regionsversammlung und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Beschluss der Regionsversammlung vom 20. November 2001 i. d. F. des Beschlusses vom 23. März 2004, I. Teil Gemeinsame Vorschriften, S. 2.

In der Regionsrechtsammlung (Region Hannover) ist unter der Aufgabengruppe 16 die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als eigener Abschnitt ausgeführt.

Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

16 - 01

Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Verwaltung der Region Hannover und den regionseigenen Einrichtungen

Beschluss der Regionsversammlung vom 30. September 2003

Die Verwaltung wird aufgefordert,

- durch geeignete Maßnahmen die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei der Region Hannover zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken,
- auf Grundlage dieses Beschlusses und des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) Frauenförderpläne (Stufenpläne) zu erarbeiten,
- den Aspekt der Chancengleichheit als integralen Bestandteil in allen laufenden und zukünftigen Planungs-, Steuerungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen der Verwaltungsreform zu beachten,
- Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des bei der Region Hannover bereits formulierten strategischen Ziels des Gender Mainstreamings zu verankern,
- geeignete Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, um Gleichstellung zu einer Gemeinschaftsaufgabe aller Personalverantwortlichen und im Reformprozess Beteiligten werden zu lassen,
- bei allen personalpolitischen Entscheidungen frauentypische Berufsbiografien, die durch Unterbrechung wegen Kinderbetreuung und Teilzeitarbeit gekennzeichnet sind, konstruktiv einzubeziehen und in ihrem Wert zu würdigen,
- künftige Personalentwicklungskonzepte durchgängig gleichstellungsorientiert zu strukturieren
- Arbeitszeit- bzw. Arbeitsplatzmodelle zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden kann,
- geschlechterdifferenzierte Statistiken als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu führen.

Grundsatzbeschluss Verband Region Stuttgart

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele bei der Erfüllung der Aufgaben des Verbands Region Stuttgart (VRS) wurde im Jahr 1997 vom Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschlossen:

"Der Verband Region Stuttgart versteht die **Verankerung von frauenspezifischen Interessen** in allen seinen Zuständigkeitsbereichen als Querschnittsaufgabe. Die Umsetzung erfolgt durch die Grundsatzreferentin, die Geschäftsstelle des Verbands und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem FrauenRatschlag. Eine regionale Frauenbeauftragte wird nicht bestellt."

Beschluss des Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verwaltung vom 12.03.1997; 105/97

zit. nach: Verband Region Stuttgart, Sitzungsvorlage Nr. 107/2002, Ausschuss f. Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung, am 10.04.2002; S. 2

Im April 2002 hat der Ausschuss einen **Grundsatzbeschluss zur Implementierung des Gender Mainstreaming** in die Arbeit des VRS und in die Beteiligungsgesellschaften getroffen und damit dem Verband und den Führungspersönlichkeiten sowie MitarbeiterInnen den politischen Auftrag zur Umsetzung von GM erteilt:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung nimmt die Bilanz zur bisherigen Politik der Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Region Stuttgart zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschließt die Implementierung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in die Arbeit des Verbands Region Stuttgart (...) in der Geschäftsstelle und entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten in den Beteiligungsgesellschaften.

zit. nach: Verband Region Stuttgart, Sitzungsvorlage Nr. 107/2002, Ausschuss f. Wirtschaft, Infrastruktur, Verwaltung, am 10.04.2002; 2. Beschlussvorschlag, S. 2

2.2 Aussagen in Planwerken der regionalen Raumplanung

Die Aufnahme des Gleichstellungsauftrags in Regionsgesetze oder Grundsatzbeschlüsse schlägt sich auch in entsprechenden Verankerungen in den jeweiligen Regionalplänen nieder; das zeigt sich deutlich am Beispiel der beiden verfassten Regionen Hannover und Stuttgart.

In der Region Rheinpfalz sind frauen- bzw. gleichstellungsorientierte Formulierungen aufgrund der Mitwirkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie weiterer aktiver Frauen in den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen worden.

Im Rahmen der Verfahren zu Regionalen Flächennutzungsplänen, eine neue Form kommunal verfasster Regionalplanung, werden Frauen- und Genderbelange durch aktive regionale

Netzwerke (Frankfurt) oder fachlich entsprechend besetzte Gleichstellungsstellen (Ruhrgebiet) eingebracht.

Regionales Raumordnungsprogramm Hannover

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des ehemaligen Kommunalverbandes Großraum Hannover (KGH) hatten bereits 1996 frauenrelevante Belange einen hohen Stellenwert eingenommen. Eine an raumplanerischen Fragen besonders interessierte Gleichstellungsbeauftragte hatte mit Unterstützung des regionalen Frauennetzwerkes 'PlanungsFachFrauen Hannover' u.a. auch Forderungen für das Themenfeld Wirtschaft eingebracht.

Der Entwurf zum neuen RROP 2005 ist unter dem Eindruck des Gender Mainstreaming entstanden und führt die Tradition unter der ausdrücklichen Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit fort.

Regionales Raumordnungsprogramm Hannover 1996

D 1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur im Großraum

05 Mit den Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Großraumes Hannover sind die Voraussetzungen für dessen wirtschaftliche und ökologische Umgestaltung zu schaffen. Sie sollen ... **bestehende ungleiche Lebensbedingungen zwischen Männern und Frauen abbauen.**

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sollen auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen überprüft werden.

D 3.1 Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr

04 Die bestehende raum- und siedlungsstrukturelle Arbeitsteilung im Großraum Hannover ist zu sichern bzw. zu verbessern. Dazu gehört insbesondere die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten in den Mittelzentren. Dies gilt auch für die innerregionale Erreichbarkeitsqualität sowohl hinsichtlich des Wirtschafts- als auch des Berufs- und Ausbildungsverkehrs, die ausgeglichenen zentralörtlichen Versorgungsstrukturen sowie die Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten. Hierin wird eine wesentliche räumliche Voraussetzung gesehen, die Chancen zur **stärkeren Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben** zu erhöhen.

D 3.6.1 Öffentlicher Personennahverkehr

08 Den spezifischen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere **der Kinder, der Frauen, der Behinderten und älteren Menschen** ist Rechnung zu tragen.

D 3.7 Bildung, Kultur und Soziales

10 Planungen und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Kultur und soziale Infrastruktur sollen so ausgerichtet werden, dass sich die **Gestaltungsmöglichkeiten für Frauen** vergrößern und ihre **Beteiligungschancen** in den Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind, erhöhen.

Regionales Raumordnungsprogramm Hannover 2005 - Entwurf, Januar 2004

Zu der im Prozess befindlichen Neuaufstellung des RROP hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten als Trägerin öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben. Diese fließt in das Abwägungsverfahren ein.

D I Raum- und Siedlungsstruktur

D1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur in der Region Hannover

01 Die Region Hannover soll als zukunftsfähiger Wirtschafts- und Lebensraum nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden.

Erweiterung durch die Eingabe der AG der Frauenbeauftragten:

Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming als Leitprinzip der Raumordnung in der Region Hannover

Anregungen der AG der Frauenbeauftragten zu den statistischen Hintergründen und Prognosen unter D I.1:

Bei allen räumlich relevanten Erhebungen und Prognosen (...) soll geschlechterdifferenzierend vorgegangen, bei Auswertungen sollten entsprechend Frauen und Männer getrennt ausgewiesen werden. Um Chancengleichheit und Gleichstellung zu erreichen, müssen zuerst die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen sichtbar gemacht werden.

D1.3 Gender Mainstreaming

Der Leitvorstellung einer Raumentwicklung folgend, die die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und soziale Ansprüche an den Raum berücksichtigt, gilt es im Rahmen der raumordnerischen Gestaltungs- und Koordinierungsaufgabe einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming) zu leisten. In der Regionalentwicklung betrifft dies **insbesondere die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Versorgen**. Im Rahmen der integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung wird mit einer möglichst kleinräumigen Funktionsmischung und dem Prinzip der kurzen Wege dafür ein Beitrag geleistet. Durch eine bedarfsgerechte Ausstattung der Siedlungsbereiche mit alters- und familiengerechter Infrastruktur und verbesserter ÖPNV-Anbindung der Arbeitsstätten will die Region insbesondere Frauen ermöglichen, Berufstätigkeit und Familie besser miteinander zu verbinden.

Darüber hinaus werden alle Entscheidungen und Maßnahmen im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms auf ihre potenzielle Wirkung für beide Geschlechter überprüft.

D I.5 Siedlungsentwicklung und siedlungsbezogener Freiraumschutz

03 Insbesondere bei der Planung und Entwicklung neuer Siedlungsgebiete ist eine enge Zuordnung und verträgliche Mischung der Funktionen Arbeiten, Wohnen, Versorgung und Erholung anzustreben.

D 1.6.2 Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten

01 Zur Sicherung und Schaffung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Wohnungs- und Arbeitsplatzangebotes in der Region Hannover sind von den Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung ausreichend Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe an den festgelegten Standorten mit der Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ und den Standorten mit der Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ zu sichern und zu entwickeln.

Erweiterung aufgrund der Eingabe der AG der Frauenbeauftragten (in der Begründung / Erläuterung zum RROP zu D 1.6.2):

Insbesondere ist eine wohnungsnah, familienunterstützende Infrastrukturausstattung zu schaffen und ein ausreichendes Angebot an qualifizierten räumlich durchmischten Arbeitsplätzen für Frauen und Männer zu ermöglichen.

06 Zur Sicherung und Entwicklung der Schwerpunkte für Arbeitsstätten sind geeignete Maßnahmen zur sozial- und umweltfreundlichen Steuerung und Verbesserung des Wirtschaftsverkehr, zur umweltfreundlichen und ressourcensparenden Ver- und Entsorgung und zur beruflichen Aus- und Fortbildung zu ergreifen.

Erweiterung aufgrund der Eingabe der AG der Frauenbeauftragten:

Dabei sind die grundsätzlichen geschlechtsspezifischen Auswirkungen auf die Entwicklung von Arbeitsstätten zu berücksichtigen.

D 1.6.3 Entwicklung ländlicher strukturierter Siedlungen

... Erweiterungen der Siedlungsgebiete sind mit den erforderlichen Wohnfolgeeinrichtungen (Kindergarten, Grundschule, Alteneinrichtung etc.) abzugleichen.

D 3.6 Verkehr und Kommunikation

02 Den unterschiedlichen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen von Frauen und Männern sowie verschiedener Bevölkerungsgruppen, wie die der Kinder, Behinderten und Älteren, ist Rechnung zu tragen.

zit. nach: Beschreibende Darstellung Regionales Raumordnungsprogramm 2005 für die Region Hannover – Entwurf - Stand Januar 2004

http://www.region-hannover.de/deutsch/umwelt/dezIII/fb_plan/team_rp/raum_2005.htm

<http://www.region-hannover.de/> Umwelt und Bauen / Dezernat für Ökologie und Planung / Fachbereich Planung und Raumordnung / Team Regionalplanung

Regionalplan Verband Region Stuttgart (VRS)

Gemäß den einführenden Passagen des Regionalplans wird der Gleichstellung von Frauen und Männern eine entscheidende Rolle beigemessen:

„**Politiken zugunsten der Gleichstellung** von Frauen und Männern sowie allgemein zur Berücksichtigung der Belange differenter Bevölkerungsgruppen werden als entscheidender Beitrag zur Erfüllung der Lebensraumfunktion und damit der **Integrationsfunktion** des regionalen politisch-administrativen und ökonomischen Gebildes gesehen. Ziel der verschiedenen Bereiche der Planung ist es, Chancengleichheit für alle von der Planung Betroffenen zu erreichen.“

VRS, Ausschuss f. Wirtschaft, Infrastruktur, Verwaltung, Nr. 107/2002, am 10.04.2002, S.6.

Mit den folgenden Formulierungen betrat der VRS innerhalb des Bundeslandes Baden-Württemberg regionalplanerisches und -politisches Neuland.

0.2.2 Verbesserte soziale Gerechtigkeit, volle Integration der Frauen

Die europäische Integration und die Öffnung Europas nach Osten machen es notwendig, sich sowohl dem Wettbewerb mit anderen großen Wirtschafts- und Verdichtungsräumen zu stellen als auch die soziale und kulturelle Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen voran zu treiben. Insbesondere gilt dies bei allen raumbedeutsamen Planungen in der Region für:

- die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen und die wesentlich verstärkte Beteiligung der Frauen an allen Entscheidungsprozessen,
- die besondere Berücksichtigung von Belangen der älteren Bevölkerung und ihrer spezifischen Bedürfnisse,
- die Berücksichtigung der Belange von Behinderten,
- die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen.

Begründung zu 0.2.2

Die Rolle der Frauen bedarf in der räumlichen Planung von Anfang an einer besonderen Beachtung. Sie sind mehr als je zuvor in den Planungsprozess einzubinden und ihre spezifischen Bedürfnisse sind bei der räumlichen Planung von besonderer Bedeutung.

Angesichts des erheblich stärkeren Anteils der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahrzehnten ist auch dadurch ein besonderer Schwerpunkt für die Planung vorgezeichnet. Dies gilt in gleicher Weise für die zugewanderte und zuwandernde Bevölkerung und für die mobilitätsbehinderten und aus sonstigen Gründen benachteiligten Gruppen, ebenso für Kinder und Jugendliche.

I.4.5 Grundsätze zur Sicherung von Bereichen und Standorten für die wirtschaftliche Entwicklung

I.4.5.4 Lebensalltag von Frauen berücksichtigen

Der Lebensalltag von Frauen, mobilitätseingeschränkten und benachteiligten Gruppen der Bevölkerung ist bei Standortwahl und Ausgestaltung von Arbeitsstättengebieten besonders zu berücksichtigen.

Außerdem wurde im Regionalplan des VRS der Grundsatz der „wohnnahen öffentlichen Versorgung“ in „möglichst fußläufiger Entfernung“ neu aufgenommen. (Pkt. 2.1.7)

Die Geschlechtergerechtigkeit steht als zentrales Thema / Leitbildaspekt bei der Fortschreibung des Regionalplans (Entwurf Okt. 2004) im Vordergrund: Zahlreiche Inhalte kommen dem, was in den vergangenen Jahren unter der Perspektive einer frauengerechten Regionalentwicklung erarbeitet wurde, entgegen. Dazu gehören z.B.:

- bessere Verbindungen / kürzere Wege zwischen den verschiedenen Raumnutzungen (Wohnen - Arbeiten - Versorgen - Freizeit);
- bessere Zuordnung von Siedlung (Wohnen - Gewerbe) und Verkehr;
- Berücksichtigung sozialer Fragen / Integration (Mindestmaß an sozialer Durchmischung);
- Frage der Einzelhandelsstandorte und Erreichbarkeit.

Mit einer Auftaktveranstaltung „Vom Gender Mainstreaming zum Gender Planning“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Ouo vadis Region Stuttgart 2020?“ hat sich die Region auf den Weg einer geschlechtergerechten Regionalentwicklung begeben.

Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Rheinpfalz

Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, Raumordnungsverband Rhein-Neckar, Mannheim 2004

Bei der Erstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz haben sich die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Rheinland-Pfalz, der Arbeitskreis FrauenMitPlan – Region Rheinpfalz sowie das in den Regionalen Planungsbeirat entsandte Mitglied (Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises) beteiligt. Die Formulierungen aus der Stellungnahme zum Planentwurf wurden in weiten Zügen übernommen. Im folgenden ein Überblick über die frauen- und geschlechtergerechten Inhalte im ROP Rheinpfalz:

1.1.1 Schaffung **gleichwertiger Lebensbedingungen** für Frauen und Männer

2.1.1 Zu den Zukunftsaufgaben zählt die Förderung von Maßnahmen zur Realisierung einer sozial- und familiengerechten Infrastruktur.

3.5.1 In allen Teilräumen der Region soll eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung von sozial Schwachen, kinderreichen Familien, Behinderten und Alten sichergestellt werden.

3.6.1 Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sind auch familien- und frauenspezifische Belange zu berücksichtigen.

4.2.2.2 Zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Dienstleistungen wird die Versorgung mit familienentlastenden Einrichtungen gezählt.

Erläuterung zu 4.2.2.2:

Bei den Ansiedlungsbemühungen von Dienstleistungsunternehmen sind besonders die spezifischen Belange Arbeit suchender Frauen sowie die Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen für Frauen und Männer zu berücksichtigen.

Satz 4.2.2.4 benennt das Prinzip der wohnortnahen Grundversorgung. Die Einzelhandelsstandorte sollen für Fußgänger, Fahrrad und ÖPNV gut erschlossen und erreichbar sein.

3.2.4.1 Auch im Kapitel "Zentrale Orte" wird darauf hingewiesen, dass Grundzentren in ländlichen Räumen nicht nur die Funktion haben, das Niveau der öffentlichen Versorgung zu sichern, sondern ggf. auch weiterzuentwickeln, weil dort die dauerhafte wohnortnahe Versorgung Vorrang vor Auslastungserfordernissen hat.

6.1.3.7 Im Kapitel "Öffentlicher Verkehr" wird auf die Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltepunkte eingegangen. Diese sollen über ausreichende und geschützte Abstellanlagen verfügen. Auf eine überschaubare und sichere Ausgestaltung der Bahnhöfe sowie deren Zugänge ist zu achten. An den Umsteigepunkten ist auf eine enge räumliche und zeitliche Verknüpfung der Leistungsangebote des Fern- und Nahverkehrs zu achten.

Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main

Auch im Leitbild für den Regionalen Flächennutzungsplan und den Regionalplan Südhessen, Entwurf Februar 2004, wird an einigen Stellen auf die frauenspezifische Belange explizit eingegangen. Das Frauenreferat der Stadt Frankfurt a. M. kritisiert allerdings, dass das GM-Konzept und die Bedürfnisse von Männern vollkommen unberücksichtigt bleiben.

Quelle: Frauenreferat der Stadt Frankfurt, Dr. Susanne Feuerbach, Stellungnahme für den regFNP des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main, Frankfurt 02.05.05

Leitbild für den Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) des Planungsverbandes

Region für junge Leute und Familien

- Familienfreundlichkeit wird zum Programm erklärt. Trotz schwieriger finanzieller Situation der öffentlichen Hand sollen die Angebote für die Kinderbetreuung, von Schulen und Ausbildungsstätten verbessert werden. Im Kernraum der Region wird vor allem die Integrationsleistung für verschiedene ethnische Gruppen in den Schulen wichtiger.

Alte Menschen fühlen sich hier wohl

- Alte Menschen sollen sich hier wohl fühlen und ein breites Angebot an Infrastruktureinrichtungen vorfinden. Infrastruktureinrichtungen müssen schon heute so gebaut werden, dass sie dem späteren gesellschaftlichen Bedarf angepasst werden können. Dies betrifft insbesondere altengerechte Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen.

Regionaler Flächennutzungsplan Städteregion Ruhr 2030

Im Rahmen des bevorstehenden Aufstellungs- und Umsetzungsprozesses zum Regionalen Flächennutzungsplan Ruhr (RFNP) der Städteregion 2030, einem Teilraum des Verbandsgebietes des Regionalverbandes Ruhr (RVR), beabsichtigt die Gleichstellungsstelle des RVR, einzelne Pilotprojekte im Sinne des Gender Mainstreaming zu implementieren.

Quelle: Expertinnengespräch, Frau Dipl.-Ing. Sybille Kelp-Siekmann, RVR, 02.08.05

2.3 Verfahrensbausteine / Beteiligungsformen innerhalb der Verwaltung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die GenderPerspektive - über die Formulierung von Rechtsvorschriften oder die konkrete Festsetzung von einschlägigen Inhalten in Planwerken hinaus - durch entsprechende Bausteine auch in die Planungsverfahren zu integrieren.

Zu diesen Möglichkeiten gehören die Einrichtung besonderer Stellen innerhalb der Gleichstellungsbüros oder Planungsabteilungen, aber auch die Zusammenarbeit mit Kommunalverwaltungen, kommunalen Frauenbeauftragten in regionalen Arbeitskreisen sowie der Einbezug von regionalen Frauennetzwerken, entweder punktuell oder auch regelmäßig als "Quasi-Trägerinnen öffentlicher Belange".

2.3.1 Planerinnen in Gleichstellungsstellen / Fachkundige Gleichstellungsbeauftragte

Kommunalverband Großraum Hannover / heute: Region Hannover

Die Gleichstellungsbeauftragte des ehemaligen **Kommunalverband Großraum Hannover** wirkte von 1989 bis 2001 mit bei Fachplanungen der Regionalen Raumordnung, so z.B. bei der Erstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms, und hat mit ihrem besonderen raumplanerischen Engagement vielfältige und über die Grenzen der Region hinaus bekannt gewordene Impulse für die Implementation von Frauenbelangen und GenderPerspektiven in die Regionalplanung / Regionalentwicklung gesetzt.

Die mit Bildung der **Region Hannover** 2001 eingesetzte neue Gleichstellungsbeauftragte hat aufgrund der erweiterten Zuständigkeiten der neu geschaffenen überörtlichen Verwal-

tungsebene viel weitreichendere Aufgabengebiete als nur das der räumlichen Planung. Auch liegen ihre persönlichen Fachkompetenzen eher in anderen Bereichen. Die Intensität der gleichstellungsorientierten Planungsarbeit hat infolgedessen abgenommen.

Durch MitarbeiterInnen / PlanerInnen mit Genderkompetenz innerhalb der Fachverwaltung und die projektbezogene Zusammenarbeit des Planungsdezernats mit dem regionalen Frauennetzwerk (⇒ Planungsfachfrauen Hannover) wird diese veränderte Situation z.T. kompensiert.

Im **Gesetz über die Region Hannover** vom 5. Juni 2001 werden die Kompetenzen der Frauenbeauftragten detailliert definiert und vor allem ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte im Einzelnen dargelegt.

§ 17 Frauenbeauftragte

(1) 1 Die Region Hannover hat eine Frauenbeauftragte zu bestellen. 2 Die Frauenbeauftragte ist hauptberuflich tätig.

(3) 1 Die Tätigkeit der Frauenbeauftragten hat das Ziel, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. **2 Die Frauenbeauftragte wirkt nach Maßgabe der Absätze 5 und 6 an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Frau und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung in der Gesellschaft haben.** 3 Im Rahmen der in Satz 1 genannten Zielsetzung kann sie Vorhaben und Maßnahmen anregen, die

1. die Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung,
2. personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Region Hannover oder
3. Angelegenheiten im gesetzlichen Aufgabenbereich der Region Hannover betreffen.
4. Die Regionsversammlung bestimmt durch Richtlinien, welche weiteren Aufgaben zur Förderung des in Satz 1 genannten Ziels der Frauenbeauftragten übertragen werden.
5. Die Frauenbeauftragte legt der Regionsversammlung dazu einen Entwurf vor.

(4) 1 Die Frauenbeauftragte ist unmittelbar der Regionspräsidentin oder dem Regionspräsidenten unterstellt. 2 Bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie **an Weisungen nicht gebunden.**

(5) 1 Die Frauenbeauftragte kann an allen Sitzungen der Regionsversammlung, des Regionsausschusses, der Ausschüsse der Regionsversammlung und der Ausschüsse nach § 60 **teilnehmen**. 2 Sie ist auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. 3 Sie kann verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der Sitzung der Regionsversammlung, eines ihrer Ausschüsse oder des Regionsausschusses gesetzt wird. 4 Widerspricht sie in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, dem Ergebnis der Vorbereitung eines Beschlusses der Regionsversammlung durch den Regionsausschuss, so hat die Regionspräsidentin oder der Regionspräsident der Regionsversammlung zu Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen. ...

(6) 1 Die Regionspräsidentin oder der Regionspräsident hat die Frauenbeauftragte in allen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, rechtzeitig zu beteiligen und ihr die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. 2 Dies gilt insbesondere in **Personalangelegenheiten**. 3 Die Regionspräsidentin oder der Regionspräsident hat sicherzustellen, dass Anregungen im Sinne des Absatzes 3 Satz 3 in den Geschäftsgang der Verwaltung gelangen. 4 Die Frauenbeauftragte ist in dem für die sachgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang berechtigt, Einsicht in die Akten der Regionsverwaltung zu nehmen, in Personalakten jedoch nur mit Zustimmung der betroffenen Bediensteten.

(7) Die Frauenbeauftragte kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs unterrichten.

Gesetz über die Region Hannover vom 5. Juni 2001 (Nds. GVBl. S. 348 – VORIS 20300 31 –)

Regionalverband Ruhr (RVR)

Die seit 1995 existierende Position der Gleichstellungsbeauftragten ist hauptamtlich besetzt. Der Gleichstellungsbeauftragten zugeordnet ist eine Stellvertreterin, die als Fachplanerin dem Ressort „Strukturentwicklung und Wirtschaft“ angehört.

Der Regionalverband Ruhr schafft der Gleichstellungsbeauftragten weitreichende Kompetenzen, die im **Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVR)** bzw. Kommunalverband Ruhr (KVR, bis 30.09.04) vom Februar 2004 definiert sind.

§ 17 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann bestellt der Verband eine **hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte**. Die Gleichstellungsbeauftragte **wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen des Verbandes mit**, die die Belange von Frauen berühren oder **Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann** und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches an den Sitzungen des Vorstandes, der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs unterrichten. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, den **Beschlussvorschlägen** der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers widersprechen; in diesem Fall hat die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung diese auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen. Die Verbandsordnung kann weitere Regelungen treffen.

Weitere Grundlage für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist der **Frauenförderplan** und eine Analyse der **Beschäftigungsstruktur des KVR** (seit 01.10.04 RVR). Darauf aufbauend wurden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in bestimmten Arbeitsfeldern und Positionen definiert.

Die Frauenförderung wurde um das Gender Mainstreaming zu einer langfristig angelegten Doppelstrategie zur Durchsetzung von Chancengleichheit, die sich auch in den Aufgabenfeldern des Verbandes niederschlagen soll, ergänzt. Der Regionaldirektor ist angehalten, der Verbandsversammlung im November 2007 einen Bericht über die **Umsetzung** und die durchgeführten Maßnahmen zur **Zielerreichung** vorzulegen.



2.3.2 Zusammenarbeit kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter

In vielen Regionen arbeiten die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Arbeitskreisen oder Konferenzen eng zusammen. Sie erarbeiten gemeinsame Stellungnahmen, z.B. zu den regionalen Planwerken.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten Region Hannover

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) der aus 21 Gemeinden stammenden Frauenbeauftragten in der Region Hannover wird von der Region Hannover als Trägerin öffentlicher Belange anerkannt. In diesem Zusammenhang ist die Stellungnahme der AG in den Abwägungsprozess zur Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms eingeflossen.

Die AG war weiterhin an der Aufstellung des Nahverkehrsplans der Region Hannover als Vertreterin von Fahrgastinteressen beteiligt und gehört auch dem regionalen ÖPNV-Rat an.

Rhein-Main-Konferenz der kommunalen Frauenbeauftragten im Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main

Die Rhein-Main-Konferenz der kommunalen Frauenbeauftragten im Ballungsraum Frankfurt a. M. bringt sich aktiv in Themen der Regionalentwicklung ein. Koordiniert wurde diese Konferenz bis Mitte 2005 vom Referenten für Stadtplanung des Frauenreferates der Stadt Frankfurt am Main.

Die Konferenz gibt Stellungnahmen ab und hat ein informelles "Leitbild der Rhein-Main-Region - von, mit und nicht allein für Frauen" erstellt. Darin wurden Aspekte zur Förderung von Frauenbelangen formuliert, wie u.a. ein neues bzw. erweitertes Verständnis von Arbeit und Mobilität:

- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange in Planungs- und Entscheidungsverfahren;
- Modelle einer frauengerechten Partizipation sind abzusichern und weiterzuentwickeln (z.B. **Trägerinnen öffentlicher Belange, quotierte Besetzung** von Fach- und **Entscheidungsgremium**);
- Vorhandene Planungs- und Steuerungsinstrumente sind im Interesse von Frauen zu nutzen und auszubauen, z.B. die Sicherstellung von Wohnqualität, eine Grundausstattung an sozialer und kultureller Infrastruktur und eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr;
- **Verbindung der Erwerbsarbeit** mit der **sog. "privaten" Arbeit** und den Angeboten sozialer Daseinsfürsorge;
Dabei geht die Konferenz davon aus, dass es zukünftig nur für einen Teil der Bevölkerung Vollbeschäftigung im herkömmlichen Verständnis geben und dass Arbeit neu zu definieren sein wird;
- Die Frage der Erreichbarkeit in einem **erweiterten Mobilitätsverständnis** (Berücksichtigung und **Gleichwertigkeit aller Verkehrsarten**);
- Ländlich geprägte Regionen sollen gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr an die Arbeitsstätten und an die Versorgungszentren und die überörtliche soziale Infrastruktur angebunden werden.

Das Leitbild wurde allen lokalen und regionalen Stellen zugestellt; damit wollen sich die Frauenbeauftragten, Frauenpolitikerinnen und Fachfrauen aktiv in die Regionalentwicklung einmischen.

Die Rhein-Main-Konferenz der Frauenbeauftragten hat außerdem eine Vertreterin in den Fahrgastbeirat des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) entsandt und war darüber an der Erstellung des Regionalen Nahverkehrsplanes beteiligt

Quelle: [www.offenbach.de/Themen/Rathaus/Verwaltung/Organisationen/Frauenbüro/Frauen in der Stadt](http://www.offenbach.de/Themen/Rathaus/Verwaltung/Organisationen/Frauenbüro/Frauen%20in%20der%20Stadt) 29.08.05

2.3.3 Von der Verwaltung initiierte Frauen- bzw. Gender-Arbeitskreise

Arbeitskreis FrauenMitPlan - Region Rheinland

Der Arbeitskreis FrauenMitPlan - Region Rheinland ist aufgrund der Initiative von Mitarbeiterinnen der kommunalen und regionalen Planungsverwaltung aus den Vorbereitungen für die Regionale Konferenz "Region der kurzen Wege" im November 1998 in Landau entstanden.

zit. nach: <http://www.frauen-rpk.de>

Aus der Durchführung weiterer Tagungen entwickelte sich ein virtuelles Netzwerk. Beteiligt sind Fachleute aus der Planungsgemeinschaft Rheinland, dem ehem. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, aus Wissenschaft und Forschung, viele kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Region und Kommunalpolitikerinnen.

Der Arbeitskreis wirkt über die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten (⇒ vgl. Kap. I.3) im Regionalen Planungsbeirat an der Fortschreibung des Regionalplans mit.

Ziel des AK FrauenMitPlan ist es, frauen- und familienbezogene bzw. Gender-Belange in die räumliche Planung einzubringen, dies im Rahmen einer Kommunikationsstruktur, die es insbesondere Frauen erleichtert, sich zu artikulieren. Die Unterstützung erfolgt durch Kolleginnen und auch Planende vor Ort, durch Fachveranstaltungen, Weiterbildungen und Handreichungen.

FrauenMitPlan strebt eine dauerhafte, arbeitsfähige Struktur an; dazu gehört die Mitarbeit einer bezahlten Fachkraft als "Schnittstelle" zur Planungsgemeinschaft und zwischen den Institutionen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde Anfang des Jahres 2005 ein eingetragener Verein gegründet. Die angestrebte neue Form des Arbeitskreises FrauenMitPlan befindet sich z.Zt. im Aufbau.

Quelle: www.frauen-rpk.de / Netzwerke / Planung

Arbeitskreis FrauenInteressen in Regional- und Strukturentwicklung, Hannover

Der Arbeitskreis FrauenInteressen in Regional- und Strukturentwicklung (AK FIRST) in der Region Hannover wurde von der Gleichstellungsbeauftragten des damaligen Kommunalverbandes Großraum Hannover (KGH) im Nachgang zu einer Fachtagung der PlanungsFach-Frauen im Januar 1995 ins Leben gerufen.

Das Angebot zur Mitarbeit nutzten Politikerinnen, Planerinnen, Aktive aus planungsbezogenen kommunalen Arbeitskreisen und Kommunale Frauenbeauftragte aus der Region. So konnten z.B. Frauen aus Bauausschüssen der Kommunen mit Regionalplanerinnen, Frauen aus Industriebetrieben mit Forscherinnen der Universität Hannover zusammenarbeiten. Ein-

bezogen - als Informierende und Mitentwickelnde - waren auch die Expertinnen des KGH, Fachbereich Regionalplanung, sowie eine Mitarbeiterin des FORUM Oldenburg, welches i.A. des KGH den Prozess der Erstellung des Leitbildes für die gesamträumliche Entwicklung moderierte. Dies ermöglichte, frauenbezogene Aspekte bereits in der Erarbeitungsphase in das RROP bzw. das Leitbild einzuarbeiten.

Der AK FIRST tagte im Frühjahr 1995 dreimal und erarbeitete Kriterien für die Behandlung der Themen Siedlungsentwicklung, Verkehr / Mobilität sowie Berufsbezogene Weiterbildung, Existenzgründung und Wirtschaftsförderung im künftigen RROP.

Zur Entwicklung des Einzelhandels und der nahräumlichen Grundversorgung in der Region wurden 1996 eine Analyse der Ist-Situation vorgenommen und u.a. die idealen Einkaufsgelegenheiten aus der Sicht von Frauen diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die Ideale je nach benutztem Hauptverkehrsmittel auch bei den Frauen sehr unterschiedlich sind:

- Autofreie / Autolose kaufen am liebsten zu Fuß, brauchen auf jeden Fall Läden, die ohne Auto gut erreichbar sind;
- für Autofahrerinnen sind ausreichende Parkmöglichkeiten ein entscheidendes Kriterium.

Insgesamt soll das Einkaufen für den täglichen Bedarf nicht viel Zeit kosten; häufig besteht der Wunsch bzw. die Notwendigkeit, das Einkaufen mit anderen Wegen verbinden zu können.

Zu den genannten Qualitäten im Einzelnen gehören: vielfältiges Angebot, offen bis 20 Uhr, Versorgung mit frischem Obst und Gemüse, Ambiente und etwas zum Sehen, Kommunikationsmöglichkeiten, Märkte, stressfreies Einkaufen auch mit Kindern.

Der AK FIRST war über die Gleichstellungsbeauftragte der Region auch beteiligt an der Neuauflistung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 1996 (⇒ vgl. Teil I, Kap. 2.2).

Quelle: Kommunalverband Großraum Hannover (Hg.): Frauenbelange im Regionalen Raumordnungsprogramm 1996, Beiträge zur regionalen Entwicklung Heft Nr. 63, Hannover 1996

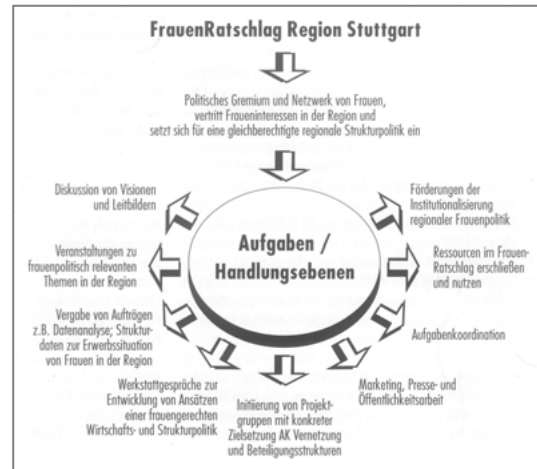
Mit der Gründung der Region Hannover 2001, im Zuge derer der KGH aufgelöst, Stadt und Landkreis in eine gemeinsame administrative Einheit überführt und die Position der Gleichstellungsbeauftragten neu besetzt wurden, haben sich die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit in der Region verändert.

2.4 Frauenbeiräte und -netzwerke

Im deutschen Raum existieren mehrere funktionierende verwaltungsexterne Fachfrauen-Netzwerke, die in unterschiedlicher Weise in die administrative Planungstätigkeit der jeweiligen Region einbezogen werden.

FrauenRatschlag Region Stuttgart

Der FrauenRatschlag in Stuttgart ist ein deutschlandweit einmaliges Modell der konstruktiven Einmischung von Frauen in Politikfelder, die auf den ersten Blick keine geschlechtsspezifischen Aspekte aufweisen. Er bildet ein Netzwerk von Frauen aus den Bereichen Kommunalverwaltung, Bildungseinrichtungen, Kirchen, Gewerkschaften, Kontaktstellen Frau & Beruf, Fachfrauen aus den verschiedensten Bereichen und Politikerinnen.



Ziel der Zusammenarbeit ist die Einbeziehung der frauen- und geschlechterspezifischen Fachöffentlichkeit in Planungsprozesse. Erreicht wird das durch:

- Initiierung von Modellprojekten: Frauen als Innovationspotential für Wirtschaftsförderung;
- Erarbeitung geschlechtsspezifisch ausgewiesener Basisdaten (Strukturdatenatlas);
- Verfassen von Stellungnahmen und Empfehlungen;
- Initiierung von Dialogstrukturen, z.B. Workshops Frauenbelange in Regionalplanungsverfahren.

zit. nach: http://six5.region-stuttgart.de/sixcms/rs_region , 29.08.05

www.region-stuttgart.org/Regionale
www.region-stuttgart.de/region/frauen/index.php3

Einrichtungen:

<http://alt.region-stuttgart.de/>

Frauennetzwerk Ruhrgebiet

Das Frauennetzwerk Ruhrgebiet ist ein informelles Netzwerk von z.Zt. ca. 80 Akteurinnen im Gebiet des Regionalverbands Ruhr (RVR). Die Beteiligten kommen aus Stadtverwaltungen, Gleichstellungsstellen, Landesministerien, Universitäten, Planungsbüros, der Feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) Dortmund e.V., Stiftungen usw. und werden vom RVR koordiniert. Das Netzwerk setzt sich mit der Verankerung des Leitprinzips Gender Mainstreaming in regionalen Planungs- und Gestaltungsprozessen auseinander und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung von Projekten.



zit. nach: www.rvr-online.de / Der RVR / Gleichstellungsstelle / Frauennetzwerk Ruhrgebiet

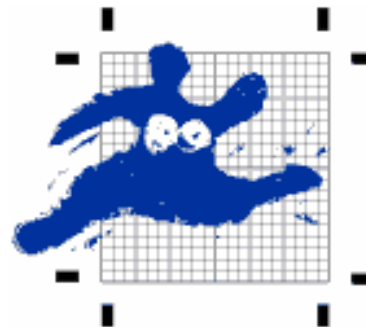
Das Frauennetzwerk Ruhrgebiet ist aus langjährigen Aktivitäten von Planungsfachfrauen in der Region entstanden und im Rahmen des Projektes "Städtereion Ruhr 2030" (als eins von 21 Modellvorhaben im Bundesgebiet) anlässlich der Werkstattreihe „Frauen entwerfen ein Leitbild für die Region“ des damaligen Kommunalverbands Ruhrgebiet, der Vorläuferinstitution des heutigen RVR, im Juni 2002 wiederbelebt worden.

Ziel des Netzwerks ist die Diskussion und Bearbeitung regionaler Themenschwerpunkte sowie der Ansbuch von Projekten.

Quelle: www.rvr-online.de / Der RVR / Gleichstellungsstelle / Frauennetzwerk Ruhrgebiet

Planungsfachfrauen Region Hannover

Die PlanungsFachFrauen wurden 1992 als Netzwerk von Frauen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung aufgrund der Initiative einer Frauengruppe an der Universität Hannover, Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung, und der Gleichstellungsbeauftragten des Kommunalverbandes Großraum Hannover gegründet. Ihr räumlicher Bezug ist die Region Hannover.



Die Diskussion um Frauenbelange in der Regionalplanung entwickelt sich mit dem ⇒ Arbeitskreis FIRST (FrauenInteressen in Regional- und Strukturentwicklung) zu einem erfolgreichen Prozess, der seinen Höhepunkt mit der Integration von Frauenbelangen in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 1996 erlebt.

Neben Arbeitstreffen und internen Fortbildungen werden Handreichungen erarbeitet, Rundbriefe herausgegeben, Fachtagungen veranstaltet und öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt. Mit der Gründung der Region Hannover und der Auflösung des vormaligen Kommunalverbandes Großraum Hannover (KGH) haben sich auch die Strukturen verändert.

Bis zum Jahr 2001 funktionierten die PlanungsFachFrauen wie ein Service für das Referat für Gleichstellungsfragen des KGH. Mit dessen Auflösung wurde die Geschäftsführung einer freiberuflichen Planerin übertragen. Zu den jüngeren Aktivitäten gehören u.a.:

Vorträge und Diskussionen zu frauenrelevanten Themen aus der räumlichen Planung, z.B.: Anforderungen mobilitätseingeschränkter und sehgeschädigter Frauen an räumliche Planung, Alltagsorganisation und Lebensqualität von Frauen in Suburbia, Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und zu aktuellen raumplanerischen Konzepten wie "Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen", Erarbeitung eines Beitrages zur Bahnhofsrahmenplanung im Auftrag der Region Hannover 2004 u.v.a.m.

<http://www.frauenonlinieniedersachsen.de> / Microsites von Verbänden und Organisationen / Arbeit und Wirtschaft / PlanungsFachFrauen Hannover

2.5 Handreichungen

Beurteilung der Wirkung von räumlichen Planungen auf die Situation von Frauen

Referentin für Gleichstellungsfragen Kommunalverband Großraum Hannover (KGH), Hannover 2000

Die Handreichung, zuerst veröffentlicht als Handreichung für frauenbezogene Stellungnahmen zum Regionalen Raumordnungsprogramm Großraum Hannover 1996 in den Kommunen, ist auch Bestandteil der Broschüre 'Frauenbelange im Regionalen Raumordnungsprogramm' die vom Kommunalverband Großraum Hannover (KGH) in der Schriftenreihe 'Beiträge zur Regionalen Entwicklung' 1996 (⇒ vgl. Teil I, Kap. 2.6 Grundlagen) herausgegeben wurde.

Sie enthält auf einem Doppelblatt (4 Seiten) Informationen über Frauenbelange in der räumlichen Planung und gibt Hinweise zur Prüfung von Planungen anhand von vier grundsätzlichen Fragestellungen:

1. Wie wirkt das Geplante auf Erwerbsarbeitsplätze von Frauen?
2. Wie wirkt das Geplante auf die Versorgungsarbeit?
3. Wie wirkt das Geplante auf die Bewegungsfreiheit von Frauen?
4. Wie wirkt das Geplante auf Freiräume und die Erreichbarkeit von Freiräumen?

Zur Operationalisierung der Fragestellungen vgl. die ausführliche Darstellung der Inhalte im Kap. 2.6 ⇒ Grundlagen.

Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Bahnhofsrahmenplanung

Hg. Region Hannover / Bearb.: Heineking, I., Oltmann, I., Schmidtke, B., September 2004

Die Handreichung der PlanungsFachFrauen wurde im Rahmen der Bahnhofsumfeldentwicklung im Auftrag der Region Hannover verfasst. Das Faltblatt umfasst eine Checkliste zur Bestandsaufnahme eines Bahnhofsumfeldes aus Frauensicht und eine ausführliche Kriterienliste zur Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Bahnhofsumfeldentwicklung. Die Illustrationen zeigen jeweils negative und positive Gestaltungsbeispiele.

Im Vorfeld der Entwicklung des Leitfadens zur Bahnhofsrahmenplanung hatte die Entwicklung von Bahnhofsumfeldern bei der Gleichstellungsbeauftragten des vormaligen Kommunalverbandes Großraum Hannover (KGH) bereits seit Jahren auf der Agenda gestanden. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Bahnhofsumfeldentwicklung in der Region Hannover" wurden

an verschiedenen Standorten Planungswerkstätten mit Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gemeinden durchgeführt.

Für die Erstellung des Kriterienkatalogs wurden die Vor-Ort-Situationen von neun Bahnhofstandorten von den Planungsfachfrauen auf die spezifischen Frauenbelange hin untersucht und bewertet.

Quelle: Region Hannover (Hg.): Bahnhofsumfeldentwicklung in der Region Hannover. Ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Beiträge zur regionalen Entwicklung Nr.103, Hannover September 2004, S.6f.

mehr Informationen: www.region-hannover.de / Information & Service / Info- und Werbematerial

2.6 Grundlagenerarbeitung

Grundlagen zur Regionalplanung / -entwicklung sind aus wissenschaftlicher Sicht im Rahmen von Dissertationen (z.B. Grüger 2000) und insbesondere in der österreichischen Studie 'Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung' (Aufhauser et al. 2003) dokumentiert und behandelt.

Daneben gibt es in einzelnen Regionen Strukturdatenatlanten mit geschlechtsdifferenzierendem Datenmaterial für die räumliche Planung und Entwicklung.

Weiter sind Frauenbelange in der Regionalplanung aus einzelnen modellhaften Prozessen abgeleitet und in Publikationen der betreffenden Regionen niedergelegt.

2.6.1 Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung

Studie von Elisabeth Aufhauser et al. Im Auftrag des Bundeskanzleramts Abt. IV/4, Wien im Juni 2003

Die vom Institut für Geographie und Regionalforschung an der Universität Wien bearbeitete Studie stellt weitreichende Grundlagen zu einer gleichstellungsorientierten Regionalentwicklung zusammen. Neben wissenschaftlich fundierten Ausführungen zu räumlichen Mustern weiblicher Lebenszusammenhänge und dem Beitrag räumlicher Politik zur (Re-) Produktion geschlechterspezifischer Ungleichheitsstrukturen liefert sie Anhaltspunkte für Indikatoren zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf regionaler Ebene und formuliert Maßnahmen und Strategien zur Umsetzung. In diesem Zusammenhang werden auch einzelne Beispiele beschrieben, auf die im Rahmen der vorliegenden Dokumentation an verschiedenen Stellen hingewiesen wird.

Zu den Informationen und Indikatoren zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf regionaler Ebene gehören:

- Anforderungen an GenderStatistiken, z.B.:
 - die regelmäßige Erhebung von Informationen (Datensammlung) zumindest disaggregiert nach Geschlecht, Alter, wichtigen sozioökonomischen Merkmalen

(wie Migrationsstatus, Familiensituation, soziale/ethnische Herkunft) und regionalem Kontext;

die Einbindung von Frauenorganisationen und Forschungsinstitutionen, die sich mit der Gender-Thematik beschäftigen, in die Entwicklung und die Erprobung angemessener Indikatoren(-systeme) sowie die Förderung der Geschlechterforschung;

eigene MitarbeiterInnen, die für die Entwicklung und Umsetzung von Gender-Statistiken verantwortlich sind und die auch als ExpertInnen in den verschiedenen Abteilungen zum Einsatz kommen;

die Überarbeitung gängiger Begriffskonzepte und Definitionen mit Blick auf eine bessere Erfassung des von Frauen Geleisteten und des für Frauen Wichtigen, um zu einer Stärkung der Position der Frauen in der Gesellschaft beizutragen; usw.

- Beispiele, wie das Erfahrungswissen von Frauen vor Ort besser für Planungsprozesse nutzbar gemacht werden kann, z.B.:

Veranstaltung von Workshops, in denen die Frauen Lebensgeschichten aus ihrer regionalen Erfahrungsperspektive heraus fertig schreiben;

Nutzung des Expertinnenwissens von Lehrerinnen, Betriebsrätinnen, Frauen, die in den verschiedenen religiösen, parteigebundenen, autonomen Frauengruppen vor Ort aktiv sind;

Suche nach weiteren weiblichen „Multiplikatorinnen“ vor Ort / in der Region (im Bereich der Sozialpartner, der Arbeitsmarktverwaltung, von Erwachsenenbildungseinrichtungen.

- Überlegungen zu den Arten von Indikatoren und zu den Phänomenen, welche mit den Indikatoren erfasst werden können, z.B.:
 1. die absolute Dimension eines Phänomens für Frauen / Männer: Wie hoch ist das mittlere Einkommen der Frauen? Wie viele Frauen mit akademischem Abschluss sind in der Region auf Jobsuche?
 2. die Gesamtbedeutung eines Phänomens für Frauen / Männer: Welche Rolle spielt der Produktionssektor (noch) für die Frauen- bzw. die Männerbeschäftigung? Wie viele der jüngeren Frauen / Männer schließen eine höhere Ausbildung ab?
 3. die Weiblichkeit / Männlichkeit eines Phänomens: Wie stark ist die Beschäftigung in einer Region von Frauen / Männern dominiert? Wie hoch ist der Anteil der Betriebe, die nur weibliche / männliche Lehrlinge ausbilden?

4. die Vielfältigkeit eines Phänomens bei Frauen / Männern: Wie groß ist die Vielfalt an Lehrberufen, aus denen Frauen wählen? Wie viele Angebote zur Weiterqualifizierung gibt es spezifisch für Frauen in nichttraditionellen Berufen?
5. der Vergleich zwischen Frauen und Männern: Wie hoch sind die Fraueneinkommen im Vergleich zu den Männereinkommen? Wie sieht die berufliche Konzentration im Beschäftigungsbereich bei Frauen im Vergleich zu jener der Männer aus? usw.

Es handelt sich insgesamt um die Betrachtung von Indikatoren zur Analyse der (regionalen) Ausgangslage, weniger um Zielindikatoren, wie sie in der räumlichen Planung eher gefragt sind. Die (geschlechts-) differenzierte Kenntnis der Situation und damit die entsprechende Erhebung von Daten ist jedoch für die einzelne Entscheidung in konkreten Planungsverfahren und damit für die Umsetzung von GM-Prozessen im Verwaltungshandeln von grundlegender Bedeutung.

2.6.2 Frauenbelange in der Regionalplanung

Frauenbelange im Regionalen Raumordnungsprogramm Hannover

Hg. Kommunalverband Großraum Hannover (KGH), Beiträge zur Regionalen Entwicklung, Heft Nr. 63, Hannover 1996

Die Broschüre gibt in verschiedenen Artikeln einen Überblick über die Einbringung frauenspezifischer Belange in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des ehemaligen Kommunalverbandes Großraum Hannover (KGH). Sie enthält u.a. einen von der damaligen Gleichstellungsbeauftragten erarbeiteten, vielfach zitierten und veröffentlichten Fragenkatalog (vgl. ⇒ Teil I, Kap. 2.5 Handreichungen):

1. Wie wirkt das Geplante auf Erwerbsarbeitsplätze von Frauen?

Lage, Zuordnung und Erreichbarkeit der Arbeitsstätten haben große Auswirkungen auf die räumliche Situation von Frauen – darüber wird aber überwiegend außerhalb der räumlichen Planung entschieden.

- Wird durch die Planung die Erreichbarkeit von Frauenerwerbsarbeitsplätzen verbessert oder verschlechtert?
- Führt die Planung zu einem besseren oder schlechteren Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten, sozialen und sonstigen Dienstleistungen?

2. Wie wirkt das Geplante auf die Versorgungsarbeit?

Unter Versorgungsarbeit wird zum Beispiel Wäschepflege, Hausputz, Einkaufen, Behördengänge, Schulwegbegleitung, Pflege von Alten und Kranken, Betreuung und Ausbildung von Kindern verstanden. Die Bedingungen für die Versorgungsarbeit werden durch räumliche Planung auf allen Ebenen beeinflusst.

- Verbessert oder verschlechtert die Planung die Erreichbarkeit der für die Versorgungsarbeit aufzusuchenden Orte? (Einkauf für den täglichen Bedarf, Spielplatz, Kindergarten, Arztbesuche, Kinderturnen, Altenheim, Reinigung, Paketabholung, ...)
- Verkürzt oder verlängert die Planung den Zeitaufwand für das Erreichen der für die Versorgungsarbeit aufzusuchenden Orte?

Hierbei sind die Interessen der bereits Wohnenden und die der neu Zuziehenden zu beachten.

- Verbessert oder verschlechtert die Planung die Aufenthaltsqualität von Straßen und anderen öffentlichen Räumen - die ja Arbeitsplätze für die Versorgungsarbeit sind?
- Wird durch die Planung die Versorgung mit selbständig erreichbaren Sport- und Spielmöglichkeiten für Jugendliche und Kinder verbessert oder verschlechtert?

3. Wie wirkt das Geplante auf die Bewegungsfreiheit von Frauen?

Die Bewegungsfreiheit von Frauen wird überwiegend durch regionale und kommunale Planungen (wie städtebauliche Rahmenplanung, konkrete Bauleitplanung und Objektplanung) beeinflusst. Wenn Orte beziehungsweise Einrichtungen optimal erreichbar sein sollen, müssen sie autofrei; zu den Zeiten, an denen sie genutzt werden (d.h. bei Arbeitsplätzen z.B. von Putzfrauen oder von Teilzeit Arbeitenden: auch außerhalb der "Hauptverkehrszeit!"); sicher und auch aus benachbarten Orten / Ortsteilen erreicht werden können.

- Verbessert oder verschlechtert die Planung die Erreichbarkeit von "Frauenorten"?
Beispiele: Frauenzentrum, Turnhalle, Begegnungsstätten, Café, Volkshochschule.
- Verbessert oder verschlechtert die Planung die Erreichbarkeit von Nutzungszentren?
Beispiele: Einkaufsmöglichkeiten, Theater, Gemeindeverwaltung, Bücherei.
- Verbessert oder verschlechtert die Planung die Mobilitätsbedingungen von FußgängerInnen, RadfahrerInnen und Bus- und Bahn-Fahrenden? *Frauen legen ihre Wege überwiegend zu Fuß, mit dem Rad sowie mit Bus und Bahn zurück.*
- Erleichtert oder erschwert die Planung die Kombinierbarkeit von Wegen? *Frauenalltag ist durch die Kombination unterschiedlicher Lebensbereiche gekennzeichnet: ein Weg, viele "Erledigungen".*
- Sichert oder gefährdet die Planung die nächtliche Benutzbarkeit zentraler Wegeverbindungen für Frauen mit den für Frauen wesentlichen Verkehrsmitteln? *Frauen wählen ihre Verkehrsmittel unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit vor Männergewalt. Sie sind sehr sicherheitssensible Nutzerinnen und reagieren häufig mit Vermeidung auf Räume, die sie als unsicher einschätzen.*

4. Wie wirkt das Geplante auf Freiräume und die Erreichbarkeit von Freiräumen?

- Verbessert oder verschlechtert die Planung das Angebot an wohnungsnahen Freiflächen?
- Verbessert oder verschlechtert die Planung die autofreie Erreichbarkeit (d.h.: eigenständige Erreichbarkeit für Kinder!) von Spiel- und Erholungsräumen wie Wiesen, Gewässer, Parkanlagen?
- Verbessert oder verschlechtert die Planung die Qualität der öffentlichen Freiräume: wird der Aufenthalt für Frauen dort angenehmer, die Nutzungsmöglichkeiten vielfältiger?
- Verbessert oder verschlechtert die Planung das Angebot an (nicht privaten bzw. nicht kommerziellen) Kommunikationsräumen?
- Verbessert oder verschlechtert die Planung die autofreie Erreichbarkeit auch der großen Erholungs- und Freizeiträume (d.h. auch: werden diese Räume durch barrierenbildende Straßen oder Bahntrassen "abgehängt")?
- Wenn für die Siedlungsentwicklung hochwertiger Freiraum in Anspruch genommen wird: wird als Ausgleich dafür (auch für die bisherigen NutzerInnen) neuer bedarfsgerechter Freiraum zur Verfügung gestellt?

Von der Frauengerechten Regionalplanung zum Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung Stuttgart

Gutachten zur Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Regionalplanung am Beispiel des Verbands Region Stuttgart i.A. des FrauenRatschlag Stuttgart mit finanzieller Unterstützung des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des Verbands Region Stuttgart

Verband Region Stuttgart (Hg.), Schriftenreihe Juli 97 / Nummer 7, Bearb. Grüger, Christine/Kunz, Monika: Stuttgart / Gräfelfing 1997

Die Studie ist im Zuge einer Expertinnenanhörung zum Thema 'Frauenbelange in der Regionalplanung', die auf Initiative des Regionalparlaments der Region Stuttgart 1996 durchgeführt wurde, entstanden. Um eine weiterführende Aufbereitung der Ergebnisse für die konkrete Arbeit des Verbandes zu initiieren, schlug das regionale Netzwerk 'FrauenRatschlag' vor, die auf dem Hearing formulierten Frauenbelange mittels einer gutachterlichen Expertise in das laufende Fortschreibungsverfahren des Regionalplans einzubringen.

Die erstmalige Berücksichtigung von Frauenbelangen in einem Regionalplanverfahren hatte in Baden-Württemberg Signalfunktion. So enthält die vom Verband Region Stuttgart veröffentlichte Studie Anforderungen, Leitlinien und Formulierungsvorschläge, die auch über die Region Stuttgart hinaus ihre Wirkung entfaltet haben.

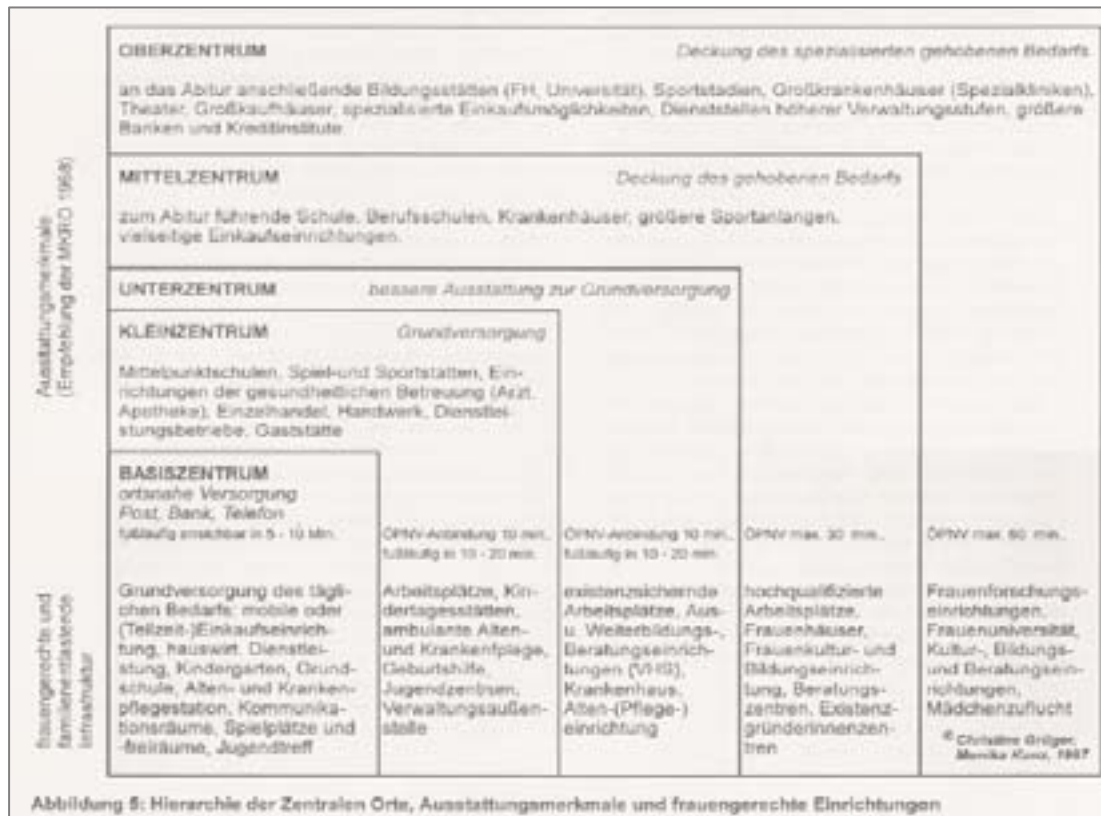


Abb.: Hierarchie der Zentralen Orte, Ausstattungsmerkmale und frauengerechte Einrichtungen

Im Folgenden sind die in der Veröffentlichung enthaltenen Leitlinien aufgeführt, die vom Netzwerk FrauenRatschlag (⇒ vgl. Teil I, Kap. 2.4) zur Konkretisierung der Frauenbelange in der Regionalplanung erarbeitet wurden. Jede der sechs Leitlinien wird mit Maßnahmenvorschlägen und Qualitätskriterien konkretisiert, die hier beispielhaft aufgeführt werden.

Leitlinien aus dem Gutachten zur Berücksichtigung der Frauenbelange in der Regionalplanung

- I. Schaffung und Erhaltung von wohnungsnahen / mit ÖPNV erreichbaren Arbeits- und Ausbildungsplätzen in allen Teilregionen:

Maßnahmenvorschlag, z.B.: Ausweisung von Standorten im Radius von 0,7 bis 1 km um die Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV mit den Arbeitszeiten entsprechenden Takten (also auch für Krankenschwestern oder Frauen im Güterverteilzentrum in der Nacht, am Abend, am frühen Morgen).

2. Verbesserung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Zentralen Orte durch Ausbau der frauengerechten und familienentlastenden Infrastruktur in zentralen Lagen mit guter Erreichbarkeit:

Maßnahmenvorschlag, z.B.: Mindestausstattung an Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Entfernung, abhängig von der jeweiligen Zentralitätsstufe des Ortes; die akzeptierte Fußweglänge bei Erledigungen aller Art liegt bei 300-700 Metern. Daher müssen alle Funktionen, auch Grün- und Erholungsflächen, durch Fußwege unter 700 Meter Länge, gemessen vom Wohngebäude aus, erschlossen sein.

3. Erhaltung und Schaffung eines ausreichenden Angebots unterschiedlicher Wohnungsgrößen und -mieten:

Maßnahmenvorschlag, z.B.: Schaffung gemischter Quartiere, Chancen für alternative Wohnformen insbesondere in den ausgewiesenen regionalbedeutsamen Wohnungsbau-schwerpunkten (Ausweisung in Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, Versorgungseinrichtungen und dem Anschluss an den ÖPNV).

4. Erhaltung und Schaffung einer Verkehrsinfrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der Belange der nicht-motorisierten Bevölkerungsgruppen und deren Komfort- und Sicherheitsbedürfnis:

Maßnahmenvorschlag, z.B.: Berücksichtigung der Alltagsmobilität von Frauen, insbesondere in Form von Wegekettten, Takt- und Liniengestaltung, Haltestellengestaltung im Hinblick auf Sicherheits- und Einsteigekomfort etc., Streckennetz soll nicht nur auf die Zentren ausgerichtet sein, sondern auch Tangentialverbindungen aufweisen.

5. Aufbau einer geschlechtsdifferenzierten Datenbasis als Grundlage für Leitbilddiskussion und Modellprojekte der Regionalplanung.

Weitere Meilensteine in der Region Stuttgart auf dem Weg zum Gender Planning

Tagung am 25. Oktober 2001: Und was die Frauen betrifft ... Zwischenbilanz und Perspektiven der Frauenpolitik in der Region Stuttgart

mit Grundlagen aus der Wissenschaft, Informationen über die Entwicklung der Gleichstellung in der Region und einem Blick über den Tellerrand (Österreich)

Dokumentation hrsg. vom Verband Region Stuttgart, 2001

Tagungsveranstaltung am 15. Februar 2005: Vom Gender Mainstreaming zum Gender Planning. Gender Mainstreaming als Qualitätsstandard in der Planung

im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Quo vadis Region Stuttgart 2020?“ zur Fortschreibung des Regionalplanes bzw. zur zukünftigen Entwicklung der Regionalplanung unter dem Aspekt der Integration von GM als Qualitätsstandard in die Weiterentwicklung der bisherigen frauenspezifischen Belange.

Ziel der Veranstaltung war die Sensibilisierung für Gender Mainstreaming als Beitrag zur Qualitätssteigerung in der Planung und der Erhalt von Anregungen für die praktische Arbeit des VRS, insbesondere zur Fortschreibung des Regionalplans. Dabei wurden Beispiele aus

der Stadt München (Gendergerechte Stadtentwicklung im Rahmen der „Perspektive München“) und aus dem Ruhrgebiet (Regionalverband Ruhr / „Städteregion Ruhr 2030“) vorgestellt.

Kurzbericht von Geiser, C. / Weidenbacher, S.: Chancengleichheit für Frauen, Männer, Jung und Alt. In: Region Stuttgart aktuell 2/2005, S. 16f.

s. a.: www.region-stuttgart.org/quovadis2020

2.6.3 Strukturdaten zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen

Frauenatlas Ruhrgebiet

Der Frauenatlas Ruhrgebiet zeigt den Strukturwandel im Ruhrgebiet erstmalig unter dem Blickwinkel der GenderPerspektive. Die statistischen Daten sind geschlechterdifferenziert ausgewertet und machen die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitssituationen von Frauen und Männern und deren Entwicklungen anschaulich. Der Frauenatlas arbeitet damit ein Stück Geschichte der Erwerbstätigkeit von Frauen im Ruhrgebiet auf. Ferner verdeutlicht er die Wirkung des wirtschaftlichen Strukturwandels und des gesellschaftlichen Wertewandels auf Frauen und Männer in der altindustriellen Region Ruhrgebiet.

Der Frauenatlas ist beim RVR erhältlich.

<http://www.rvr-online.de> / Der RVR / Gleichstellungsstelle / Frauenatlas Ruhrgebiet



Strukturdatenatlas Frauen in der Region Stuttgart

Dieser Atlas zeigt ähnlich wie der Bericht aus dem Ruhrgebiet die Situation von Frauen in der Region Stuttgart auf.

Hg.: Verband der Region Stuttgart

Weitere Informationen: habermann@region-stuttgart.org

Strukturbericht zur wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Lage

In der Region Stuttgart werden seit 1999 **geschlechtsspezifische Datenauswertungen** und Analysen im Rahmen der jährlich veröffentlichten Strukturberichte vorgenommen; dies war 1996 im Rahmen der Veranstaltung „Frauen in der Region Stuttgart“ gefordert worden. Dazu wurde im Strukturbericht 1998/99 die Kategorie 'Frau' neben die allgemeinen Aussagen

zur Beschäftigung gestellt. Differenzierte gender- / frauenrelevante aufschlussreiche Ergebnisse sind z.B. zum regionalen Dienstleistungsarbeitsmarkt für gering qualifizierte Frauen, zu haushaltsbezogenen Dienstleistungen, Kinderbetreuung und Qualitativen Anforderungen an professionelle Hausarbeit enthalten. Dem Thema der Frauenbeschäftigung im Dienstleistungsbereich wird ein eigenes Kapitel gewidmet.

5.1.6 Die Frauenbeschäftigung im Dienstleistungsbereich

Mit einer Frauenquote von rd. 57% (in der Region) sind im Dienstleistungsbereich überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt. Die Dienstleistungstätigkeiten sind insbesondere im mittleren und unteren Qualifikationsniveau vorwiegend Frauenarbeitsplätze.

Die Bedeutung des Staates bzw. der NonProfitOrganisationen für die Beschäftigung von Frauen wird besonders hervorgehoben:

5.2.6 Staat/Organisationen ohne Erwerbscharakter

Frauenbeschäftigung

Staat und Organisationen ohne Erwerbszweck sind wichtige Arbeitgeber für Frauen. Der Frauenanteil liegt bei 65%, im Bereich der Sozialversicherung sogar bei 72%. Von den Qualifikationsanforderungen her handelt es sich um Bereiche mit vorwiegend mittleren Anforderungen, so dass die Akademikerquote von 13% sich in den letzten Jahren als relativ stabil erwiesen hat.

In den neueren Strukturberichten der Region Stuttgart wird eine konsequente Betrachtung der frauen- / männerrelevanten Daten in weiten Teilen des Berichtes vorgenommen.

www.region-stuttgart.org / Info und Statistik / Downloads

2.7 Maßnahmen der Wirtschaftsförderung

Räumliche Planung und Regionalentwicklung können insbesondere dann, auch im Sinne des Gender Mainstreaming, erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie die wirtschaftliche Dimension nicht nur in ihre Überlegungen, sondern auch in das konkrete Handeln einbeziehen.

Insbesondere im Skandinavischen Raum gibt es innovative nationale und durch EU Strukturprogramme (Objective, Leader) geförderte Ansätze zur Regionalentwicklung. Diese unterstützen häufig die Ziele des GM durch ihre Inhalte sowie kreativen und unkonventionellen Ansätze.

Im Rahmen des Projektes 'Gendersensible Regionalentwicklung (GeSiR)' in Niederösterreich werden Regionen bei der Integration von GM in ihren Strukturen und Arbeitsprozessen und bei der Umsetzung von Projekten unterstützt.

GeSiR - Gendersensible Regionalentwicklung in Niederösterreich

Ziel dieses Pilotprojektes ist es, eine gendersensible Perspektive und Praxis in die Regionalentwicklung einzuführen. Zentraler Bestandteil ist die nachhaltige Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik.

GeSiR interveniert auf drei Ebenen und will GM verankern in regionalen Entwicklungsprogrammen und Förderrichtlinien des Landes, in regionalen Entwicklungsorganisationen und in regionalen Projekten.

Im Regionalmanagement Mitte/West wird gendersensible Unternehmensorganisation und -kultur entwickelt, das Regionalmanagement Waldviertel will eine Unterstützungsstruktur für GM aufbauen, Bewusstseinsarbeit leisten und Beratung für regionale Projektträger anbieten.

Die Projekte folgen zwei regionalpolitischen Kernthemen:

- GM und die Umstrukturierung alter Industriegebiete (Triestingtal),
- GM und die Umsetzung einer gründungs- bzw. technologieorientierten Regionalpolitik.

weitere Informationen: <http://www.equal-esf.at> zit. nach: Aufhauser, Elisabeth et al.: Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung., Studie i.A. des Bundeskanzleramts Abt. IV/4, Wien Juni 2003: 197.

Genderorientierte Regionalentwicklung in Kärnten

NOREIA, ein Zentrum für Regionale Entwicklung mit den Zielen Arbeitsplätze und Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, wird seit 1999 erfolgreich als Kontakt- und Anlaufstelle für die Vermittlung von Bildungsinhalten geführt. Ziel ist die Verbesserung der individuellen Lebensbedingungen von Frauen und des künstlerischen und kunsthandwerklichen Potentials von Frauen und Kindern in der Region. Künstlerinnen und Handwerkerinnen erhalten eine Plattform zur Vermarktung ihrer Arbeiten. Weitere Zielgruppen sind Mütter und Väter, Seniorinnen, Alleinerziehende, denen neben Veranstaltungen auch die Möglichkeit geboten wird, einen Austausch gegenseitiger Unterstützungsleistungen aufzubauen .

Quelle: Ingrid Jenull, frauen@ktn.gv.at, www.novacarnice.at

Every-Day-Structures in Northern Karelia, Finland

In der strukturschwachen ostfinnischen Region Northern Karelia unternahm die Direktorin der Region den Versuch, in das EU Objective I Programm 1999 bis 2006 den Ansatz der „Every-day-Structures“ einzubringen. Die Prioritätensetzung auf den „Alltagsstrukturen“ entspricht dem von Fachfrauen vertretenen Prinzip der Alltagstauglichkeit und soll u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Weiter wird mit dieser Idee die Absicht

verbunden, die Förderfähigkeit des Frauen-Klein-Business, die nach den herkömmlichen Maßstäben der Wirtschaftsförderung nicht möglich war, einzuführen. Tätigkeiten in der Dienstleistungsbranche wie Restauration, Haar- und Familienpflege, die für das Frauen-Klein-Business typisch sind, benötigen keine großen Investitionen; dennoch sind auch diese Aktivitäten in der Lage, zur Attraktivierung und Dynamisierung einer Region beizutragen. Der Ansatz der 'Every-day-Structures' wurde zwar in Pkt. 4 der Programmbeschreibung aufgenommen, bleibt im Rahmen des Gesamt-Programms jedoch eine isolierte Idee. Dennoch ist dieser Punkt Voraussetzung für eine Förderfähigkeit des frauentypischen „lean business“.

Developing structures and a good environment (ERDF)

Funding can be granted to development projects that will promote business...By developing the structures of everyday life, equal opportunities for a variety of population groups living in different kinds of communities in terms of jobs and training can be improved.

In weiteren Kapiteln wird die Gleichstellung im Bereich Berufsleben / Frauenerwerbstätigkeit erwähnt.

Promoting equality in working life

The measure will concentrate on developing entrepreneurship and competence among women to ensure that the risks of exclusion do not endanger the equality already achieved. Women and men will be offered equal opportunities to cope with the risk of exclusion. Attention will also be focused on factors that increase the risk of exclusion, such as aging.

Eastern Finland Objective I Programme support focuses on:

- improving the opportunities of women and men who have difficulty in finding employment and reducing the risk of exclusion
- innovative employment alternatives and developing models that promote gender equality.

Eastern Finland Objective I Programme, Programme Description, 2000 – 2006, S. 8

Das Women's Resource Center (WRC) Kareli, Finnland

Auch im Rahmen eines EU Programms lanciert, spielt das „Women's Resource Center“ u.a. die Rolle einer Regionalentwicklungsagentur. Rechtlich wurde es in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung überführt. Nach Einschätzung der Regionaldirektorin der Region Northern Karelia, hat das WRC einen nicht zu vernachlässigenden Mobilisierungseffekt.

Das WRC kann als Informations- und Orientierungszentrum für Frauenbeschäftigung und „Entrepreneurship“ beschrieben werden. Zielgruppen sind Unternehmerinnen, Gründerinnen und arbeitslose Frauen.

Es offeriert:

- Trainingskurse (z.B. in Marketing) und ist gleichzeitig Meetingzentrum;
- Unterstützung in Verwaltungsangelegenheiten für Unternehmerinnen;
- Networking im Bereich der Frauenbeschäftigung / EU-Fördermöglichkeiten.

Als Besonderheit hat es das Puotiska-Modell entwickelt, das vielmals in ganz Finnland kopiert wurde. Das WRC hält einen temporär einsetzbaren Mitarbeiterinnenstab für Selbständige bereit, der z.B. im Fall von Kinderkrankheit oder Urlaub kurzfristig und unbürokratisch mobilisiert werden kann.

Quelle: The Ministry of the Interior, Department for Regional Development, Eastern Finland Objective I Programme, Programme Description 2000–2006, o.O. 2001

Cronberg, Tarja, Regional Development, Work and Family life: a Gender Issue? In: Nordregio, Nordic Center for Spatial Development, Journal of Nordregio, Nr. 2 - Volume 4, Regional Development, Work and Family life: a Gender Issue?, Stockholm 2004

www.karellikeskus.fi

3. Gender Practice in der Örtlichen Raumplanung

Je näher der Bezug zur lokalen Ebene, desto konkreter und differenzierter werden auch die vorgefundenen Practices zur Einbindung von Frauen- bzw. Genderbelangen in die räumliche Planung. Auf der örtlichen Ebene finden sich nur im Einzelfall Grundsatzempfehlungen, die Aussagen in Planwerken treten gegenüber der Vielfalt an Prozessbausteinen in den Hintergrund. Dennoch wurde aufgrund der Vergleichbarkeit mit den anderen Planungsebenen die Gliederungsstruktur der Kapitel 1 und 2 auch hier beibehalten. Eine größere Rolle spielen hier Konzepte und Projekte sowie Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung.

3.1 Empfehlungen und verbindliche Vorgaben

Empfehlungen zur Berücksichtigung von frauenspezifischen Belangen in der Planung

Die Freie Hansestadt Bremen³ hat im Jahr 1995 „Empfehlungen zur Berücksichtigung von frauenspezifischen Belangen bei der Planung“ herausgegeben und diese in ihrem Amtsblatt veröffentlicht. Die Empfehlungen beziehen sich auf die vier Schwerpunktbereiche: Städtebau; Stadterneuerung und Nachbesserung von Großsiedlungen; Verkehrsplanung; Wettbewerbe, Gutachten, Forschungsprojekte und Angebotsgestaltung sowie auf die verbesserte Beteiligung von Frauen an den Ausbauplanungen der planenden Ämter bzw. Betriebe und als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung.

Folgende Gesichtspunkte sollen laut den Empfehlungen im Städtebau besonders berücksichtigt werden:

Nutzungsstruktur

- Kleinteilige Mischung von Funktionen innerhalb von Baublöcken und Quartieren;
- Planung bzw. Berücksichtigung von wohnungsnahen Läden und Dienstleistungseinrichtungen;
- Planung bzw. Erhaltung wohnungsnaher (Erwerbs-) Arbeitsplätze;
- Gute und sichere Erreichbarkeit von Sozialeinrichtungen usw.

Baustruktur

- Eindeutige Orientierung von Gebäuden und Hauseingängen zu öffentlichen Räumen;
- Schaffung von Bereichen mit abgestufter sozialer Kontrolle: private, halböffentliche und öffentliche Flächen;
- Übersichtliche und eindeutige Wegeführung;
- Öffentliche Flächen mit Aufenthaltsqualität und Spielmöglichkeiten im Bereich von Läden und Infrastruktureinrichtungen.

³ Die Freie und Hansestadt Bremen gehört - wie auch Berlin und Hamburg - zu den Bundesländern in Deutschland, die keine Flächenstaaten, sondern Stadtstaaten sind. Denselben Fall finden wir in Österreich mit der Bundeshauptstadt bzw. dem Bundesland Wien vor. Im Rahmen dieser Dokumentation sind diese "Länder" alle unter der kommunalen Ebene eingereiht worden, weil sie - sowohl hinsichtlich der materiellen Anforderungen (Städtebau) wie auch hinsichtlich der verfahrensbezogenen Aspekte (Bürgerbeteiligung konkret) - der kommunalen Ebene näher stehen als die Flächenstaaten mit ihren in stärkerem Maße auch ländlich-peripheren Anteilen.

Der Abschnitt zum Thema Stadterneuerung bzw. Nachbesserung von Großsiedlungen enthält neben Empfehlungen zur Beteiligung von Bewohnerinnen und Nutzerinnen detaillierte Kriterien zur Aufwertung des Wohnumfeldes und der Gebäude.

Für die Verkehrs- / **Straßen- und Wegeplanung** werden folgende Anforderungen formuliert:

- Führung von Fuß- und Radwegen, die der sozialen Kontrolle unterliegen; Alternativrouten zu Wegen, durch Grünanlagen ..., die abends und / oder an Wochenenden kaum genutzt werden;
- Kurze Wartezeiten für den Fußgängerverkehr an lichtsignalgeregelten Knotenpunkten und ausreichend lange Grünphasen zum Queren der gesamten Fahrbahn ohne Zwischenhalt auch für Personen mit Kleinkindern und ältere Personen;
- Vermeidung von Unter- und Überführungen. Nicht zu vermeidende Unterführungen sind gut auszuleuchten. Alle Bereiche müssen gut einsehbar sein, ...
- Vermeidung von engen Sackgassen, die nicht über einen „Fluchtweg“ verlassen werden können;
- Ausreichende Breite der Geh- und Radwege, keine gegenseitige Störung von Fußgängern und Radfahrern;
- Gute Ausleuchtung;
- Verkehrssichere Querungsmöglichkeiten über Verkehrsstraßen im Zuge von Fuß- und Radwegverbindungen. Ausreichend große Warteflächen für Personen mit Kinderwagen bzw. mit Fahrrädern vor Querungsstraßen.

Die Anforderungen an den **öffentlichen Personennahverkehr** umfassen u. a. das Linien- und Fahrplanangebot:

- Berücksichtigung einer guten Erreichbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen, Frauenarbeitsstätten, Dienstleistungs- und Einkaufsstätten usw.;
- Fahrplanabstimmung mit den Betriebs- und Öffnungszeiten dieser Einrichtungen.

Ferner wird empfohlen, Haltestellen mit anderen Nutzungen (Läden, Cafés, etc.) zu kombinieren.

Bei Wettbewerben, Gutachten, Forschungsprojekten und **Angebotsgestaltungen** sollen in der Konzeptions-/Vorphase Frauen bei der Formulierung der Aufgabenstellung und der Beurteilungskriterien beteiligt werden und frauenspezifische Forderungen in die Ausschreibung hinsichtlich Situationsbeschreibung und Zielsetzung aufgenommen werden.

Quelle: Amtsblatt der Freien und Hansestadt Bremen, T 1270B, Nr. 37, Empfehlungen zur Berücksichtigung von frauenspezifischen Belangen bei der Planung, Bremen 1995

Sicherheit im öffentlichen Raum als verbindliche Vorgabe in Bern

Sicherheit im öffentlichen Raum spielt in der Stadt Bern seit Jahren eine große Rolle, auch unter Einbeziehung von Fachfrauen. Im Rahmen der Gesamtrevision der Bauordnung⁴ (BO 05) wurde im Jahr 2005 ein Artikel zur Sicherheit im öffentlichen Raum (SiöR) aufgenommen:

5. Titel: Schutzvorschriften

I. Kapitel: Sicherheit

§ 71 Öffentlicher Raum

- 1 Der öffentliche Raum (Strassen, Plätze, Anlagen) ist als städtischer Lebensraum mit hohen gestalterischen und funktionellen Qualitäten zu gestalten.
- 2 Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes ist den Sicherheitsbedürfnissen der Benutzenden angemessen Rechnung zu tragen.
- 3 Der Gemeinderat erlässt Richtlinien zu Gestaltung und Sicherheit.

BO 05 Kommentar

1 Die Vorschrift wendet sich an öffentliche und private Bauherren, die Bauten und Anlagen in den öffentlichen bzw. halböffentlichen Räumen planen, bauen und unterhalten. Sie gilt insbesondere auch für Verkehrsunternehmen, den öffentlichen Raum aufgrund einer Konzession nutzende Personen und natürlich die Stadt selber.

3.2 Aussagen in Planwerken

Auf der kommunalen Ebene lassen sich die materiellen Aspekte der Planwerke von den Verfahrensbausteinen weniger leicht trennen als auf den übergeordneten Planungsebenen. Dies mag damit zusammenhängen, dass hier weniger die Zielebene im Mittelpunkt der planerischen Überlegungen steht als vielmehr die Umsetzung in konkrete Plan- und Bauwerke. Hier geht es weniger um Plansätze als um konkrete Planaussagen, die sich - ohne genaueres Eintauchen in die jeweiligen Prozesse - nicht so unmittelbar einer bestimmten Zielsetzung, sprich: der Gendergerechtigkeit, zuordnen lassen. Insbesondere auf der Ebene der räumlichen oder sektoralen Gesamtentwicklung lassen sich noch Zielaussagen treffen, bei der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung stehen eher die Beteiligungsformen im Vordergrund.

⁴ In der Schweiz ist - anders als in Deutschland und Österreich - die Flächennutzungs- bzw. -widmungsplanung, hier Zonenplanung, eigentümerverbindliche Grundlage für das Planen und Bauen. D.h. hier wird bereits auf der gesamtörtlichen Ebene regelmäßig Baurecht geschaffen. Die Bauordnung ist unverzichtbarer Bestandteil der sog. Bau- und Zonenordnung und stellt neben dem Zonenplan den textlichen Vorschriftenteil des kommunalen Planungsinstrumentariums dar.

Die Anzahl der dokumentierten Beispiele ist daher auf der Ebene der formellen gesamt- und teilräumlichen Planung geringer; sie treten jedoch in Kap. 3.3 Verfahrensbausteine stärker in Erscheinung.

3.2.1 (Teil-) Räumliche Entwicklungskonzepte / Leitbilder

Die im Folgenden präsentierten Konzepte umfassen sowohl die Darlegung planerischer Absichten auf der gesamt- und auf der teilräumlichen Ebene wie auch gesamthafte Überlegungen zu sektoralen Planungen (z.B. Verkehr). Sie korrespondieren insofern mit dem Salzburger Instrument des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK), als sie durch Selbstbindungsbeschluss der Gemeinde wirksam werden; sie entfalten jedoch nicht die Wirkung eines formellen rechts- oder behördenverbindlichen Planes. Es handelt sich um verschiedene Spielarten einer vorbereitenden Entwicklungstätigkeit, der die nachfolgend beschriebenen Instrumente untergeordnet sind.

Gender Mainstreaming im Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept (ISM), Stadt Münster / Westf.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Technischen Ämtern und dem Frauenbüro aus dem Jahr 2001 und mit dem ExWoSt-Modellvorhaben des Bundes „Gender Mainstreaming im Städtebau“ will das Amt für Stadt- und Regionalentwicklung und Statistik den GM-Ansatz als Qualitätssicherungsstandard in die Stadtentwicklung integrieren.

Leitorientierungen und Ziele für die Zukunft unserer Stadt

Präambel

Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein...

- ...
- für eine Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen der Stadtgesellschaft
- ...

Das Integrierte Stadtentwicklungs- und Marketingkonzept wurde in einem bürgerschaftlichen Prozess (vgl. Kap.3.3) im "Forum Zukunft" erarbeitet. Unter dem Motto "Münster - die Stadt zum Wohlfühlen für alle" wurden **fünf Themenfelder** in jeweils einem großen Bürgerforum behandelt und durch bürgerschaftliche Fachwerkstätten vor- und nachbereitet. Die Werkstätten wurden von Fachleuten und PraktikerInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Kultur und Handel sowie Verbänden gebildet. Eines der Themenfelder war Wohnen und Soziales, in dem als Zielsetzung formuliert wurde:

Wohnen und Arbeiten unter Berücksichtigung der Interessen der Frauen.

Cluster	Maßnahmen
Wohnen	<p><u>In Realisierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ bessere Verzahnung von Stadtentwicklung und Stadtplanung mit der Wohnbedarfs- und Sozialplanung ▶ engere Kooperation mit den Wohnungsunternehmen ▶ Bewohnerbeteiligung bei der Entwicklung von Wohnquartieren
	<p><u>Realisierung bis 2005 geplant:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtteilbezogene Konzepte „Wohnen im Alter“
	<p><u>Perspektivprojekte/Projektspeicher:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ (ganzheitliche) Integration von sozial auffälligen Haushalten in die Wohnungsbestände ▶ Umzugsmanagement stärken und hinsichtlich des Einbezugs von Eigentümerhaushalten weiterentwickeln ▶ engere Kooperation mit Sozialdiensten und karitativen Einrichtungen ▶ Konzept „Wohnraum für Familien in der Stadt zu tragbaren Preisen“ ▶ Entwicklung von Wohnprojekten für den Bereich „Integratives Wohnen“ (z.B. Behinderte und Senioren - innenstadtnah) ▶ Unterstützung/ Förderung von Bewohnertreffpunkten in den verschiedenen Stadtteilen ▶ Wohnhof ▶ Stadtteiloase ▶ Wohnen und Arbeiten unter Berücksichtigung der Interessen von Frauen

aus: Stadt Münster, Forum Wohnen und Soziales, Ergebnisse der Werkstatt, o. J., S. 5

Mit dem vom Stadtrat beschlossenen Leitbild und einem Grundsatzbeschluss, der zum Inhalt hat, die Geschlechterrelevanz in Leitprojekte des ISM einzubringen, hat dieser einen klaren Arbeitsauftrag an das Amt für Stadt- und Regionalentwicklung erteilt.

„Zur Fortführung des ISM-Prozesses gehört es auch, gleichzeitig die Auswirkungen der Leitorientierungen in der Praxis jeweils auf ihre Geschlechterrelevanz hin zu prüfen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die Lebenssituation von Frauen und Männern beziehungsweise Mädchen und Jungen müssen dann in der Weiterentwicklung der Leitprojekte Eingang finden. Durch die Einbindung in das Bundesmodellvorhaben „Städtebau und Gender Mainstreaming“ erhält Münster zusätzliche Impulse, die in die Fortschreibung des ISM-Prozesses einfließen.“

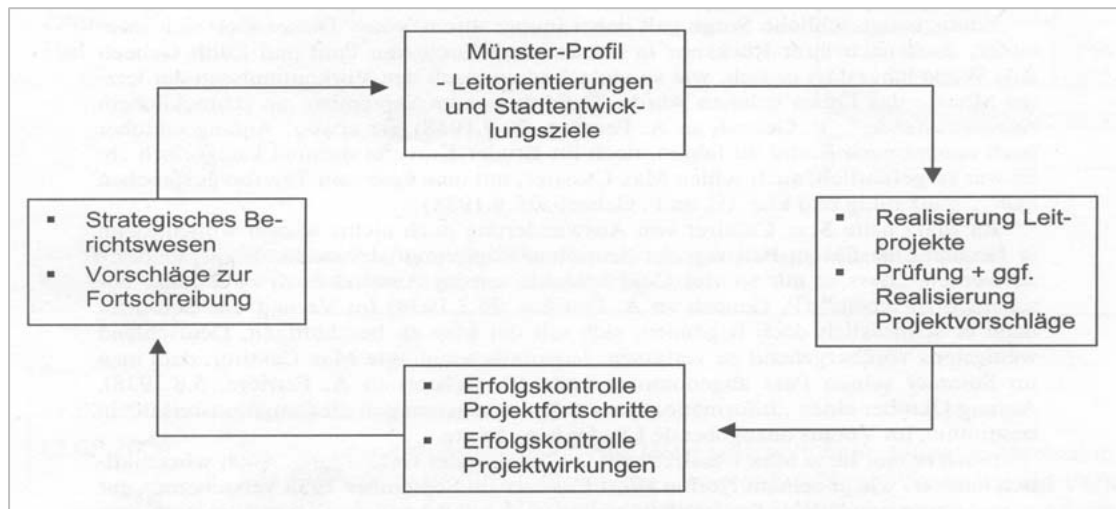


Abb. Managementzyklus "Strategische Stadtentwicklung und strategisches Stadtmarketing"

zit. nach: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Stadt- und Regionalentwicklung und Statistik: Münster Marketing, Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat, Vorlagen-Nr.: 118/2004, 10.03.2004

Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklungsplanung, Stadt Ludwigsburg

Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung hat die Stadt Ludwigsburg (Region Stuttgart) zusammen mit dem städtischen Frauenbüro ein Gender Mainstreaming Pilotprojekt initiiert. Als Ziele werden benannt:

- Mängel in den städtebaulichen Lebensbedingungen der Menschen abbauen,
- Handlungsmöglichkeiten der Menschen erweitern.

Der Einsatz des GM-Ansatzes soll auf allen Ebenen planerischen Handelns gefördert werden, d.h.:

- strukturell (z.B. mit Frauen als Planerinnen und Preisrichterinnen),
- strategisch (z.B. in der Netz- und Flächennutzungsplanung),
- operativ (z.B. in der Planung öffentlicher Räume),
- rechtlich (z.B. in der Bauleitplanung),
- projektbezogen (z.B. in der Grundrissgestaltung).

Die grundlegenden Fragestellungen, die an die Planungsvorhaben gerichtet werden sollen, lauten:

- Fördern sie die berufliche Gleichstellung?
- Werten sie Familienarbeit auf?

- Helfen sie beiden Geschlechtern, Familie und Beruf zu vereinbaren?

Beispiele

Im Rahmen des Strategischen Handlungsansatzes 'Mobilitätsangebote' wird im Radverkehrszielnetz 2010 (Verkehrsentwicklungsplan Ludwigsburg) die Vernetzung der Ortsteilzentren



und der Innenstadt unter besonderer Berücksichtigung des Langsamverkehrs angestrebt.

Im Strategischen Handlungsansatz 'Nahversorgung / Mobilitätsangebote' strebt die Stadt innerhalb der Wohn- und Mischgebiete eine fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen des Lebensmitteleinzelhandels in maximal 500 m Distanz an.



Im Operativen Handlungsansatz 'Öffentliche Räume/ Mobilitätsangebote' wurde sowohl der Rathausplatz als Schnittstelle zwischen Automobilität und Aufenthalt für FußgängerInnen in der Stadt als auch die darunter liegende Tiefgarage umgestaltet.

Quelle: Stadt Ludwigsburg, Julius Mihm, Leiter des Stadtplanungsamtes, PowerPointPräsentation

„Gender Mainstreaming in der Stadtplanung“, Ludwigsburg 2003.

Verkehrsentwicklungsplan (VEP) München

Auf der Grundlage der Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“ erarbeitete das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen neuen Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Bei der Erstellung dieses Planwerkes wurde die Kategorie 'Geschlecht' systematisch als Analyseinstrument eingeführt.

Dem Leitbild „kompakt – urban – grün“ folgend wird eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen im Einzugsbereich der Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gemischte und verdichtete Baustrukturen realisiert werden.

Leitlinien und Strategien des VEP

- Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im Erarbeitungs- und Diskussionsprozess (Grundlagenermittlung und Strategien);
- Zusammenarbeit mit Gleichstellungsstelle, Vereinen und Verbänden über die üblichen Träger öffentlicher Belange (TÖB) hinaus;
- Diskussion des Entwurfs mit der Gleichstellungskommission des Stadtrates;
- Gesondertes **Kapitel 4.7 Gender Mainstreaming** im Handlungskonzept als Querschnittsaspekt neben den Verkehrsarten.

4.7 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming in der Verkehrsentwicklungsplanung dient der Weichenstellung für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung der Verkehrssysteme. Dabei geht es sowohl um die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Mobilitätsmuster als auch um Mobilitätschancen, die die unterschiedlichen Anforderungen von Männern und Frauen sowie ihre unterschiedlichen Rollen im Alltag, in der Erwerbsarbeit oder in der Reproduktionsarbeit, betreffen.

Der Verkehrsentwicklungsplan, der auf dem Leitbild „kompakt, urban, grün“ und einem polyzentrischen Konzept von Infrastruktur- und Einzelhandelsstandorten aufbaut, entspricht den o.g. Anforderungen weitgehend. Hinzu kommt der Vorrang für den Umweltverbund, der sich z. B. in einer besonderen Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs mit großer Netzdichte und hohen Ausbaustandards ausdrückt.

Eine besondere Rolle kommt dem Öffentlichen Personennahverkehr zu, der als Gesamtsystem in seiner Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln betrachtet wird. Hier sind transparente Standards für Takte in den verschiedenen dicht oder weniger dicht besiedelten Stadtvierteln, für die Aufenthaltsqualität von Haltestellen und deren Zugänglichkeit, für die Qualität und Zugänglichkeit von Fahrzeugen, für die Ausgestaltung von Tarifen usw. von besonderer Bedeutung.

Die Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Anforderungen ist insbesondere in den räumlichen Bereichen durchzusetzen, in denen verschiedene Nutzungen um den knappen öffentlichen Raum konkurrieren. So ist z.B. Parkraummanagement mit Bewohnerbevorzugung in Wohnquartieren ein wesentlicher Beitrag ebenso wie ein nutzungsverträgliches Stadttempo 30, wie es in ca. 80% des Straßennetzes in München eingeführt ist. Für eine systematische Umsetzung des Gender Mainstreaming bietet sich die Ebene der Stadtviertel an, da sich hier ein Großteil der Alltags- und Versorgungswege abspielt.

Hier kann auf das Projekt „Stadtviertelkonzept Nahmobilität“ im innerstädtischen Bezirk Ludwigsvorstadt / Isarvorstadt verwiesen werden, dessen Erfahrungen auch auf andere Stadtteile und Situationen übertragen werden können.

zit. nach : Landeshauptstadt München – Handlungs- und Maßnahmenkonzept im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung, Entwurf, München, Juni 2004, S. 36

Genderrelevante Strategien des VEP

- **Verkehrsvermeidung**, Vorrang für die Verkehrsmittel des **Umweltverbundes** und stadtverträgliche Abwicklung des Verkehrs;
- **Stadt der (relativ) kurzen Wege** - polyzentrische / **wohnungsnahe** Infrastruktur- und Einzelhandelsstandorte, **Nutzungsmischung**;
- Netzausbau und **Qualitätsstandards im ÖV** - Förderung des **Fuß- und Radverkehrs**
- VEP-Radverkehr als eigene Planschicht: **Radverkehr als System**, Bike+Ride, Haupt-, Neben-, **Alternativrouten** für unterschiedliche Nutzerinnen-Bedürfnisse;
- Erhöhung der **Stadtverträglichkeit der Hauptverkehrsstraßen, Tempo 30** im Wohnumfeld;
- **Parkraummanagement**: Bewohnerbevorzugung innerhalb des Mittleren Rings;
- Modellprojekte **Mobilitätsmanagement, Nahmobilität** – weiche Maßnahmen ergänzen Infrastrukturangebote.

Darüber hinaus formuliert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Bausteine einer **Gendergerechten Verkehrsinfrastruktur**; dazu gehören z.B.:

- Attraktive und sichere Wege für Fußgänger und Radfahrer, Fahrradrouen für den Alltagsverkehr, Beschilderung, B+R, Radl Stadtplan, Internetauftritt, Marketingkampagne;
- Pilotprojekt "Stadtviertelkonzept Nahmobilität" im 2. Stadtbezirk;
- Bürgergutachten: Kleinteilige Verbesserungen für Fußgänger, Radler, Skater im Wohnumfeld;
- Nutzerfreundliche Gestaltung von Parkhäusern und Tiefgaragen.

Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Gender Mainstreaming in der konzeptionellen Verkehrsplanung: Verkehrsentwicklungsplanung München

Masterplan Verkehr Wien

Bei der Erstellung des Wiener Masterplan Verkehr 2003 wurde **Gender Mainstreaming** als **Bearbeitungsprinzip** verankert. Die Erarbeitung der thematischen Schwerpunkte erfolgte durch sechs Arbeitskreise, in denen der Anteil der Fachfrauen beträchtlich war. Außerdem waren auch Frauen aus leitenden Funktionen vertreten. Insgesamt wurde eine starke Beteiligung von Frauen erreicht (33 bis 50%). Die Leitstelle „Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen“ betreute den Arbeitskreis „Öffentlicher Raum und Verkehrssicherheit“, der sich mit dem Rad- und Fußverkehr befasste.

Im Masterplan Verkehr wird sowohl bei der Datenanalyse (Ausgangslage) als auch bei Maßnahmenvorschlägen geschlechterdifferenzierend vorgegangen. Im Verkehrspolitischen Leitbild wurde im Abschnitt 2 (Nachhaltige soziale Entwicklung) das GM-Prinzip verankert:

2. Nachhaltige soziale Entwicklung

"Sozialer Ausgleich, Chancengleichheit und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) sind die zentralen strategischen Schwerpunkte der Stadt Wien für eine nachhaltige soziale Entwicklung. Für Wien haben dabei Priorität die sozial- und **geschlechtergerecht verteilten Mobilitätschancen**. Darunter versteht man die Verbesserung der Möglichkeiten für Menschen mit erschwerten Mobilitätsbedingungen, die Gestaltung der Verkehrsanlagen nach dem „**2-Sinne-Prinzip**“ (hören/sehen, hören/tasten, sehen/tasten), die **Angleichung des Verkehrsverhaltens der Männer an das stadtverträglichere Verkehrsverhalten der Frauen**⁵ und die deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit (Senkung der Zahl der Toten und Verletzten)."

Aufgabe im Rahmen der Erstellung des Masterplans Verkehr war es daher:

- die Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen auf ihren Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit zu beurteilen,
- zu prüfen, ob Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit fehlen,
- Gender Mainstreaming als Entscheidungskriterium bei Zielkonflikten einzusetzen.

Der Leitstelle für „Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen“ gelang es, eine starke Verankerung von Fußgängerinnen-Interessen zu bewirken:

6. Fußgängerverkehr

"Jeder Weg – ob mit dem Rad, dem Auto oder einem öffentlichen Verkehrsmittel – beginnt und endet mit einem Fußweg. Deshalb treffen die Bedingungen für den Fußgängerverkehr alle Bevölkerungsgruppen. Ganz besonders aber jene, die in ihrem Alltag einen geringeren Bewegungsradius haben und einen Großteil ihrer Wege zu Fuß zurücklegen, wie ältere Menschen oder Kinder. **60 % aller Fußwege werden von Frauen zurückgelegt, nur 40 % von Männern.**

Für Frauen und Mädchen ist neben der Verkehrssicherheit auch die persönliche Sicherheit von großer Bedeutung.

In locker bebauten Gebieten ist die Schaffung von attraktiven Fußwegverbindungen (**sichere Tag- und Nachtrouten**) wesentlich.

Eine durchgehende, frei begehbare **Mindestgehsteigbreite** von **2 m** ist auch bei neuen Platzgestaltungen und temporären Einrichtungen, wie Kfz-Abstellplätzen, sicherzustellen. Bei bestehenden Gehsteigen darf – wenn die räumlichen Voraussetzungen eine Gehsteigbreite

⁵ Vgl. Stadtentwicklungsplan Wien 2005, S. 66, „Bei der Nutzung der Verkehrsarten des Umweltverbundes erreichen Frauen 71%, Männer nur 56%. Das Verkehrsverhalten der Frauen ist dadurch erheblich umweltfreundlicher als das der Männer.“

von 2 m nicht zulassen – eine **Mindestdurchgangsbreite** von **1,5 m** nicht unterschritten werden."

zit. nach: Stadt Wien, Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, Paper: Arbeitsbereich Verkehrsplanung, Wien, o. J.

Gender Musterbezirk in Wien

Die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr der Wiener Magistratsverwaltung hat im September 2001 ein **Gender Mainstreaming Modellprojekt** gestartet, vermutlich der bisher umfangreichste Prozess dieser Art im deutschsprachigen Raum. Die Federführung obliegt der in der Baudirektion angesiedelten Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen.

Im Vorfeld waren im Rahmen eines Benchmarking aktuelle GM-Projekte im Bereich der Stadtplanung aus Wien und anderen europäischen Städten zusammengetragen worden (vgl. Kap. 3.6 GM in der Stadtplanung).

Zur Veranschaulichung eines Gender Mainstreaming Prozesses wurde ein innerstädtischer Pilotbezirk, der 6. Wiener Gemeindebezirk Mariahilf, ausgewählt. Mehrere Abteilungen des Planungs- und Verkehrsressorts sind seit dem Jahr 2001 verpflichtet, bei jeder in diesem Bezirk beabsichtigten Planung bzw. Maßnahme die geschlechtsspezifischen Auswirkungen darzustellen und Abwägungsprozesse im Sinne der Chancengleichheit durchzuführen. Zur Vorbereitung wurden alle im Pilotbezirk tätigen MitarbeiterInnen - von den Führungskräften über die SachbearbeiterInnen bis hin zu den WerkmeisterInnen - in Gender Mainstreaming geschult. Folgende konkrete Leitprojekte wurden bisher umgesetzt:

Arbeitsschritte im Pilotprozess

- Auswahl des Pilotbezirks Mariahilf und des Leitthemas: Qualitätssicherung für FußgängerInnen;
- Umlegung der im Masterplan Verkehr 2003 definierten Qualitätsstandards für den Fußverkehr auf den Bezirk Mariahilf;
- Start mit gemeinsamen Begehungen im Bezirk (Bezirkspolitik und beteiligte Magistratsabteilungen);
- abteilungsübergreifende Arbeitstreffen („Genderwerkstätten“) sowie methodisch-inhaltliche Beratung in den Magistratsabteilungen;
- Auswahl eines Leitprojekts je Magistratsabteilung zur Veranschaulichung von Gender Mainstreaming in der Praxis;
- Erarbeitung von Mindeststandards und von abteilungsspezifischen Instrumenten zur flächendeckenden Umsetzung von Gender Mainstreaming in Mariahilf für drei Magistratsabteilungen;
- Umsetzung und Verankerung von Gender Mainstreaming in den Kontrakten dreier Magistratsabteilungen für das Jahr 2005 in Mariahilf.

Gender Mainstreaming in der Projektierung:

- Magistratsabteilung Straßenverwaltung und Straßenbau: barrierefreie Umgestaltung eines Gehsteigbereichs;
- Magistratsabteilung Öffentliche Beleuchtung: Verbesserung der Beleuchtung insbesondere für den Gehsteigbereich.

Gender Mainstreaming als Qualitätssicherung im Detail:

- Magistratsabteilung Brückenbau: Anbringen von Tafeln mit Hinweis auf den barrierefreien Umweg bei Stiegenanlagen;
- Magistratsabteilung Marktamt: Erleichterung der Benutzbarkeit der Gehsteige und der öffentlichen Toilettenanlagen.

Der Magistrat der Stadt Wien / Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen beabsichtigt mit diesem Prozess eine **nachhaltige Verankerung** der GenderPerspektive **in das Verwaltungshandeln**. Ziel ist die flächendeckende Einführung von GM in Planung und Verwaltung auch über das Pilotprojekt Mariahilf hinaus.

Quellen: www.wien.gv.at

Magistrat der Stadt Wien, Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen (Hg.):
Stadt fair teilen, Wien 2005

Entwicklungsschwerpunkte Ausserholligen / Wankdorf und Bahnhof Bern

Am 21. Januar 1991 hat der Grosse Rat des Kantons Bern dem Konzept 'Berner S-Bahn' zugestimmt. Bereits in der Vorlage des Regierungsrates war auf mögliche Folgen einer S-Bahn auf die Regionen sowie auf den Handlungsbedarf, flankierende Maßnahmen zu ergreifen, hingewiesen worden. Hierzu gehörten u.a. auch Maßnahmen zur Umlagerung des Verkehrs auf das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere in den Bereichen Siedlungsplanung und -entwicklung (Arbeiten und Wohnen) sowie Weiterentwicklung und Koordination von Tram- und Buslinien.

Quelle: Berner S-Bahn/Siedlung. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat, Bern 25.03.1992, S.7

In den **Zielvorstellungen des Gemeinderats** der Stadt Bern vom August 1993 wurde im Kapitel I 'Stadt und Bevölkerung' ein **Leitsatz zur Gleichstellung von Frau und Mann** formuliert:

"Der Gemeinderat setzt sich für die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in Wirtschaft, Familie und Politik ein. Er fördert besondere Aktivitäten in allen Lebens- und Politikbereichen, um strukturelle Ungleichgewichte zu beseitigen und die Chancengleichheit von Frau und Mann zu gewährleisten." (1.3.0)

Im Kapitel 4: Sicherheit und Verkehr wird die zentrale Bedeutung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) für die Stadtentwicklung betont:

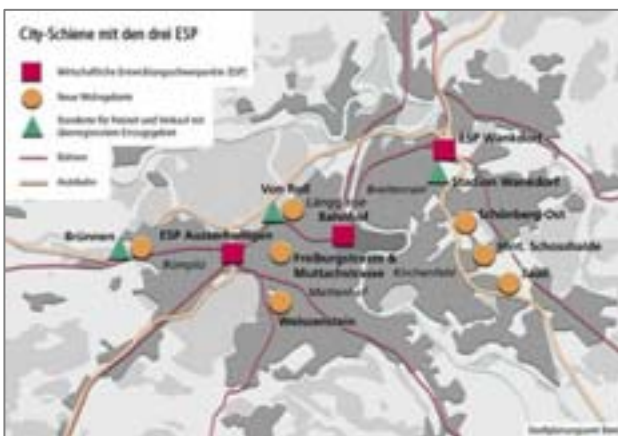
"Zur Bewältigung des Gesamtverkehrs und zum Schutz des städtischen Lebensraums baut der Gemeinderat den öffentlichen Verkehr aus." (4.2.0)

Quelle: Der Gemeinderat der Stadt Bern (Hg.): Zielvorstellungen des Gemeinderats der Stadt Bern 1993-2005, August 1993, S.8 und 11

Die Kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Ausserholligen und Wankdorf, beide auf Stadtberner Gemarkung gelegen, nehmen sowohl in den kantonalen Konzepten wie auch im räumlichen Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bern eine übergeordnete Rolle ein.

So war bereits im Oktober 1991 von der Bernischen Behördendelegation für Verkehrs- und Entwicklungsfragen die Vorphase zur Gemeinschaftsplanung "Berner S-Bahn-Stationen Ausserholligen und Wankdorf" eingeleitet worden. Aufgrund der positiven Ergebnisse wurde von den PartnerInnen der Gemeinschaftsplanung, Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Bern-Neuenburg- / Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn (BN/GBS) sowie Stadt und Kanton Bern, im Jahr 1993 beschlossen, für den ESP Ausserholligen die Hauptphase der Gesamtplanung zu starten.

Die beiden ESP Ausserholligen und Wankdorf (Bern West und Bern Ost) liegen auch im Räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt Bern von 1993 an der sog. "Cityschiene" und



werden über den Hauptbahnhof miteinander verbunden. Die ESP sollen die citynahen Wohnquartiere vom Druck der Cityerweiterung entlasten und neue Dienstleistungsschwerpunkte zur Weiterentwicklung der Berner City bilden.

Quelle: Ausschuss "Berner S-Bahn-Stationen Ausserholligen und Wankdorf" der "Bernischen Behördendelegation für Entwicklungs- und Verkehrsfragen" (Hg.): Gesamtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern-Ausserholligen, Bern 1994, S.5

Quelle: www.bern.ch/leben_in_bern/wohnen/planen/aktuell/esp, 28.08.05

ESP Wankdorf und ESP Ausserholligen

Die Entwicklungsschwerpunkte Bern-Ausserholligen und Bern-Wankdorf sollen im Sinne einer konzentrierten Siedlungsentwicklung an den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs zu modernen, umweltverträglich gestalteten Stadtquartieren mit Arbeits- und Freizeitnutzungen sowie zusätzlichem Wohnraum um- und ausgebaut werden.

Bei der Gestaltung der beiden S-Bahnhöfe haben Sicherheitsaspekte eine Rolle gespielt, bei der Umgestaltung des Wankdorfplatzes soll dem Langsamverkehr mehr Gewicht verschafft werden - beides zentrale Aspekte einer gendergerechten Planung.

Quelle: www.bern.ch/leben_in_bern/wohnen/planen/aktuell/esp 28.08.05

zit. nach: www.wankdorfplatz.ch /Einführung / ESP Wankdorf

Neubau der S-Bahn-Station Ausserholligen

Der Neubau der Berner S-Bahn-Station Ausserholligen war ein erster Meilenstein in der Realisierung der Gesamtplanung. Mit der Regierungsrätin Dori Schaer-Born (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern) war eine Frau in leitender Stellung an den Entscheidungen beteiligt. Für die konkrete Planung standen drei zentrale Anliegen im Vordergrund:



- Schaffung einer übergeordneten, großzügigen offenen Ebene als neuen Begegnungsort der Umsteigestation,
- Sicherstellung allseitiger Durch- und Einblicke als Grundvoraussetzung für die allgemeine Sicherheit im öffentlichen Raum,
- Umgebung der neuen Ebene mit publikumsorientierten Nutzungen.

Quelle: Arbeitsgruppe Koordination Realisierung Berner S-Bahn-Station Ausserholligen Gangloff (Hg.): Berner S-Bahn-Station Ausserholligen SBB. Ein Bericht der Partner Gemeinschaftsplanung, Oktober 1996, S.12

Der Architekt, Rolf Mühlethaler, Bern, konnte mit seinem architektonischen Konzept den ersten beiden Anliegen mehr als gerecht werden: Für die Sicherheit im öffentlichen Raum hat er mit der S-Bahn-Station ein wahres Exempel statuiert. Dies wurde ihm auch von Fachfrauen bescheinigt: Die Arbeitsgruppe Berner Architektinnen und Planerinnen (A BAP) verlieh ihm dafür 1996 den ABAPplaus, der jährlich einem frauenfreundlichen Projekt im Bereich Architektur, Städtebau und Raumplanung (Siedlung / Landschaft / Verkehr) zuerkannt wird. Der ABAPplaus soll die Anliegen frauenfreundlichen Bauens einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen. Er soll interessierten Kreisen als Arbeitshilfe zugänglich sein. Bei der S-Bahn-Station Ausserholligen wurde der Zusammenhang zwischen planerischer und architektonischer Qualität, Frauenfreundlichkeit



und Sicherheit im öffentlichen Raum von den Fachfrauen der ABAP besonders hervorgehoben.

Planung Bahnhof und Bahnhofvorplatz Bern

Aufgrund baulicher, betrieblicher und gestalterischer Mängel des Bahnhofs wurde Ende der 1980er / Anfang der 1990er Jahre die Umgestaltung des Bahnhofareals beschlossen und ein Masterplan Bahnhof Bern entwickelt. Dabei wirkte eine Fachfrauengruppe Bahnhofplatz (FFB) mit, deren Aufgabe darin bestand, das Projekt zu begleiten. Im Einzelnen ging es um die Formulierung von Zielen für die Neugestaltung, die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller BenutzerInnen, der Lebensrealitäten (als VelofahrerInnen, BetreuerInnen von Kindern, behinderten oder betagten Menschen usw.), der Erfahrungen der Fachfrauen in ihren Fachgebieten, Qualitätsverbesserung für alle NutzerInnen und das Einbringen der Anliegen aus Frauensicht.

Festgestellte Mängel und Massnahmenvorschläge der FFB für den Bahnhofplatz

Heute: weite Wege zu den ÖV-Haltestellen, Unübersichtlichkeit, unbefriedigende Wegführung, schlechte Orientierbarkeit

Projekt: Zusammenfassung und bessere Organisation der ÖV-Haltestelle (zentraler Trambahnhof), Neuordnung des Stadtmobiliars (Übersichtlichkeit), neue Anordnung der Aufgänge (Ablesbarkeit unten – oben), angenehme und direkte Wegführung, der Bahnhofplatz als neuer Treffpunkt in Bern.

Christoffelunterführung

Heute: unattraktiver Ort, desolater Zustand, undichte Decke, Bodenbelag geflickt, schmutzig, ein Ort zum raschen Durchgehen, verwinkelt, Nischen, Unübersichtlichkeit, Behinderungen der FussgängerInnen, keine klar ablesbaren Aufgänge, schwierige Orientierung, kein natürliches Licht, viele Leute meiden die Unterführung abends

Projekt: Erhöhung der Attraktivität und der Belebung, Ziel: attraktive Shoppingmeile, alles Unnötige wird ausgeräumt (Übersichtlichkeit), genügend Zirkulationsraum, klar ersichtliche und genügend breite Aufgänge, Lift von Unterführung auf Platzniveau.

Südaufgang

Heute: eingezwängt zwischen alten Mauerresten, schlechte Orientierbarkeit, Treppe ist von der Unterführung her, Unterführung ist von Treppe her nicht einsehbar, unklare Wegführung, verwinkelt, Nischen, schmutzig, Nadelöhr

Projekt: Südaufgang wird komplett neu gestaltet, geradlinige Anordnung, direkte und nachvollziehbare Wegführung, Treppe ist von Unterführung her ersichtlich, Nischen werden eliminiert, klare Orientierung oben - unten.

Im Jahr 2008 sollen der umgestaltete Bahnhofplatz sowie die sanierte Unterführung in Betrieb genommen werden.

Quellen:

Herren, Nathalie; Plüss, Dominique et al.: Fachfrauengruppe Bahnhofplatz FFB, Ziele und Grundsätze der Fachfrauengruppe Bahnhofplatz (FFB), Bern o.J.

Plüss, Dominique; Herren, Nathalie: Bahnhofplatz Bern – Fachfrauen gestalten mit. In: P.A.F.-Bulletin, September 2004

Vgl. auch: Beitrag 4.I in Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten, St. Pölten 2005

Metropole Hamburg –Wachsende Stadt aus Frauen-sicht

Mit dem Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ hat sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ein ehrgeiziges Zukunftsprojekt auf die Fahnen geschrieben. Durch die Maßnahmen, die gem. Leitbild formuliert sind, soll die Metropole weiter ausgebaut werden und Wirtschaft und Beschäftigung sollen überdurchschnittlich wachsen. Wesentliches Ziel ist die Erhöhung der Einwohnerzahl durch Zuzug qualifizierter und kreativer Menschen aus dem In- und Ausland sowie durch einen Rückgang der Umlandabwanderung.

Der Landesfrauenrat Hamburg hat im Jahre 2004 zu dem Leitbild eine Fragebogenaktion durchgeführt, da er die Fraueninteressen für ungenügend berücksichtigt hielt. An der Umfrage nahmen rund 430 Frauen teil. Die aus der Umfrage abgeleiteten Ergebnisse hat der Landesfrauenrat in folgende Forderungen übersetzt (Auszüge):

7.2 Stadt der kurzen Wege, die Urbanität und Vielfalt bietet

- Verbesserung der Verkehrsanbindungen (HVV auch nachts, Aufzüge, Fahrradwege);
- Verdichtung der Wohnquartiere in zentraler Lage (anstelle von Neubau auf der grünen Wiese);
- Umnutzung von Büroräumen in Wohnraum;
- wohnortnahe Erreichbarkeit von (Grund)-Schulen;
- Umnutzung innerstädtischer Büroflächen in Wohnraum.

7.3 Förderung von Wohnprojekten und Hausgemeinschaften

Wunsch nach Wohnprojekten, gemischten Wohnformen für Jung und Alt und nach Hausgemeinschaften.

7.4 Attraktive Bedingungen für Familien mit Kindern



Das Bedürfnis nach Familien- und Kinderfreundlichkeit nimmt in der Befragung einen breiten Raum ein. Konkret benennen die Frauen:

- flexible Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen mit Kernzeiten von 7.00 – 18.00 Uhr,
- ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen,
- ausreichende Anzahl großer und finanzierbarer Wohnungen für Familien mit Kindern.

7.5 Erhöhung der Sicherheit

Viele Frauen haben in der Befragung Sicherheit als wichtiges Bedürfnis benannt, insbesondere auch eine gute Beleuchtung von Straßen und Plätzen.

7.8 Stärkung der Zentrumsfunktion

- Aufwertung der bestehenden Zentren in den Quartieren bzw. deren Neugestaltung mit entsprechendem Wohnangebot, Kultur- und Freizeitangeboten sowie wohnortnahen Einzelhandelsflächen,
- Umgestaltung und Möblierung öffentlicher Plätze, damit niedrigschwellige Begegnung und soziales Miteinander unterschiedlicher Kulturen und Generationen möglich werden,
- Umnutzung von leer stehenden Büroflächen im Innenstadtbereich als Wohnflächen, so dass eine Mischkultur von Wohnen und Dienstleistung entsteht.

7.9 Beteiligung der Bevölkerung an Planungsprozessen

- Systematische Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen am Diskussions- und Planungsprozess für die Wachsende Stadt,
- Beteiligung der relevanten Lobbygruppen für Frauen am Diskussions- und Planungsprozess,
- Bewusste und gezielte Vergabe von Planungsaufträgen an Architektinnen und Stadtplanerinnen,
- Schaffung weiterer Beteiligungsstrukturen für Frauen und Männer in den Quartieren; die Ergebnisse müssen in den Planungsprozess einbezogen werden.

Der Landesfrauenrat unterbreitet dem ersten Bürgermeister abschließend die Forderung nach:

- Gründung eines **paritätisch mit Frauen und Männern besetzten Beirats** „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“,
- Ausschreibung eines **Architektinnenwettbewerbs** für die verschiedenen Quartiere.

Quelle: Landesfrauenrat Hamburg, Metropole Hamburg – Wachsende Stadt aus Frauensicht, Ergebnisse Fragebogenaktion, Hamburg 2004

Bausteine für eine Stadt der Frauen. Visionen für Hamburg

Im Auftrag der Stadtentwicklungsbehörde, Landesplanungsamt der Freien und Hansestadt Hamburg wurde 1993 ein Gutachten vorgelegt, in dem es erstmals darum ging, aktuelle Planungen zu einem Stadtentwicklungskonzept aus Frauensicht zu kommentieren.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass Frauen ihre Stadt anders nutzen als Männer bzw. dass ihre Prioritäten aufgrund anderer Alltagserfahrungen andere sind. Die städtischen Funktionen wurden demgemäß mit einer anderen Prioritätensetzung betrachtet, und zwar in der Folge der Bedeutung für den weiblichen Arbeitsalltag:

- Orte des Wohnens,
- Orte des Einkaufens,
- Orte der Erwerbsarbeit,
- Orte der Freizeit,
- Orte der Fortbewegung,
- Orte im Freien und Orte des sozialen Lebens.

Folgende gesamtstädtische Ziele aus Frauensicht wurden formuliert (detaillierter für einzelne Ortstypen und Wohnanlagen):

- Wahlmöglichkeit für Orte, Räume und Wege in der Stadt,
- Vielfältigkeit von Nutzungen in räumlicher Nähe (Nutzungsmischung),
- Qualitätvolle Nahbereiche als soziales Umfeld,
- Mobilität durch Erreichbarkeit,
- Sicherheit im öffentlichen Raum durch soziale Kontrolle,
- Vernetzung von Nutzungen, von Grün- und Freiflächen etc.,
- Kommunikation in vorgabefreien Räumen (Möglichkeitsräume),
- Identität des Ortes durch Stabilität von gewachsenen Strukturen,
- Aneignung von Straßenraum, Stadt- und Quartierplätzen, Grün- und Freiflächen etc.,
- Eigenzeit als selbst bestimmte Zeiteinheiten.

Die Ergebnisse dieses sehr weitreichend und tiefgehend analysierenden Gutachtens wurden in der Folge in Planungskriterien "Frauen in der Stadt" (STEB Hamburg, Nov. 1996) umgesetzt.

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Stadtentwicklungsbehörde, Landesplanungsamt (Hg.) / Baumgart, Sabine / Pahl-Weber, Elke (Bearb.). Bausteine für eine Stadt der Frauen. Visionen für Hamburg, Endbericht, Hamburg im August 1993

3.2.2 Flächenwidmungsplanung

Flächennutzungsplan Freiburg 2020

Die Stadt Freiburg i.Br. erarbeitet derzeit den neuen Flächennutzungsplan (FNP) und den Landschaftsplan als integrierten Bestandteil.

Der Planungsprozess zum Flächennutzungsplan (FNP) 2020 der Stadt Freiburg zeichnet sich durch zwei gendersensible Ansätze aus:

- Durchführung einer **vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung** in einem insgesamt vier Jahre andauernden Prozess unter Teilnahme von rund 800 Freiburger Bürgerinnen und Bürgern. Während der letzten Phase wurde im Rahmen einer erweiterten Bürgerbeteiligung auch eine reine **Frauengruppe** eingesetzt (vgl. Kap. 3.3).
- Integration der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau der Stadt Freiburg i. Br. in die frühzeitige Behördenbeteiligung.

Die Gleichstellungsbeauftragte führte im Rahmen der Flächenbewertung durch die Projektgruppe Integrierte Stadtentwicklung (PRISE) eine **Bewertung** potentieller **Wohnbau- und gemischter Flächen** durch. Dieser Wertung wurden aus den insgesamt 30 Kriterien der PRISE 12 Kriterien zugrunde gelegt, denen unter dem Aspekt der Familieneignung eine besondere Bedeutung zukommt. Dazu gehörten:

- Immissionsschutz
- Lagegunst
- Nutzungskonflikte
- Nähe Versorgung täglicher Bedarf
- Nähe Versorgung gehobener Bedarf
- Nähe Sozialeinrichtung
- Nähe Freizeit
- Naherholungsmöglichkeit
- Auswirkung Auslastung Nahversorgung
- Auswirkung Auslastung Sozialeinrichtungen
- Auswirkung Auslastung Grundschule
- ÖPNV-Anbindung.

Nach einem Bewertungsraster von -2, -1, 0, +1, +2 wurden die potentiellen Wohnbauflächen nach den 12 Kriterien bzw. nach ihrer Bedeutsamkeit für das tägliche Leben von Frauen und Familien bewertet. Dabei wurden die drei Kriterien

- Nähe Versorgung täglicher Bedarf
- Auswirkung Auslastung Sozialeinrichtungen
- ÖPNV-Anbindung

doppelt gewichtet. In einem weiteren Schritt wurden die abgegebenen Bewertungen summiert. Die Bewertungen waren sehr unterschiedlich und reichten von +22 bis -16. 36 Flächen wurden positiv bewertet, sechs Flächen neutral und 34 Flächen negativ.

Im Rahmen der erweiterten BürgerInnenbeteiligung wurden diese Bewertungen in der Bürgerschaft nochmals zur Diskussion gestellt.

Beispiel für Abwägungsargumente:

Die bürgerschaftliche Bewertung bzw. die Begutachtung seitens der Gleichstellungsstelle hatte nach dem Abwägungsprozess zur Folge, dass einige Flächen in den Stadtteilen ausgeschlossen wurden, eine Fläche (Kleingartenanlage nahe der Innenstadt), die von der Bürgerschaft lieber ausgespart worden wäre, wurde in den FNP-Entwurf aufgenommen.

Argumente für die Fläche: Nähe zu Stadtteilzentrum St. Georgen, homogene Einfügung in den Siedlungskörper / Arrondierung, Eignung für familienfreundlichen Wohnungsbau, Förderung der Erhaltung und Stabilisierung vorhandener sozialer und versorgender Strukturen des Stadtteils, besonders geringer Ausgleichsflächenbedarf	Argumente gegen die Fläche: Potenzielle Beeinträchtigung der klimatischen Funktionen und potenzielle Beeinträchtigung durch Bahnlärm
---	---

Quelle: Expertinnengespräch Dipl.-Ing. Annette Schubert, PRISE Stadt Freiburg i.Br., am 09.08. und 29.08.2005

Bewertung der gemischten Bauflächen

Die gemischten Bauflächen wurden denselben Kriterien wie die Wohnbauflächen unterworfen. Alle fünf Flächen wurden aus Sicht der Genderbeauftragten positiv bewertet. Ein mit 17 Punkten besonders positiv bewertetes Gelände reicht mit seiner Punktzahl nahezu an das am besten bewertete Wohngebiet "Rieselfeld" (+22) heran. Hier warf die Gleichstellungsstelle die Frage auf, ob diese Fläche nicht generell besser als Wohngebiet genutzt werden sollte.

zit. nach: Dr. Cornelia Hösl-Kulike, Stelle zur Gleichberechtigung der Frau, Stellungnahme zu den Flächendaten Flächennutzungsplan 2020, 8.7.2004

Quelle: www.freiburg.de / Aktuell / Flächennutzungsplan 2020

Modellgemeinde Limburgerhof (Region Rheinpfalz) auf Genderkurs

Im Rahmen des Modellprojektes „Rheinpfalz - Region auf Genderkurs“ dient die Gemeinde Limburgerhof bei Ludwigshafen als Modellgemeinde. Hier soll das Verfahren zur Fortschrei-

bung des Flächennutzungsplanes einem Gender Mainstreaming Prozess unterzogen werden. Im Vorfeld des Projektes hat die Universität Kaiserslautern Kriterien für eine Flächennutzungsplanung aus Gender-Sicht erarbeitet.

Die Vorbereitungen zur Fortschreibung sind z. Zt. im Gang; über Ergebnisse wird daher erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden können.

Quelle: Expertinnengespräch Frau König-Hagedorn, AK Frauen Mit Plan, am 24.07.05; Frau Karin Drach, Gleichstellungsbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz, am 15.09.09

3.2.3 Bebauungsplanung

Frauenspezifische Planungskriterien Bebauungsplan Panzerwiese-Ost, München

Der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 1779 a der Landeshauptstadt (LH) München ist ein Beispiel dafür, dass frauenspezifische Planungskriterien schon in den 1990er Jahren - trotz nicht vorhandener rechtlicher Voraussetzungen⁶ - berücksichtigt werden konnten.

In der Begründung zu dem B-Plan wird u. a. die längere Anwesenheit von Frauen und Kindern im Wohngebiet betont, aber auch andere Bevölkerungsgruppen mit ihren spezifischen Bedürfnissen werden explizit erwähnt:

Sozial-, familien- und frauenspezifische Planungskriterien

„Deshalb ist auf der Panzerwiese mit einem großen Anteil an Familien zu rechnen. Bei den derzeitigen Bevölkerungsstrukturen ist es häufig die Frau, die zur Kindererziehung zu Hause bleibt. Aus diesem Grund halten sich Kinder und **Frauen weit länger im Siedlungsgebiet auf als Männer**. Ebenso ist bei der Planung auf der Panzerwiese auf die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen, Behinderten, allein erziehenden Elternteilen mit Kindern und auch Familien, bei denen beide Elternteile arbeiten, einzugehen.“

Des weiteren wird in der Begründung zum B-Plan dargelegt, wie in der Bebauung und der Feiraumgestaltung z.B. durch Blockrandbebauung mit maximal 3 bis 5 Geschossen, Verzicht auf Oberflächenverkehr auf den inneren Erschließungswegen, übersichtliche und belebte Wohnwege auf das Kriterium der Überschaubarkeit geachtet und die Aufenthaltsqualität und **das erhöhte Sicherheitsbedürfnis von Kindern und Frauen** berücksichtigt wurden.

Ein weiterer Gesichtspunkt war die Gestaltung der Tiefgaragen in der Form, dass die Lifte und Treppenaufgänge von den Stellplätzen aus auf kurzem Weg erreichbar und die Garagen

⁶ Seit der Novellierung des deutschen Baugesetzbuches (BauGB) im September 2004 gehören Frauen- bzw. Männerbelange zu den abwägungserheblichen Belangen: §1 (6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: 3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer ...

so ausgestaltet sind, dass Angsträume vermieden werden (vgl. Wotha, 2000, Begründung zum B-Plan Nr. 1779A - Panzerwiese-Ost der LH München).

Durch den Charakter der Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) lässt der Bebauungsplan zudem vielfältige Nutzungsformen zu: Wohnnutzung und gewerbliche Nutzungen wie zur Versorgung des Gebietes dienende Läden und Gaststätten, Beherbergungsstätten, nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe, Verwaltungsnutzungen und freie Berufe sind möglich.

Heute ist das Gebiet Panzerwiese-Ost Bestandteil einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Neues Wohnen zwischen Stadt und Heidelandschaft“, die auch Anliegen wie Wohn- und Freiraumqualität und wohnungsnaher Versorgung thematisiert und damit Genderbelange positiv unterstützt, wenn auch nicht explizit benennt.

Pilotstudie aus Frauensicht zum Bebauungsplan Wohn- und Gewerbegebiet am Von-Bernus-Park, Frankfurt a.M.

Bei dem Wohn-Gewerbe-Mischgebiet im Stadtteil Bockenheim handelte es sich um ein Gebiet mit erheblichen Standortproblemen. Es wird an seinen Längsseiten von zwei breiten Verkehrsschneisen begrenzt: im Westen von den Gleisanlagen der Bundesbahn, im Osten von einer viel befahrenen Durchgangsstraße mit Straßenbahntrasse. Die Lärmbelastung der vorhandenen Wohnungen ist sehr hoch. Die Verkehrsanlagen erschweren die Verbindung mit den benachbarten Quartieren, dem Stadtteilzentrum an der Leipziger Straße und mit Bockenheim-Süd, einem sich schnell entwickelnden Wohn- und Gewerbegebiet jenseits der Bahngleise.

Die Stadt Frankfurt a. M. leitete zur Neuordnung des Gebietes im Jahr 1989 ein B-Plan-Verfahren und führte die planungsrechtlich vorgeschriebene sog. 'frühzeitige Bürgerbeteiligung' mit zwei öffentlichen Anhörungen durch.

Das Frauenreferat prüfte in einer Pilotstudie die vorhandenen Unterlagen (vgl. hierzu auch Kap. 3.3). Die kritische Betrachtung des B-Plan-Entwurfs bezog sich auf inhaltlich-materielle und prozessbezogene Aspekte. Dazu gehörten die Bereiche:

- Angst- und Gefahrenräume;
- Haus- und Familienarbeit;
- Grün- und Freiflächen;
- Verkehr und Mobilität;
- Beteiligungsverfahren.

Quelle: Stadt Frankfurt am Main (Hg.): Frauenbelange in der Bauleitplanung. Pilotstudie am Beispiel des Bebauungsplans



Nr. 680 Wohn- und Gewerbegebiet am 'Von-Bernus-Park', Frankfurt / Main - Bockenheim,
Fassung März 1993

3.3 Verfahrensbausteine / Partizipation

3.3.1 Beschlüsse und Vereinbarungen

Parlamentsbeschluss zur Beteiligung von Frauen (Stadt Bern)

Die Stadt Bern hat im Vorfeld der Realisierung der neuen S-Bahn-Station Ausserholligen einen Parlamentsbeschluss gefasst, aufgrund dessen in jedem Planungsgremium der ESP-Planungen mindestens zwei Fachfrauen Einsitz erhalten.

Verwaltungsvereinbarungen zwischen städtischen Ämtern (Münster / Westf.)

Das städtische Frauenbüro hat im Jahre 2001 eine Verwaltungsvereinbarung mit den technischen Ämtern zweier Dezernate geschlossen. Danach ist das Frauenbüro an allen bedeutenden räumlichen Planungen, Verkehrsplanungen sowie Freiraum- und Grünordnungsplanungen zu beteiligen, und zwar durch:

- Integration in Startgespräche und Beteiligung an der Erstellung von Raumprogrammen;
- Einbeziehung in die Ämterbeteiligung (z.B. bei Bebauungsplanverfahren) und Information über das Abwägungsergebnis;
- Mitzeichnung von Vorlagen, Baubeschlüssen und Beschlussvorlagen (z.B. Auslobung von Wettbewerben).

Verpflichtung von Dienststellen, GM umzusetzen (Wien)

Im Rahmen des Gender Mainstreaming Modellprojekts 'Gender Musterbezirk' wurden drei technische Dienststellen der Stadt Wien, nämlich die Magistratsabteilung (MA) 33 Beleuchtung, die MA 46 Technische Verkehrsangelegenheiten und die MA 28 Straßenverwaltung und Straßenbau, zur Implementierung des GM Ansatzes durch ein Verwaltungsverfahren verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde umgesetzt über drei Schritte:

- Über die Hierarchie der Verwaltungsebene: In Abstimmung mit der Baudirektion und im Namen des Baudirektors, der den technischen Dienststellen übergeordnet ist, konnte die Leiterin der Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen den Dienststellen eine entsprechende Weisung erteilen.
- Über die Kontraktebene: Die Verpflichtung der drei Kernabteilungen wurde in den Kontrakten für 2005 verankert. Diese Kontrakte sind Leistungsvorschauen / Ziel-Vereinbarungen, die zwischen den Abteilungsleitern und dem Stadtrat geschlossen werden und dem Baudirektor (als oberstem Controller für den tech-

nischen Bereich) und dem Magistratsdirektor übermittelt werden. Eine Nichteinhaltung ist zu begründen.

- Die Leiterin der Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen hat in den Kontrakten für das Jahr 2005 (in Abstimmung mit dem Stadtratsbüro) festhalten lassen, dass am Ende des I. Quartals ein Sonderbericht zum Gender Mainstreaming vorzulegen ist. In diesem Sonderbericht ist die mit der Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen abzustimmende methodische Vorgehensweise darzustellen.
- Durch das Pilotprojekt 'Frauenförderung in der Praxis zur Erhöhung des Frauenanteils in Abteilungen mit hohem Männeranteil der Stadt Wien': Das Projekt wurde in den Jahren 2002 bis 2004 von der MA 28 durchgeführt (vgl. hierzu Kap. 3.7.6). Dabei konnte der Frauenanteil in den Abteilungen tatsächlich erhöht werden. Ob das Ziel, längerfristige Veränderungsprozesse auszulösen und zu beschleunigen, erreicht werden kann, soll in einem Evaluierungsprozess überprüft werden.

zit. nach: Magistrat der Stadt Wien (Hg.). Gleichbehandlungsbericht der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr 2002 bis 2004, Wien ohne Jahresangabe

www.wien.gv.at

3.3.2 Prüfungs- und Bewertungsbausteine

Leitfaden Gender Planning Dortmund

In den Verfahren der Stadt Dortmund zur Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) wird seit dem Jahr 2003 „Gender Mainstreaming / Gender Planning“ als eigenständig zu beurteilender Aspekt in der Abwägung / in Stellungnahmen gefordert.

Im November 2002 hatte der Verwaltungsvorstand der Stadt Dortmund beschlossen, die Beschäftigten der Stadtverwaltung über Ziele und Inhalte von GM zu informieren. Um GM Erfolg versprechend einzuführen, soll es auf Nachfrage in einzelne Projekte und Fachbereiche implementiert werden.

Einen Anfang hat das Frauenbüro gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt gemacht. Hier wurde ein Leitfaden zum „Gender Planning“ entwickelt, der bereits bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Berücksichtigung der GenderBelange sicherstellt.

zit. nach: Stadt Dortmund: Drucksache Nr. 07359-04, Öffentlich, Bauleitplanung; Änderung Nr. I des Bebauungsplanes Hö 118 – Steinkühlerweg, Dortmund, 2004

Frauenbüro und Stadtplanungsamt der Stadt Dortmund beschäftigen sich seit Anfang der 1990er Jahre mit dem Thema 'Frauen in der Stadt' und haben hierzu bereits 1992 ein zwei-bändiges Grundlagenkompendium⁷ herausgegeben. Im Jahr 1999 wurden allgemein gültige Leitlinien zur Stadtgestaltung und Stadtentwicklung aus Frauensicht erstellt, ebenso eine Prüfliste, die vor der Aufstellung eines Bauleitplanes berücksichtigt werden soll.

Um das bislang Erarbeitete in der Praxis der planenden Verwaltung nachhaltig zu verankern, wurde das Instrument des GenderLeitfadens entwickelt. Der Leitfaden dient als Gedankenstütze und muss in unterschiedlichen Planungsstufen:

- Vorbereitende / generelle Planung,
- Bebauungsplanung und
- Ausbauplanung / Realisierung

angewandt werden. Bei Planungen, die z.B. über städtebauliche Wettbewerbe oder Ausschreibungen fremd vergeben werden, wird der Leitfaden als Plananforderung ausgegeben.

Der Leitfaden wird vom Frauenbüro als effektives Instrument bewertet, da er bei Stellung-

c) Leitfaden zum „Gender Planning“ – vorbereitende und generelle Planung	
Funktionsmischung / Vermeidung von Monostrukturen / Kurze Wege	Verkehr
<input type="checkbox"/> Gewerbegebiete (FNP) <ul style="list-style-type: none">o ÖPNV-Anbindung (Nahverkehrsplan)o Zuordnung zum Wohnen (FNP)	<input type="checkbox"/> ÖPNV: <ul style="list-style-type: none">o Fußläufige Erreichbarkeit der ÖPNV-Haltestellen (in 10 min bzw. 300m Entfernung) (Nahverkehrskonzept)o Verbindung der ÖPNV-Haltestellen mit sozialen, kulturellen und Versorgungseinrichtungen (Nahverkehrskonzept)o zeitliche Maßgaben für die Fertigstellung von ÖPNV-Linien in den Erläuterungsberichten der Bebauungspläne) (evtl. im Rahmen der Nahverkehrsplan)o Verbindung zum Stadtzentrum undo Verbindung zu anderen Stadtteilen
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Versorgung und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Fuß- und Radverkehr: <ul style="list-style-type: none">o Integration des Radwegenetzes in das gesamtstädtische Verkehrsnetz (Radverkehrsplan)o Bike&Ride Plätze (Nahverkehrsplan)
<input type="checkbox"/> Flächen für <ul style="list-style-type: none">o Dienstleistung und Handel (über Ausweisung der Gebietsart WA, Mi oder SO) (FNP)o Gemeinbedarf (sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, sportlichen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Schulen, Feuerwehr, öffentliche Verwaltung, Post) (FNP)o Sport- und Spielanlagen (Spiel- und Sportflächenbedarfsplan)o Erwerbsarbeitsstätten mit Bezug zur städtischen Infrastruktur (FNP)	_____
<input type="checkbox"/> Gemeinbedarfsflächen: <ul style="list-style-type: none">o Standortnetz oder (FNP)o in zentraler Lage (FNP)	_____
<input type="checkbox"/> Einkaufszentren (Einzelhandelskonzept): <ul style="list-style-type: none">o in integrierter Lage oder (Einzelhandelskonzept)o ÖPNV-Anbindung (Nahverkehrsplan)	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

nahmen zu vorliegenden Planentwürfen als effektive Hilfeleistung dient.

Quelle: Stadt Dortmund, Anlage I zum Beschlussvorschlag an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Drucksache Nr. 04407-03 vom 12.06.03

⁷ Stadt Dortmund / Frauenbüro (Hg.): Frauen in der Stadt - Stadt der Frauen, Band 1 Grundlagen, Band 2 Materialien, Dortmund 1992

Evaluation (Wien)

Beim Masterplan Verkehr 2003 in Wien sollen die durchgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Herstellung von Chancengleichheit der Geschlechter (GM) künftig systematisch evaluiert werden. Dazu wurden folgende Leitfragen festgelegt:

- Verbessern oder verschlechtern die Maßnahmen des Masterplans die Erreichbarkeits-Qualität (Zeitaufwand und Qualität des Weges oder der Fahrt) zu Fuß, mit dem Rad und / oder mit dem Öffentlichen Verkehr, die subjektive Sicherheit im öffentlichen Raum sowie die Durchführung der Haushalts- und Familienaufgaben - oder sind sie neutral?
- Verbessern oder verschlechtern die Maßnahmen des Masterplans die Mobilitätsbedingungen (inklusive Verkehrssicherheit) für Kinder, Jugendliche, SeniorInnen sowie behinderte Menschen - oder sind sie neutral?

Bauflächenbewertung durch Gleichstellungsbeauftragte (Stadt Freiburg i.Br.)

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) hatte die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Freiburg i.Br. die Möglichkeit, eine Bewertung der potentiellen Bauflächen (Wohnbau- und gemischte Bauflächen) aus Frauensicht durchzuführen. Diese Bewertungen wurden in der Bürgerschaft (erweiterte Bürgerbeteiligung) zur Diskussion gestellt.

Pilotstudie zum Bebauungsplan (Stadt Frankfurt a. M.)

Das Frauenreferat der Stadt Frankfurt a. M. prüfte in einer Pilotstudie die vorhandenen Unterlagen zum vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf 'Am Von-Bernus-Park', bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und erläuternden Skizzen. Ferner stellte es Untersuchungen zum durchgeführten Beteiligungsverfahren an.

3.3.3 Beteiligung von Fachfrauen

Erhöhung des Anteils der an Planungsverfahren beteiligten Fachfrauen (Münster / Westf.)

Das städtische Frauenbüro will darauf hinwirken, dass der Anteil von Architektinnen, Planerinnen und Preisrichterinnen bei städtischen Vergaben steigt.

Einholen externer GenderExpertise (Frankfurt a.M.)

Im Rahmen der Prüfung des Bebauungsplanes 'Am Von-Bernus-Park' durch das städtische Frauenreferat wurden qualitative Einzelinterviews mit Schlüsselpersonen zu den frauenspezifischen Belangen durchgeführt.

Fachfrauengruppe in Beteiligungsverfahren (Freiburg i. Br.)

Im Vorfeld der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) der Stadt Freiburg i.Br. hatten die Freiburgerinnen und Freiburger während eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens "Zukunft Freiburg" in zahlreichen Veranstaltungen die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorstellungen zur künftigen Stadtentwicklung einzubringen. Im Rahmen der sog. "vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung" wurde auch eine reine Frauengruppe beteiligt, die sich aus Fachfrauen, Politikerinnen / Gemeinderätinnen bzw. Vertreterinnen von Verbänden zusammensetzte. Dazu gehörten u. a.:

- AG Freiburger Frauenverbände,
- AG Sozialdemokratische Frauen,
- Deutscher Frauenring,
- Lokale Agenda Arbeitsgruppen Frauen und Stadtentwicklung,
- Vertreterin der SRL,
- Partei Unabhängige Frauen,
- Verein Stadt & Frau e.V..

Die Voten der Frauengruppe wurden von der Projektgruppe Integrierte Stadtentwicklung (PRISE) als Korrektiv für die Bewertung der Flächenausweisung bzw. -bewertung genutzt.

Begleitgruppe Fachfrauen (Bern)

Das Stadtparlament Bern hat 2001 beschlossen, zur Begleitung des Projektes 'Bahnhofplatz Bern' eine Fachfrauengruppe Bahnhofplatz (FFB) einzurichten. Die FFB besteht aus Planerinnen, Architektinnen sowie Verkehrs- und Gleichstellungs-Expertinnen. Die Fachstelle 'Sicherheit im öffentlichen Raum' (SiöR) wurde mit der Bildung und Leitung der FFB beauftragt. Aufgaben der FFB sind:

- Das Ausarbeiten von Zielen: Berücksichtigung der Bedürfnisse aller BenutzerInnen, der Lebensrealitäten, der Erfahrungen der Fachfrauen, Qualitätsverbesserung für alle NutzerInnen;
- Die Teilnahme an den zweiwöchentlich stattfindenden Projektsitzungen;
- Das Einbringen der Anliegen aus Frauensicht.

Beim Vorprojekt Bahnhofvorplatz erhielt die FFB einen Platz im „Projektteam Bauherrschaft“.

3.3.4 Bürgerinnenbeteiligung

Befragung künftiger Bewohnerinnen / Nutzerinnen(Frankfurt a. M.)

Im Rahmen der Prüfung des Bebauungsplanes 'Am Von-Bernus-Park' führte das Frauenreferat der Stadt Frankfurt a. M. eine Befragung der Nutzerinnen und Bewohnerinnen durch. Die Änderungsvorschläge flossen in die Überarbeitung des B-Plan-Entwurfs ein.

3.3.5 Arbeitsstrukturen innerhalb der Verwaltung

GenderArbeitskreis (Münster/Westf.)

In der Stadt Münster wird derzeit darüber nachgedacht, den ehemaligen verwaltungsinternen Arbeitskreis „Stadt zum Leben“ (vormals nur aus Frauen bestehend) wieder einzurichten, der neu im Sinne des GM paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden sollte.

Quelle: Expertengespräch Stadt Münster, Dr. Thomas Hauff, Leiter des Amtes für Stadt- und Regionalentwicklung und Statistik, Stadt Münster/Westf. am 27.07.05

Temporäre GM Arbeitskreise (Wien)

Im Rahmen der Erarbeitung des Wiener Masterplans Verkehr wurden zu sechs verschiedenen thematischen Schwerpunkten Gender Mainstreaming Arbeitskreise eingerichtet. Es wurde auf eine möglichst paritätische Besetzung mit weiblichen und männlichen MitarbeiterInnen geachtet, auch Frauen aus leitenden Funktionen waren vertreten. Insgesamt wurde mit 33 bis 50% eine starke Beteiligung von Frauen erreicht.

Die Leitstelle „Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen“ betreute den Arbeitskreis „Öffentlicher Raum und Verkehrssicherheit“, der sich mit dem Rad- und Fußverkehr befasste.

Arbeitsgruppe der Fachfrauen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hamburg)

In Hamburg besteht eine lange Tradition der Vertretung und Einbeziehung frauengerechter Aspekte in die Stadtentwicklung. Nach dem letzten politischen Wechsel wurde der Frauenbeirat der Stadtentwicklungsbehörde aufgelöst, die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe der Fachfrauen der BSU wurde beibehalten.

Diese Arbeitsgruppe ist 1995 vom Senator eingesetzt worden und hat damit den politischen Auftrag erhalten, frauenspezifische Belange zu unterstützen. Die AG gibt Stellungnahmen ab zu Groß-Projekten wie HafenCity und 'Sprung über die Elbe'. Weiterhin hat sie den Gender

Test entworfen (s. Teil I, Kap. 3.5). Auf Empfehlung der AG wurde der Wettbewerb 'Wohnen an der Finkenau' (s. Kap. 3.2.1) als Gender Pilotprojekt durchgeführt.

Arbeitskreis Frauen in der Planung (München)

Im Planungsreferat der Landeshauptstadt München haben u.a. leitende Mitarbeiterinnen 1992 einen Arbeitskreis 'Frauen in der Planung' gegründet. Durch diese Vernetzung und die Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle konnten Ziele einer frauengerechten Planung in verschiedene Projekte (Benutzerfreundliche Parkgaragen, Sozialgerechte Bodennutzung etc.) einfließen.

3.4 Handreichungen / Kriterienkataloge für die örtliche Raumplanung

Kriterienkataloge zu einer frauengerechten Stadt- und Verkehrsplanung sind - insbesondere in Deutschland und Österreich (Wien) - in den 90er Jahren zahlreich erschienen. Sie wurden überwiegend von Kommunen, z.T. auch von Ministerien herausgegeben (letztere sind unter Pkt. I.4 in die vorliegende Dokumentation aufgenommen worden).

Inhaltlich sind die Kriterienkataloge ähnlich aufgebaut. Sie betreffen i. d. R.:

- die Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes,
- die Ausstattung des Stadtteils mit sozialer Infrastruktur, Grün-, Frei- und Spielflächen,
- die Mobilitäts- und Sicherheitsanforderungen von Frauen sowie
- „eigene“ Beteiligungsformen.

Darüber hinaus enthalten einige Kriterienkataloge Vereinbarungen zu:

- Auftragsvergaben,
- Leistungs- und Wettbewerbsausschreibungen,
- Preisgerichtsbesetzungen,
- Forderungen an die Datenerhebung.

Da diese Leitfäden bereits Gegenstand von Forschungsarbeiten waren, sind sie hier nicht im Einzelnen wiedergegeben, auch wenn sie wichtige materielle Grundlagen für - insbesondere jedoch kommunale - GM-Prozesse liefern. Im Folgenden wurden exemplarisch aus Österreich, Deutschland und der Schweiz die Leitfäden / Handreichungen herausgegriffen, die für

⁸ Die deutschen Leitfäden / Kriterienkataloge werden derzeit am Institut für Geschichte und Theorie, Fachgebiet Prof. Dr. sc. techn. Barbara Zibell, an der Universität Hannover gesammelt und aufbereitet. Die Dokumentation soll im Rahmen der Reihe 'Beiträge zur Planungs- und Architektursoziologie', Verlag Peter Lang, voraussichtlich 2006, erscheinen. Vgl. auch: Grüger, Christine / Zibell, Barbara: Von der frauengerechten Stadtplanung zum Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Einblicke in die Planungspraxis. In: Von der Schwierigkeit, Gender-Indikatoren zu bilden. Arbeitshilfe 4 der Kommission 'Frauen in der Stadt' des Deutschen Städtetages (DST), Köln / Berlin i.E.

die Beschäftigung mit der Frage frauen- bzw. gendergerechter Planungsstandards in den einzelnen Ländern typisch sind; dabei zeigt sich, dass die Implementation des Gender Mainstreaming in Österreich (Stadt Wien) am weitesten fortgeschritten ist, in der Schweiz wurden Frauenaspekte insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit im öffentlichen Raum eingebracht. In Deutschland hat seit der in den 90er Jahren erschienenen Fülle an Kriterienkatalogen zur frauengerechten Stadt- und Bauleitplanung die Beschäftigung mit materiellen Kriterien nachgelassen.

Stadt fair teilen (Wien)

Stadt Wien, Stadtbaudirektion (Hg.): Stadt fair teilen. Gender Mainstreaming in Mariahilf, Wien 2005

Diese brandneue Broschüre des Magistrats der Stadt Wien, Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, erläutert und dokumentiert den Gender Mainstreaming Pilotprozess Mariahilf. Das Motto "Stadt fair teilen" wird als neuer Qualitätsanspruch an die Planung



und Gestaltung des öffentlichen Raumes gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass der öffentliche Raum allen Bevölkerungsgruppen zu dienen hat und den schwächsten Gruppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. So werden an Hand der Ausgangsfrage "Wer benützt den öffentlichen Raum?" - in Wien bereits seit Ende der 80er Jahre eine zentrale Frage des Frauenbüros bzw. der Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen - unterschiedliche weibliche und männliche NutzerInnenprofile dargestellt.

Umgesetzte Maßnahmen und Praxisbeispiele aus den Themenbereichen "Sicher und bequem queren", "Faire Ampeln", "Angstfrei gehen", "Breite Gehsteige" und "Qualität im Detail" wer-

den anschaulich illustriert vorgestellt. Die Broschüre liefert damit auch gezielt Qualitätsstandards für den FußgängerInnenverkehr.

www.wien.gv.at

Gender Mainstreaming in der Stadtplanung (Wien)

Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 (Hg.): Gender Mainstreaming in der Stadtplanung. Darstellung aktueller Gender Mainstreaming Projekte in Wien und anderen europäischen Städten im Bereich der Stadtplanung, Wien 2002

Zur Vorbereitung der Implementation des Gender Mainstreaming in die Wiener Stadtplanung wurde von der MA 18 (Stadtentwicklung) ein Benchmarking hinsichtlich aktueller GM-Projekte im Bereich der Stadtplanung anderer europäischer Städte durchgeführt und ein internationaler Workshop "Gender Mainstreaming in der Stadt- und Verkehrsplanung" durchgeführt.

Die Ergebnisse sind in einer Broschüre der Stadt Wien niedergelegt und bilden wichtige Grundlagen auch für andere AnwenderInnen der GM Strategie. Von einer Mitarbeiterin des Frauenbüros der Stadt Wien werden für die Durchführung von GM Prozessen u.a. folgende Voraussetzungen besonders hervorgehoben:

- durchgängige geschlechterspezifische Betrachtungsweise;
- politischer Wille;
- geschlechterdifferenzierte Datengrundlagen;
- umfassende Sachkenntnis über die Geschlechterverhältnisse auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung;
- geschlechterbewusste Budgetierung;
- spezifische Frauenförderungs- und Gleichstellungspolitik.

Besonders hilfreich ist der Serviceteil am Ende der Broschüre, der die Adressen von ExpertInnen und Ansprechpersonen in Österreich und weitere aus Deutschland, der Schweiz, Finnland und Belgien enthält sowie Internet-Links zu Einrichtungen der Europäischen Kommission, zu Bundesministerien und Bundesländern sowie zu Initiativen und Projekten in Österreich und anderen europäischen Ländern.

Sicherheit im öffentlichen Raum (Bern)

Stadt Bern, Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau, Stadtplanungsamt Konzeption (Hg.),
Fachstelle Sicherheit im öffentlichen Raum, Flyer 2, Februar 2001 /2. Auflage November 2002

Diese kurze und prägnante Handreichung des Stadtplanungsamtes Bern beleuchtet Prinzipien der Sicherheit im öffentlichen Raum unter den Überschriften:
Übersicht, Beleuchtung, Belebung, Identifikation, Unterhalt.

Im letzten Teil des Flyers wird vorgeschlagen, jedes Bau- und Planungsvorhaben auf folgende Punkte hin zu überprüfen:

- klare und direkte Wegführung,
- Ausweichmöglichkeiten / alternative Wege,
- Übersichtlichkeit,
- Transparenz,
- Beschilderung / Orientierungshilfen,
- Beleuchtung,
- Sicht- und Hörkontakt (soziale Kontrolle),
- Belebung durch kleinteiligen Nutzungsmix,
- Gestaltung,
- Unterhalt / Reinigung,
- Materialwahl.



Weiterhin wird definiert, welchen Anlagen besondere Beachtung zu schenken ist: Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Velowegen, Unterführungen, Veloabstellplätzen, Parkplätzen, Einstellhallen inkl. deren Auf- und Abgänge, Kellergeschossen, Waschküchen, Liftanlagen, öffentlichen Toilettenanlagen, Kehrrecht-Sammelstellen, Lärmschutzbauten etc.

s.a.: www.stadtplanungbern.ch

Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung (Frankfurt a.M.)

Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main, Bauer, Uta, Klinkhart, Stefanie, August 1996 unter Mitarbeit von Wallraven-Lindl, Marie-Luis, Wagner, S:

Der Leitfaden enthält Kriterien einer frauengerechten Planung für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung) nach Baugesetzbuch (BauGB). Anhand von drei Planungszielen:

- Kleinteilige Nutzungsmischung, gute Erreichbarkeit
- Nutzungsvielfalt von Wohnumfeld und Nutzungsvielfalt des Außenraumes

- Sicherheit im öffentlichen Raum

werden die Kriterien im Einzelnen vorgestellt.

Exemplarisch werden hier die Aussagen zum ersten Planungsziel "Kleinteilige Nutzungsmischung, gute Erreichbarkeit" herausgegriffen. Die Autorinnen gehen davon aus, dass - um eine Frauenfreundlichkeit zu erreichen - eine möglichst kleinräumige Nutzungsmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung anzustreben ist.

Planerische Maßnahmen, um das Unterziel der Nutzungsdifferenzierung innerhalb von Bauflächen bzw. Gebäuden zu erreichen, sind laut den Autorinnen:

- Vermeidung der Festsetzung von reinen Wohngebieten (WR), insbesondere bei der Ausweisung neuer Wohngebiete;
- Bevorzugung Allgemeiner Wohngebiete (WA), Besonderer Wohngebiete (WB) bzw. von Mischgebieten (MI) gegenüber monostrukturierten Nutzungen.⁹

Nach der deutschen Baunutzungsverordnung (BauNVO) besteht die Möglichkeit, verschiedene Nutzungen in einzelnen Geschossen, Ebenen oder sonstigen Teilen baulicher Anlagen festzusetzen (z.B. Läden im EG, Wohnen in mind. 2 der oberen Geschosse). Davon sollte (...) Gebrauch gemacht werden.

Die Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten sollte auf eine handhabbare Größe nach Maßgabe des städtebaulichen Zusammenhangs beschränkt werden.

Eine Gliederung der Bauflächen nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften ist im Hinblick auf Mischungsverträglichkeit, Nutzungsvielfalt und Erreichbarkeit durchzuführen (z.B. Gliederung der Gewerbebezweige in Zonen auch in Abhängigkeit zu erwartender Emissionen, Festlegung von Gewerbegrößen).

Großflächige Einkaufszentren und Einzelhandelsbetriebe ... sind ... möglichst zu vermeiden, da sie bestehende Versorgungseinrichtungen in gemischt bebauten Gebieten gefährden und damit das Einkaufen ohne Auto und soziale Kontakte am Wohnort erschweren.

Lebenswert wohnen, Forderungskatalog zur Wohnungspolitik und zum Wohnungsbau (Berlin)

Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen (Hg.), September 1994

⁹ Ein **Wohngebiet** ist nach der deutschen Baunutzungsverordnung ein Baugebiet, das dem Wohnen dient. Hier unterscheidet man weiterhin nach dem **Allgemeinen Wohngebiet (WA)** - ein Baugebiet, das **vorwiegend** dem Wohnen dient. Ein **Besonderes Wohngebiet (WB)** - ein Baugebiet, das **vorwiegend** dem Wohnen dient, in dem aber auch andere Nutzungen **erhalten** und **fortentwickelt** werden dürfen, welche für das Wohngebiet typisch sind. Ein **Reines Wohngebiet (WR)** - ein Baugebiet, das **nur** dem Wohnen dient. Unter **Mischgebiet (MI)** wird ein Baugebiet verstanden, das dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, dient. Zulässig sind danach Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Vergnügungstätten in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind

Der Leitfaden des ehemaligen Beirats für frauenspezifische Belange bei der Senatsbauverwaltung des Landes Berlin enthält in drei Teilen und aus der Perspektive des Wohnens, in einzigartiger Weise nach materiellen, finanziellen und prozessbezogenen Aspekten gegliedert und differenziert, die zentralen Bestandteile frauengerechter Stadtentwicklung. Im Folgenden werden einige Auszüge aus dem Inhalt präsentiert:

Teil I Qualitative Anforderungen an alte und neue Stadtteile, an Wohnumfeld und Wohnung

1. Gründerzeitlicher Altbau

Die bestehende Stadt ist in ihrer Vielfalt zu schützen, bei Defiziten zu ergänzen.

- Erhalt der sozialen Mischung einschließlich der Mischung der Generationen und der Integration von AusländerInnen.
- Erhalt der kleinteiligen Nutzungsmischung von Wohnen, Gewerbe, Nahversorgung, Infrastruktur- der vielfältigen sozialen und kulturellen Einrichtungen.
- Beschränkung des Mietanteils für Wohnungsbestände und für Gewerberäume.

2. Neubausiedlungen, Stadtergänzungen nach 1918

Die bestehenden Wohngebiete sind zu gemischten Stadtteilen auszubauen.

- Zuordnung von Arbeitsorten zu Wohnvierteln, Dezentralisierung von Dienstleistungs- und Bürostandorten.
- Sicherheit für Frauen und Kinder im öffentlichen und halböffentlichen Raum, Beseitigung von Angsträumen.
- Verdichtung von Siedlungen unter der Voraussetzung qualitativer Verbesserung für die Siedlungsbevölkerung; i. e. Infrastruktureinrichtungen, Kindergärten, Jugendclubs, Bolzplätze u. a.

3. Stadterweiterung

Stadtergänzung hat Vorrang vor Stadterweiterung auf der grünen Wiese.

Bei der Stadterweiterung sind kleinteilige Einheiten in Ergänzung von Arbeitsorten und an Knotenpunkten des ÖPNV stadtverträglich zu planen.

4. Gesamtstadt

- Förderung von Modellen zur Verkehrsreduzierung
- Optimale Gestaltung des Wohnumfeldes und der Wohngebäude
- Vielfältige und veränderbare Wohnungsgrundrisse

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Alt- und Neubauwohnungen, in Alt- und Neubaugebieten in Geschossbauten und Einfamilienhäusern und somit Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Wohnformen.

Teil 2 Forderungen zum Mietpreis und zur Wohnungsvergabe: Bezahlbare Wohnungen für Frauen

- Preisgünstiger Wohnraum im Bestand ist zu erhalten.
- Der soziale Wohnungsbau muss mit seiner Zielsetzung, preisgünstigen Wohnraum für untere Einkommensgruppen zur Verfügung zu stellen, erhalten bleiben.
- Beeinflussung der Miethöhe durch finanzielle Beteiligung und Selbsthilfe beim Bau.
- Anregung von Finanzierungsmodellen unter Beteiligungen von Frauen (anteilige Bauherrinneneigenschaft).
- Bevorzugte Vergabe von preisgünstigem Wohnraum für am Wohnungsmarkt benachteiligte Frauen.

Teil 3 Forderungen zur Partizipation

Die Einbeziehung von Frauen in Planung und Realisierung ist institutionell abzusichern!

Um die Beteiligung der Frauen mit realen Mitsprachebefugnissen sicherzustellen, müssen neue partizipatorische Modelle verwirklicht werden!

1. Einbeziehung von Fachfrauen

- Gremien oder Arbeitsgruppen, deren Ziele die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange im Planungsbereich ist, sind zur Beratung mit Vorschlags-, Stimm- und Vetorecht von Anfang an in die Planung einzubeziehen.
- Existiert ein solches Gremium nicht, muss eine Fachfrau für Beratung, Empfehlung und gutachterliche Tätigkeiten zur Verfügung stehen.
- Zur Sicherung der Beratungstätigkeit sind Haushaltsmittel für Honorar und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

2. Einbeziehung von auf Bezirksebene tätigen Frauen

Auf Bezirksebene aktive Arbeitsgruppen, Beiräte usw., deren Ziel die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange in Architektur und Stadtplanung ist, sind ebenfalls in der Planungs- und Realisierungsphase mit einzubeziehen.

3. Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Frauen

- Frühzeitige und ausreichende Information über den gesamten Planungsablauf und die Realisierung.
- Diskursive Planungsverfahren, in denen der Entwurf im Dialog zwischen PlanerInnen, NutzerInnen, Bauherren und übrigen Beteiligten entwickelt wird.

4. Partizipation der Mieterinnen

Innerhalb des gesamten Planungsverfahrens ist darauf zu achten, dass für Bewohnerinnen und zukünftige Nutzerinnen der zeitliche und Verfahrensspielraum besteht, ihre spezifischen Anforderungen zu formulieren und sich für deren Realisierung einzusetzen.

- Moderation von MieterInnenversammlungen unter besonderer Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Redeverhaltens.
- Wiederholtes Ansprechen der Thematik in verschiedenen Stadien der Planung.

- Festlegung eines Prozentsatzes von Plätzen für Frauen in MieterInnenbeiräten.
- Sicherung von Kinderbetreuung während der Sitzungen.
- Angebot eigener Frauenversammlungen.

5. Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung

Die Absicherung der Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte in regulären Beteiligungsverfahren ist in hohem Maß abhängig von der Sensibilisierung aller am Planungsprozess Beteiligten. Dieses 'Gespür' soll bei professionellen Kräften in Fortbildungsmaßnahmen geschult werden.

6. Wettbewerbe

Es soll umgehend ein offener städtebaulicher Wettbewerb mit besonderer Berücksichtigung frauenspezifischer Belange in Berlin unter Beteiligung von Architektinnen und Planerinnen und mit einer weiblichen Jury ausgelobt werden. Bei sonstigen Wettbewerbsverfahren sind Juries und ggf. eingeladene Büros hinsichtlich des Frauenanteils zu quotieren. Bei direkten Planungsverfahren sind Büros zu berücksichtigen, die Erfahrungen mit partizipatorischen Planungsverfahren und planerischer Umsetzung frauenspezifischer Aspekte besitzen.

7. Beschäftigung von Frauen in Bau- und Ausbauberufen

Frauen in Bau- und Ausbauberufen sollen bei der Auftragsvergabe verstärkt berücksichtigt werden, bzw. Betriebe, die Frauen in diesen Bereichen beschäftigen.

8. Förderung von Modellvorhaben

Es sollen Modellvorhaben zum experimentellen Wohnen mit besonderer Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte gefördert werden.

9. Jahrespreis für besonders gelungene Berücksichtigung frauenspezifischer Anforderungen

Der Beirat könnte jährlich einen Preis für Objekte, Projekte oder Infrastruktureinrichtungen vergeben, bei denen in Planung und Realisierung in besonderer Weise frauenspezifische Aspekte berücksichtigt werden, um über die Öffentlichkeitsarbeit eine Sensibilisierung für die Thematik und eine größere Akzeptanz zu erreichen.

3.5 Konzepte und Projekte

Im Folgenden wird auf einzelne Befunde zur Gender Practice in Konzepten, insbesondere Wettbewerbsverfahren bzw. -ergebnissen, und Projekten hingewiesen. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Informationen auch für die Landesplanung von Interesse sein können, da sie als Genehmigungsbehörde entsprechende Verfahrens- und Projektqualitäten prüfen kann – Voraussetzung ist die Formulierung entsprechender Vorschriften zur Qualitätssicherung in Landesplanungsgesetzen oder Landesraumordnungsplänen.

3.5.1 Konzepte

Ideenwettbewerb „Wohnen an der Finkenau“, Hamburg: GenderTest

Der Städtebaulich-Freiraumplanerische Wettbewerb „Wohnen an der Finkenau“ wurde durch die Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), vertreten durch das Amt für Landesplanung, im September 2004 ausgelobt. Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe der Fachfrauen der BSU wurde dieser als Gender-Pilotprojekt ausgestaltet. In der Auslobung findet der GM-Ansatz seinen Niederschlag.

So werden in Kapitel 3 'Aufgabenstellung' unter Pkt. 3.1 'Allgemeine Zielsetzungen' neben den Leitbildansprüchen Nachhaltigkeit und „Wachsende Stadt“ auch Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit formuliert:

"... Durch die Beachtung der Aspekte einer geschlechtergerechten Planung / Gender Planning wird eine Steigerung der Identifikation der zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen mit dem Wohnquartier und der Wohnzufriedenheit allgemein erwartet. Beim städtebaulichen Entwurf wird neben den Aspekten der Sicherheit im öffentlichen Raum und der Wegeverbindungen auf die Schaffung von binnen- und außenräumlichen Kommunikationsstrukturen Wert gelegt. Innerhalb der exemplarischen Grundrisse der Gebäude soll der Nutzungsneutralität der Wohnräume und dem zentralen Stellenwert der Familienarbeit bei der räumlichen Organisation Rechnung getragen werden. Daneben ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders zu berücksichtigen."

Die Anlage zur Auslobung enthielt einen Gendertest. Die Ausloberin verwies darauf, dass die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit im Entwurf anhand dieses Tests geprüft werden sollte.

Anlage I4: Gender Test

Die Umsetzung ist nachvollziehbar darzustellen. Eine schriftliche Beantwortung ist nicht zwingend erforderlich.

1. Stellenwert häuslicher und familiärer Versorgungsarbeit

Welchen Stellenwert hat Familienarbeit, Hausarbeit oder private, soziale Versorgungsarbeit in Ihrem städtebaulichen Konzept und in der Umsetzung in der Raumstruktur?

2. Sicherheit im Öffentlichen Raum

Wie kann die Sicherheit im öffentlichen Raum und in Wohngebieten / Wohnhäusern in Ihrer Planung erhöht werden?

Haben Sie potenzielle Gefahrenstellen identifiziert und überprüft? Wie sieht Ihr Beleuchtungs- und Begrünungskonzept hinsichtlich Sicherheitsaspekte aus? Wie haben Sie ggf. Unter- und Überführungen, Parkhäuser gesichert (z.B. Frauenparkplätze, Eskort-Service)?

Gibt es Räume, in denen Monofunktionen vorherrschen oder die keiner sozialen Kontrolle unterliegen? Sind Gefahren denkbar, die von diesen Orten ausgehen könnten?

3. Wohnungsgrößen und -zuschnitte

Welche Wohnungsgrößen und -zuschnitte haben Sie in den von Ihnen geplanten Gebäuden vorgesehen?

Ist eine Nutzungsneutralität gegeben, so dass die Wohnungen z.B. einer sich ändernden Familiensituation angepasst oder innerhalb Ihrer Grundrisse Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können?

Können sie durch verschiedene Altersgruppen, Altersphasen genutzt werden?

Sind sie veränderlichen Lebensstilen und Haushaltsformen anpassbar?

Wie zentral sind die Bereiche angeordnet, in denen Versorgungsarbeit geleistet wird (im Wesentlichen die Küche)? Können Sie auch eine zentrale Bedeutung als Kommunikationsräume für die Bewohner einnehmen?

4. Kommunikationsstrukturen in Häusern und Siedlungen, Wohnumfeld

Wie sind die Kommunikations- und Wirtschaftsräume in den Häusern / Siedlungen gestaltet?

Überprüfen Sie, ob Ihr Entwurf z.B. frauen- und männergerechte Gestaltung von Eingangs- und Aufenthaltsbereichen, nachbarschaftlich gemeinsam nutzbare Gästezimmer, Wasch- und Trockenräume, Keller oder Bodennutzung, Abstellräume (Kinderwagen, Fahrräder, Autos), Standards für Treppenhäuser und Aufzüge, mädchen- und jungengerechte Spielplätze berücksichtigt.

5 Grün - und Spielflächen/Freiraumgestaltung

Was schlagen Sie für die Gestaltung von Straßen, Plätzen, Grünflächen, Spielplätzen, Sportstätten vor, um sie den geschlechterspezifischen Mobilitäts- und Aufenthaltserfordernissen anzupassen (Gehwege, Kommunikationsorte, Nebeneinander von Verkehr zu Fuß, mit dem Rad, mit dem ÖPNV, mit dem PKW)?

6 Mobilität, Verkehr

Welche Rolle spielen die zwischen den Geschlechtern unterschiedlich verteilten Mobilitätsanforderungen, das Mobilitätsverhalten und Mobilitätsbedürfnisse?

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.): Städtebau und Gender Mainstreaming: Erfahrungen, Konzepte und Gute Beispiele: Dokumentation der Fachtagung „Gender Mainstreaming und Städtebau“ und unveränderter Nachdruck von Werkstatt: Praxis Nr. 4/2002 „Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik“: Anlage I. Dokumentation erstellt von raum+ prozess, Hamburg / Bonn 2003

Ergebnis

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe der Fachfrauen der BSU haben sich im Ergebnis die TeilnehmerInnen im Vergleich zu herkömmlichen Wettbewerbsverfahren mit den Gender-Aspekten in der Regel intensiv auseinandergesetzt. Durch die Aufnahme von Gender als Beurteilungskriterium sind die verschiedenen städtebaulichen Facetten des Gender Planning während der Sitzung des Preisgerichts diskutiert und in die inhaltliche Prüfung einbezogen worden.

Der Gender Test soll am Verfahren modifiziert werden und in weiteren Wettbewerben zur Anwendung kommen. Verbindliche Regularien zur Einsetzung von GenderTests gibt es allerdings in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Hamburg derzeit noch nicht.

Quellen: Expertinnengespräch mit Sandra Reershemius, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Freie und Hansestadt Hamburg, 6. Juli 2005

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: Wohnen an der Finkenau in Hamburg, Städtebaulicher-Freiraumplanerischer Ideenwettbewerb, Auslobung, Hamburg 2004

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: Gendertest (Fragenkatalog Wettbewerbsteilnehmer Finkenau), Anlage 14, Hamburg 2004

FrauenWerkStadt Wien: Qualitätskriterien

Auf Initiative des Frauenbüros der Stadt Wien wurde von 1992 bis 1997 der Bau einer Wohnhausanlage mit 359 Wohnungen nach Kriterien des frauengerechten Wohn- und Städtebaus realisiert.

Eines der Hauptziele dieses Modellprojektes war es, die Aufmerksamkeit auf weibliche Architektinnen und Planerinnen zu lenken, sowohl in der allgemeinen wie in der fachlichen Öffentlichkeit, und die Teilhabe von Fachfrauen an der Stadtentwicklung zu erhöhen. Gleichzeitig sollte die Anwendbarkeit der Kriterien für frauen- und alltagsgerechtes Bauen, die von Fachfrauen seit den 70er Jahren entwickelt worden waren, anhand eines konkreten Vorhabens überprüft werden.

In der Ausschreibung des Frauenbüros zu dem kooperativen Planungsverfahren, an dem acht Architektinnen beteiligt waren, wurden die Anforderungen an einen frauengerechten

Neues Wohnbauprojekt	
Kriterien für alltags- und frauengerechten Wohnbau	
Bezirk:	
Straße / Gasse:	
Bauträger:	
Architekt/in:	
Wohnungsanzahl:	
Typ A	
Typ B	
Typ C	
Typ D	
sonstige	
Geschossanzahl	
Trakttiefe	
Bruttogeschossfläche	
Geschossflächendichte	
Erschließung	
Anbindung a. d. Stadtteil	
Positionierung d. Baukörper	
Übersichtlichkeit des Erschließungswegnetzes	
Anzahl der Wohnungen pro Hauseingang	
Art der Erschließung:	
Laubengang	
Mittelgang	
Spanner	
Eingangsbereich:	
Sicht- und Fußkontakt	
Gestaltung	
Stiegenhäuser:	
natürliche Belichtung	
Kommunikationsförderung	
Garage:	
Erschließbarkeit	
natürliche Belichtung	
Anmerkungen	

mehrgeschossigen Wohnungsbau formuliert. Zu den Beurteilungskriterien gehörten auch solche, die üblicherweise keine Beachtung finden, wie:

- Lage und Zuschnitt der Nebenräume, z.B. Kinderwagenraum, Müllraum, Waschküche etc.,
- Hauseingänge und Wegeführung,
- Orientierung der Aufenthaltsräume zu Erschließungswegen und Kinderspielflächen.

Die FrauenWerkStadt fungierte als Katalysator vom Modellprojekt ins Alltagsgeschehen:

- seit dem Expertinnenverfahren werden nun immer ein bis zwei Fachfrauen zu Gutachterverfahren eingeladen,
- für Wettbewerbsjuries werden jetzt häufiger Planerinnen ausgewählt,
- die Leiterin der Leitstelle für Alltags und frauengerechtes Planen und Bauen wird als ständiges Jurymitglied in die Wiener Bauträgerwettbewerbe eingebunden,
- kleinere Projekte werden einem sog. "Grundstücksbeirat" vorgelegt,

d.h.: in Wien werden sämtliche Wohnbauvorhaben, die öffentliche Gelder beanspruchen wollen, heute auf ihre Alltagstauglichkeit und die Berücksichtigung der Kriterien eines frauengerechten Wohnbaus hin beurteilt.

Aufgrund des großen Erfolges und aufbauend auf den Erfahrungen der FrauenWerkStadt I wurde 1998 ein Nachfolgeprojekt initiiert und vom Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds im Jahr 2000 als offener Bauträgerwettbewerb unter dem Titel „Betreutes Wohnen sowie alltags- und frauengerechte Planung“ ausgelobt. Das Thema 'Wohnen im Alter' hat besondere Relevanz für Frauen, denn der relative Frauenanteil in der Bevölkerung steigt mit zunehmendem Alter. Die FrauenWerkStadt II ist 2004 fertig gestellt und bezogen worden.

Quelle: StadtWien, MD-BD, Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, Arbeitsbereich Wohnen: Projektbeschreibung Frauen-Werk-Stadt I, Handout, o.J.

Städtebaulicher Ideenwettbewerb Mainz-Layenhof: Gutachten Frauenfreundliche Planung

Der Städtebauliche Ideenwettbewerb Mainz Layenhof ist einer der wenigen Wettbewerbe, der in einem frühen Stadium des Planungsprozesses frauenspezifische Anforderungen einbezog.

Das Frauenbüro der Stadt Mainz hatte dazu ein **Gutachten** in Auftrag gegeben, welches Hinweise für die geplante Neuentwicklung des Stadtteils Layenhof sowie einen Kriterienkatalog für eine frauenfreundliche Stadt- und Gewerbeplanung enthielt. Das Gutachten wurde den Auslobungsunterlagen beigelegt.

Leitideen für eine frauenfreundliche Stadt- und Gewerbeplanung

Unter dem Stichwort 'Vielfältigkeit und Vernetzung' wird empfohlen, die unterschiedlichen städtischen Funktionen und Nutzungen in enger räumlicher Nachbarschaft – Wohnen und Wohnumfeld, Arbeiten, Infrastrukturangebote, Freizeitmöglichkeiten etc. zu verknüpfen, da sie den Lebens- und Arbeitsalltag von Frauen erleichtern (z.B. Abbau von Begleitmobilität).

Unter dem Stichwort 'Erreichbarkeit und Zugänglichkeit' wird eine zeitsparende Erreichbarkeit aller wichtigen Ziele und Einrichtungen gefordert sowie die Optimierung und Verknüpfung der insbesondere für Frauen relevanten Verkehrsarten (z.B. Umweltverbund).

Unter der Überschrift 'Planung und Gestaltung von Misch- und / oder Gewerbegebieten' werden u. a. folgende Aussagen getroffen:

- Hochwertige Gestaltung von Gewerbebeständen führt zur Imagesteigerung des Standortes, ..., so dass er für potentielle Investoren interessant wird,
- Attraktivitätssteigerung durch ansprechende Gestaltung,
- Aufenthaltsqualität in Misch- und Gewerbegebieten für BesucherInnen und Beschäftigte,
- Belebung und Attraktivitätssteigerung von Gewerbegebieten durch Nutzungsangebote, die sich an Nichtbeschäftigte richten (Spielplätze, Sporteinrichtungen, etc.),
- Durchlässigkeit von Gewerbegebieten schaffen (entsprechende Wegeverbindungen).

Folgende Angebote / Einrichtungen für Frauen sind denkbar:

- Frauengewerbehof oder Gründerinnenzentrum,
- Einrichtung von Weiter- und Fortbildungsangeboten für Frauen, ggf. in Form von Dienstleistungszentren, die Erwerbsarbeitsplätze und Qualifizierungsangebote bieten.

Es wird empfohlen, in Gewerbe- und Mischgebieten Infrastrukturangebote (Einkaufen, Dienstleistungen) in Fußwegeentfernung zu ermöglichen, entweder durch die Nähe zu vorhandenen Angeboten (Stadtteilzentrum o. ä.) oder das Vorhalten entsprechender Flächen innerhalb des Gebietes.

- Ggf. Freihaltung zentraler Bereiche für mobile Versorgungsangebote (bei nicht ausreichendem KundInnenpotential), diese Flächen können als Reserveflächen dienen (für spätere Nachverdichtung und Erweiterung).
- Unterstützung der Aktivitäten einzelner Betriebe zur Einrichtung von Betriebskindergärten.

Quelle: Stadt Mainz, Frauenbüro (Hg.): Frauenfreundliche Gemeinde-, Stadt- und Gewerbeplanung - am Beispiel der Planung zum neuen Stadtteil Mainz-Layenhof, Gutachten im Auftrag der Stadt Mainz, sbp, Gesellschaft für ökologische und sozialverträgliche Betriebs- und Politikberatung, Essen / Mainz 1994

Im **Ausschreibungstext** für den Wettbewerb heißt es:

"Im Layenhof sollen besonders auch die Anforderungen von Bevölkerungsgruppen, die in herkömmlichen Stadtstrukturen oftmals Benachteiligung erfahren, berücksichtigt werden. Bei der Planung des Stadtteils sind deshalb die Interessen von alten Menschen, Behinderten, Frauen und Kindern sicherzustellen..."

Alle Einrichtungen sollen durch ihre Lage insbesondere auch die Arbeit von Frauen erleichtern. Z.B. müssen die Wege zur Kindertagesstätte, zu Spielplätzen und Schulen kurz und gut erreichbar und miteinander verknüpft bzw. verknüpfbar sein. (...)"

Die über 100 eingereichten Beiträge wurden im Rahmen der **Vorprüfung**, an der auch das Frauenbüro beteiligt war, mittels eines Kriterien-/ Fragenkatalogs hinsichtlich der Berücksichtigung frauenspezifischer Belange überprüft. Allerdings waren bei einem Maßstab von 1:2000 nicht alle Fragen im Detail überprüfbar.

6. Belange der Frauen

		ja	z. T. nicht prüfbar	nein
6.1	Arbeitsstätten, Infrastruktur, soziale Infrastruktur			
6.1.1	Ist eine gute Erreichbarkeit der Arbeitsstätten über Fuß- und Radwege und mit dem ÖPNV möglich?			
6.1.2	Ist eine Koppelung mehrerer Aktivitäten möglich (Wegekettten, Arbeitsplätze, Kindertagesstätten, Zentrum)?			
6.2	Sicherheit im öffentlichen Raum			
6.2.1	Können die Wege des ÖPNV, Fuß- und Fahrradwege Sicherheit gewährleisten?			
6.2.2	Sind die Parkieranlagen überschaubar und von der Straße sicher zugänglich?			
6.2.3	Sind die ÖPNV Haltestellen überschaubar, gefahrlos zugänglich und gut angebunden?			
6.3	Nutzbarkeit der Freiräume			
6.3.1	Sind die Freiraumbereiche kommunikativ und wohnungsnah (50 m), gut erreichbar und für Kinder ohne Begleitung erreichbar?			
6.3.2	Werden geschlechtsspezifische Spielflächen angeboten?			
6.4	Frei- und Lebensräume			
6.4.1	Sind Räume für Frauenkultur vorgesehen?			
6.4.2	Sind Räume für Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme vorgesehen?			

Der Bau des Stadtteils wurde aufgrund des Nachfragerückgangs am Wohnungsmarkt Mitte der 90er Jahre nicht realisiert.

Quelle: Stadt Mainz, Frauenbüro, Städtebaulicher Ideenwettbewerb Layenhof, Die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange bei der Planung eines neuen Stadtteils, Mainz 1996

Städtebaulicher und Landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb Rieselfeld: Einbezug der Frauenbeauftragten, Stadt Freiburg i. Br.

Bei diesem 1992 durchgeführten Ideenwettbewerb zur Entwicklung eines neuen Stadtteils für rund 12.000 EinwohnerInnen auf gut 70 Hektar spielten frauengerechte Belange keine entscheidende Rolle, wurden jedoch im Auslobungstext unter dem Stichwort "Anregungen der Frauenbeauftragten" eingebracht.

Anregungen der Frauenbeauftragten

zu den Inhalten der Planung:

- Funktionsmischung als Grundprinzip,
- Einplanen einer guten Infrastruktur,
- Kinderbetreuungseinrichtungen,
- ÖPNV-Anschluss,
- Einkaufsmöglichkeiten,
- Vielfältige Arbeitsplätze,
- Altengerechte Wohnungen,
- Cafés und qualitätvolle Treffpunkte usw.

Anregungen des städtischen Kinderbüros

Auch das Kinderbüro der Stadt Freiburg i.Br. erhielt die Möglichkeit, seine Kriterien einzubringen. Aufgeführt wurden hier z.B.:

Wohnungsbau

- nicht mehr als 4 Stockwerke und 8 Parteien zu einem Eingang,
- Kinder- und familienfreundliche Wohnungsgrundrisse, z. B. gleich große Zimmer für Kinder und Erwachsene,
- Kindergerechte Klingeln,
- Erdgeschosswohnungen mit direktem Zugang zum Freiraum,
- Kleinkinderspielbereiche in Ruf- und Sichtweite zur Wohnung.

Wohnumfeld

- Mit Ausnahme von Versorgungsfahrzeugen kein Autoverkehr innerhalb der Wohngebiete,
- Großzügige Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen in zentralem Bereich,
- Kinderspielplätze für alle Altersstufen usw.

Allgemeine Planungsziele für das Rieselfeld

Der Neue Stadtteil Rieselfeld entsprach mit seinen Allgemeinen Planungszielen grundsätzlich den Zielen einer frauengerechten Stadt. Dazu gehörten:

- urbane Qualitäten mit hoher Bebauungsdichte,
- Wohnen und Arbeiten im selben Stadtteil,
- ausgewogene Strukturen und Wohnformen,
- familien- und behindertengerechtes (barrierefreies) Wohnen,
- Kleinparzellierung zur Vermeidung großer Wohnblöcke,
- gute private und öffentliche Infrastruktur,
- hohe Freizeitqualitäten,
- angestrebte Gewerbe- und Handelsflächen.



Ergebnis des Wettbewerbs war der Vorschlag einer robusten Stadtstruktur, der zur Grundlage für die Realisierung gemacht wurde.

3.5.2 Projekte

Wohnbau des Vereins Stadt & Frau e.V. in Freiburg i.Br.

In dem neuen Stadtteil Rieselfeld wurde es auf Initiative von Fachfrauen und mit Unterstützung des Stadtplanungsamtes möglich, ein Wohnexperiment aus der Sicht von Frauen zu realisieren. Insgesamt entstanden in zentraler Lage des neuen Stadtteils 67 frauengerechte Wohnungen und 3 gewerbliche Einheiten in einer 5-geschossigen Bebauung in drei Bauabschnitten (Gebäudeeinheiten). Ausschlaggebend für die Auswahl des Standortes waren - entsprechend dem Leitziel „Stadt der kurzen Wege“ - folgende städtebauliche Qualitätsmerkmale:

- die Lage an der Rieselfeldallee, der zentralen Erschließungsachse des neuen Stadtteils, versprach - als Mischgebiet ausgewiesen - Arbeitsplätze in unmittelbarer Umgebung;
- die Lage an einem Platz versprach urbanes Leben und Einkaufsmöglichkeiten;
- die Nähe zur Straßenbahnhaltestelle Richtung Freiburger Innenstadt sorgte für eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel;
- ein Kindergarten im Blockinnenhof versprach optimale Betreuungsbedingungen;



- die fußläufige Erreichbarkeit von Schulen (Grundschule / Gymnasium / Waldorfschule) und Sporteinrichtungen versprach Entlastung im
- Alltag und die Beteiligung an Freizeitmöglichkeiten.

Als räumliche Qualitäten des Modellprojekts hebt der Verein Stadt & Frau hervor:

- Alltagstauglichkeit im Gebrauch der Stadtstrukturen,
- Gebrauchswert der Wohnungen und der Wohngebäude.

Dies wird erreicht durch:

- großzügige Erschließungsstruktur; die Eingangsbereiche der Treppenhäuser bieten Platz zum Abstellen von Kinderwägen und anderen Kinderfahrzeugen;
- Abstufung öffentlicher – halböffentlicher / halbprivater – privater Bereiche, d.h. sorgfältige Zonierung und Gestaltung der Übergänge zwischen Straße / Hausvorplatz – Erschließungszonen im Gebäude – Wohnung;
- Gemeinschaftsräume für selbst organisierte Nutzungen als Kristallisationspunkte für nachbarschaftliches Leben des gesamten Stadtteils (zwei je Bauabschnitt).

Smuda-Jeschek, Charlotte: Stadt & Frau: Frauen planen und bauen nicht nur für Frauen. In: Stadterweiterung Freiburg Rieselfeld. Modell für eine wachsende Stadt, hrsg. von Klaus Humpert, Stuttgart 1997, S. 182ff.

www.rieselfeld.freiburg.de



Brahmshof Zürich

Die Freiburgerinnen orientierten sich bei der Planung ihres Projektes an dem Zürcher Brahmshof, der bereits 1991 entstanden war. Der Brahmshof wurde vom Evangelischen Frauenbund Zürich (EFZ) initiiert und realisiert und war Anfang der 90er Jahre beliebtes Ziel des Architekturtourismus. Der Brahmshof wird allgemein als besonders gelungener Wohnbau anerkannt und hat bis heute nichts von seinen Qualitäten eingebüßt.



Der Brahmshof, in Zürich-Wiedikon, einem innerstädtischen Zürcher Stadtteil, umfasst 78 Wohneinheiten in einer 2- bis 5-geschossigen Doppelhofbebauung sowie verschiedene städtische und private Einrichtungen, so z.B. ein Café, Tagungs- und Seminarräume, Büroräume, Beratungsstellen und die Kinderkrippe des EFZ. Besonders am Brahmshof sind die Entstehungsgeschichte und die Zielsetzungen sowie die Verwaltung durch den EFZ, der sein Büro in der



Wohnanlage bezogen hat.

Ziel war es, Wohnraum für all diejenigen zu schaffen, die sich auf dem Markt nicht selbst angemessen mit Wohnraum versorgen können. Die Planung des Bauvorhabens wurde 1996 durch eine Bedürfnisanalyse bei 150 sozialen Organisationen, u. a. die Dargebotene Hand, Pro Iuventute, Pro Senectute vorbereitet. Für die weitere Planung und Vorbereitung stellte der EFZ eine Planungsgruppe, bestehend neben dem EFZ aus Sozial- und Hochbauamt der Stadt Zürich, Behinderten- und Jugendverbänden, der Kantonalen psychiatrischen Familienpflege u. a., zusammen.

Im Jahr 1987 wurde der Wettbewerb mit elf eingeladenen Architekturbüros durchgeführt. Dabei wurde auf eine ausreichende Präsenz von Architektinnen geachtet, die schließlich ein Drittel der teilnehmenden Büros ausmachten. Den Wettbewerbsunterlagen beigelegt wurde ein Szenario, in dem das Leben in der zukünftigen Überbauung dargestellt wurde. Wert gelegt wurde hier auf ein gutes nachbarschaftliches Miteinander und die Selbstverständlichkeit gegenseitiger Hilfeleistungen, die aus einer sorgfältig gestalteten Mischung von Nähe und Distanz, Rückzug und Gemeinschaft entstehen.

Der 1. Preis wurde dem Architekturbüro Kuhn, Fischer, Partner, Zürich verliehen, an dem keine Frau beteiligt war. Hieran wird für einmal deutlich, dass eine bedarfsgerechte, sozial gerechte oder gendergerechte Planung vor allem Offenheit gegenüber den verschiedenen Bedürfnissen erfordert und nicht nur von weiblichen Architekten umgesetzt werden kann, sondern von jeder und jedem, der sich auf diese Bedürfnisse ernsthaft einlässt.

Nicht zuletzt das Szenario dürfte dazu geführt haben, dass die Entwerfenden sich mit dem Alltag in der künftigen Überbauung intensiv beschäftigt haben. Die sorgfältige Gestaltung der Übergänge zwischen öffentlichen und privaten Räumen, die Zuordnung kleiner, aber halbprivater Terrassenbereiche oder Balkons zu jeder Wohnung, die Erschließung der Geschosse über halböffentliche Laubengänge, die Flexibilität der baulichen Strukturen, auch für andere Nutzungen, ermöglichen eine Anpassung an veränderte Bedürfnislagen und erhalten der Anlage ihre ursprüngliche Lebendigkeit. Der Brahmshof wirkt auf Fremde und BesucherInnen einladend, dennoch funktioniert die soziale Kontrolle durch die Orientierung der Wohnungen sowohl zum öffentlichen Straßenraum wie zu den halböffentlichen Hofinnenbereichen.



Quellen:

Zibell, Barbara / Schröder, Anke: Auf den Zweiten Blick, Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich, Bd. 2 der Reihe 'Beiträge zur Planungs- und Architektursoziologie', Hg. Barbara Zibell, Frankfurt a.M. / Berlin / Bern 2002

Gysi, Susanne / Kundert, S.: Nachhaltige Stadtentwicklung: ein Evaluations- und Handlungs-forschungsprojekt in der Stadt Zürich, Fallstudie 6, Wohnüberbauung Brahmshof, ETH Wohnforum, Zürich 1998

Zibell, Barbara: Der Brahmshof in Zürich. In: Perspektiven, Zeitschrift der Stadt Wien. Heft 1/2.1994, S. 65-68.

Zibell, Barbara: Der Brahmshof in Zürich. Ein Wohnmodell des Evangelischen Frauenbundes Zürich. In: Neue Wohn- und Siedlungsformen. Impulse aus Frauensicht. Dokumentation des Symposiums des Beirats für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 29./30. Januar 1993 in Berlin, Berlin, S. 20-39.

Nanna Parkhaus Umeå, Schweden

Die Gemeinde Umeå hatte sich zum Ziel gesetzt, das Prinzip der Chancengleichheit in alle Aspekte städtischen Handelns zu integrieren. Im Jahr 1998 beschloss der Gemeinderat eine entsprechende Direktive, die verbindlich für alle Ausschüsse, die Verwaltung und Tochterunternehmen der Stadt ist.

Beispiel einer konkreten Umsetzung ist das „Nanna Parkhaus“ des städtischen Unternehmens Umeå Parkerings AB, das einem Check nach der 3 R-Methode (Repräsentation – Ressourcen – Realitäten) unterzogen wurde. Anlass für die Planungsüberlegungen war die schlechte Auslastung und damit verbundene Unwirtschaftlichkeit des innerstädtischen Parkhauses.

Ergebnis der ersten Untersuchung (1.R: Repräsentation) war, dass hauptsächlich Männer das Parkhaus benutzen. Für den Punkt des 2.R wurde untersucht, wie viele der Ressourcen der Gesellschaft in das Parkhaus flossen. Zur Analyse des 3.R (Realitäten) führten Beschäftigte der Regionalverwaltung und Lokalpolitiker eine NutzerInnen orientierte Begehung des Parkhauses durch. Dabei nahmen sie unterschiedliche Rollen ein, so z.B. die einer Mutter mit zwei Kindern und zwei Einkaufstaschen oder die eines Betagten mit einer Gehhilfe. Dabei wurden folgende Mängel festgestellt:

- Der Lift hielt nur in jedem zweiten Stockwerk und wenn man in dem nicht vom Fahrstuhl bedienten geparkt hatte, musste man über die Autorampe oder durch das Treppenhaus in dieses Stockwerk gelangen.
- Das außen am Parkhaus geführte Treppenhaus vermittelt den Eindruck des Eingeschlossenseins. BenutzerInnen können weder sehen oder gesehen werden noch hören oder gehört werden.
- Die grauen Zementfassaden verstärkten den bedrohlichen Eindruck.
- Die Rampen zwischen den Stockwerken waren steil und für Mobilitätseingeschränkte kaum zu nutzen.
- Fußwege waren nur auf den Fahrwegen möglich, dadurch Gefährdung für Kinder.
- Keine Beschilderung zu den Liften.

Auf dieser Analyse basierend wurden folgende Umbau- und Renovierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Das Parkhaus wurde in helleren Farben gestrichen und die Beleuchtungssituation verbessert.
- Die Fußwege wurden barrierefreier gestaltet und z.T. von der Fahrbahn getrennt.

- Die Ausschilderung wurde verbessert.
- Die Mauern der Treppenhäuser wurden abgerissen und durch Glaswände ersetzt.
- Ein neues, einfacheres Zahlungssystem wurde eingeführt.

Ergebnis der Umgestaltung ist heute eine gute Akzeptanz des Parkhauses, damit ausreichende Auslastung und bessere Wirtschaftlichkeit.

Quellen:

www.ubc.net/bulletin/bulletin2_01/p50.html

www.upab.umea.se/nanna.htm

ePark Freiburg

Die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM), Unternehmen der Stadt Freiburg i.Br., das medien forum freiburg u. a. haben 2001 eine Projektskizze zum Medienzentrum ePark entworfen. Im ehemaligen Betriebswagenwerk der Deutschen Bahn AG im Norden Freiburgs sollte ein modernes Zentrum für neue elektronische Medien entstehen.

Das inhaltliche Konzept setzt auf die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. In der Projektskizze wird unter 1.1 explizit auf die Bedeutung des Gender Mainstreaming hingewiesen.

Angesichts einer bislang weitgehend von Männern dominierten Branche ist hier vorgesehen, gezielt auf die Kompetenzen von qualifizierten Frauen zu setzen und ihnen Karrieremöglichkeiten zu eröffnen. Die Belange von Frauen sollen dabei als Querschnittsaufgabe in alle Bereiche des eParks integriert werden. Die Schaffung frauen- und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen ist erklärtes Ziel. Dies soll u. a. über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Neue innovative frauen- und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle wie alternierende Telearbeit;
- Einrichtung eines eigenständigen Gründerinnenzentrums (unter den marktüblichen Konditionen liegender Mietpreis, einzelbetriebliche Subventionen, spezielles Marketing, um gründungswillige Frauen anzusprechen etc.);
- Frauen- und familiengerechte Kinderbetreuungsangebote, die die typischen Arbeitszeiten in der IT Branche berücksichtigt;
- Zielgruppenorientierte Aus- und Weiterbildung (z.B. Schulungszeiten auf Familienbelange abstimmen);
- Anmietung von Flächen, nicht nur Kauf möglich, hoher Infrastruktur-Ausstattungs-Standard, qualitativ hochwertige Architektur, variable Raumaufteilung, modular aufgebautes Möblierungskonzept.

Mit dem attraktiven Bau- und Vermietungs-Konzept sollen insbesondere auch Frauen angesprochen werden.

zit. nach: Projektskizze zum ePark Freiburg

Quellen:

www.mff.net / Projekte, www.fwtm.freiburg.de

http://www.pgbuschmann.de/proj_epark.html

3.6 Grundlagenerarbeitung

Nutzungsanalysen

Ein Erfolg versprechendes Instrument hat der Magistrat der Stadt Wien, Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, bei seinen mädchengerechten Parkgestaltungen angewendet:

Hier wurden im Vorfeld der Planungen Nutzungsstudien / Beobachtungen durchgeführt, um die unterschiedlichen Spiel- und Aufenthaltsweisen von Jungen und Mädchen in öffentlichen Parkanlagen zu studieren. Ergebnis war eine NutzerInnen gerechte und zusammen mit den Nutzerinnen durchgeführte Neugestaltung verschiedener Parkanlagen in der dicht bebauten Bundeshauptstadt.

Projektbeschreibung: Stadt Wien, MD-BD, Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, Arbeitsbereich Freiraumgestaltung: Projektbeschreibung Wettbewerb geschlechtssensible Parkgestaltung, o.J.

Sozialgerechte Bodennutzung

Auch das Konzept zur Sozialgerechten Bodennutzung wurde nicht ausdrücklich unter Frauen- oder GenderVorzeichen entwickelt, auch wenn die Fachfrauen in der Münchner Planungsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle an der Entstehung einigen Anteil haben und es mit seiner Ausrichtung auf die Sicherung der Wohnfolgeeinrichtungen und sozialen Infrastrukturen verschiedensten Bevölkerungsgruppen, insbesondere im Wohnbereich, zugute kommt.

Der Beschluss über die sozialgerechte Bodennutzung, den der Münchner Stadtrat im März 1994 gefasst hat, sieht vor, dass die von einem Planungsvorhaben ausgelösten Kosten und Lasten auch von den Planungsbegünstigten zu tragen sind. Planungsbegünstigte sind die EigentümerInnen der zu überplanenden Grundstücke. Sie sollen aus einem festgeschriebenen Teil der durch die Überplanung erzielten Wertsteigerung ihrer Grundstücke die Kosten und Lasten übernehmen.

Grundsätzlich soll mindestens ein Drittel der durch die Überplanung erzielten Bodenwertsteigerung bei den Planungsbegünstigten verbleiben. Die GrundstückseigentümerInnen sind

an den Kosten und Lasten der Planung also nur bis zu zwei Dritteln der Bodenwertsteigerung beteiligt.

Die Planungsbegünstigten haben im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung Flächen abzutreten, Geldleistungen zu erbringen oder kostenrelevante Bindungen, bspw. für den sozialen Wohnungsbau, einzugehen.

Darüber hinaus verpflichten sich die InvestorInnen, ihre Flächen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu bebauen, damit das von der Stadt eingeräumte Baurecht möglichst schnell realisiert und so für die Stadtgesellschaft wirksam wird.

Folgende Belastungen können bei der Entwicklung baureifer Grundstücke entstehen:

- Flächenabtretungen für im Planungsgebiet bspw. vorgesehene Grünanlagen, Straßen und Kindergärten.
- Herstellungskosten bspw. für Straßen, Kindergärten, Grundschulen, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Das Verfahren der Sozialgerechten Bodennutzung kommt nicht nur bei privaten InvestorInnen zur Anwendung. Die Stadt wird mit ihrem Grundbesitz wie alle anderen EigentümerInnen behandelt, ebenso der Freistaat und alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Die Sozialgerechte Bodennutzung ist bereits bei zahlreichen Projekten zur Anwendung gekommen; das Verfahren wurde auch über die Grenzen der Landeshauptstadt hinaus bekannt.

Quelle: Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hg.): Die Sozialgerechte Bodennutzung. Der Münchner Weg, 2. aktualis. Aufl. Münche 2000

Sicherheit im öffentlichen Raum

In einigen Schweizer Städten sind seit Beginn der 90er Jahre Studien zur Sicherheit im öffentlichen Raum entstanden.

Den Anfang machte die Frauenlobby Städtebau mit Unterstützung der Stadt Zürich mit einer Studie über drei Stadtquartiere unter der Fragestellung: Wie sicher bewegen sich Zürichs Frauen in ihrer Stadt?

Es folgte eine Studie des Stadtplanungsamtes Bern zum Thema "Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum", die sich mit der Gewalt im öffentlichen Raum allgemein und in der Stadt Bern befasste und daraus Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge ableitete.

In seiner Studie "Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum" will der Kanton Basel-Stadt schließlich aufzeigen, wie beim Planen, Projektieren und Bauen vermehrt auf die Sicherheitsbedürfnisse der StadtbewohnerInnen Rücksicht genommen werden kann.

Frauenlobby Städtebau Zürich: Frau Stadt Angst Raum. Wie frei bewegen sich Zürichs Frauen in ihrer Stadt? Zürich, März 1993

Stadtplanungsamt Bern (Hg.) / Zerbe, Sara / Stratmann, Anna / Hänni, Ruth (Bearb.): Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, Bern, August 1993

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt (Hg.) / Glatt, Anja / Osswald, Bettina (Bearb.): Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, Was wir tun können, damit sich die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner sicherer fühlen, Basel o.J. (1997)

Parkgaragen

Die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, hat 1992 eine Expertise zum Thema "Benutzerfreundliche Parkgaragen" erarbeiten lassen.

Geiger, Gabriele / Steierwald, Marcus: Benutzerfreundliche Parkgaragen. Expertise, erstellt im Auftrag der Landeshauptstadt München, 1992.

Aufbauend auf den Empfehlungen aus verkehrs- und sozialwissenschaftlicher Sicht hat sie die Thematik bis heute schrittweise verfolgt.

Aktuell ist das Konzept für den Bau von Anwohnergaragen in München, um die Parkraumsituation für Anwohnerinnen und Anwohner in Stadtgebieten mit ungenügenden Parkbedingungen zu verbessern. Das Konzept "Anwohnergaragen in München" wurde im Juli 2003 vom Münchner Stadtrat beschlossen.

http://www.muenchen.de/Rathaus/plan/stadtentwicklung/verkehrsplanung/vpe_neu/82502/parken.html

Die Thematik wurde zwar nie ausdrücklich unter eine Frauen- oder Genderperspektive bearbeitet, jedoch ist ihre Inangriffnahme den Aktivitäten des Arbeitskreises 'Frauen in der Planung' im Planungsreferat der Landeshauptstadt zu verdanken.

Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung

Die leitende Baujuristin im Planungsreferat der Landeshauptstadt München, Dr. Marie-Luis Wallraven-Lindl, und eine Mitarbeiterin, Dipl.-Ing. Ingrid Beller-Schmidt, haben im Jahr 1992 in der 'baurecht - Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht (BauR)' einen Artikel zum Thema 'Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung' veröffentlicht. Dieser Artikel wurde für das Planungsreferat in der Folge zum "Quasi-Kriterienkatalog" bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen.

Frau Wallraven-Lindl resümierte an einer Tagung in Dortmund 2002 auf dieser Basis „Juristische Wege, Frauenideen im Rahmen der Bauordnung / Planung zu verfolgen“. In den Überlegungen enthalten sind wesentliche Gedanken zu einer gendergerechten Planung, die auch auf andere Planungsebenen und auf andere Länder mit ähnlichen Planungssystemen übertragen werden kann.

Das Abwägungsgebot

Die Autorin empfiehlt, Frauenbelange in die Abwägung einzustellen, allerdings bedeute dies nach damalig gültigem Baurecht nicht, dass diese auch berücksichtigt werden müssen.¹⁰

„Wichtig ist es für die Frauenbelange, dass in den Prognoseermittlungen Bedarfe, Lebenssituationen von Frauen, Kindern und Männern festgehalten werden. Wichtig ist also im Sinne des Gleichheitssatzes, dass Ungleiches gewürdigt wird. Dies setzt eine Verfügbarkeit von geschlechterdifferenzierten Datenmaterial und die Kompetenz zu deren Auswertung voraus.

Planaufstellungsverfahren

- BürgerInnenbeteiligung: Sowohl in der allgemeinen Beteiligung als auch in der Betroffenenbeteiligung haben Frauen, Männer und Kinder die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen
- Träger öffentlicher Belange (TÖB): Frauenvereinigungen und Gleichstellungsbeauftragte sind zwar nach rechtlicher Festsetzung keine Träger öffentlicher Belange, sollten aber auf Empfehlung der Autorin von den Gemeinden wie solche freiwillig beteiligt werden. Eine andere Möglichkeit wäre es, bei den TÖB wie den Industrie- und Handelskammern gezielt die weiblichen Mitglieder anzusprechen.

Planfeststellungsverfahren

Grundsätzlich ist es bei Planungen von überörtlichen Vorhaben sinnvoll, wenn nicht Fachbehörden als Anhörungs- oder Planfeststellungsbehörde, sondern die Gemeinden selbst diese Verfahren durchführen (die Autorin setzt voraus, dass die lokalen Gremien den Frauenbelangen näher sind). Außerdem können Frauenbelange auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingebracht werden.

Die Autorin fasst zusammen, dass Frauenbelange im Rahmen der verbindlichen Planung auf mehrere Wege eingebracht werden können. Auf den ersten Blick bietet das deutsche Bauordnungsrecht zwar wenig Ansätze, bei näherem Hinsehen finden sich jedoch verschiedene Regelungen, die sich im Sinne der Fraueninteressen einsetzen lassen.

Quellen:

Wallraven-Lindl, Marie-Luis, Dr. jur. Ltd. Verwaltungsdirektorin, München: Paper zum 28. Feministischen Juristinnentag vom 26. – 28. April 2002 in Dortmund, München 08.04.2002

¹⁰ Nach heute geltendem Planungsrecht (Baugesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom Sept. 2004) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne gem. §1 BauGB insbesondere: 3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen sowie unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer ... zu berücksichtigen.

Wallraven-Lindl, Marie-Luis / Beller-Schmidt, Ingrid: Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung. In: baurecht 5/1992, S. 549ff.

3.7 Organisations- und Personalentwicklung

3.7.1 Verwaltungsstrukturen

Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen (Wien)

In der Stadt Wien wurde 1998 bei der Magistratsdirektion - Baudirektion eine Leitstelle "Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen" eingerichtet. Die Einrichtung ist einmalig im deutschsprachigen Raum und auch im weiteren europäischen Ausland ist Vergleichbares nicht zu finden.

Mit der Einrichtung der übergeordneten Leitstelle gelingt es, Grundlagen für alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen zu erarbeiten und weiterzuentwickeln sowie konkrete Vorhaben zu initiieren.

Neben der Initiierung der beiden Wohnprojekte „Frauen-Werk-Stadt 1 und 2“ engagiert sich die Leitstelle für Fragen der Sicherheit im öffentlichen Raum, Beachtung der Sicherheits-, Komfort- und Zugänglichkeitsansprüche beim U-Bahnausbau und geschlechtssensible Parkgestaltung in Wien-Margareten. Weiter hat sie maßgeblichen Anteil an der Einführung des Gender Mainstreaming in der Magistratsbauverwaltung.

Fachstelle für Sicherheit im Öffentlichen Raum (Bern)

In der Stadt Bern wurde eine Fachstelle für Sicherheit im Öffentlichen Raum (SiÖR) beim Stadtplanungsamt eingerichtet, um diesem Thema bei allen Planungen besondere Aufmerksamkeit zu verleihen. Die Fachstelle berät Bauherrschaften, Projektleitende und Verwaltungsstellen bei Planungen und Bauvorhaben. Dadurch soll die Sicherheit im öffentlichen Raum verbessert werden, soweit dies durch planerische, bauliche und gestalterische Maßnahmen beeinflusst werden kann. Weiterhin gibt sie Empfehlungen zu Planungen und Entwurfsprozessen ab und überprüft Baugesuche.

3.7.2 Sonderbeauftragte innerhalb der Verwaltung

FußgängerInnen-Beauftragte in der Verkehrsplanung (Wien)

In der Magistratsabteilung 46, Abteilung für Verkehrsorganisation und Technische Verkehrsangelegenheiten, wurde die Stelle einer FußgängerInnen-Beauftragten (Kordinatorin für FußgängerInnen- und Jugendangelegenheiten) eingerichtet. Sie ist Ansprechpartnerin für Kin-

der und Jugendliche, Schulen, Eltern, Bürger/innen und Bezirksvorsteher/innen und Koordinatorin, wenn es um FußgängerInnenverkehr und Schulwege geht.

Hinweisen auf Gefahren und Mängel wird nachgegangen, in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen werden Lösungen ausgearbeitet. Dadurch kann eine schnelle und unbürokratische Hilfe im Sinne der FußgängerInnen und SchülerInnen angeboten werden. Mit diversen Aktionen und Innovationen werden nennenswerte Beiträge zur Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung geleistet.

3.7.3 GM im Pflichtenheft von MitarbeiterInnen der Planungsverwaltung

In verschiedenen deutschen Städten (Braunschweig, Wiesbaden, Wolfsburg) gab oder gibt es noch Stellen, deren Aufgabenbeschreibung auch die Vertretung frauen- (bzw. familien- oder kinder-) spezifischer Belange betraf. Diese Aufgaben sind - oftmals mit dem Argument der angespannten Haushaltslage - zurückbuchstabiert worden.

Beim schweizerischen Bundesamt für Raumentwicklung (are) in Bern gab es die Stelle einer Fachplanerin (stellvertretende Chefin der Sektion Grundlagen), in deren Aufgaben-Beschreibung neben der Verantwortlichkeit für Grundlagen in den Bereichen Raum- und Verkehrsplanung, Raumordnungs- und Verkehrspolitik, Verkehrskoordination sowie Nachhaltige Entwicklung auch Gender Mainstreaming als eigener Teil enthalten war. Mit dem Weggang der Mitarbeiterin ist dieser Teil der Aufgabenbeschreibung jetzt an die Gleichstellungsbeauftragte des are (Teilzeitpensum) weitergegeben worden.

3.7.4 Mitarbeiterin mit planerischen Fachkenntnissen in Gleichstellungsstellen

Im Frauenbüro der Stadt Frankfurt am Main war in den 90er Jahren grundsätzlich auch eine Planungsfachfrau beschäftigt; damit konnte gesichert werden, dass Gleichstellungsaspekte auch in die räumliche Planung einfließen. Entsprechende Aktivitäten haben in der Folge ihre Wirkungen gezeigt, s. z.B. Pilotstudie zum Bebauungsplan 'Am Von Bernus Park' (vgl. Kap. 3.2.3) oder Qualitätskriterien zur frauengerechten Bauleitplanung (Kap. 3.4).

Das Frauenreferat hat heute die Aufgabe, Gender Mainstreaming in die Planungsverwaltung zu implementieren; seither ist hier u.a. ein männlicher Referent für Stadtplanung beschäftigt.

3.7.5 Mitarbeiterin mit frauen-/genderbezogener Fachkenntnis im Planungsamt

Eine Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes betreute das S Bahn-Stationsprojekt Ausserholligen von Anfang bis Ende; dadurch stand das Thema der Sicherheit im öffentlichen Raum regelmäßig auf der Agenda.

Quelle: Suzanne Michel: Es geht auch anders. In: Hochparterre 12/96, S.30

Die Fachstelle für Sicherheit im öffentlichen Raum wurde im Anschluss an die guten Erfahrungen eingerichtet.

3.7.6 Gezielte Personalentwicklung

Im Rahmen des Pilotprojektes 'Frauenförderung in der Praxis zur Erhöhung des Frauenanteils in Abteilungen mit hohem Männeranteil der Stadt Wien' (vgl. Kap. 3.1) hat die MA 28 (Straßenverwaltung und Straßenbau) in Wien den Frauenanteil innerhalb von zwei Jahren deutlich erhöht. Die (leitenden) MitarbeiterInnen erhielten ein Gender Training, Schulungen in den Bereichen Laufbahnplanung, sprachliche Gleichbehandlung und gleichstellungsorientiertes Management. Dies sollte die Grundlage bilden für die Beseitigung von Benachteiligung und Unterrepräsentation von Frauen bzw. für die Erhöhung des Frauenanteils in der Grundlaufbahn und in höherwertigen Positionen.

Im Sinne des GM Gedanken soll es den männlichen Mitarbeitern in der Magistratsabteilung 28 ermöglicht werden, ihren Anteil an Familienarbeit zu leisten. Damit kann der psychosozialen Benachteiligung durch eine einseitige Ausrichtung auf das Berufsleben bei Männern entgegengewirkt werden.

Die gesetzliche Grundlage für die personelle Frauenförderung ist der § 38 W-GBG (Gesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen als Bedienstete der Gemeinde Wien, Wiener Gleichbehandlungsgesetz). Dabei stellt der Frauenförderungsplan ein wesentliches Instrument für die Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen dar.

TEIL II

GENDER KRITERIEN IN DER RAUMPLANUNG

I. Qualitätsziele und -kriterien in der Raumplanung / Regionalentwicklung

Gender Mainstreaming (GM) als umfassende Strategie der Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch neu; sie wurde mit dem Vertrag von Amsterdam 1997/98 eingeführt. In der Folge wurden in den EU-Mitgliedsstaaten die Beschlüsse zur Umsetzung gefasst, in Deutschland z.B. 1999, in Österreich im Jahr 2000. Die Schweiz ist aufgrund ihrer Nicht-Zugehörigkeit zur EU zwar nicht verpflichtet, GM einzuführen und in alle politischen Konzepte und Handlungsfelder einfließen zu lassen; jedoch geschieht hier einiges auf freiwilliger Basis von Seiten der Gleichstellungspolitik. So hat das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann z.B. einen Leitfaden für die Bundesverwaltung herausgegeben (Bern 2004), um GM in die tägliche Arbeit der Bundesangestellten zu implementieren.

Entsprechend den erst jungen Erfahrungen mit GM können die im Bereich der Raumplanung / Regionalentwicklung vorgefundenen Gender Practices auch noch nicht sehr weit zurück verfolgt werden, weshalb der Suchfokus im Rahmen dieser Recherche erweitert wurde um solche Ansätze, die seit den 1980er/90er Jahren aus der Perspektive einer frauengerechten Planung entstanden waren. Dies macht inhaltlich insofern Sinn, als GM aus der (Welt-) Frauenpolitik entstanden ist und mit ihr eine erweiterte Gleichstellungsstrategie eingeführt wurde, die die klassische Frauenförderung nicht ersetzt, sondern ergänzt.

So wird auch im Sinne der Vorschriften des Amsterdamer Vertrages von der Europäischen Kommission immer wieder betont, dass die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern zwei Parallelstrategien erfordert (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2002):

- erstens die Initiierung sog. 'Gender Mainstreaming Prozesse', die sicherstellen, dass bei allen Tätigkeiten (Politiken, Maßnahmen) auf eine geschlechtersensible Gestaltung geachtet wird, die der Gleichstellung von Frauen und Männern förderlich ist;
- zweitens spezifische Aktionen und Maßnahmen für Frauen (Frauenförderung); in den Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind, ist auch Männerförderung möglich.

(zit. nach: Aufhauser 2002, 12)

Der Zusammenhang zwischen Gender Mainstreaming und klassischer Frauenförderung / Gleichstellungsarbeit zeigt sich auch in den vorgefundenen Gender Practices: Häufig sind die GM-Ansätze da besonders stark vertreten, wo frauengerechte Ansätze bereits in den 90er Jahren verankert waren bzw. berücksichtigt wurden. Bei den aufgrund der GM-Einführung in

den letzten Jahren hinzugekommenen Ländern bzw. Regionen und Kommunen zeigt sich, dass die Aktivitäten weniger auf der materiellen als vielmehr auf der strukturellen Ebene angesiedelt sind; es wird deutlich, dass GM stärker im Bereich von Vorschriften und Programmen, Grundlagenarbeiten und Statistiken wirkt als in der Umsetzung einzelner Projekte, wie das noch zu Zeiten der klassischen Gleichstellungspolitik der Fall gewesen war.

Zahlenmäßig sind die Aktivitäten insgesamt leicht rückläufig; auf der Landesebene sind sie gleich geblieben, auch wenn neue Länder dazu gekommen sind, die zuvor keine Aktivitäten aufzuweisen hatten. Dabei hat sich die Art der Aktivitäten von den Handreichungen zu den Grundlagenarbeiten, von den Beteiligungsregeln zu den Plansätzen verschoben.

Tab. I Gender Practice Befunde im Rahmen der durchgeführten Recherche

	Gender Practice seit 2000		Frauenbezogene Aktivitäten bis 1999		Beispiele insgesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Summe	in %
Landesebene	12	50,0	12	50,0	24	100
Regionale Ebene	24	61,5	15	38,5	39	100
Komm. Ebene	23	39,7	35	60,3	58	100
Summe	59	48,8	62	51,2	121	100

Quelle: eig. Auswertung

Auf der regionalen Ebene haben die Aktivitäten seit Einführung des GM deutlich zugenommen. Hier sind insbesondere mehr Grundsatzbeschlüsse bzw. Regelungen in Regionengesetzen und mehr Aussagen in Planwerken zu verzeichnen. Ein Aspekt, der sich mit den GM Aktivitäten ganz augenscheinlich verstärkt hat, ist die Wirtschaftsförderung, die im Zusammenhang mit Regionalentwicklung und Frauenerwerbstätigkeit ganz neue Möglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung zu bieten scheint, dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

Auf der kommunalen Ebene haben die Aktivitäten zugunsten der regionalen Ebene abgenommen. Projekte und Konzepte, auch Handreichungen und Planungsbeispiele waren zuvor zahlreicher, einzig im Bereich der vorbereitenden, generellen Planung haben die Aktivitäten zugenommen. Die Schwerpunkte haben sich hier besonders deutlich von der materiellen auf die strukturelle Ebene verschoben.

Insgesamt fällt auf, dass im ländlichen Raum wenig Anwendungsbeispiele gefunden werden konnten. Während auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung noch entsprechende Zielaussagen – insbesondere zum Thema Grundversorgung – getroffen und auf der regionalen Ebene, vor allem im Zusammenhang mit Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, vereinzelt auch Anwendungen erprobt werden, ist die kommunale Ebene im ländlichen Raum zur frauen- bzw. geschlechtergerechten Raumentwicklung bisher offenbar weniger vertreten. Ob hierfür die fehlenden innovativen Milieus, die eher im urbanen Raum vorzufinden sind (vgl. hierzu Teil II, Kap. I.1.3), verantwortlich sind oder ob entsprechende Praktiken hier einfach

weniger bekannt werden, konnte im Rahmen dieser Recherche nicht abschließend geklärt werden. Jedoch lässt sich aus dieser Feststellung möglicherweise ein größerer Bedarf an Top-down- bzw. Vernetzungsaktivitäten ableiten, wie er ländlichen Räumen zum Beispiel im Rahmen des InterregIII B-Projektes 'GenderAlp!' geboten wird.

1.1 Quervergleich der vorgefundenen Gender Practices

Im Quervergleich über alle dokumentierten Gender Practices gehen das Bundesland Rheinland-Pfalz, die Region Hannover und die Stadt Wien mit ihren umfassenden Aktivitäten in allen Bereichen der Recherche - sei es bei der Formulierung von Vorschriften, bei der Verankerung in Planwerken / Programmen, bei der Anwendung von Beteiligungsregeln oder der Verfassung von Handreichungen / Kriterienkatalogen und bei der Umsetzung von Projekten - und mit dem Vorhandensein frauenbezogener Aktivitäten im Vorfeld von GM, eindeutig als 'Kapitelsieger' hervor. Es zeigt sich gleichzeitig in allen drei genannten Fällen, dass der Erfolg und die nachhaltige Implementation an - z. T. einzelnen - engagierten Persönlichkeiten hängt, die innerhalb der Institutionen auf Dauer wirken, das entsprechende Wissen verbreiten und in vorhandenen und neu geschaffenen Netzwerken verankern.

1.1.1 Zur nachhaltigen Implementation von GenderAktivitäten

Kapitelsieger I: Bundesland Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz ist dies die Person der Gleichstellungsbeauftragten, die seit 1991 ein weit verzweigtes, alle drei Verwaltungsebenen umspannendes Netzwerk aufgebaut hat und permanent Weiterbildung nach innen sowie Öffentlichkeitsarbeit nach außen betreibt.

Neu ist hier das Modellprojekt "Region auf Genderkurs" (vgl. hierzu: Kap. 1.3), das vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und dem Ministerium des Innern und für Sport gemeinsam mit der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz und dem Arbeitskreis FrauenMitPlan (Region Rheinpfalz) in die Wege geleitet wurde. Es richtet sich an Gemeinden der Region Rheinpfalz, die bei der Einführung des GM bzw. Gender Planning unterstützt werden möchten. Die vertikale und horizontale Kooperation, der in raumplanerischen Zusammenhängen grundsätzlich eine zentrale Bedeutung zukommt, wird hier im Zuge der GM Implementation erprobt und gepflegt.

Kapitelsiegerin 2: Region Hannover

In der Region Hannover war dies in den 90er Jahren ebenfalls die Person der Gleichstellungsbeauftragten, die die Verankerung von frauengerechten Aspekten in der regionalen Raumordnung voranbrachte und mit dem regionalen Netzwerk der Planungsfachfrauen wie mit dem Arbeitskreis FrauenInteressen in Regional- und Strukturentwicklung (AK FIRST) eine Plattform schuf, von der aus nicht nur eine entsprechende Öffentlichkeit in der Region,

sondern auch über die Region hinaus hergestellt wurde, die ihresgleichen bis heute sucht. Dazu trug u. a. auch der Rundbrief bei, der an ein Netzwerk von Interessierten im gesamten Bundesgebiet verteilt wurde.

Mit der Gründung der Region Hannover hat sich das Engagement aufgrund personeller Veränderungen verlagert auf die von extern wirkenden Planungsfachfrauen, die über Einzelaufträge und Gutachten an den regionalen Planungen jedoch nach wie vor beteiligt werden. Die Strukturen scheinen hier durch die Vorarbeiten auch so gefestigt, dass GM als Qualitätsmaßstab und als Strategie der Qualitätssicherung in der Region Hannover kaum angezweifelt wird. Die Thematik ist zum festen Bestandteil des Landes- wie des Regionalen Raumordnungsprogramms geworden; die Aktivitäten wirken überdies über die AG der Kommunalen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in der Region auch in die Kommunen hinein.

Region Stuttgart auf der Überholspur?

Auf regionaler Ebene scheint z. Zt. - neben Rheinpfalz - die Region Stuttgart der bisherigen Vorreiterin Hannover den Rang abzulaufen. In Stuttgart hat die Tradition einer frauengerechten Regionalpolitik zwar auch Tradition: Hier wurde auf Anregung des regionalen Netzwerkes 'Frauenratschlag' in den 90er Jahren ein Modellvorhaben durchgeführt, aus dem in der Folge auch für andere Planungsarbeiten Kriterien einer frauengerechten Regionalentwicklung abgeleitet werden konnten. Jedoch war die institutionelle / personelle Verankerung beim Verband Region Stuttgart bzw. dessen Vorgängerinstitution weniger stark - mit der neuen Person des Technischen Direktors und der Verankerung der GenderZuständigkeit im Bereich Grundsatzfragen ist jedoch aktuell die GM Strategie / Gender Planning hier besonders öffentlichkeitswirksam auf den Weg gebracht worden (vgl. Teil II, Kap. 2.2).

Kapitelsiegerin 3: Stadt Wien

Auch in der Stadt Wien ist die große Zahl an einschlägigen und vielfältigen Aktivitäten und der nachhaltige Erfolg auf das Engagement einer Persönlichkeit zurückzuführen: Die ehemalige Frauenbeauftragte, heute Leiterin der Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen beim Magistrat der Stadt Wien, hat mit der Ausstellung "Wem gehört der öffentliche Raum? Frauenalltag in der Stadt"¹¹, die nicht nur in Wien, sondern z.B. auch in Zürich und Basel gezeigt wurde, den Weg geebnet für weitere Projekte und Maßnahmen in der Stadt. Dazu gehören die FrauenWerkStadt I und II, die mädchengerechte Parkgestaltung, immer wieder das Thema der öffentlichen Räume, z.B. im Zusammenhang mit den Planungen rund um den Wiener Gürtel, bis hin zum Gender Musterbezirk heute. Hinzu kommen eine Reihe an Publikationen und Handreichungen, die im In- und Ausland beachtet werden, sowie Vortragstätigkeiten, insbesondere im deutschsprachigen Ausland.

¹¹ Vgl. Kail, Eva / Kleedorfer, Jutta: Wem gehört der öffentliche Raum. Frauenalltag in der Stadt, Kulturstudien bei Böhlau, Wien / Köln 1991

1.1.2 Von der frauenbezogenen Perspektive zum Gender Mainstreaming

In Deutschland war - zumindest in einigen Bundesländern - die Einnahme einer frauengerechten Perspektive bereits in der Mitte der 90er Jahre durch gesetzliche bzw. planerische Vorgaben auf Landesebene eingeführt worden. Das war in Österreich und der Schweiz nicht der Fall. Entsprechend finden sich hier auch keine frühen Beispiele einer Verrechtlichung oder Regulierung "von oben", jedoch durchaus Grundlagenarbeiten und Handreichungen, wie z.B. im Kanton Bern oder Basel-Stadt, vereinzelt auch auf kommunaler Ebene. Mit der GM Einführung mehren sich die Aktivitäten auch in diesen Ländern zusehends.

In Deutschland gibt es verschiedene Städte, Großstädte und Großstadtregionen, die bereits seit den 90er Jahren eine ungebrochene Tradition aufweisen können und sich nach ersten Schritten einer frauengerechten Stadt- und Regionalplanung auf den Weg eines GM in der Stadt- und Regionalentwicklung begeben haben. Dazu gehören München und Hamburg, mit Unterbrechungen Frankfurt a. M.; in jüngerer Zeit reihen sich auch Freiburg i. Br. und Münster / Westf. ein. Diese beiden kleineren Großstädte haben sich in den 90er Jahren an dem ExWoSt-Modellvorhaben des Bundes "Städte der Zukunft" beteiligt, wo es um die Erforschung und Erprobung von Indikatoren für eine nachhaltige räumliche Entwicklung ging, ein Zeichen für eine vorhandene Aufgeschlossenheit bei KommunalpolitikerInnen und Bevölkerung für neue Ideen und Konzepte der Stadtentwicklung.

1.1.3 Zur Bedeutung urbaner Milieus

Die LeserInnen werden sich an dieser Stelle vielleicht fragen, warum in dieser Sammlung ein Übergewicht deutscher Projekte zu verzeichnen ist. Die Antwort liegt auf der Hand: Im Vergleich zu den beiden Alpenländern ist Deutschland um ein Vielfaches größer und verfügt über mindestens zehnmals so viele EinwohnerInnen (80,2 Mio. Ew. in D: ca. 8,2 Mio. Ew. in A und 7,45 Ew. in CH). Mit seinen etwa 80 Städten über 100'000 EinwohnerInnen bzw. entsprechenden Großstadtregionen verfügt Deutschland zudem über ein Vielfaches an urbanen Milieus, in Österreich und der Schweiz überwiegen kleinere Städte und ländliche Regionen.

Urbane Milieus sind jedoch eine wesentliche Voraussetzung für innovative Entwicklungen, für die Adaption von neuen Ideen und die Erprobung anderer Konzepte, Urbanität - stadtsoziologisch unbestritten - ist eine der klassischen Voraussetzungen für Emanzipation.

In den deutschen Großstädten und Großstadtregionen spielten für die Implementation in Planungspraxis und Verwaltungshandeln die Vorarbeiten an den Hochschulen eine wichtige Rolle: Hier wurden die Grundlagen erarbeitet, auf denen frauenbewegte Stadtplanerinnen im Verbund mit Frauenbeauftragten und Gleichstellungsstellen in den 90er Jahren für die Praxis aufbauen konnten. Daneben spielt auch das potentielle Vorhandensein einer ausreichend großen Zahl an Gleichgesinnten eine Rolle, die sich zu lokalen, regionalen und nationalen Frauennetzwerken zusammenschließen konnten. Die Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA), um 1980 in Berlin erstmals gegründet und in der Folge auch in weiteren Großstadtregionen wie Frankfurt a. M. oder Dortmund bzw. dem Ruhrgebiet etabliert, trug ganz wesentlich dazu bei, dass diese Vernetzung und damit die Verbrei-

tung des entsprechenden Wissens stattfinden konnte. Zur Veranschaulichung der abstrakten Ideen und Ziele haben in hohem Maße auch die Modellprojekte beigetragen, die im Rahmen der Internationalen Bauausstellungen (IBA Berlin und IBA Emscher Park) realisiert werden konnten.

Unter dem Einfluss von GM scheinen sich die Schwerpunkte zu verschieben: Zumindest zeigt die vorliegende Dokumentation, dass die Aktivitäten in Österreich, insbesondere von Seiten der Bundesländer, und in den Regionen, vor allem auch unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Entwicklung, seit 2000 deutlich zunehmen. In Deutschland sind dagegen im Quervergleich eher Stagnation bzw. leicht rückläufige Tendenzen auszumachen.

Die in den Tabellen im Anhang (nach Teil II, Kap. I.5) zusammengestellten und im Folgenden kommentierten Qualitätsziele und -kriterien bzw. Orientierungswerte wurden aus den vorgestellten Gender Practices abgeleitet und durch zusätzliche Indikatoren - insbesondere aus der Nachhaltigkeitsforschung - ergänzt. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Geschlechterdimension ein zentraler Aspekt der sozialen Gerechtigkeit und damit auch wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung ist.

I.2 Qualitätsziele

Die Ziele lassen sich im Wesentlichen aus den gesetzlichen bzw. rechtlich fixierten Vorschriften und Planwerken / Programmen auf der überörtlichen Ebene sowie aus Grundsatzempfehlungen / -beschlüssen und amtlichen Bekanntmachungen, aber auch aus vorbereitenden Plänen / Konzepten, z. T. Projekten auf der örtlichen Ebene ableiten.

I.2.1 Zielformulierungen in Gesetzen, Grundsatzbeschlüssen und öffentlich bekannt gemachten Empfehlungen

Ebene Bundesland bzw. Kanton

In den vorgefundenen Landesplanungsgesetzen zeigt sich, dass angesichts der Einführung des GM heute mehr und mehr dazu übergegangen wird, recht knappe Aussagen zum Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit zu treffen. So heißt es z.B. im §I des neuen LPIG Rheinland-Pfalz von 2003: "Die Raumordnung soll das Land und seine Teilräume so entwickeln, dass ... sie zur Verwirklichung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit beiträgt ...". Das Hessische Landesplanungsgesetz von 2002 beschränkt sich sogar darauf, auf die paritätische Zusammensetzung der Regionalversammlungen hinzuweisen (§ 23 Abs.2 HLPG): "Bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung soll auf eine gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern geachtet werden."

In den Vorläufergesetzen von 1994 waren hier noch detailliertere Vorschriften zu finden gewesen, die auch inhaltliche Angaben machten und Begründungen lieferten. Damit wurde den Planungsfachleuten ein Werkzeug an die Hand gegeben, das gleichzeitig dazu beitrug, das Verständnis für eine geschlechterdifferenzierende Planung zu wecken.

Möglicherweise ist das entsprechende Bewusstsein heute bereits so weit fortgeschritten, dass die Gesetzgeber auf detailliertere Vorschriften verzichten können; möglicherweise ist

die Kürzung auch Ausdruck des allgemeinen Zeitgeistes von Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung. Die Erfahrung zeigt zumindest, dass nicht nur Umsetzungsfragen zum Gender Mainstreaming gestellt werden, sondern auch Erläuterungsbedarf zu den Zielen besteht. Es erscheint daher immer noch notwendig, die Ziele - auch auf der Ebene des Landesgesetzgebers - nicht nur zu formulieren, sondern auch zu begründen bzw. beispielhaft zu erläutern.

Ebene Region

Auf der regionalen Ebene wird GM in Gesetzen, Geschäftsordnungen und Grundsatzbeschlüssen verankert:

- Gem. GO der Regionalversammlung Hannover von 2001 soll "die Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen Maßnahmen der Region gefördert werden".
- Nach einem Grundsatzbeschluss des Verbands Region Stuttgart von 2002 ist GM in die Arbeit des VRS zu integrieren; dabei wird von der bisherigen Politik der Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Region Kenntnis genommen.
- Im Gesetz über den Regionalverband Ruhr von 2004 werden die Aufgaben des Vorstandes im Sinne des GM definiert; so sollen Steuerung und Führung des Verbandes unter Beachtung der GM Strategie erfolgen und jährliche Controllingberichte über die Umsetzung verfasst werden.

Die am weitesten gehenden Ziele hat die Region Hannover in ihrem Beschluss der Regionsversammlung von 2003 aufgelegt: Hier soll die Gleichstellung von Frauen und Männern zu einer Gemeinschaftsaufgabe aller Personalverantwortlichen und Chancengleichheit als integraler Bestandteil in allen Planungs-, Steuerungs- und Entscheidungsprozessen beachtet werden. Dazu werden sowohl methodische wie instrumentelle Hinweise gegeben; ein Schwerpunkt liegt - mit der Berücksichtigung frauentypischer Biographien oder der Entwicklung von Arbeitsplatz- und Arbeitszeitmodellen - klar im Bereich der Personalentwicklung, aber auch in der geschlechterdifferenzierten Aufbereitung von Statistiken als Planungs- und Entscheidungsgrundlagen.

Ebene Stadt bzw. Gemeinde

Auf der kommunalen Ebene finden sich auf der allgemeinen Zielebene wenig konkretisierte Aussagen; das Beispiel der Stadt Bern (im Teil II, Kap. 3.2.1 erwähnt) weist auf ein typisches Element der schweizerischen Raumplanung hin, wo regelmäßig Leitbilder als politische Ziel-systeme verabschiedet werden, an denen sich die nachgeordneten Entscheidungen / Planungen zu orientieren haben. So enthalten die Zielvorstellungen des Gemeinderats der Stadt Bern von 1993 u. a. einen Leitsatz zur "Gleichstellung von Frau und Mann in Wirtschaft, Fa-

milie und Politik", "um strukturelle Ungleichgewichte zu beseitigen und die Chancengleichheit von Frau und Mann zu gewährleisten".

Die einzigen, in Form von Empfehlungen öffentlich bekannt gemachten Ziele konnten in der Hansestadt Bremen¹² gefunden werden, jedoch noch aus der Zeit der frauenbezogenen Aktivitäten in den 90er Jahren. Hier sind eine Reihe von materiellen Zielen und Kriterien benannt zu Bau- und Nutzungsstrukturen, Verkehrs- bzw. Straßen- und Wegeplanungen. Auch werden Sollvorschriften zur Beteiligung von Frauen in Wettbewerben, Gutachten, Forschungsprojekten und Angebotsgestaltungen formuliert. Von einer Fortsetzung dieser Aktivitäten bzw. Überleitung in neue Formen des GM ist hier bisher nichts bekannt.

I.2.2 Ziele in Planwerken und Programmen, Konzepten und Projekten

Ebene Land

In den Landesentwicklungsplänen sind i. d. R. nicht nur detailliertere, sondern auch weiterführende Zielsetzungen zur Geschlechtergerechtigkeit enthalten.

In Mecklenburg-Vorpommern (LEP 2005) sollen Vorhaben so gestaltet werden, dass sie u. a. einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Männer und Frauen leisten; in ländlichen Räumen soll, unter Berücksichtigung der konkreten Lebenssituationen von Frauen und Männern, einer infrastrukturellen Grundversorgung Rechnung getragen werden.

Bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) 2004 spielt u. a. die Förderung von Maßnahmen, die Frauen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere auch im ländlichen Raum, gewähren, eine zentrale Rolle. Im Zusammenhang mit den Konsequenzen der demographischen Entwicklung wird auf die absehbaren Veränderungen in den Altersklassen hingewiesen, die Anpassungen bei den spezifischen Versorgungseinrichtungen erforderlich machen.

Das niedersächsische Landesraumordnungsprogramm (LROP 2002) enthält an mehreren Stellen Zielsetzungen, die dazu beitragen, den versorgenden Arbeitsalltag zu erleichtern, so z. B. im Zusammenhang mit:

- der räumlichen Struktur des Landes, wo es darum geht, die Sicherung und Schaffung wohnungs- und siedlungsnaher Arbeitsplatzstrukturen anzustreben (A 1.2).
- einer umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur, wo es darum geht, das Angebot an qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in allen Teilräumen des Landes insbesondere für Frauen zu verbessern (A 3.02).

¹² Hier ist die gewählte Form der öffentlichen Bekanntmachung jedoch möglicherweise dem Status als Bundesland / Stadtstaat geschuldet.

- den Ländlichen Räumen, wo ein differenziertes Angebot an qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Möglichkeiten der Weiterqualifizierung, insbesondere für Frauen, gesichert und verbessert werden sollen, u. a. durch Stärkung der ansässigen kleinen und mittleren Betriebe und durch Schaffung neuer Arbeitsplätze (B 3.02).
- den Ordnungsräumen, wo die Um- und Neuorganisation der vorhandenen Infrastruktur zur Anpassung an die künftige Bevölkerungsentwicklung erleichtert werden soll, insbesondere im Hinblick auf die Zunahme von Alleinerziehenden und die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie des wachsenden Anteils älterer Menschen (B 4.02).

Zur Leitvorstellung der Raumordnung gehört in Niedersachsen auch die Zielsetzung, raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen zu überprüfen (A 1.7). Damit wird deutlich, dass die formulierten Ziele sich nicht auf materielle Aspekte beschränken, sondern auch Regeln für den Prozess und die Qualitätssicherung enthalten.

Das Landesentwicklungsprogramm Baden-Württemberg 2003 formuliert in seinem Leitbild der räumlichen Entwicklung, dass in allen Teilräumen des Landes eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen und eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen anzustreben ist. Aus Sicht des regionalen Netzwerks "Frauenratschlag" wird eine Mindestausstattung der Zentralen Orte (betr. Einzelhandel, Versorgungsinfrastruktur) gefordert und ein entsprechender Ausstattungskatalog vorgelegt (vgl. Teil II, Kap. 4.1.2); außerdem wird die Einführung einer neuen Zentrale-Orte-Kategorie, das 'Basiszentrum', vorgeschlagen.

Der Landesentwicklungsplan Rheinland-Pfalz (LEP IV) 2004 trifft über die genannten frauenbezogenen Aussagen hinaus in seinem Leitbild Raum- und Siedlungsstruktur drei Kernaussagen:

- Prinzip der dezentralen Konzentration: Dezentralität - Versorgungsfunktionen in allen Landesteilen, Konzentration - Schwerpunktbildung zur Absicherung wirtschaftlicher Tragfähigkeiten;
- Räumliche Verteilung von Siedlungsschwerpunkten: Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen von den übrigen Gemeinden in zumutbarer Entfernung;
- Bedeutung der interkommunale Kooperation: Abkehr von einer durch Hierarchie und hoheitliche Intervention geprägte Steuerung hin zu einer stärker kooperativ organisierten Aufgabenerfüllung.

Hierin sind zwar keine ausdrücklichen GenderOrientierungen enthalten, auch wird ein Anspruch auf Sicherung der Versorgungsfunktion ausdrücklich ausgeschlossen, jedoch sind - insbesondere mit den ersten beiden Punkten - zentrale Forderungen frauen- und geschlechtergerechter Planungsansätze angesprochen. Die interkommunale Kooperation könnte mit einem Hinweis auf den Einbezug von GenderExpertise entsprechend ergänzt werden, kooperative Planungs- und Entscheidungsverfahren, die auch informelle Prozessbausteine einbeziehen, kommen den GenderAnliegen grundsätzlich entgegen.

Ebene Region

Auf der regionalen Ebene finden sich Weiterentwicklungen bzw. Verfeinerungen der verschiedenen landesplanerischen Zielsetzungen. Schwerpunkte sind i. d. R.:

- die räumliche Struktur des Landes,
- die wirtschaftliche Entwicklung und
- die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bzw.
- die Erschließung mit dem Öffentlichen Verkehrsmittel.

Weitere Ziele betreffen Verfahrensbausteine, so:

- die Überprüfung der geschlechtsspezifischen Wirkungen von Planungen und Maßnahmen (Hannover 1996) bzw.
- die Einbindung von Frauen in Planungsprozesse (Stuttgart 2002).

Die Region Rheinpfalz fordert sozial- und familiengerechte Infrastrukturen, eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung sowie eine bedarfsgerechte Versorgung mit (öffentlichen) Dienstleistungen, worunter auch familienentlastende Einrichtungen verstanden werden. Eine wohnortnahe Grundversorgung bzw. die Erreichbarkeit der Einzelhandelsstandorte auch ohne PKW wird genauso postuliert wie die Erhaltung von Grundzentren in ländlichen Räumen, auch wenn diese wirtschaftlich nicht ausgelastet sind.

Die formulierten Qualitätsziele in den vorgefundenen Beispielen entsprechen zusammengefasst dem Leitbild der kurzen Wege bzw. postulieren optimale Erreichbarkeiten einer Mindestausstattung / Grundversorgung für alle Teile des Landes, am besten auch ohne PKW.

Die Möglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechnologien werden in den Planwerken dagegen nicht angesprochen; hier wurde im Rahmen von Forschungsarbeiten¹³ bzw. Modellprojekten¹⁴ zum Teil bereits weiter gedacht. Für schlecht erreichbare bzw. peripher gelegene Wohnstandorte in ländlichen Räumen könnten entsprechende maßgeschneiderte Angebote i. E. sinnvoll sein, um z.B. die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder auch Heimarbeit und Weiterbildung mit den Anforderungen der Haus- und Familienarbeit zu kombinieren.

An der Regionalen Konferenz in Rheinland-Pfalz zum Thema "Region der kurzen Wege" wurden 1998 Leitlinien für eine bessere Integration von Frauenbelangen in die Planung erarbeitet, die inhaltlich-materielle wie auch prozessbezogene Aspekte enthalten und in etwa den

¹³ vgl. z.B.: Zweckverband Großraum Braunschweig ZGB / KoRiS Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung (Hg.), Forschungsverbund STADT+UM+LAND 2030 Region Braunschweig (Bearb.): STADT+UM+ LAND 2030 Region Braunschweig. Leitbilder für eine Stadtregion im demographischen Wandel. Gesamtergebnisse des interdisziplinären Forschungsvorhabens, Beiträge zu STADT+UM+LAND 2030 Region Braunschweig Band 8, Braunschweig / Hannover 2002/03, Hefte 1-14.

¹⁴ vgl. z.B. Pilotprojekt Oberhambach im Landkreis Birkenfeld, Rheinland-Pfalz, oder das Modell iDorf/Alp-i-Ville der Regionetz GmbH, entwickelt im Rahmen eines Interreg-III-B-Projektes, dargestellt in: good practices. Praxisbeispiele zum Thema Wohnen und Versorgung, Hg. Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB), Universität Hannover, Institut für Geschichte und Theorie (igt.soz), Braunschweig / Hannover 2005, S.144f und 152f.

thematischen Umfang der Zielsetzungen abdecken, die auch aus GenderSicht gefordert werden. Es handelt sich um sieben Themenbereiche, die im Folgenden in gekürzter Form und im Sinne des GM formuliert aufgeführt sind:

- Region als Lebensraum mit einem klaren **Bezug zum Lebensalltag** gestalten, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lebensformen,
- **Sicherung der Grundversorgung** auch für weniger mobile Menschen gewährleisten,
- eigenständige **ökonomische Sicherung** (Arbeitsplätze) ermöglichen, nicht nur in den Orten der oberen Ebene der zentralörtlichen Hierarchie, sondern auch auf den unteren Ebenen,
- Mobilitätschancen durch **bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV** verbessern,
- **vielfältige Wohn- und Lebensformen** durch Wohnungsbau, der Mehrgenerationenwohnen und alternative Wohnformen umfasst, bedienen,
- vorhandene Qualitäten und **Potentiale in allen Teilen der Region** stärken;
- amtliche und planungsrelevante **Statistiken** in weitaus stärkerem Maße als bisher nach dem Merkmal Geschlecht disaggregieren,
- Frauen und andere NRO's in stärkerem Maße an Planungsprozessen **beteiligen**.

Kommunale Ebene

Auf der kommunalen Ebene finden sich sehr vielfältige Zielsetzungen, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern mit städtebaulichen bzw. raumplanerischen Mitteln beitragen sollen. Dazu gehören neben den im Rahmen der frauenbezogenen Aktivitäten der 90er Jahre entstandenen Plänen, Projekten und Handreichungen, die hier nicht aufgeführt werden sollen, insbesondere folgende Ziele, die im Rahmen der neueren, auf GM Basis initiierten Konzepte entstanden sind:

- bessere Verzahnung von Stadtentwicklung und Stadtplanung mit der Wohnbedarfs- und Sozialplanung; engere Kooperation mit den Wohnungsunternehmen; Bewohner-Innenbeteiligung bei der Entwicklung von Wohnquartieren; stadtteilbezogene Konzepte 'Wohnen im Alter' etc. (ISM Münster 2004, Themenfeld Wohnen und Arbeiten);
- sozialer Ausgleich, Chancengleichheit und Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern; sozial und geschlechtergerecht verteilte Mobilitätschancen (Masterplan Verkehr, Wien 2003);
- Stadt der kurzen Wege (Urbanität und Vielfalt); Förderung von Wohnprojekten und Hausgemeinschaften; attraktive Bedingungen für Familien mit Kindern; Erhöhung der Sicherheit; Stärkung der Zentrumsfunktion in den Quartieren; Beteiligung der Bevölkerung an Planungsprozessen (Wachsende Stadt Hamburg aus Frauensicht 2004);
- Schaffung frauen- und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen (ePark Freiburg i.Br., Projekt 2001).

Die Ziele sind abstrakter oder konkreter formuliert, je nachdem ob sie auf der Konzept- oder der Projektebene angesprochen werden; sie umfassen in verschiedenen Spielarten aber immer wieder die Handlungsfelder:

- Koordination und Kooperation;
- Partizipation;
- Solidarität und Chancengleichheit;
- alltagstaugliche / gebrauchsorientierte Stadt- und Regionalstrukturen sowie
- Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten.

Diese Zielsetzungen werden zum größten Teil unmittelbar in Kriterien, weniger in Indikatoren umgesetzt.

1.3 Qualitätskriterien

Auf der örtlichen Ebene nimmt die Konkretisierung der Ziele und damit der Detaillierungsgrad von Kriterien und Indikatoren im Hinblick auf die Umsetzung in Konzepte und Projekte / Maßnahmen zu.

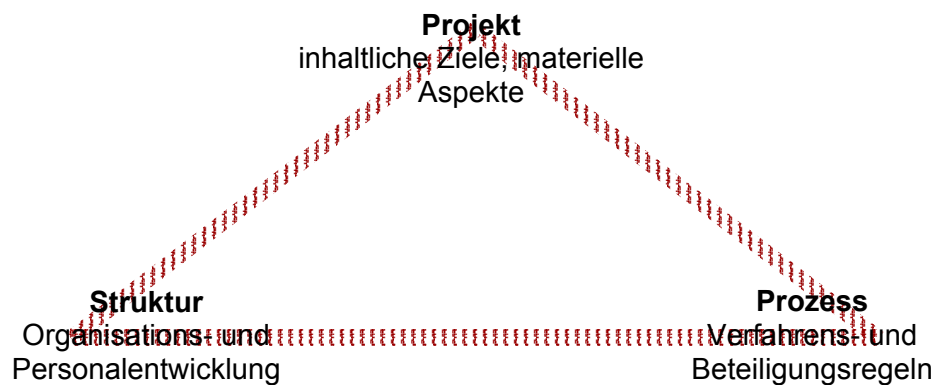
Die Sichtung der Practice Beispiele auf ihre Qualitätsanforderungen im Sinne des Gender Mainstreaming ergibt nicht nur inhaltlich-materielle Ziele und Kriterien, sondern auch eine Reihe an Prozess- und Beteiligungsregeln. Qualitätsziele und -kriterien können sich nicht nur auf die materielle Dimension beschränken, da räumliche Planung sich insbesondere auch im Prozess bewährt und nicht zuletzt die Strukturen der Organisationen und Institutionen mit einzubeziehen hat, in deren Rahmen die Prozesse sich vollziehen.

Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung Ludwigsburg wird z.B. vorgeschlagen, GM in allen Bereichen planerischen Handelns, d.h. hier: strukturell, strategisch, operativ, rechtlich und projektbezogen, zu implementieren. Für die folgende Zusammenstellung werden die in den Practice Beispielen vorgefundenen Qualitätskriterien in Anlehnung daran zunächst in drei Bereiche gegliedert:

- Der erste Bereich umfasst das Produkt bzw. das **Projekt**, auch den Plan - hier geht es um die *materiellen Kriterien*, die die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in konkrete Bau- oder Planwerke, Stadtteile oder Baugebiete zum Ziel haben. Wie sehen die Raum- und Siedlungsstrukturen unter Genders Gesichtspunkten aus, wie sind sie gestaltet und strukturiert?
- Der zweite Bereich umfasst den **Prozess** - hier geht es um die Art und Weise des Zustandekommens, die die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit durch entsprechende *Verfahrens- und Beteiligungsregeln* zum Ziel haben. Wie sind die Planungs- und Entscheidungsprozesse gestaltet und strukturiert, inwiefern sind Frauen und Männer daran beteiligt?
- Der dritte Bereich umfasst die institutionellen **Strukturen**, innerhalb derer die Produkte (Plan- und Bauwerke) entwickelt und die Prozesse vollzogen werden - hier geht es um Fragen der *Organisations- und Personalausstattung bzw. -entwicklung* im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit, aber auch um den rechtlichen Rahmen incl. Verbindlichkeiten durch Beschlüsse.

Die in Ludwigsburg sog. 'strategische' und 'operative' Ebene des planerischen Handelns zeigen sich erst im Umgang und im Zusammenspiel der drei zuvor beschriebenen Bereiche Projekt - Prozess - Struktur: GM erfordert ein *gebündeltes Vorgehen (Strategie)*, das mit Vorteil auf Basis eines entsprechenden Beschlusses durch das zuständige politische Gremium eingeleitet wird; die *operativen Einheiten* sind die einzelnen Produkte und Prozesse, die in diese Strategie eingebunden sind und im Sinne der Strategie regelmäßig evaluiert werden. Hier greifen nicht allgemein formulierte Ziele und Kriterien, sondern die maßgeschneiderten Antworten auf die jeweils lokal vorgefundene Situation.

Abb. Drei Arten von Kriterien



Die in den dokumentierten Gender Practices enthaltenen Qualitätskriterien werden im Folgenden - nach den genannten drei Bereichen gegliedert - zusammenfassend beschrieben, die strategischen Elemente sind Bestandteil der Handlungsempfehlungen im anschließenden Kap. 5 (insbesondere 5.1).

1.3.1 Materielle Kriterien

Die materiellen Kriterien auf Ebene der Landesplanung umfassen:

- Raumstruktur und Siedlungsentwicklung, die ausgehend von den Kernstädten entlang der Siedlungsachsen und der Verkehrswege, insbesondere der des Öffentlichen Personennahverkehrs, erfolgen soll,
- Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems, wie sie z. Zt. auch in den Raumwissenschaften erörtert und in einigen Ländern (z.B. Thüringen) bereits eingeführt wird,
- Erreichbarkeit der Versorgungsstandorte (u. a. FrauenRatschlag) sowie
- großflächige Einzelhandelsvorhaben, die z.B. nur in zentralen Orten, bei Überschreitung einer bestimmten Größe nur in Ober- oder Mittelzentren zulässig sein sollen.

Raumstruktur und Siedlungsentwicklung

Eine - insbesondere auf die Netze und Knotenpunkte des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs - ausgerichtete Raumstruktur und Siedlungsentwicklung entspricht auch den Kriterien eines nachhaltig ausgerichteten Planungsverständnisses und findet sich in zahlreichen Produkten der räumlichen Planung wieder.

Die Erfahrung lehrt, dass die Umsetzung häufig hinter den Leitvorstellungen der räumlichen Planung zurück bleibt. GM wäre also hier möglicherweise ein zusätzliches Argumentarium, um diesem Kriterium mehr Gewicht zu verleihen.

Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems

Zur Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems liegt der weitestgehende Vorschlag vom regionalen Netzwerk FrauenRatschlag in Stuttgart vor. In seiner Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg fordert es, die instrumentellen und rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass - auch innerhalb des Verdichtungsraumes - zur Grundversorgung der Bevölkerung Basiszentren in den Regional- und Flächennutzungsplänen ausgewiesen werden.

Diese Forderung erscheint angesichts der realen Entwicklungen, insbesondere im Einzelhandel, und angesichts des aktuellen raumwissenschaftlichen Diskurses, in dem eher darüber nachgedacht wird, das System der zentralörtlichen Stufung zu entfeinern, indem zwar an der weit verbreiteten Klassifikation von Grund-, Mittel- und Oberzentren festgehalten, eine Differenzierung in Unter- und Kleinzentren jedoch ebenso für entbehrlich gehalten wird wie eine weitere Differenzierung der Grundtypen durch Zwischen- und Sonderformen, fragwürdig. Im Zusammenhang mit der Einbindung neuer AkteurInnen in die soziale Verantwortung, wie dies z.B. im Rahmen einer sozial gerechten Bodennutzung (vgl. Bsp. München) denkbar wäre, könnten solche Forderungen jedoch auch wieder realistischer werden.

Erreichbarkeit der Versorgungsstandorte

Im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit der Versorgungsstandorte / Zentren werden i. d. R. eine ausreichende ÖV-Anbindung bzw. der Anschluss an den Umweltverbund oder die fußläufige Erreichbarkeit als Kriterien genannt.

Vom FrauenRatschlag Stuttgart wird vorgeschlagen, dass die Versorgungskerne (Basiszentren) tagsüber mindestens jeweils zweimal in jeder Richtung, abends einmal in jeder Richtung mit dem ÖV erreichbar sein sollten. Je nach Zentralitätsstufe ist dabei der zumutbare Aufwand gestaffelt. Für Ober- und Mittelzentren wird eine Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel vorausgesetzt, Unter-, Klein- bzw. Basiszentren sollen mit dem Rad oder zu Fuß in kürzerer Zeit erreichbar sein (s. hierzu auch 4.1.3 Orientierungswerte / Indikatoren). Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie kulturelle Einrichtungen sollen so an den ÖPNV angeschlossen und mit ihren Fahrplänen entsprechend abgestimmt sein, dass Teilzeitarbeit möglich ist.

Auch eine Studie der Vereinigung Schweizerischer Verkehrsingenieure (SVI) zur Nachhaltigkeit im Verkehr zielt auf "eine möglichst dezentrale landesweite Grundversorgung mit Gü-

tern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und Erreichbarkeit der entsprechenden Einrichtungen für möglichst alle EinwohnerInnen". Weiter sollen "kurze Arbeitswege ... für möglichst alle ArbeitnehmerInnen" gefördert werden (SVI 2005: A1-4).

Mit der Veränderung der Betriebsformen und Standortanforderungen des Einzelhandels ist eine wohnortnahe Grundversorgung in der Realität jedoch heute immer weniger gewährleistet. Umso wichtiger werden daher die Anforderungen, die an die Einzelhandelsstandorte gestellt werden. Da die räumliche Zuordnung von Wohnen und Einkaufen für Frauen bzw. Versorgungsarbeit Leistende von besonderer Bedeutung ist, spielt auch die planerisch gestützte Sicherung der Grundversorgung und deren Erreichbarkeit unter GenderAspekten eine zentrale Rolle.

Standorte des großflächigen Einzelhandels

So wird die Bindung der Standorte des großflächigen Einzelhandels an die höheren Zentralitätsstufen, wie sie der LEP Baden-Württemberg vorsieht, vom Stuttgarter FrauenRatschlag auch für richtig gehalten, um Bündelungseffekte zu erreichen und die kostengünstige Erschließung mit dem ÖPNV zu sichern. Unter dem Gesichtspunkt einer möglichen zentralörtlichen Clusterbildung benachbarter Gemeinden, wie sie in Fachkreisen auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts diskutiert wird, erhält dieser Aspekt zusätzliche Bedeutung, darüber hinaus auch für interkommunale bzw. regionale Abstimmungsprozesse.

Die Region Hannover hat hier mit ihrem Einzelhandelskonzept zur Steuerung der Fachmarkt- und Zentrenentwicklung¹⁵ Maßstäbe gesetzt. Die Zielaussagen des - in einem mehrjährigen Abstimmungsprozess mit den Gemeinden der Region und unter Einbezug der Gleichstellungsbeauftragten und des von ihr ins Leben gerufenen Arbeitskreis 'FrauenInteressen in der Regional- und Strukturentwicklung' (AK FIRST) erarbeiteten - Einzelhandelskonzeptes wurden in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP 1996) integriert. Hierdurch konnte ein höheres Maß an Verbindlichkeit geschaffen werden, um für InvestorInnen und ansässige Betriebe mehr Planungssicherheit zu erreichen und für Ämter und Behörden eine Grundlage für die Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten bereit zu stellen.

Die Forderung des Stuttgarter FrauenRatschlags, dass die Entwicklung bzw. Wiedernutzung vorhandener Kernzonen und integrierter Bestandsgebiete Vorrang genießt, ist in Hannover bereits integraler Bestandteil des regionalen Planungsinstrumentes, auch ist über die Berücksichtigung der Sortimente gewährleistet, dass die Grundversorgung entsprechend gesichert

¹⁵ vgl. Priebs, Axel: Regionale Konsensstrategien am Beispiel des Einzelhandelskonzeptes des Großraums Hannover. In: Barbara Zibell (Hg.): Zur Zukunft des Raumes. Perspektiven für Stadt - Region - Kultur - Landschaft, Schriftenreihe des Kompetenzzentrum für Raumforschung und Regionalentwicklung in der Region Hannover 'Stadt und Region als Handlungsfeld' Bd.1, Frankfurt a.M. u.a. 2003, S. 163-176.

ist. Qualitätsaussagen, z. B. hinsichtlich der Gestaltung des Umfeldes oder der Parkierungsanlagen, werden jedoch nicht getroffen. Hier wären aus GenderSicht weitere Kriterien zu erarbeiten.

Kriterienkataloge

Die zahlreichen Leitfäden, die von Seiten der Regionen und Kommunen, aber auch von Seiten verschiedener Länder herausgegeben wurden, um den nachgeordneten Behörden einerseits entsprechende Hinweise auf erzielbare Qualitäten zu geben, andererseits aber möglicherweise auch sich selbst Klarheit über Beurteilungsmaßstäbe - ggf. hinsichtlich einzuführender Anreiz- und Fördersysteme - zu verschaffen, zeigen, dass der Bedarf an Kriterien ganz offensichtlich weit herum vorhanden ist.

Auch wenn dieser Bedarf auf der kommunalen Ebene zunächst größer erscheint, weil hier mit der Planungshoheit auch die konkrete Verleihung von Bau- und Nutzungsrechten erfolgt, kann eine qualitätvolle Planung doch auch von der Landesraumordnung her vorbereitet und angestoßen werden. Was hinsichtlich der Raum- und Siedlungsstrukturen nicht auf der höheren Planungsebene vorgedacht wurde, kann auf der kleinräumigen Ebene kaum hergestellt werden. Das gilt für die kleinteilige Nutzungsmischung und die Erreichbarkeit alltäglich wichtiger Zielorte genauso wie für die Nutzbarkeit und Erlebnisvielfalt des Wohnumfeldes, die Öffentliche Sicherheit und die Soziale Mischung / Integration. Hier spielt das Prinzip der Selbstähnlichkeit: Die Stadt der kurzen Wege ist kaum sinnvoll zu realisieren, wenn sie nicht in ein System aus entsprechenden Regionen der kurzen Wege eingebunden ist.

Aus den verschiedenen und vielfältigen Katalogen, die in den Kapiteln 1 bis 3 dargestellt wurden, lassen sich **zusammenfassend einige Grundregeln** formulieren, die für die landesplanerische Zielformulierung und Beurteilung von Planwerken von Bedeutung sind:

- polyzentrische Strukturen mit wohnungsnahen Infrastruktur- und Einzelhandelsstandorten (Nutzungsmischung) (München, VEP 2003);
- Nutzungsmischung durch kleinräumige Zuordnung unterschiedlicher Baugebietsarten (kurze Wege, Verkehrsvermeidung) und durch Ausweisung von gemischt genutzten Gebieten (Belebung des öffentlichen Raumes) (Niedersachsen 1996);
- Mischung von Wohnen und Erwerbsarbeitsplätzen bzw. Flächen sparende bauliche Dichten bei gewerblichen Nutzungen (Niedersachsen 1996);
- Standortplanungen für Erwerbsarbeitsstätten mit Bezug zur städtischen Infrastruktur (Hessen 1996);
- Ausweisung von Flächen für sozialen und preiswerten Wohnungsbau in integrierten Lagen (Berlin 1994, Niedersachsen 1996);
- Beeinflussung der Wohnkosten durch finanzielle Beteiligung und Selbsthilfe beim Bau; Anregung von Finanzierungsmodellen unter Beteiligung von Frauen (z.B. anteilige Bauherrinneneigenschaft) (Berlin 1994);
- Einbezug integrierter Wohnangebote für die differenzierten Bedürfnisse älterer Menschen, z. B. Mehrgenerationenwohnen etc. (Niedersachsen 1996, Rheinland-Pfalz 1998);
- Erreichbarkeit von Kindergärten, Grundschulen, Jugendbetreuungs- und Fortbildungseinrichtungen sowie Sportstätten auch ohne Auto (Hessen 1996);

- Vorrang für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes und stadt- bzw. umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs (München, VEP 2003);
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs, als besondere Thematik auch in übergeordneten Planwerken als eigene Planschicht berücksichtigen (incl. Bike + Ride und 'human powered mobility' sowie Haupt-, Neben-, Alternativrouten für unterschiedliche Nutzerinnen-Bedürfnisse) (München, VEP 2003).

Einzelne Städte und Gemeinden formulieren Kontrollfragen zur Überprüfung der Kriterien, so z.B.:

- Ist eine gute Erreichbarkeit der Arbeitsstätten über Fuß- und Radwege und mit dem ÖPNV möglich? Ist eine Koppelung mehrerer Aktivitäten möglich (Wegekettten, Arbeitsplätze, Kindertagesstätten, Zentrum)? Sind die Freiraumbereiche kommunikativ und wohnungsnah (50 m), gut und für Kinder ohne Begleitung erreichbar? Sind Räume für Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme vorgesehen? (Mainz 1996)
- Verbessern oder verschlechtern die Maßnahmen die Erreichbarkeitsqualität zu Fuß, mit dem Rad und / oder mit dem Öffentlichen Verkehr, die subjektive Sicherheit im öffentlichen Raum sowie die Durchführung der Haushalts- und Familienaufgaben - oder sind sie neutral? Verbessern oder verschlechtern die Maßnahmen die Mobilitätsbedingungen für Kinder, Jugendliche, SeniorInnen sowie behinderte Menschen - oder sind sie neutral? (Wien 2003)
- Welchen Stellenwert haben Familienarbeit, Hausarbeit oder private soziale Versorgungsarbeit im städtebaulichen Konzept und in der Raumstruktur? Wie kann die Sicherheit im öffentlichen Raum und in Wohngebieten in der Planung erhöht werden? Welche Wohnungsgrößen und -zuschnitte sind in den geplanten Gebäuden vorgesehen? Ist eine Nutzungsneutralität gegeben, so dass die Wohnungen z.B. einer sich ändernden Familiensituation angepasst werden können? (Hamburg 2004, Wettbewerb Finkenau)

Mit diesen und ähnlichen Fragen können Planungen im Vorfeld der Umsetzung, im Zuge der Bewilligung oder auch im Rahmen von Evaluationen überprüft werden.

1.3.2 Prozesskriterien

Anforderungen an die Beteiligung / Partizipation stehen insbesondere auf der kommunalen Ebene im Vordergrund, jedoch werden auch auf der Ebene der Landesraumordnung Anforderungen an die Verfahren gestellt, so z.B. wenn gefordert wird, raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen zu überprüfen.

Die Formen vorgefundener GenderPractice im Rahmen der Gestaltung der Planungs- und Entscheidungsprozesse sind vielfältig. Die Aktivitäten reichen:

- von der Herausgabe von Handreichungen / Planungshinweisen und Kriterienkatalogen
- über die Durchführung von Modellvorhaben und erweiterten Beteiligungsverfahren,

- den Einbezug von interner und externer Expertise aus verwaltungsinternen oder -übergreifenden informellen Arbeitsgruppen und offiziellen Arbeitskreisen, von Frauenbeiräten oder -netzwerken, durch Vergabe von Gutachten, Durchführung von Hearings und Werkstätten etc.
- bis hin zur Erarbeitung geschlechtsdifferenzierter Datengrundlagen.

Vielfach sind hier mehr Beispiele auf der kommunalen Ebene zu finden; vieles ließe sich jedoch auf die Landesplanung übertragen. Nicht zuletzt im Hinblick auf eine verstärkte Bewusstseinsbildung für die Raumplanung in der Öffentlichkeit und eine erhöhte Akzeptanz bei der Bevölkerung wäre dies durchaus wünschenswert.

Im Folgenden werden aus den dokumentierten GenderPractices Beteiligungs- und Verfahrensregeln sowie Spiel- und Verhandlungsregeln für die ämterübergreifende und interkommunale Kooperation abgeleitet.

Beteiligungsregeln

In den 90er Jahren hatten zwei deutsche Bundesländer - Hessen und Rheinland-Pfalz - gesetzliche Regelungen zur Beteiligung von Frauen auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung angeboten. Dies führte u. a. in Hessen dazu, dass das Frauenministerium frühzeitig im Novellierungsverfahren des Landesentwicklungsplans beteiligt wurde. Zudem wurde ein Arbeitskreis "Frauen und Landesplanung" beim Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eingerichtet, der den Prozess der LEP-Aufstellung inhaltlich begleitete und für die Berücksichtigung von Frauenbelangen in den Fachplanungen sorgte.

In **Rheinland-Pfalz** wurde ein Beirat zur Beteiligung von Frauen und zur Berücksichtigung von frauenrelevanten Aspekten in der Regionalplanung des Landkreises Birkenfeld gegründet. Laut Gesetz bestand die Möglichkeit, in weiteren Landkreisen Frauenplanungsbeiräte einzurichten. Durch das neue Planungsrecht wurde diese Möglichkeit inzwischen aufgehoben; die BürgerInnen können heute allerdings beteiligt werden, indem sie aufgefordert werden, zu den Entwürfen der Regionalpläne im Zuge einer öffentlichen Auslegung Stellung zu beziehen. Ohne entsprechende Bildungsangebote zum Verständnis der abstrakten Plansprache und der Rahmenbedingungen räumlicher Planung überhaupt wird dies jedoch möglicherweise wenig Wirkung nach sich ziehen.

Einen umfassenden Katalog zur Partizipation hat der Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen im **Land Berlin**¹⁶ bereits 1994 vorgelegt. Um die grundsätzliche Einbeziehung von Frauen in Planung und Realisierung und die Verwirklichung neuer partizipatorischer Modelle sicherzustellen, wurde hier ein detaillierter Katalog von Beteiligungsregeln aufgestellt, der in diesem Umfang bisher einzigartig ist:

¹⁶ in der vorliegenden Dokumentation im Kap.3 eingeordnet, da Berlin als Stadtstaat unter materiellen Gesichtspunkten eher einer Stadt / Kommune als einem Flächenstaat / Bundesland vergleichbar ist

- Da werden zum einen sowohl Fachfrauen als auch betroffene Frauen, insbesondere Mieterinnen, einbezogen, zum anderen Fachfrauen innerhalb wie außerhalb der Verwaltung;
- es wird auf das Erfordernis von Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung professioneller Kräfte hingewiesen, und das schon lange, bevor GM die Verwaltungsstrukturen zu erobern begann;
- es wird an die Beteiligung von Fachfrauen in den unterschiedlichen Rollen in Wettbewerbsverfahren und bei Direktaufträgen gedacht;
- weiter wird gefordert, Frauen vermehrt in Bau- und Ausbauberufen zu beschäftigen - dieser Gedanke ist im Rahmen eines Modellprojektes in der Schweiz Jahre später systematisch in die Bau(planungs)branche implementiert worden;¹⁷
- es werden Modellvorhaben zum experimentellen Wohnen mit besonderer Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte angesprochen und
- es wird vorgeschlagen, einen Jahrespreis für Objekte, Projekte oder Infrastruktureinrichtungen zu vergeben, bei denen in Planung und Realisierung in besonderer Weise frauenspezifische Aspekte berücksichtigt wurden.

Auch der **Kanton Bern** setzt vor den materiellen Kriterien zuerst auf besondere Beteiligungsregeln, indem gefordert wird,

- möglichst offen zu planen,
- mindestens zwei Frauen in Planungsgremien aufzunehmen,
- auf gezielte Interessenvertretung zu achten,
- Organisationen mit großem Frauenanteil einzubeziehen,
- ein gutes Diskussionsklima zu fördern,
- klare Spielregeln bekannt zu geben,
- spezielle Frauenveranstaltungen zu organisieren.

Unter Gesichtspunkten der traditionellen Gleichstellungspolitik wurden solche Beteiligungsregeln bisher i. d. R. allenfalls punktuell angewendet. Unter den neuen Voraussetzungen des Gender Mainstreaming geht es nun darum, die Partizipation von Gruppen, die nicht als Entscheidungsträgerinnen an Planungsverfahren beteiligt sind, systematisch und nachhaltig einzubeziehen und die verschiedenen Beteiligungsarten z.B. im Sinne des Berliner Forderungskatalogs zu kombinieren.

¹⁷ In der Schweiz hat das Modellprojekt 'Frau am Bau' einiges in Bewegung setzen können. So wurde im Rahmen eines nationalen Projektes auf die Unterrepräsentanz von Frauen in der Bauplanungsbranche hingewiesen und konkrete Umsetzungsprojekte angestoßen. Wertvolle Informationen enthalten die beiden Publikationen: Verein FRAU AM BAU (Hg.): Brennpunkt Frau am Bau. Chancengleichheit und Personalentwicklung in der Bauplanungsbranche, Zürich 2003; Verein FRAU AM BAU (Hg.): Qualität Frau am Bau. Leitfaden für Bauträgerschaften, Gleichstellungs-Controlling für Planung und Auftragsvergabe, Zürich 2003

Weitere Verfahrensregeln

Weitere Verfahrensregeln betreffen die Konstruktion der Prozesse bzw. die Intention, GM konsequent in alle Etappen der Planung zu implementieren; dazu gehören:

- Berücksichtigung von GM im Erarbeitungs- und Diskussionsprozess - Grundlagenermittlung, Strategien;
- Zusammenarbeit mit Gleichstellungsstelle, Vereinen und Verbänden über die üblichen Träger öffentlicher Belange (TÖB) hinaus;
- Diskussion der Entwürfe mit der Gleichstellungskommission;
- Gesondertes Kapitel 'Gender Mainstreaming' in Planwerken und Berichten als Querschnittsaspekt neben den anderen Planungsthemen,

wie sie im Rahmen des **VEP München** berücksichtigt wurden. Beim **Wiener Masterplan Verkehr** wurde darüber hinaus gefordert:

- die Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen auf ihren Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit zu beurteilen und
- zu prüfen, ob Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit fehlen, bzw.
- Gender Mainstreaming als Entscheidungskriterium bei Zielkonflikten einzusetzen.

Eine besonders interessante, öffentlichkeitswirksame Idee ist es, einen ganzen Stadtbezirk wie in Wien (oder eine ganze Gemeinde, wie im Fall der Modellgemeinde Limburgerhof in Rheinland-Pfalz oder im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens "GM im Städtebau" des deutschen BMVBW¹⁸) einem mehrjährigen GM-Prozess zu unterziehen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn gleichzeitig das nötige Budget bereitgestellt wird, um allfällige Umsetzungsprojekte auch zu finanzieren.

Eine andere oder zusätzliche Möglichkeit, GM zu implementieren, ist eine Veränderung im Zuschnitt der Themen und Instrumente. Die Loslösung aus eingefahrenen Denkmustern kann z.B. durch die Zusammenführung bisher eher getrennt voneinander behandelter Themen ermöglicht werden, wie dies mit den Teilleitbildern, z.B. zum Wohnen und Arbeiten, im Rahmen der rheinland-pfälzischen Landesplanung oder auch im Rahmen des bürgerschaftlichen ISM-Prozesses bzw. des Forum Zukunft zum Themenfeld Wohnen und Arbeiten in Münster geschieht. Hierin liegt eine einmalige Chance, die Anforderungen der Erwerbs- und Versorgungsarbeit in einer Perspektive zusammenzuführen und damit Zusammenhänge herzustellen, die den komplexen Alltags- und Mobilitätsmustern der Bevölkerung entsprechen und damit Planung qualifizieren.

¹⁸ Das deutsche Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) führt z.Zt. im Rahmen des Experimentellen Städte- und Wohnungsbaus (ExWoSt) ein Modellvorhaben "Gender Mainstreaming im Städtebau" durch; beteiligt sind daran zwei Modellgemeinden: Dessau und Pulheim, die im Rahmen dieses Projektes beginnen, GM in die Planungspraxis bzw. ins Verwaltungshandeln zu implementieren. Die Ergebnisse werden am Ende des Prozesses dokumentiert; die Laufzeit endet voraussichtlich Ende 2005.

Kooperation

Zum Stichwort 'Kooperation' gehören neben der Beteiligung externer fachlicher wie alltagsbezogener Expertise auch Spiel- und Verhandlungsregeln zwischen Ämtern bzw. Kommunen oder anderen Planungsteilräumen.

Im LEP IV Rheinland-Pfalz werden sog. 'themen- bzw. aufgabenbezogene Teilkonzepte für Kooperationsräume', auch unabhängig von administrativen Grenzen, vorgeschlagen als Instrumente der gemeinsamen Bearbeitung bestimmter Themen und Handlungsfelder mit dem Ziel der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte und Maßnahmen. In den ländlichen Räumen sei dies z.B. die Sicherung von Versorgungsaufgaben, in den Verdichtungsräumen die Abstimmung des Flächenangebots für Wohnen und Gewerbe sowie den großflächigen Einzelhandel. Dies wird zwar nicht ausdrücklich unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit gefordert, jedoch hat Rheinland-Pfalz sowohl in seinem Landesplanungsgesetz wie auch mit der Einführung von Beteiligungsregeln Grundlagen für ein GM geschaffen, die es zumindest ermöglichen, entsprechende Inhalte wirkungsvoll zu implementieren.

Auch im LEP Thüringen und im LEP Mecklenburg-Vorpommern ist 2004 eine Kategorie 'Stadt- und Umlandräume' bzw. 'Stadt-Umland-Räume' eingeführt worden, jedoch auch ohne ausdrückliche GM Vorgaben. Gemeinden, die diesen Räumen zugeordnet sind, unterliegen in Thüringen einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Es wäre zumindest denkbar, dies Gebot auch auf Planungs-betroffene auszudehnen bzw. die beteiligten AkteurInnen z.B. im Sinne einer sozial gerechten Bodennutzung (Bsp. München) in die Pflicht zu nehmen.

Inwieweit von diesen neuen Instrumenten - vor allem auch im Sinne des GM - Gebrauch gemacht werden wird, insbesondere wenn die Zusammenschlüsse auf freiwillige Basis gestellt sind, bleibt abzuwarten. Die auf diese Weise wechselnden und aufgabenbezogenen Kooperationen bieten grundsätzlich auch NRO'en und informellen Zusammenschlüssen bzw. Netzwerken die Chance, sich einzubringen; im Sinne des Gender Mainstreaming wäre es jedoch erforderlich, hierfür spezifische Regeln aufzustellen, um die Beteiligung formell nicht beteiligter Gruppen zu sichern.

1.3.3 Strukturkriterien

Zu den Qualitätskriterien gehören nicht zuletzt auch die verschiedenen Spielarten der Personal- und Organisationsentwicklung der einzelnen Institution oder Behörde. Auch hier sind in den GenderPractice Beispielen einige Facetten vorgefunden worden. Dies sind i. E.:

- verwaltungsinterne Vereinbarungen, die Art und Form der Zusammenarbeit, z. B. zwischen Fachämtern / Dezernaten und Gleichstellungsstelle, verbindlich regeln (Münster, Wien);
- der strategische Aufbau geschlechtergerechter Personalstrukturen, z.B. mit der Förderung sog. "Doppelspitzen" (München);

- die gezielte Personalentwicklung in Abteilungen mit hohem Männeranteil, um die Unterrepräsentation von Frauen zu beseitigen bzw. eine Erhöhung des Frauenanteils in der Grundlaufbahn und in höherwertigen Positionen zu erreichen (Wien);
- die Einrichtung besonderer Fachstellen, wie die Leitstelle für alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen (Wien) oder die Stabsstelle Sicherheit im öffentlichen Raum (Bern);
- Gleichstellungsbeauftragte mit Planungskompetenz (ehem. Wien, KGH Hannover);
- Zuordnung von Planungsfachleuten zu Gleichstellungsstellen und Frauenreferaten (zeitweise in Frankfurt a.M., Regionalverband Ruhrgebiet);
- MitarbeiterInnen / PlanerInnen mit Genderkompetenz innerhalb der Fachverwaltung.

Es zeigt sich, dass neben allen Beschlüssen, materiellen Kriterien und Beteiligungsformen eine klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten erforderlich ist, um Gender Mainstreaming nachhaltig zu implementieren. Wenn dies berücksichtigt wird, kann GM als Strategie zur Qualitätssicherung von Planungen und Maßnahmen wirkungsvoll eingesetzt werden.

1.4 Orientierungswerte / Indikatoren

Es gibt mittlerweile eine Fülle an Kriterien für eine gendergerechte Planung; Orientierungswerte sind dagegen - wie dies auch bei der Operationalisierung der nachhaltigen Entwicklung der Fall ist - noch rar und werden jeweils in einzelnen Planungszusammenhängen entwickelt.

Der erste Versuch, Indikatoren zur Geschlechtergerechtigkeit zu erarbeiten, wurde im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 am Beispiel der Stadt Duisburg unternommen und vom zuständigen Ministerium in Nordrhein-Westfalen publiziert (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 1999). Neben quantitativen Indikatoren zu Partizipation bzw. Arbeit und Einkommen wurden hier auch qualitative Indikatoren zu Ressourcenschonung und Lebensqualität - insbesondere Integrations- und Ausstattungsfragen - entwickelt.

Auch die im Rahmen des deutschen ExWoSt-Projektes "Städte der Zukunft" (BBR 1996-2003) entwickelten Nachhaltigkeitsindikatoren beziehen sich auf die kommunale Planungsebene. Wenn auch nicht ausdrücklich so benannt, sind hier doch einige Kriterien enthalten, die auch GenderAspekte beinhalten, so z.B. die Fragen nach dem Angebot von Grün- und Erholungsflächen oder nach der guten Erreichbarkeit mit Bahn und Bus.

Die von der deutschen Bundesregierung (2002) entwickelten 21 Indikatoren für das 21. Jahrhundert berühren ebenfalls Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit, etwa mit dem Indikator der Ganztagsbetreuungsquote oder dem Verhältnis der Bruttojahresverdienste von Frauen und Männern.

Insgesamt sind brauchbare Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung noch wenig erprobt und insbesondere solche zur Geschlechtergerechtigkeit, vor allem auch auf der überörtlichen

Ebene, kaum formuliert. Die Messbarkeit der Geschlechtergerechtigkeit ist zudem mangels ausreichender gesicherter Daten immer noch schwierig.

Bei der GenderPractice Recherche konnten zwei Landesraumordnungspläne gefunden werden, die überhaupt Orientierungswerte / Indikatoren auf der Ebene der Landesplanung formulieren, in beiden Fällen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der lokalen Grundversorgung:

- **Thüringen** im Zusammenhang mit der Größe der Versorgungsbereiche von Grundzentren: Diese sollen mindestens 7'000 EinwohnerInnen umfassen, davon möglichst 2'000 im Siedlungs- und Versorgungskern (LEP 2004: 2.2.12).

Dabei dürfen die Richtwerte unterschritten werden, wenn besondere raumstrukturelle Bedingungen dies erfordern und eine angemessene Grundversorgung auf andere Weise nicht gesichert werden kann.

- **Mecklenburg-Vorpommern** im Zusammenhang mit großflächigen Einzelhandelsvorhaben, die hier nur in zentralen Orten, bei einer Geschossfläche von mehr als 5.000 m² nur in Ober- und Mittelzentren zulässig sind (LEP MV 2005: 4.3.2 Z).

Die Vorhaben dürfen jedoch die verbrauchernahe Versorgung der nicht motorisierten Bevölkerung und die räumlich funktionsteilig orientierte Entwicklung von Versorgungsschwerpunkten zwischen Innenstadt / Orts- bzw. Wohngebietszentrum und Randlage nicht gefährden.

Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sind zwei Bundesländer, die in weiten Teilen dünn besiedelt bzw. ländlich strukturiert sind und insbesondere im Fall Mecklenburg-Vorpommern von starken Abwanderungstendenzen betroffen. Hier stellt sich die Frage der Sicherung der Grundversorgung grundsätzlich anders als in dicht besiedelten Siedlungsgebieten, insbesondere in Stadt-Umland-Räumen.

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Stadt+Um+Land 2030 Region Braunschweig) wurde - um auf Dauer funktionsfähige Versorgungsstrukturen sicherstellen zu können - vorgeschlagen, die EinwohnerInnenzahl im Einzugsbereich zentraler Versorgungskerne in der Planung auf 7.500 anzuheben, um den realen Entwicklungen im Einzelhandel besser entsprechen zu können und die Unterversorgung von Wohnstandorten weitgehend zu vermeiden. Die Einzugsbereiche bzw. Zentralitäten des Ortes würden sich dabei prioritär aus den Erreichbarkeiten mit dem ÖPNV ergeben; für peripher gelegene Standorte und schrumpfende Siedlungsteile wären Modelle bzw. Übergangskonzepte zu entwickeln, die mit virtuellen Erreichbarkeiten bzw. Bring- und Holdiensten / mobilen Serviceleistungen arbeiten. (vgl. Zibell / Jürjens / Krüger 2004: 116ff.)

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des LEP **Baden-Württemberg** wurden vom regionalen Netzwerk FrauenRatschlag in Stuttgart folgende Werte zur Erreichbarkeit der Versorgungskerne / Basiszentren vorgeschlagen:

	mit dem ÖPNV	zu Fuß / mit dem Rad
Oberzentrum	max. 60 min	
Mittelzentrum	max. 30 min	
Unterkern	max. 20 min	20 min
Kleinkern	max. 10 min	10 – 20 min
Basiszentrum		max. 10 min

Dies sind jedoch offensichtlich Orientierungswerte, die insbesondere für Ballungs- oder Stadt-Umland-Räume gelten können; für peripher gelegene ländlich strukturierte Siedlungsteile werden diese Größenordnungen nicht immer eingehalten werden können.

Dasselbe gilt für die Wohnungsnähe von Infrastruktureinrichtungen, die gem. niedersächsischem Leitfaden von 1996 idealer Weise eingehalten werden sollten:

100 m	Briefkasten, Kiosk
200 m	Läden des täglichen Bedarfs; Kleinkinderspielplatz
300 m	Haltestelle des öffentlichen Verkehr; Café, Kneipe
400 m	Geschäfte, Dienstleistungen; Post; Kultur, Bildung; Verwaltung; Medizinische Versorgung; Jugendzentren
500 m	Bolzplatz, Spielplatz; Altentreff; Sport- und Freizeitanlagen; Begegnung; Grundschule; Kirche

Die Stadt Ludwigsburg hält im Rahmen ihrer Stadtentwicklungsplanung 2003 eine Erreichbarkeit von Einrichtungen des Lebensmitteleinzelhandels in einer Distanz von max. 500 m innerhalb Wohn- und Mischgebieten für angemessen.

Zur Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen im Wohnumfeld macht auch die erwähnte Studie der Schweizerischen Verkehrsingenieure (SVI) Angaben. Und zwar ist der hier vorgeschlagene Indikator definiert als:

"Anteil der EinwohnerInnen in %, die im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs im Wohnumfeld zu Fuss innerhalb einer Wegstrecke von 800m oder mittels ÖV innerhalb von 10min erreichen können." (SVI 2005: AI-4)

Da die im Rahmen der SVI-Studie erarbeiteten Indikatoren nicht zuhanden der räumlichen Planung, sondern im Hinblick auf die Bereitstellung wissenschaftlicher Grundlagen zur Vervollständigung vorhandener Indikatorensysteme formuliert wurden, sind diese jeweils auf den Vergleich unterschiedlicher Gemeinden oder die Beobachtung von Zeitreihen ausgerichtet. Es werden daher nicht nur Meter- oder Minuten-Angaben gemacht, sondern der Bezug zum

Anteil EinwohnerInnen oder zur Anzahl Gemeinden hergestellt, die in diesem oder jenem Maße über eine bestimmte Qualität verfügen.

Auch bei den Indikatoren, die im Zusammenhang mit dem **Masterplan Wien** entwickelt wurden, ist das der Fall: Hier wird z.B. die Reduktion des MIV- Anteils bis 2020 auf 25% oder die Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 8% am Gesamtverkehr als Erfolgsmaßstab für eine nachhaltige bzw. gendergerechte Entwicklung zugrunde gelegt.

Zur Schwierigkeit, Indikatoren festzulegen und anzuwenden

Im Rahmen der erwähnten SVI-Forschungsarbeit wurden Indikatoren zur Nachhaltigkeit im Verkehr für den Bereich Gesellschaft / Soziales erstmals in umfassender Weise entwickelt.¹⁹ Dabei zeigte sich einmal mehr, wie schwierig es ist, den häufig qualitätsorientierten Postulaten konkret messbare und vor allem generell gültige Indikatoren als Parameter für die Planung zuzuordnen. Viel einfacher, ohne Zweifel aber auch viel aufwendiger wäre es, auf der Basis einer insgesamt ethisch fundierten Steuerungs- und Planungstätigkeit die jeweils richtigen Indikatoren am Einzelfall zu entwickeln und im Rahmen von Nutzungsanalysen regelmäßig zu überprüfen.

Dazu kommt, dass auf den verschiedenen Konkretisierungsstufen auch unterschiedliche Detaillierungsgrade der Indikatoren erforderlich sind. So ist es oft nicht möglich, für politische Grundsatzentscheide oder übergeordnete Planungen spezifische Wirkungen zu prognostizieren, wie dies anders bei konkreten Projekten der Fall ist. Für die Beurteilung von Politiken und Programmen sind i.a. eher qualitative und allgemeine Bewertungen auf der Stufe von Zielbereichen oder Postulaten anzuwenden, erst auf den nachrangigen Verfeinerungsstufen können die Indikatoren häufig konkretere Formen annehmen.

Die Zielbereiche, die im Rahmen der genannten Studie für die Ableitung von Postulaten und Indikatoren verwendet wurden, scheinen aber durchaus hilfreich als Gliederungshilfe für die Entwicklung von Indikatorensystemen in der räumlichen Planung. Auch wenn es hier um die Nachhaltigkeit im Verkehr ging, sind die zehn Zielbereiche:

- Existenzsicherung (Versorgungsarbeit / Einkaufen),
- Lebensqualität (am Wohnort wie auch am Arbeits- und Ausbildungsplatz),
- Physische Integrität (körperliche Unversehrtheit, Sicherheit),
- Soziale Kontrolle,
- Partizipation,

¹⁹ Die Auftragnehmerin war daran als externe Expertin für Genderfragen beteiligt

- Erholung,
- Wahlmöglichkeiten,
- Mobilitätskultur,
- Information und Bildung,
- Organisation und Koordination

sowie als Querschnittsaufgaben

- Solidarität und
- Chancengleichheit

gut geeignet, um ein System aus Postulaten, Kriterien und Indikatoren für die räumliche Planung, auch aus GenderPerspektive, zu entwickeln. Insbesondere erscheinen sie geeignet, um planenden wie prüfenden Behörden ein Rüstzeug an die Hand zu geben, um ihre tägliche Arbeit von Zeit zu Zeit einer Art Selbstevaluation auch individuell zu unterziehen.

In diesem Sinne sind auch die kürzlich publizierten Kernindikatoren des schweizerischen Bundesamtes für Raumentwicklung (are) zu verwenden (Cercle Indicateurs 2005): Die in Zusammenarbeit mit Städten, Kantonen und Bundesämtern entwickelten Indikatoren für die nachhaltige Entwicklung in Städten und Kantonen umfassen je 11 bzw. 12 Indikatoren zu jedem der drei Nachhaltigkeitsbereiche. Insbesondere der Bereich Gesellschaft umfasst auch den Gedanken der Geschlechtergerechtigkeit, indem hier ein Zielbereich "Chancengleichheit" eingeführt wurde, dem ein Indikator "Frauen in Kaderpositionen" zugeordnet ist. Dieser Indikator, definiert als "Anteil Frauen in Kaderpositionen am Total der Erwerbstätigen in Kaderpositionen", zeigt deutlich, dass es - wie auch bei den GenderKriterien - nicht nur um materielle Aspekte geht, sondern dass den strukturellen Aspekten mindestens gleichrangige Bedeutung zukommt.

I.5 Übersichten Qualitätsziele, -kriterien und Indikatoren

I.5.1 Ebene Land / Landesplanung

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
a. materielle Ziele	a. Materielle Kriterien bzw. Zielkriterien	a. Zielindikatoren
<p>Raum- und Siedlungsstruktur Verwirklichung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit (RhPf 2006) Abbau ungleicher Lebensbedingungen von Frauen durch geeignete raumstrukturelle Maßnahmen (Nds 1994 / 2002)</p>	<p>Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (SchH 1995) Abbau siedlungsstrukturell bedingter Benachteiligungen von Frauen (RdP 1995) Berücksichtigung der besonderen Lebensbedürfnisse von Frauen (Hessen 1994)</p>	
<p>Inneneentwicklung Vorrang der Inneentwicklung sowohl in den verdichteten als auch in den ländlichen Räumen (RhPf 2004) weitere Flächen für die Funktion Wohnen vorrangig in solchen Orten, die über eine gute Versorgung mit Leistungen des ÖPNV verfügen (RhPf 2004)</p>		

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
<p>Grundversorgung</p> <p>Mindeststandards der Versorgung sichern für Teilräume, in denen Einrichtungen mit oberzentralem bzw. mittelzentralem Charakter schlecht erreichbar sind (RhPf 2004)</p> <p>Sicherung eines Mindestkatalogs an Versorgungseinrichtungen in Gemeinden ab Unterzentrum „abwärts“ ist nicht zu rechtfertigen, kein Anspruch auf Bestandsgarantie (RhPf 2004)</p> <p>räumliche Verteilung von Siedlungsschwerpunkten: Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen in zumutbarer Entfernung (RhPf 2004)</p> <p>Vorrang für Siedlungsschwerpunkte in Großstädten (Oberzentren) und Mittelstädten (Mittelzentren) (RhPf 2004)</p> <p><i>Bedarfsgerechte Ausstattung mit Infrastrukturvorrichtungen unter Berücksichtigung der Situation von Frauen (B-W 2002)</i></p>	<p>Grundausstattung in fußläufiger Entfernung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten mit Ganztagesbetreuung (Krippe, Hort) • Grundschule • Kinderspielfeld / Jugendzentrum • Begegnungsräume, Bürgertreff • Gemeinschaftshaus, Einkaufsmöglichkeit, • Einkaufsmöglichkeit, • Nachbarschaftsladen • Post- und Bankdienste • Behördenaußenstelle • Arzt, Pflegedienste, Sozialstation • ÖV-Haltestelle <p>(FrauenRatschl Stgt 2002)</p> <p>Versorgungskerne / Basiszentren in Verdichtungsräumen ausweisen und definieren (FrauenRatschl Stgt 2002)</p>	<p>Erreichbarkeit der Versorgungskerne jeweils Zmal tagsüber in jede Richtung, abends 1mal in jede Richtung mit dem ÖV (FrauenRatschl Stgt 2002)</p> <p>großflächige Einzelhandelsvorhaben nur in zentralen Orten, bei einer Geschossfläche von mehr als 5.000 m² nur in Ober- und Mittelzentren zulässig. Vorhaben dürfen die verbraucherne Versorgung und die räumlich motorisierte Bevölkerung und die räumlich funktionsfähig orientierte Entwicklung von Versorgungsschwerpunkten zwischen Innenstadt / Orts- bzw. Wohngebietszentrum und Randlage nicht gefährden (MeckPomm 2005)</p> <p>Grundzentrum</p> <p>entweder: städtischer Siedlungskern in ländl. Räumen mit 2.000 Ew, in Stadt-Umland-Räumen mit 5.000 Ew in der Gemeinde</p> <p>oder: fünf von sechs Kriterien zu erfüllen: 5.000 Ew im Nahbereich, 600 Beschäftigte, 300 Einputler, Einzelhandelszentralität, Bank- oder Sparkassenfiliale, ärztliche Versorgung</p> <p>sofern ein Kriterium nicht erfüllt wird, kann ein Grundzentrum nur dann festgelegt werden, wenn ein benachbarter Zentraler Ort zumindest 10 km entfernt liegt; maßgeblich ist die Straßenentfernung zwischen den Zentren der Gemeindebauteile</p>

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
		<p>Mittezentrum entweder 10.000 Ew in der Gemeinde, 30.000 Ew im Mittelbereich oder eins von zwei Kriterien zu erfüllen: 4.000 Beschäftigte, 2.000 Einpendler</p> <p>Oberzentrum 70.000 Ew in der Gemeinde, 300.000 Ew im Oberbereich, 30.000 Beschäftigte, 15.000 Einpendler (Meck-Potom 2005)</p>
<p>Wohnungsbau räumlich und sozial bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für Familien, behinderte und ältere Menschen <i>Erkenntnisse bezüglich frauengerechten Wohnens berücksichtigen (RdPf 1995)</i></p>		
<p>Verkehr / Mobilität den spezifischen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen von Frauen Rechnung tragen (RdPf 1995)</p>		

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
b. Prozessziele	b. Prozesskriterien	b. Prozessindikatoren
<p>Beteiligung Frühzeitige BürgerInnenbeteiligung i. R. der LEP Aufstellung (RhPf 2004) zur Gewährleistung der Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen Begleitung von Landesplanungsprogrammen durch Frauenbeirat (RhPf 2004)</p>		
<p>Abwägung Frauen- und Männerbelange als abwägungserhebliche Belange in Planungsverfahren (BaugB 2004)</p>		
<p>Controlling / Evaluation Überprüfung raumbe deutlicher Planungen und Maßnahmen auf ihre geschlechterspezifischen Wirkungen (Nds 1994 / 2002)</p>		
<p>Modellprojekte Gender Planung-Modellprojekte auf Länderebene in Kooperation mit Regionalplanungsstelle verknüpft mit finanzieller Förderung (RhPf 2004)</p>		

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
c. Strukturziele	c. Strukturkriterien	c. Strukturindikatoren
Geschlechtergerechtigkeit Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichgewichte in der Betreuungs- und Versorgungsarbeit (RhPf 2004)		
Genderwissen	geschlechterdifferenzierte Datenanalyse und Benennung geschlechterrelevanter Problemlagen (MeckPomm 2005)	
Genderkompetenz Kompetenz der Landesplanungsstelle, geschlechterbedingte Probleme zu erkennen (MeckPomm 2005)	Arbeitskreis "Frauen und Landesplanung" (Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hessen 1995) Landesfrauenbeirat (RhPf) entsandtes Mitglied des Landesfrauenbeirats in Landesplanungsbeirat (RhPf) Regionale Planungsbeiräte mit der Möglichkeit, Frauenvertreterin zu entsenden (RhPf)	

I.5.2 Ebene Region / Regionalplanung und – entwicklung

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
<p>a. materielle Ziele</p> <p>Raum- und Siedlungsstruktur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Frauen und Männer (RHP 2004) Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen (Region Stgt 1998) Abbau ungleicher Lebensbedingungen von Frauen und Männern (KGH 1996)</p>	<p>a. Materielle Kriterien bzw. Zielkriterien</p> <p>Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der Raumordnung (Region Hannover 2004) Enge Zuordnung und verträgliche Mischung der Funktionen Arbeiten, Wohnen, Versorgung, Erholung (Region Hannover 2004) Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten (KGH 1996)</p>	<p>a. Zielindikatoren</p>
<p>Innenentwicklung</p> <p>Ländliche Räume</p>	<p>Erweiterungen der Siedlungsgebiete abgleichen mit Wohnfolgeeinrichtungen (Region Hannover 2004)</p>	<p>Förderfähigkeit frauentypischer wirtschaftlicher Aktivitäten (North, Karstädt 1999)</p>
<p>Arbeit und Ausbildung</p>	<p>Bei Standortwahl und Ausgestaltung von Arbeitsstättengebieten: Lebensalltag von Frauen berücksichtigen (Region Stgt 1998)</p>	<p>Förderfähigkeit frauentypischer wirtschaftlicher Aktivitäten (North, Karstädt 1999) Ausweisung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in allen Teilregionen im Radius von 0,7 bis 1 km um die Haltestellen des schienenungebundenen ÖPNV (Region Stgt 1997)</p>

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
<p>Grundversorgung</p> <p>Sozial- und familiengerechte Infrastruktur (RkP4 2004)</p> <p>Wohnortnahe Grundversorgung (RkP4 2004)</p> <p>Bedarfsgerechtes Wohnungs- und Arbeitsplatzangebot bzw. Erhalt / Schaffung multifunktionaler, bedarfsgerechter und attraktiver Zentrumsbereiche (Region Hannover 2004)</p>	<p>Erreichbarkeit und Erschließung der Einzelhandelsstandorte mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (RkP4 2004)</p> <p>familienlastende Einrichtungen bzw. wohnungnahe familienunterstützende Infrastrukturen (Region Hannover 2004)</p> <p>Grundausstattung in fußläufiger Entfernung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindergärten mit Ganztagesbetreuung (Krippe, Hort) • Grundschule • Kinderspielplatz / Jugendzentrum • Begegnungsstätten, • Gemeinschaftshaus, Bürgertreff • Einkaufsmöglichkeit, Nachbarschaftsladen • Post- und Bankdienste • Behördenaußenstelle • Arzt, Pflegedienste, Sozialstation • ÖV-Haltestelle <p>(FrauenRatschl Stgt 2002)</p>	<p>zumutbarer zeitlicher Aufwand für die Erreichbarkeit der Versorgungskerne / Basiszentren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberzentren mit dem ÖPNV in max. 60 min. • Mittelzentren mit dem ÖPNV in max. 30 min. • Unterezentren mit dem ÖPNV in max. 20 min., zu Fuß / mit dem Rad in 20 min. • Kleinzentren mit dem ÖPNV in max. 10 min., zu Fuß / mit dem Rad in 10-20 min. • Basiszentren zu Fuß oder mit dem Rad in max. 10 min. <p>(FrauenRatschl Stgt 2004)</p> <p>zeitliche Erreichbarkeit frauengerechter und familienlastender Infrastrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ortsnahe Versorgung (Basiszentrum) fußläufig in 5-10 min. • Grundversorgung (Klein- oder Unterzentrum) mit ÖV in 10 min., fußläufig in 10-20 min. • Gelobener Bedarf (Mittelzentrum) mit ÖV in max. 30 min. • Spezialisierter Bedarf (Oberzentrum) mit ÖV in max. 60 min. <p>(FrauenRatschl Stgt / Grüger 1997)</p>

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
Wohnungsbau		Infrastrukturen in unter 700m Fußwegentfernung, bemessen vom Wohngebäude aus (FrauenRatschl Stgt / Grüger 1997)
Verkehr / Mobilität	Berücksichtigung der Alltagsmobilität von Frauen (Vegetarian, Sicherheitsbedürfnis etc.) (Region Stgt 1997) spezifischen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnis von Frauen Rechnung tragen (KGH 1996)	
b. Prozessziele	b. Prozesskriterien	b. Prozessindikatoren
Beteiligung	Einbezug regionaler FrauenNetzwerke (Hannover, Stuttgart) Externe Genderkompetenz auch als TÖB einbeziehen (Hannover) Frauenvertreterin in regionalen Planungsbeiräten (RdF bis 2003)	
Abwägung	Gleichberechtigte Berücksichtigung der Anforderungen von Frauen und Männern (Region Hannover 2005) Leitfaden zur Beurteilung der Wirkung von räumlichen Planungen auf die Situation von Frauen (KGH 2000) Raumbedeutsame Planungen auf geschlechtsspezifische Wirkungen überprüfen (KGH 1996; Region Hannover 2004)	
Controlling / Evaluation		
Modelprojekte		

Qualitätsziele c. Strukturziele	Qualitätskriterien c. Strukturkriterien	Indikatoren c. Strukturindikatoren
<p>Gleichstellung</p> <p>Gleichstellung von Frauen und Männern (GO Region Hannover 2004)</p> <p>Steuerung und Führung unter Beachtung der GM Strategie (RVR 2004)</p> <p>Implementierung des GM in die Arbeit der Region (Geschäftsstelle und Beteiligungsgesellschaften) (VRS 2002)</p>	<p>Gleichnäßige Vertretung von Frauen und Männern (in der Regionabversammlung) (Hessen 2002)</p>	<p>z.B. Verhältnis Frauen:Männer 1:1</p>
<p>GenderKompetenz</p>	<p>Gleichstellungsstellen mit planerischer Fachkompetenz (RVR, KGH)</p> <p>GM in Aufgabenbeschreibung von MitarbeiterInnen (VRS, RVR)</p> <p>Verwaltungsinterne Frauen- bzw. GenderArbeitskreise (RHPf)</p>	

I.5.3 Kommunale Ebene

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
Oberziele Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadtgesellschaft (ISM Münster 2004)		
a. Materielle Ziele Baulich-Räumliche Strukturen Geschlechtergerechte Planung (Landesfrauenrat Hamburg 2004)	a. Materielle bzw. Zielkriterien Nutzungsmischung (München 2004) Gemischte und verdichtete Baustrukturen im Einzugsbereich des ÖPNV (München 2004) Vermeidung von monofunktionalen und barrierebildenden Siedlungsbereichen (Nds 1996) Kleinnümmige Zuordnung unterschiedlicher Baugebietsarten / -typen (Nds 1996, Mainz 1994) Horizontale / vertikale Gliederung der Art der baulichen Nutzung (Nds 1996, Mainz 1994) Erschließung der Baugebiete durch Rad- und Fußwegvernetzung (Nds 1996) Gewerbe- und Einzelhandelsflächen in Wohngebieten (FR, Kiese lfeld 1992)	a. Zielindikatoren Ausweisung von Mischgebieten (Frankfurt a.M. 1996, Nds 1996)

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
<p>Wohnen und Arbeiten</p> <p><i>Wohnen und Arbeiten unter Berücksichtigung der Interessen von Frauen (Münster 2004)</i></p> <p><i>Berücksichtigung längerer Anwesenheit von Frauen im Wohngebiet (München 1993)</i></p>	<p>Kleinstmögliche Nutzungsmischung (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung)</p> <p>Mischung Wohnen und Erwerbsarbeitsplätze; Keine reinen Wohngebiete (Frankfurt a.M. 1996; Hessen 1996; Nds 1996)</p> <p>Vielfalt von Nutzungen in räumlicher Nähe (Hamburg 1993)</p> <p>Wohnen und Arbeiten im selben Stadtteil (FR Riesefeld 1992)</p> <p>Gewerbe- und Einzelhandelsflächen in Wohngebieten (FR Riesefeld 1992)</p>	<p>Wohnungsnaher Freiraumbereich (50m) für Kinder ohne Begleitung erreichbar (Mainz 1994)</p>
<p>Wohnen und Versorgen</p>	<p>Kleinstmögliche Nutzungsmischung (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung)</p> <p>Vielfalt von Nutzungen in räumlicher Nähe (Hamburg 1993)</p> <p>Gewerbe- und Einzelhandelsflächen in Wohngebieten (FR Riesefeld 1992)</p> <p>Großflächige Einzelhandelsbetriebe vermeiden (da sie bestehende Versorgungseinrichtungen in gemischt bebauten Gebieten gefährden und das Einkaufverhalten von Auto und soziale Kontakte am Wohnort erschweren) (Frankfurt a.M. 1996)</p>	<p>Wohnungsnaher Freiraumbereich (50m) für Kinder ohne Begleitung erreichbar (Mainz 1994)</p>

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
<p>Wohnungsbau <i>Frauengerechter Wohnbau (Wien 1992-1997)</i></p>	<p>Umnutzung leerstehender Büroflächen zu Wohnraum (Hamburg 2004) Soziale Mischung (Hessen 1996, Nds 1996) Mischung unterschiedlicher Wohnformen (Nds 1996) Mischung von Eigentums- und Mietwohnungen bzw. frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau (FR Stadt & Frau 1994, Frankfurt a.M. 1996) Angebote preiswerten Wohnraums (Nds 1996) Keine reinen Wohngebiete (Frankfurt a.M. 1996, Nds 1996) Kleinteilige Mischung durch Gliederung der Nutzungsarten (Nds 1996, Mainz 1994) Kleinteilige Mischung von Funktionen innerhalb von Baublöcken (Bremen 1995) Vermeidung großer Wohnblöcke; Kleinarzellerung (FR Rieselfeld 1992)</p>	<p>nicht mehr als 4 Stockwerke und 8 Parteien zu einem Eingang zuordnen (FR Rieselfeld 1992)</p>

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
<p>Grundversorgung</p>	<p>Wohnungsnaher Infrastruktur- und Einzelhandelsstandorte (München 1994)</p> <p>Wohnortnahe Erreichbarkeit von Grundschulen (Hamburg 2004) / fußläufige Erreichbarkeit von Schulen (Freiburg i.Br. 1997)</p> <p>Wohnungsnaher Freiflächen (Nds 1996)</p>	<p>Lebensmitteleinzelhandel in 500m Distanz in Wohn- und Mischgebieten (Ludwigsburg 2003)</p> <p>Erreichbarkeit von Infrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100m: Briefkästen / Kiosk • 200m: täglicher Bedarf, Kleinkinderspielfeld • 300m: ÖV-Haltestelle, Café, Kneipe • 400m: Geschäfte, Dienstleistungen, Post, Kultur und Bildung, Verwaltung, medizin. Versorgung, Jugendzentren • 500m: Bolz-/Spielfeld; Althreff, Sport und Freizeit, Begegnung, Grundschule, Kirche <p>(Nds. 1996 nach Stadt Hagen 1996)</p>

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
<p>Gewerbegebiete / Arbeitsstätten <i>Frauenfreundliche Gewerbeplanung (Mainz 1994)</i></p>	<p>Arbeitsstättenplanung i. S. d. Flächenrecycling (FR ePark 2001) Zuordnung Standorte von Erwerbsarbeitsstätten zu städtischen Infrastrukturen (Hessen 1996) Ausweisung von Mischgebieten (Frankfurt a.M. 1996, Nds 1996) Gewerbe- und Mischgebiete in Anlehnung an vorhandene Infrastrukturen, Infrastrukturangebote in Fußwegentfernung (Mainz 1994) Hochwertige Gestaltung von Gewerbegebieten / Aufenthaltsqualitäten (Mainz 1994) Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten auf eine handhabbare Größe nach Maßgabe des Städtebaulichen Zusammenhangs beschränken (FfM 1996)</p>	

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
<p>Verkehr / Mobilität</p> <p>Berücksichtigung geschlechterspezifischer Mobilitätsmuster und Mobilitätschancen, die die unterschiedlichen Anforderungen von Männern und Frauen sowie ihre unterschiedlichen Rollen im Alltag, in der Erwerbsarbeit oder in der Reproduktionsarbeit betreffen (München 2004)</p>	<p>Gute Erreichbarkeit / Zugänglichkeit von Haltestellen (Bern 2004, Nds 1996 / München 2004)</p> <p>Attraktive und sichere Wege für Fußgänger- und Radfahrerinnen (München 2004) / attraktive Fußwegverbindungen (Wien 2003)</p> <p>Alternativrouten für unterschiedliche NutzerInnenbedürfnisse (München 2004) / Sichere Tag- und Nachtrouten (Wien 2003) / Wahlmöglichkeit für Raume und Wege in der Stadt (Hamburg 1993)</p> <p>Vernetzung von Ortsteilzentren (Ludwigsburg 2003)</p> <p>Erschließung der Baugebiete durch Rad- und Fußwegvernetzung (Nds 1996)</p> <p>Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen (Nds 1996)</p> <p>Verkehrsberuhigte Gestaltung von Verkehrsflächen (Nds 1996)</p> <p>Gute Erreichbarkeit und Verknüpfung von Wegen (Mainz 1994)</p>	<p>Ausweisung von Wohnstraßen (Wien 2005)</p> <p>Nutzungsverträgliches Stadtempo / Tempo 30 im Wohnumfeld (Wien 2005, München 2004)</p> <p>QualitätsMindeststandards, z.B. Gehsteigbreite mind. 2m, Durchgangsbreite mind. 1,5 m (Wien 2003)</p>
<p>Sicherheit</p> <p>Sicherheit im öffentlichen Raum (Bern 2005; Hamburg 1993, 2004; Frankfurt a.M. 1996 u.a.)</p> <p>Berücksichtigung der erhöhten Sicherheitsbedürfnisse von Frauen (München 1993)</p>	<p>Verankerung im kommunalem Bau-/ Planungsrecht (Bern)</p> <p>Klare Zuordnung der Gebäudevorder- und -rückseiten zum öffentlichen bzw. privaten Raum (Nds 1996)</p>	

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
b. Prozessziele	b. Prozesskriterien	b. Prozessindikatoren
Beteiligung	Beteiligungsstrukturen für Frauen und Männer in den Quartieren (Hamburg 2004) Bürgergutachten (München 2004) / Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. erweiterte BürgerInnenbeteiligung (Frankfurt a.M. 2004, 1993; Freiburg i.Br. 2001) Paritätisch mit Frauen und Männern besetzte Beiräte (Landesfrauenrat Hamburg 2004) Gleichstellungsbeauftragte als TÖB (Walldorf-Lindl, München 2002)	
Kooperation	Verwaltungsvereinbarungen / Kontrakte (Wien 2003, Münster 2001) Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten in Planungsprozessen (München 2004)	
Einberufung Fachfrauen	Architektinnenwettbewerbe (Hamburg 2004) Frauen als Planerinnen und Preisrichterinnen (Ludwigsburg 2003) Vergaben an Fachfrauen (Münster 2001)	

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
Abwägung	Frauen- und Männerbelange als abwägungserhebliche Belange in Planungsverfahren (BauGB 2004) GM als Entscheidungskriterium bei Zielkonflikten (Wien 2003) Flächenbewertungen durch die Gleichstellungsbeauftragte (FR-FNP 2020, 2004)	
Controlling / Evaluation	Auswirkungen der Planungen auf Geschlechterrelevanz prüfen (ISM Münster 2004) Wirkungen der beabsichtigten Maßnahmen auf Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit beurteilen (Wien 2003) Leitfaden Gender Planning (Dortmund 2002)	
Modellprojekte / Wettbewerbe	Durchführung von Modellvorhaben (Rheinfalz 2005, Wien seit 2001) GenderBelange als Anforderung formulieren (Hamburg 2004, Dortmund 2002, Mainz 1994, Freiburg i.Br. 1992) Szenarien über das zukünftige Leben in geplanten Überbauungen als Planungsgrundlage (Zürich Brahmshof 1991)	

Qualitätsziele	Qualitätskriterien	Indikatoren
c. Strukturziele	c. Strukturkriterien	c. Strukturindikatoren
Gleichstellung Verwaltungsstrukturen schaffen, die ein Verfolgen von GM zulassen (Wien 1998) spezifische Frauenförderungs- und Gleichstellungspolitik (Wien 2002)	Spezielle Fach- oder Leitstellen für Frauen- bzw. Genderfragen innerhalb der Verwaltung (Wien, Bern) Gezielte Personalentwicklung (Wien 2002-04)	
GenderWissen geschlechterdifferenzierte Datengrundlagen, Nutzungsanalysen (Wien 2002)		
GenderKompetenz durchgängige geschlechterspezifische Betrachtungsweise (Wien 2002) umfassende Sachkenntnis über Geschlechterverhältnisse auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung (Wien 2002)	MitarbeiterInnen mit GenderKompetenz in Bau-/Planungsverwaltungen (ehem. Braunschweig, Wiesbaden u.a.) GM in die Aufgabenbeschreibung von MitarbeiterInnen (Bern, are) Verwaltungsinterne, abteilungsübergreifende Frauen- bzw. GenderArbeitskreise (Münster) Verwaltungsinterne Arbeitskreise in Bau-/Planungsverwaltung (München 1992, Hamburg seit 1995)	
GenderBudget geschlechterbewusste Budgetierung (Wien 2002)		

2. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung

Bei der durchgeführten Recherche von Gender Practices in der Raumplanung / Regionalentwicklung ging es insbesondere darum, solche Beispiele zu identifizieren, die eine nachhaltige Implementation von GM / Gender Planning im Verwaltungshandeln erreicht haben.

Dabei ist zum einen die Dauer der beobachtbaren Prozesse von Bedeutung, zum anderen auch eine verbindliche Verankerung in Regelwerken und Strukturen.

2.1 Grundlegende Voraussetzungen

Die Sichtung der vorgefundenen Gender Practices hat gezeigt, dass Gender Planning insbesondere dann erfolgreich implementiert werden konnte, wenn der ausdrückliche politische Wille - niedergelegt in Rechtsvorschriften oder Beschlüssen, verbindlichen Vereinbarungen oder Kontrakten - am Anfang steht, dass es im Weiteren aber auch Strukturen oder engagierte Persönlichkeiten, insbesondere in Führungs- bzw. einflussreichen Positionen, braucht, um Gender Planning dauerhaft in Pläne und Programme, Konzepte und Projekte zu gießen.

Darüber hinaus kommt es darauf an, die eigenen Entscheidungen und Maßnahmen auf Dauer einem Monitoring / Controlling bzw. regelmäßigen Evaluationen zu unterziehen.

Selbstverständlich braucht es zunächst auch das grundlegende Wissen bzw. die erforderliche Datenbasis, um überhaupt genderdifferenziert planen und entsprechend entscheiden zu können, und nicht zuletzt auch ein Budget für die Umsetzung; dazu gehört z.B. die Vermehrung und Verbreitung des Wissens durch interne Fortbildungen oder öffentliche Veranstaltungen und Herausgabe von Handreichungen, ggf. auch die Vergabe von Gutachten zur Erstellung von Grundlagenarbeiten oder die Durchführung erweiterter Beteiligungsprozesse.

Zusammengefasst ergeben sich daraus sieben grundlegende Voraussetzungen für eine nachhaltige Implementation von GM ins Verwaltungshandeln:

1. Politischer Wille
2. Verbindliche Zielvorgaben
3. Kooperative Arbeitsstrukturen und klare Zuständigkeitsregeln
4. Genderdifferenzierte Pläne und Programme; Konzepte und Projekte
5. Wissen und Information durch Weiterbildung und Partizipation
6. GenderBudget
7. Monitoring / Controlling bzw. Evaluation.

2.2 Gebündeltes Vorgehen

Neben der Herstellung der grundlegenden normativen und materiellen, strukturellen bzw. institutionellen Grundlagen und Rahmenbedingungen ist vor allem auch deren Zusammenwirken von Bedeutung. Hier bewähren sich zum einen klare Zuständigkeitsregeln, zum anderen aber auch die Vorbildwirkung einzelner Führungspersönlichkeiten. Die vorgefundenen Gender Practices zeigen ganz unterschiedliche Ansätze für eine erfolgreiche Bündelung verschiedener GM Bausteine. Dazu gehören insbesondere die unter Teil I, Kap. 4.I beschriebenen 'KapitelsiegerInnen' Rheinland-Pfalz, Hannover bzw. Stuttgart und Wien, aber auch die Landeshauptstadt München u.a..

In München wurde GM im Grunde bereits betrieben, bevor das Konzept als durchgängiges Prinzip von Seiten der EU eingeführt wurde:

- Es begann mit dem Artikel in einer Fachzeitschrift, der von zwei Mitarbeiterinnen der Planungsverwaltung verfasst und in der Folge als Quasi-Kriterienkatalog bei Planungen verwendet wurde,
- setzte sich fort mit dem Arbeitskreis Frauen im Planungsreferat, der regelmäßig zu einschlägigen Themen arbeitete, um diese als Planungshinweise zu dokumentieren,
- führte zum gezielten Aufbau von geschlechtergerechten Personal- und Arbeitsstrukturen bis hin zur paritätischen Besetzung von Führungspositionen (Prinzip der Doppelspitze) und
- zum Einbezug von GenderExpertinnen in Wettbewerbsverfahren und Preisgerichten, zumindest als Sachverständige ohne Stimmrecht.

Die neben normativen und planerischen Vorgaben vorgefundenen "informellen" Erfolgsbausteine lassen sich zusammenfassend in folgender Liste veranschaulichen:

- Kooperation zwischen Gleichstellungsbeauftragten und den für Landesplanung bzw. Stadtentwicklung zuständigen Ministerien oder Dezernaten (Bsp. Rheinland-Pfalz, Wien, München, Münster u. a.);
- Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, öffentlichen Tagungen oder speziellen Hearings und Herausgabe von Dokumentationen und Handreichungen (z.B. Rheinland-Pfalz, Stuttgart, Wien, München u. a.);
- Aktivierung nachgeordneter Planungsebenen und Einbeziehung interner und externer Netzwerke (Rheinland-Pfalz);
- Beteiligung externer Expertinnennetzwerke an Planverfahren als Quasi-Träger öffentlicher Belange (Stuttgart);
- Vergabe von Gutachten und Grundlagenarbeiten an externe GenderExpertinnen (Hannover, Stuttgart);
- Einbezug von GenderExpertinnen in Wettbewerbsverfahren und Preisgerichten, zumindest als Sachverständige ohne Stimmrecht (München);
- Verwendung von Kriterienkatalogen oder GenderLeitfäden (Wien, München, Dortmund u.a.).

Dazu kommt der gezielte Aufbau von geschlechtergerechten Personal- und Arbeitsstrukturen bis hin zur paritätischen Besetzung von Führungspositionen (München, Wien).

In Rheinland-Pfalz wird durch GM insbesondere auch die vertikale Zusammenarbeit zwischen den Planungsebenen gefördert; so wirken die Aktivitäten des Landes über die regionalen Planungsbeiräte bzw. den Arbeitskreis FrauenMitPlan in der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz auf die Kommunen, die sich im Rahmen des aktuellen Modellprojektes derzeit auf Genderkurs begeben.

Bei der Region Stuttgart ist von besonderer Bedeutung, dass GM hier von Seiten des technischen Direktors als Qualitätsstandard anerkannt ist und so nach innen und außen auch vertreten wird.

Insgesamt zeigt sich, dass die Verwaltungen, die GM in der räumlichen Planung besonders erfolgreich implementiert haben, jeweils Bausteine aus den unterschiedlichen Bereichen (materielle, Prozess- und Strukturkriterien) verwendet und gebündelt, aber auch auf Dauer oder immer wieder zum Einsatz gebracht haben.

2.3 Integration in alle Etappen des Planungsprozesses

Eine weitere Voraussetzung für den Erfolg ist die Implementation in allen Phasen der Planung, GM also als durchgehendes Prinzip. Nicht nur die Zielformulierung zu Beginn der Planung oder die geschlechterdifferenzierte Datenerfassung irgendwo auf dem Weg, sondern den anderen Blick systematisch zu integrieren - das ist Gender Planning. Die Politikwissenschaftlerin Barbara Stiegler hat dies einmal sehr anschaulich ausgedrückt:

"Wenn man Entscheidungsprozesse ... mit dem Flechten eines Zopfes vergleicht, so werden bisher die Zöpfe mit den Strängen Sachgerechtigkeit, Machbarkeit und Kosten geflochten. Wenn überhaupt, wurde zum Schluss die Frage gestellt, in welcher Weise Frauen betroffen sein könnten: Der fertige Zopf wurde also am Ende noch mit einer kleinen Schleife versehen. GM bedeutet, bleibt man in diesem Bild, dass die Frage der Geschlechterverhältnisse einer der wesentlichen Stränge des Zopfes selber ist, der durchgeflochten wird, und die Entscheidungen von Anfang an prägt."²⁰

Es geht also darum, die Planungen:

- von den ersten Grundlagenarbeiten und Analysen
- über alternative Konzepte incl. Folgenabschätzung für unterschiedliche Nutzer-Innengruppen
- bis hin zur Umsetzung bzw. rechtlichen Fixierung und
- zur Evaluation / Erfolgskontrolle

²⁰ Barbara Stiegler: Gender Macht Politik. 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming, Hg. Wirtschafts- und sozialpolit. Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und Sozialpolitik, Bonn 2002, S.5

zu implementieren. Daneben geht es auch um die Qualität der Prozesse selbst, um transparente und auf Akzeptanz gerichtete Spielregeln für erweiterte Beteiligung und Kooperation.

2.4 Zur Bedeutung der Landesraumordnung

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung auf allen Planungsebenen kommt nicht zuletzt auch der Vorbildfunktion der übergeordneten Ebene zu. Die Landesraumordnung hat hier verschiedene Möglichkeiten; so kann sie:

- in rechtlichen Vorschriften, insbesondere aber in Planwerken Vorgaben und Hinweise für nachgeordnete Planungsbehörden verankern, indem sie z.B. Mindestinhalte und -qualitäten regionaler und kommunaler Pläne festlegt oder Verfahren gendergerechter Bauflächenbewertungen vorschreibt (Bsp. Freiburg i.Br.),
- die eigenen Vorgaben im Rahmen der behördlichen Bewilligungsverfahren auch selbst anwenden und zur Qualitätssicherung einsetzen,
- intermediäre und kooperative Arbeitsstrukturen aufbauen, u. a. durch Kooperationsvereinbarungen mit sachverwandten Behörden (Bsp. Münster),
- Partnerschaften mit externen AkteurInnen aufbauen, um gemeinsame Ziele erfolgreicher vertreten zu können,
- im Sinne einer sozial gerechten Bodennutzung (Bsp. München) die potenten AkteurInnen in die Verantwortung für das Gemeinwesen einbeziehen,
- Bonussysteme einführen oder intelligente Anreizpolitiken erfinden, um die Ziele des GM zu fördern,
- Modellprojekte ausschreiben, um GenderPlanning im Land bzw. in den Regionen und Kommunen umzusetzen,
- ausgewählte GenderPractices publik machen, z.B. auf der eigenen Homepage platzieren.

Einige dieser Vorschläge werden in den nachfolgenden Kapiteln genauer ausgeführt.

2.5 Empfehlungen zum GM-Prozess

Empfehlungen für die Implementation von GM enthalten häufig solch wohlklingende Produkte wie

- GenderExpertise und GenderTraining,
- GenderKompetenz und GenderBudget,
- GenderStatistik und GenderAnalysen.

Dies kann abschreckend wirken, weil die planende Behörde den Eindruck gewinnen könnte, hier wären völlig neue und vor allem kostspielige Arbeitsschritte zu bewältigen, die die Planungsverfahren verkomplizieren und verlängern. Das ist jedoch gerade nicht der Fall.

Es geht nicht darum, lauter neue (und kostspielige) Elemente in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzuführen, sondern die GenderPerspektive in alle Bereiche und Etappen des

Planens systematisch zu integrieren, und zwar ohne unbedingt zusätzlichen Aufwand zu erzeugen.

Anders als bei der traditionellen Frauenförderung, die punktuell und von besonderen Gleichstellungsstellen aus agiert, setzt GM in allen Führungsetagen an und führt zur Integration einer erweiterten Perspektive, ohne die GenderBrille dann und wann einmal zusätzlich aufzusetzen oder eine GenderEtikette jeweils explizit zu kleben. Das könnte allerdings aufwendig und kostspielig werden, aber darum geht es nicht.

Wenn die implementierende Institution sich dazu entschließt,

- das GM-Prinzip grundsätzlich in vorhandene Verwaltungsstrukturen und Planungsverfahren zu integrieren,
- die GenderDimension (also Geschlecht, Alter, kulturelle / ethnische Herkunft, Behinderung etc.) grundsätzlich in die vorzunehmenden Datenerhebungen einzubeziehen,
- GM generell in die Tätigkeitsbeschreibung von MitarbeiterInnen der Bau- und Planungsverwaltungen aufzunehmen,
- GenderAspekte in ohnehin stattfindende Personaltrainings und -fortbildungen zu integrieren,
- die GenderPerspektive in bestehenden Monitoring-, Evaluierungs- und Controllingverfahren nicht außer acht zu lassen,

dann ist GM weder besonders aufwendig noch aufgesetzt, sondern wird zum integralen Bestandteil der sowieso durchzuführenden Verfahren.

Ein zusätzlicher Aufwand liegt zu Beginn der Implementation möglicherweise in der Vermittlung von Wissen bzw. eines Grundverständnisses für die Anliegen des Gender Planning. Vielfach reicht es, das Bewusstsein hierfür zu wecken und z.B. die NutzerInnenperspektive immer wieder gezielt einzufordern, bis die Integration zur Routine geworden ist.

3. Empfehlungen an das Land Salzburg

Zum Abschluss der Auswertung der gesammelten und dokumentierten Gender Practices im Hinblick auf Qualitätsziele, -kriterien und Indikatoren einer geschlechtergerechten Raumplanung / Regionalentwicklung erwartet der Auftraggeber:

- Empfehlungen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Sicherung der operativen Vorgaben der Raumordnung, auch durch andere Fachbereiche;
- Argumente für den Beleg des Mehrwerts von Gender Planning gegenüber gender-neutralen Vorgehensweisen beim Planen sowie
- eine Stellungnahme bezüglich der Stadt-Umland-Problematik bzw. zum Verhältnis zwischen Leitbildern der Raumordnung einerseits und realen Entwicklungen im Raum andererseits.

Diese Empfehlungen sind Bestandteil der nachfolgenden Unterkapitel.

3.1 Möglichkeiten zur Sicherung der Umsetzung durch andere Fachbereiche

Wenn eine Behörde GM in der Raumplanung / Regionalentwicklung einführen möchte, dann ist sie grundsätzlich mit zwei bzw. drei Perspektiven konfrontiert:

- zum einen geht es um die Anpassung der Produkte, hier also: um die Instrumente der räumlichen Planung und ihre Umsetzungsergebnisse auf den verschiedenen Ebenen (Außenwirkung);
- zum anderen geht es um die Anpassung der eigenen Strukturen, d.h. um Fragen der Organisations- und Personalentwicklung (Wirkung nach innen), die auf die Qualität der Produkte zurückwirkt;
- drittens geht es auch um die Anpassung der Prozesse, hier spielen neben erweiterten Partizipationsverfahren auch gezielte Kooperationen mit benachbarten Fachbereichen eine Rolle.

Da Planung in die Komplexität räumlicher Realitäten eingreift, sind von ihren Entscheidungen und Maßnahmen regelmäßig auch von anderen Behörden vertretene Themen- und Handlungsfelder berührt. Um diese andernorts vertretenen Belange angemessen zu berücksichtigen, werden im Rahmen der formellen Planungsverfahren zwar entsprechende Behördenbeteiligungen durchgeführt; das reicht jedoch allein nicht unbedingt aus, um verankerte Planungsziele auch konsequent umsetzen zu können. Es sind darüber hinaus Synergien erforderlich, um die Umsetzung von Zielen auf Dauer in eine bestimmte Richtung zu lenken, noch dazu als eine Behörde, die - wie die Landesplanung - nicht über eigene Mittel verfügt.

Die Praxis zeigt weiter, dass Aufgaben, die über das Erstellen eigener Planwerke und das Genehmigen von Plänen nachgeordneter Planungsträger hinausgehen, auf allen Ebenen der Planung, auch innerhalb der Landesplanung, eher zunehmen. So gewinnt im Zuge der vermehrten Eingriffe durch Planung in bereits gebaute Strukturen der Innovations- und Beratungsbedarf zu, auch die Akzeptanz von Planungen durch die Bevölkerung ist auf ganz neue Weise gefordert. Hier wächst zusehends ein Bedarf an Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit, an Vermittlungs- und Informationsaufwand seitens der zuständigen Behörde, wofür auch die Ausstattung mit einem eigenen Budget angezeigt wäre.

Beide Aspekte erhalten unter der Perspektive des GM zusätzliches Gewicht.

3.1.1 Synergien mit benachbarten Fachbereichen

Nicht nur im Zusammenhang mit der hier besonders interessierenden Thematik Wohnen und Arbeiten, auch insgesamt spielen die Wohnbau- und die Wirtschaftsförderung für die räumliche Entwicklung eine zentrale Rolle, greifen sie doch neben der Grundversorgung in Bereiche ein, welche ganz wesentlich der Existenzsicherung dienen. Während jedoch für die Sicherung der Grundversorgung bisher weniger Förderungsmöglichkeiten und -strukturen existieren, haben solche im Bereich Wohnen und Wirtschaft dagegen Tradition.

Versteht man das Wohnen weiter im umfassenden Sinne - und nicht nur im engeren Sinne als das Dach über dem Kopf, gehören auch Aspekte der sozialräumlichen Integration dazu, Bereiche, die von verschiedenen öffentlichen Stellen, aber auch privaten Institutionen, Stif-

tungen, Vereinen etc. vertreten werden. Daher wird im Folgenden - neben der Wohnbau- und der Wirtschaftsförderung - auch auf den Bereich des Sozialen Bezug genommen.

Wohnbauförderung

Im Rahmen der Wohnbauförderung (Abt. 10) ist das Land Salzburg u. a. zuständig für:

- allgemeine Angelegenheiten des Wohnungswesens: Dazu gehören Aufstellung und Durchführung der Wohnbau-Förderungsprogramme / Förderungskontrolle, Geschäftsführung des Wohnbauförderungsbeirates und Führung der Fachdatei;
- im Zusammenhang mit der Subjektförderung u. a. die Förderung des Erwerbs von neu errichteten Wohnungen sowie
- die Förderung der Errichtung von Doppel- und Einzelhäusern, der Sanierung und Errichtung von Bauernhäusern und der Errichtung von Wohnungen im Wohnungs- oder im Baurechtseigentum sowie die Förderung von anderen Sanierungen von Wohnhäusern und Wohnungen nach dem Salzburger WFG 1990.

Wohnbau-Förderungsprogramme

GM könnte hier - insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wohnbauprogrammen oder der Durchführung von Fördermaßnahmen - bedeuten, gendergerechte Qualitätsanforderungen und Standortkriterien einzuführen, wie sie z.B. in den dokumentierten Gender Practices (Brahmshof Zürich, FrauenWerkStadt Wien oder Verein Stadt & Frau FR Rieselfeld) enthalten sind, um z.B. die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zur Entwicklung der Siedlungsstruktur (Region der kurzen Wege) oder zur Qualifizierung der Wohnstandorte zu unterstützen.

Wohnbauförderungsbeirat

Weiter könnte auch die - bisher rein politische - Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirates im Sinne des GM überprüft werden, zum einen im Hinblick auf die paritätische Vertretung von Frauen und Männern, zum anderen auf den Einbezug fachlicher Kompetenz, ggf. auch von Basiswissen (Bewohnerinnen als Expertinnen für Wohnung und Wohnumfeld), wie dies bei den niederländischen Vrouwen Advice Comités²¹ (VAC) der Fall ist.

²¹ Die Vrouwen Advice Comités existieren in den Niederlanden seit den 50er Jahren; dies sind Komitees, die zur Beratung im Wohnungsbau eingerichtet wurden und sich aus Bewohnerinnen, Expertinnen für Wohnung und Wohnumfeld, zusammensetzen.

Fachliche und strategische Kooperationen

Das Salzburger Institut für Wohnen und Raumordnung (SIR) bietet eine kostenlose Wohnberatung für BürgerInnen, Gemeinden und BauträgerInnen an sowie Informationen über die Raumplanung des Landes mit Detailansichten von Gemeinden, Grundstücken und Bauprojekten. Auch hier könnten - im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit - gendergerechte Qualitätsanforderungen oder Standortkriterien einfließen, indem die MitarbeiterInnen entsprechend geschult werden bzw. der Austausch zwischen Landesplanung und Wohnbauförderung - ggf. auch durch die Einrichtung entsprechender fachübergreifender Arbeitskreise - institutionalisiert wird.

Die Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft LandInvest sichert nicht nur attraktive Betriebsstandorte, sondern auch günstiges Wohnbauland. Auch hier könnte im Rahmen der Informationstätigkeit das Wissen um GenderQualitätskriterien und Standortanforderungen vermittelt bzw. die Prioritätensetzung bei der Information auch an diesen Maßstäben gemessen werden.

Um die Ziele der Raumordnung im Hinblick auf die Entwicklung und "richtige" Verteilung der Wohnstandorte zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit der Landesplanung mit verschiedenen für die Wohnbauförderung im weitesten Sinne zuständigen Institutionen erforderlich. Die Einrichtung von behörden- bzw. institutionenübergreifenden Arbeitskreisen bzw. eine entsprechender Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirates dient daher nicht nur dem Gender Planning, sondern kommt den Zielen von Landesplanung und Raumordnung bereits heute entgegen.

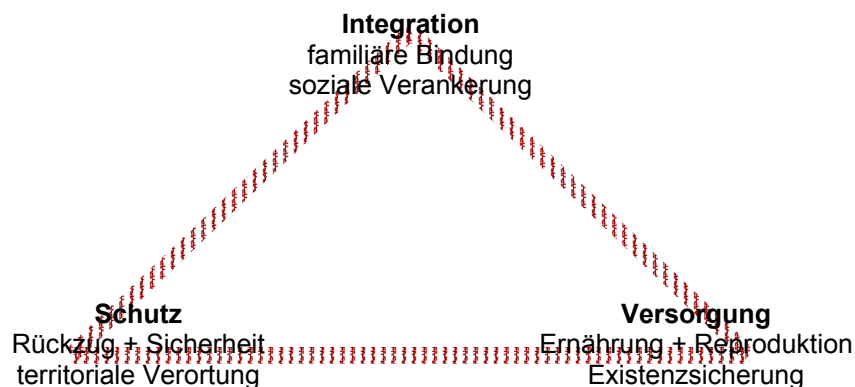
Soziales

Wohnen umfasst mehr als nur die Versorgung mit Wohnraum, dem Dach über dem Kopf im engsten Sinne. Wohnen ist mehr: Es bietet nicht nur Platz und Verortung im Raum, sondern auch die Basis für Existenzsicherung und soziale Integration, das Hineinwachsen, im besten Fall Aufgehobensein in der Gemeinschaft - sei dies eine Familie oder Wohngemeinschaft, Hausgemeinschaft, Nachbarschaft oder das ganze Gemeinwesen.

Förderung von Nachbarschaften

Der Förderung funktionierender Nachbarschaften und Hausgemeinschaften, z.B. durch das Angebot von Gemeinschaftsräumen im engeren wie im weiteren Wohnumfeld, kommt eine ebenso große Bedeutung für die Qualifizierung der Wohnstandorte zu wie auch für die Förderung kommunikativer Quartierstrukturen.

Abb. Die drei Funktionen des Wohnens



Multifunktionale Informations- und Kommunikationsmittelpunkte

Gemeinschaftseinrichtungen in Stadt- oder Ortsteilen bzw. auf Dörfern oder in ländlichen Zentren könnten als neu verstandene "Schulen im Stadtteil" z.B. nicht nur Kristallisationspunkte für Freizeit und soziale Betreuung sein. Sie könnten als umfassende Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, nicht nur für SchülerInnen, auch Angebote für Erwachsene und ArbeitnehmerInnen bzw. UnternehmerInnen oder GründerInnen bereithalten. Darüber hinaus könnten RentnerInnen hier ihr unschätzbares Wissen, bei der Hausaufgabenhilfe oder in der Betreuung von Bibliotheken incl. Ludo- und Videothek, weitergeben; berufstätige Eltern könnten von Angeboten der Kinderbetreuung profitieren. Bildung und Erziehung, Wissen und Information, auch über Raumplanung und Raumentwicklung, könnten hier verortet sein und von den Quartieren aus zum zentralen Thema der Gesellschaft werden. Daneben könnten hier - gerade in unterversorgten Lagen - auch Bestellterminals für Grundversorgung und mobile Dienste sowie ein öffentlicher Zugang zu Breitbandkabelanschlüssen zur Verfügung stehen.

Gebündelte Trägerschaften

Solche multifunktional gedachten Informations- und Kommunikationsmittelpunkte in Stadtteilen und Quartieren bzw. ländlichen Zentren würden den Herausforderungen des demographischen Wandels und den neuen Anforderungen der Wissensgesellschaft, gleichzeitig den Ansprüchen von Alten und Jungen, Eltern und Kindern, auch MigrantInnen und Menschen mit Behinderungen entgegen kommen. Öffentliche und private AkteurInnen, auch im Verbund

und unter Anwendung der Ideen einer sozial gerechten Bodennutzung (Bsp. München), könnten hier im Sinne einer bedarfsgerechten Planung bzw. nachhaltigen Entwicklung tätig werden. Dabei wären Bündnisse zwischen verschiedenen Trägerschaften, wie sie im Rahmen des Brahmshof-Projektes in Zürich realisiert wurden, wünschenswert; diese sollten auf Dauer eingerichtet und von Seiten der Landesplanung angestoßen werden.

Wirtschaftsförderung

Das Land Salzburg ist mitverantwortlich für die Entwicklung von Wirtschaftsstandorten durch die Vorgabe günstiger Rahmenbedingungen.

Im Wirtschaftsleitbild des Landes Salzburg, das im Jahr 2003 von der Landespolitik zur wirtschaftspolitischen Richtschnur erklärt wurde, wird der Technologie- und Innovationspolitik ein besonderer Stellenwert eingeräumt. So ist die Entwicklung von Stärkefeldern in jenen Bereichen, die der Salzburger Wirtschaft Weltmarktchancen einräumen, eine der zentralen innovationspolitischen Strategien. Dabei geht man davon aus, dass die Stärke von Regionen in Zukunft wesentlich von der Nutzung der in Unternehmen vorhandenen Innovationspotenziale und der Realisierung permanenter Innovationsprozesse abhängen wird. Beim Aufbau einer regionalen Innovationsstrategie für eine hoch entwickelte Region wie Salzburg geht es aber vor allem auch darum, bestehende Ansätze und Maßnahmen der Innovationspolitik zu verstärken, zu vernetzen und zu bündeln. Die Frage ist, inwieweit Frauen insbesondere auch von diesen Strategien profitieren bzw. inwieweit vorhandene Ressourcen und endogene Potentiale, gerade auch in ländlichen Räumen, hiervon angesprochen werden.

Materielle Möglichkeiten für den Einbezug der GenderPerspektive

Einige der dokumentierten Beispiele zeigen auch in diesen Bereichen Möglichkeiten für eine ausdrückliche Genderorientierung. Insbesondere das ePark-Konzept Freiburg wollte mit unter den marktüblichen Konditionen liegenden Mietpreisen, einzelbetrieblichen Subventionen, speziellem Marketing etc. insbesondere gründungswillige Frauen ansprechen. Zu der Attraktivität sollten im Weiteren:

- die Möglichkeiten der Telearbeit,
- frauen- und familiengerechte Kinderbetreuungsangebote, die hier u. a. die typischen Arbeitszeiten in der IT-Branche berücksichtigen sollten, sowie
- zielgruppenorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote, zeitlich abgestimmt auf Familienbelange,

beitragen. Ähnliche Konzepte, zwar nicht für die IT-Branche, jedoch im urbanen Kontext entwickelt, wurden z.B. in den 90er Jahren im Rahmen der IBA Emscher Park von FRIEDA (Frauen Initiative zur Entwicklung dauerhafter Arbeitsplätze), einer Qualifizierungs- und Beschäftigungs-Initiative für Frauen in Oberhausen, im Berlin der 80er Jahre von der Weibergwirtschaft entwickelt.

Zwei andere Projekte gehen mehr auf die Bedürfnisse in peripher gelegenen, ländlichen Räumen ein: Dabei strebte das Karelli Projekt in Finnland an, gerade auch frauentypische wirtschaftliche Aktivitäten in die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung einzubinden (North. Karelia 1999), NOREIA, das Zentrum für Regionale Entwicklung in Kärnten, bietet

insbesondere Frauen bzw. Künstlerinnen und Handwerkerinnen in der Region eine Plattform zur Vermarktung ihrer Arbeiten. Weitere Zielgruppen sind hier Mütter und Väter, Seniorinnen, Alleinerziehende, denen neben Veranstaltungen auch die Möglichkeit geboten werden, einen Austausch gegenseitiger Unterstützungsleistungen aufzubauen, wodurch wiederum eine Freisetzung für andere Tätigkeiten ermöglicht werden kann.

Institutionelle Anknüpfungspunkte

Das Land Salzburg verfügt über verschiedene Regionale Entwicklungsorganisationen - dazu gehören:

- die SalzburgAgentur, die Betriebsansiedlungs- und Standortmarketinggesellschaft von Stadt und Land Salzburg;
- Land Invest, die Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft, die zur Unterstützung der Gemeinden sowie des Landes bei der Entwicklung von Wohnbauland und Betriebsansiedlungsflächen eingerichtet wurde.

Weiter sind für die effiziente Umsetzung der EU-Regionalprogramme Regionalmanagement-Agenturen eingerichtet worden, die mit Unterstützung von EU, Bund, Land und Gemeinden Aufgaben der Projektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und des Regionsmarketing wahrnehmen.

Ob in der Stadt Salzburg und in ihren Stadtrandgemeinden, im weiteren Salzburger Zentralraum oder im ländlich geprägten Salzburger Land - in allen Bereichen wäre es denkbar, eine angepasste genderorientierte Wirtschaftsförderung einzuführen und mit den Anliegen der Siedlungs- bzw. Regionalentwicklung zu verbinden. Dazu ist jedoch eine enge Zusammenarbeit der räumlich und wirtschaftlich orientierten Institutionen von Bedeutung.

Zur Verstärkung dieser Kooperation und zur stärkeren Einbindung auch der Privatwirtschaft in die öffentliche Verantwortung sollten auch große und größere Unternehmen, wie z.B. Porsche oder Alpine Mayreder, insbesondere auch solche mit vielen Beschäftigten und einem großen Anteil an weiblichen Beschäftigten, wie Spar oder dm Drogeriemarkt, in die Planung der räumlichen Entwicklung einbezogen werden.

3.1.2 Förderbudget für die Raumplanung

Um die Umsetzung von Zielen der Raumordnung auf Dauer in eine bestimmte Richtung zu lenken, sollte die Raumplanung - wie auch andere Ämter und Behörden - mit einem eigenen Förderbudget ausgestattet werden. Dies gilt unabhängig von der Einführung des Gender Planning, kann unter diesem Anspruch aber verstärkt werden.

Der wachsende Innovations- und Beratungsbedarf sowie die Anforderungen an Vermittlungs- und Informationsaufwand steigen. New Public Management will einerseits Ressourcen einsparen, erfordert jedoch auf der anderen Seite einen veränderten Umgang mit den AdressatInnen der Planung. Um zur Erhöhung der Akzeptanz von Planungen durch die Bevölkerung beizutragen und auch um die Art und Weise, wie die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit

durchzuführen ist, in das Ermessen der zuständigen Behörde zu stellen, wäre ein eigenes Förderbudget der Raumplanungsabteilung ebenfalls angezeigt.

Der Salzburger Regierungsbeschluss vom 10.4.2003, mit dem die Verankerung der GM Strategie als Leitprinzip und Methode für alle Bereiche der Salzburger Landespolitik und Landesverwaltung verfügt wurde, könnte zur Grundlage für entsprechende Haushaltsverhandlungen gemacht werden. GM erfordert

- eine genderdifferenzierte Datenerhebung,
- neue Formen der Beschaffung von Planungsgrundlagen, die näher als bisher an der Basis operieren, z.B. durch Nutzungsanalysen, auch um Ziele und Maßnahmen in regelmäßigen Abständen einem systematischen Controlling zu unterziehen,
- eine rege Öffentlichkeitsarbeit,
- den Einbezug externer Expertise,
- neue Arbeitsstrukturen und -formen innerhalb der Verwaltung etc..

Um die Entscheidungen über Art und Priorität der geeigneten Maßnahmen so nah wie möglich an der Sache fällen zu können, sollte die Regierung der Raumplanung hier mit einem eigenen Budget mehr Flexibilität einräumen. Dies dürfte sich am Ende in einer höheren Qualität des Produktes wie auch in einer größeren Arbeitszufriedenheit innerhalb der Organisation auszahlen.

3.1.3 Räumliche Steuerung durch Anreizpolitiken

Um Ziele der Raumordnung und Landesplanung bzw. Regionalentwicklung wirkungsvoll umsetzen zu können, ist neben entsprechenden Direktausgaben für Erhebungen, Gutachten, Öffentlichkeitsbeteiligung etc. auch an Möglichkeiten der indirekten Steuerung durch Anreizpolitiken zu denken.

Hier hat das schweizerische Agglomerationsprogramm neue Maßstäbe gesetzt. Zumindest lassen sich hieraus wertvolle Hinweise für interkommunale Kooperationen in ländlichen Regionen oder in Stadt-Umland-Räumen ableiten.

Zum Beispiel: Die schweizerische Agglomerationspolitik

Der schweizerische Bundesrat hat 2001 mit seinem Bericht zur "Agglomerationspolitik" das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes in der Regionalpolitik gegeben, die traditionell eher auf den ländlichen Raum ausgerichtet war. Hintergrund für diese Neuordnung ist die Veränderung der Ausgangslage im globalen Standortwettbewerb, vor dem drei zentrale regionalpolitische Problemfelder von besonderer Bedeutung sind:

- die zunehmenden regionalen Disparitäten zwischen städtischen Agglomerationen und peripher gelegenen ländlichen Gebieten,
- eine Wachstumsschwäche mit - im internationalen Vergleich - bereits deutlich spürbaren Auswirkungen auf den allgemeinen Wohlstand sowie

- die Verschiebung der räumlichen Maßstabebene zwischen traditionell kleinräumigen Denk- und Handlungsmustern einerseits und strukturell real zusammenwachsenden Wirtschaftsräumen andererseits.

Ziele der Agglomerationspolitik

Ziel der neuen schweizerischen Agglomerationspolitik ist neben der Unterstützung der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in den Agglomerationen.

Im Zentrum stehen zunächst die Unterstützung von Modellvorhaben und die Einführung von Agglomerationsprogrammen, einem neuen (informellen) Instrument für die Planung / Vorbereitung der räumlichen Gesamtentwicklung. Es soll dazu beitragen, dass die Agglomerationen ihre Probleme koordiniert, effizient und wirksam lösen und sich entsprechend den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entwickeln. Interkommunale Zusammenarbeit wird als Schlüsselfaktor für Konkurrenzfähigkeit gesehen, die es zu unterstützen und zu fördern gilt, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden einer Agglomeration heute zwar auch schon, meist jedoch nur in einzelnen Sektoralpolitiken, zusammenarbeiten, eine übergeordnete Koordination bisher nicht stattfindet. Dies soll mit dem neuen Instrument des Agglomerationsprogramms, das die inhaltliche Basis für die verstärkte Zusammenarbeit der einbezogenen Gemeinden bildet, verbessert werden.

Das Agglomerationsprogramm

Das Agglomerationsprogramm ist ein Aktionsplan / Handlungskonzept und unterstützt die Umsetzung von Maßnahmen, die im Interesse der ganzen Agglomeration liegen. Inhaltlich steht es allen Politikbereichen offen, für die eine koordinierte und grenzüberschreitende Problemlösung erforderlich ist, z.B. Raumordnung und Verkehr, Kultur und Sport, Soziales oder Ausländer- und Integrationspolitik. Die konkreten Inhalte werden entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen durch die Kantone bzw. die Agglomerationen selbst bestimmt. Die organisatorischen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen werden im Agglomerationsprogramm festgesetzt.

Das Agglomerationsprogramm ist gemeinsames Produkt der relevanten Akteure auf Stufe Gemeinden und Kanton (also: Bundesland), aber: ein bottom-up-Prozess, der von den Gemeinden, der untersten Stufe, ausgehen soll. Das Land bzw. der Kanton fungiert hier mit seinen finanziellen Anreizen jedoch als Initiator für neue Kooperationen.²² Es wird unter Federführung der politischen Akteure erarbeitet, da bei einem auf die technische Stufe der Verwaltungen beschränkten Prozess befürchtet wird, dass die für die Umsetzung erforderliche hohe Akzeptanz bei PolitikerInnen und Bevölkerung nicht gewährleistet wäre.

²² Art und Umfang der Finanzierung sind aufgrund der Abstimmung der Agglomerationsprogramme mit anderen Infrastrukturvorhaben z.Zt. in der Beratung der eidgenössischen Räte.

Der Inhalt des Agglomerationsprogramms ist unabhängig davon, ob eine Maßnahme in kantonale oder kommunale Kompetenz fällt; es geht um die inhaltliche Zusammenschau der agglomerationsrelevanten Probleme und um strategische Überlegungen zur Gesamtentwicklung. Aus dieser Gesamtsicht werden die prioritären Handlungsfelder abgeleitet, die in Form von einzelnen Aktionsmodulen schrittweise konkretisiert werden sollen. Die Kantone und Agglomerationen sind in der Bestimmung der Inhalte grundsätzlich frei; allerdings werden seitens des Bundes bestimmte Prioritäten gesetzt. Derzeit ist dies - vor dem Hintergrund einer verbesserten Koordination zwischen Siedlungsentwicklung, Verkehr und Umwelt - die Priorität für den Agglomerationsverkehr mit dem Ziel, Siedlungsstrukturen zu entwickeln, die das Verkehrsaufkommen möglichst gering halten und eine effiziente Erschließung durch den ÖV ermöglichen, eine Zielsetzung, die auch den Qualitätskriterien eines Gender Planning entgegen kommt.

Mitfinanzierung durch den Bund

Voraussetzung für die Mitfinanzierung durch den Bund ist die Vorlage eines Agglomerationsprogramms mit bestimmten inhaltlichen Mindestforderungen; dazu gehören insbesondere:

- der Nachweis, dass Siedlungsentwicklung und Verkehr aufeinander abgestimmt und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt tatsächlich reduziert werden und
- die Gründung einer spezifischen Form der Zusammenarbeit / Trägerschaft²³.

Das Agglomerationsprogramm muss Maßnahmen aufzeigen, die dazu beitragen, das Verkehrsaufkommen in Grenzen zu halten, weiter Maßnahmen, die zeigen, wie die Verkehrsererschließung auf die Siedlungsentwicklung (und umgekehrt) abzustimmen ist. Hierzu soll es insbesondere die Siedlungsschwerpunkte, die Standorte für verkehrs- und besuchsintensive Nutzungen (z.B. Einkaufszentren) sowie die Maßnahmen zur Siedlungserneuerung, zur Verdichtung und zur Begrenzung des Siedlungsgebietes festlegen. Der Bund erwartet die Behandlung des Gesamtverkehrs, d.h. es sind alle Maßnahmen im Bereich ÖV, mIV und Langsamverkehr (Fußgänger und Radfahrer bzw. andere Formen von human powered mobility) sowie deren Abhängigkeiten untereinander aufzuzeigen.

Verbindlichkeit

Das Agglomerationsprogramm ist ein umsetzungs- und projektorientiertes Instrument. Es ist für Kantons- und Gemeindebehörden verbindlich. Mit seinem modularen Aufbau ist es jedoch flexibel und kann entsprechend den Bedürfnissen, die sich im Verlaufe der Zeit entwickeln und verändern, schrittweise ausgebaut werden. Ziel ist es, grenzüberschreitende Herausforderungen zu koordinieren und Maßnahmen behördenverbindlich festzuhalten; darüber hinaus soll das Agglomerationsprogramm als Instrument im eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RPG) verankert werden²⁴.

²³ dossier ARE 2/01: Agglomerationspolitik, Raumbewertung UVEK in Zusammenarbeit mit seco, S.4

²⁴ ebda.

Das Agglomerationsprogramm kann durch den Kanton entweder als Bestandteil des Richtplans (entspricht dem Landesraumordnungsprogramm oder Landesentwicklungsplan in Deutschland oder Österreich) oder als separates Instrument behandelt werden; eine verbindliche Wirkung kann aber ausschließlich über den kantonalen Richtplan gewährleistet werden. Dies ist auch der Weg, den die Region Hannover mit seinem Einzelhandelskonzept beschritten hat: Auch hier wurde das Konzept zum Bestandteil des regionalen Raumordnungsprogramms erklärt und damit verbindlich.

Ein Mittel regionaler Kooperation

Agglomerationspolitik, wie sie in der Schweiz mit dem ersten Bericht des Bundes umschrieben wurde, ist Ausgangspunkt für eine im Entstehen begriffene verstärkte Zusammenarbeit in Stadtregionen, die sich in den nächsten Jahren den Anforderungen und wandelnden Gegebenheiten noch anpassen wird. Die Phase der Modellvorhaben ist abgeschlossen²⁵, ein Zwischenbericht ist für 2006, eine Gesamtevaluation der Maßnahmen für 2010 geplant.

Übertragbarkeit für die Salzburger Landesregierung?

Die schweizerische Agglomerationspolitik - wie auch immer sie sich weiter entwickeln wird - hat zum Ziel, Stadt- / Umland- bzw. interkommunale Entwicklung als partnerschaftliche Daueraufgabe zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden²⁶ zu etablieren. Allein diese Idee verdient es, vor dem Hintergrund der allseits erwünschten nachhaltigen Entwicklung, auch im Rahmen von GM, genauer angesehen zu werden.

Was sind im Einzelnen die interessanten und für die Salzburger Landesplanung bzw. -regierung übertragbaren Punkte?

- Die hier im Fokus stehende interkommunale Kooperation in Stadt-Umland-Räumen wäre in ähnlicher Form auch auf interkommunale Kooperationen in ländlichen Räumen anwendbar²⁷: Es geht darum, Synergien zu bilden, zwischen Kommunen wie zwischen Fachbereichen.
- Die Stärkung der vertikalen Zusammenarbeit ist eine Form des Austauschs, die sich insgesamt positiv auswirken dürfte, nicht zuletzt auch auf das Arbeitsklima, und im Interesse von GM liegt (vgl. Bsp. Rheinland-Pfalz).
- Das Instrument des Agglomerationsprogramms dient als Mittel der Kommunikation; es zieht z.B. runde Tische als eine neue Form der Verständigung nach sich und bietet Chancen für die Beteiligung neuer AkteurInnen, z.B. NRO'en, Be-

²⁵ Die Modellvorhaben wurden von Seiten des Bundes mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30'000 CHF gefördert.

²⁶ ARE 2/01: a.a.O., S.4

²⁷ Auch in der Schweiz laufen ähnliche Kooperationen inzwischen in ländlichen Regionen an. Vgl. z.B. Kanton Graubünden, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement / Bearb.: Ernst Basler + Partner AG: Raumkonzept Gotthard. Grundlagen, Inhalte, Struktur und Prozess, Chur/Zürich 30. August 2005

troffene im weitesten Sinne, Frauen, informelle Netzwerke, aber auch Wissenschaft etc. pp.

- Thema des Agglomerationsprogramms ist die Räumliche Gesamtentwicklung, nicht nur Raumplanung! Verkehr, Kultur und Sport, Soziales oder Ausländer- und Integrationspolitik sind explizit einbezogen. Diese vernetzte, ganzheitliche Sichtweise kommt den Anliegen des GM entgegen und dürfte sich - aufgrund des frühzeitigen Entstehens von Synergien - letztendlich Kosten dämpfend auswirken.
- Das Agglomerationsprogramm ist Produkt aller Beteiligten; hier wäre des weiteren auch der Einbezug großer Unternehmen oder potentieller GründerInnen / KMU's denkbar - die Akzeptanz durch die Betroffenen, die zu Beteiligten gemacht werden, dürfte sich nur erhöhen, auch dies letztendlich mit Kosten dämpfender Wirkung.
- Aus der inhaltlichen Zusammenschau der agglomerationsrelevanten Probleme und strategischen Überlegungen zur Gesamtentwicklung werden die prioritären Handlungsfelder abgeleitet, die in Form von einzelnen Aktionsmodulen schrittweise konkretisiert werden; diese Form der strategischen Planung kommt, wie das Beispiel Ludwigsburg zeigt, GM-Anliegen ebenfalls entgegen.
- Voraussetzung für eine Mitfinanzierung durch den Bund (das könnte hier auch das Land sein) ist die Vorlage des Agglomerationsprogramms mit bestimmten inhaltlichen Mindestforderungen; solche Mindestanforderungen könnten z.B. im Sinne der Qualitätskriterien und Standortanforderungen des Gender Planning festgelegt werden.

Es wäre eine gute Idee, wenn das Land Salzburg sich auf den Weg zu einer solchen Anreizpolitik begeben würde. Raumplanung / Regionalentwicklung würde ganz deutlich zu einer gemeinsamen Sache, an der viele beteiligt sind und für die im Grunde alle Verantwortung tragen. Ein solcher Empowerment-Ansatz entspricht ebenfalls den Grundzügen des GM.

3.2 Qualitätssicherung durch Gender Mainstreaming in der Raumplanung

Die Einnahme der GenderPerspektive in Planungsprozessen bedeutet:

- eine Veränderung der Produkte, durch differenzierte Zielsetzungen und Qualitätskriterien;
- eine Veränderung der Strukturen, durch neue Kooperationen und Kooperationsformen;
- eine Veränderung der Prozesse, durch systematischen Einbezug von Kooperation und Partizipation.

Alle drei Aspekte tragen in unterschiedlicher Weise zur Qualitätsverbesserung bei.

Produkte

Um die Produkte der Planung und des Planens - sowohl Pläne und Programme als auch Konzepte und Projekte - im Sinne des Gender Planning zu gestalten, ist eine maßgeschneiderte, d.h. auf den jeweiligen Ort bezogene, und eine bedarfsgerechte, auf die jeweilige Bevölkerung bezogene, Planung erforderlich. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer Raumentwicklung, die zunehmend wachsende und schrumpfende bzw. stagnierende Landesteile nebeneinander erzeugt, ist ein solches Vorgehen künftig - auch ohne Gender Planning - kaum verzichtbar. Gender Planning trägt dazu bei, diese Perspektive rechtzeitig einzunehmen und auf diese Weise unerwartete Wirkungen eher zu vermeiden.

Beide Formen, die bedarfsgerechte wie die maßgeschneiderte Planung, können nur durch genaues Hinschauen vorbereitet werden, z.B. durch:

- genderdifferenzierte Datenerfassung,
- genderspezifische Nutzungsanalysen und
- genderdifferenzierte Szenarien etc. zum Ausloten von Möglichkeiten und allfälligen Schwierigkeiten.

Die Qualitätsverbesserung durch GM beruht auf den erzielten Informationsgewinnen (vgl. Wotha 2004). Fehlplanungen können eher ausgeschlossen werden.

Weiter kann die Verbesserung der Produkte auch durch den Einbezug:

- vorhandener Ressourcen in Aufgaben des Gemeinwesens erfolgen (Stichwort: Ehrenamt), indem nicht erwerbstätige oder noch rüstige, ältere Menschen z.B. in soziale Aufgaben eingebunden werden;
- vorhandener Potentiale in die Verantwortung für das Gemeinwesen erfolgen (erweiterte PPP), indem eine Beteiligung der InvestorInnen / Planungsbegünstigten in Form einer sozial gerechten Bodennutzung erfolgt (Bsp. München).

Der Mehrwert von Gender Planning liegt in der vorsorgenden Aktivierung von Ressourcen und Potentialen für die Gemeinschaft, wodurch potentielle Folgekosten minimiert werden können. Gleichzeitig kann so ein Beitrag zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung geleistet werden.

Prozesse

Um die Planungs- und Entscheidungsprozesse im Sinne des Gender Planning zu gestalten, ist der Einbezug von externem Wissen in die Arbeit der Behörde unerlässlich. Dazu gehört zum einen:

- der Einbezug von Wissen aus benachbarten Behörden, Kommunen, Regionen, Fachgebieten etc. durch regelmäßigen Austausch und verstärkte Kooperation;

- der Einbezug von Wissen aus Netzwerken und Kooperationen, die durch Forschungsprojekte, wie z.B. Interreg III, oder andere großräumige Austauschformen entstehen,

zum anderen aber auch:

- der Einbezug von Wissen aus den verschiedenen Formen der Partizipation, von BürgerInnen oder informellen Frauen- und anderen ExpertInnen-Netzwerken, um das fachspezifische Behördenwissen um die Basis-/Alltagsperspektive zu ergänzen.

Folge der verschiedenen Formen erweiterter Beteiligung und Kooperation dürfte eine erhöhte Akzeptanz von Planung und Planungen in der Bevölkerung sein: Ein erhöhtes Maß an Sensibilisierung für die Anliegen Anderer bzw. der Öffentlichkeit minimiert die Entstehung von Problemen und Konflikten, die aus Mangel an Information resultieren können.

Auch hier führt der Beitrag des Gender Planning zur Umsetzung einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung im Sinne der sozialen Gerechtigkeit.

Strukturen

Um die Arbeits- und Verwaltungsstrukturen im Sinne des GM zu gestalten, ist die Stärkung des ganzheitlichen Denkens und des synergetischen Handelns gefragt. Dazu gehören:

- zum Einen die Förderung der horizontalen Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung (ämterübergreifend),
- zum Anderen die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen (z.B. interkommunal oder interinstitutionell).

Beides dürfte sich in der Konsequenz Kosten sparend auswirken.

Durch die Einführung projektbezogener, referats- und abteilungs- bzw. ämterübergreifender Teamarbeit werden Hierarchien flacher, die Verantwortung und das Verantwortungsbewusstsein der einzelnen MitarbeiterInnen werden gestärkt. Gleichzeitig nimmt die Motivation zu und das Arbeitsklima wird verbessert. Die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen durch GM entspricht somit auch den Zielen eines New Public Management, Innovation wird zu größerer Leistungsfähigkeit der Behörde.

Der Mehrwert des Gender Planning liegt zum einen in der verbesserten Informationsbasis und damit Qualitätssteigerung der Produkte, zum anderen in den veränderten, flexibleren Arbeitsstrukturen und damit zu einer Erhöhung der Leistungsmotivation. Beides kann durch die Bildung weiterer Synergien noch verstärkt werden.

3.3 Empfehlungen zur Stadt-Umland-Problematik aus der Gender Perspektive

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollte auf die Frage beantwortet werden, inwieweit das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration einer planerischen GenderOrientierung entspricht bzw. inwieweit Gender Planning dazu beitragen kann, das Leitbild der dezentralen Konzentration umzusetzen.

3.3.1 Das Leitbild der dezentralen Konzentration

Dezentrale Konzentration bedeutet, dass Bevölkerung, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen in Städten unterschiedlicher Größe konzentriert sind, die relativ gleichmäßig über das ganze Land verteilt sind, so definierte es das deutsche Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in seinem Raumordnungsbericht 2001.

(http://www.bbr.bund.de/raumordnung/raumentwicklung/download/broschuere_raum.pdf)

In der Steiermark wird unter dezentraler Konzentration ein räumliches Organisationsprinzip verstanden, das die Widmungen von Baugründen auf Siedlungsschwerpunkte konzentriert. Eine solche Konzentration schafft bessere Voraussetzungen für die Bündelung des Verkehrs und der umweltgerechten Ver- und Entsorgung, verringert das Konfliktpotential zu anderen Bodennutzungen wie etwa der Landwirtschaft, hochrangigem Verkehr oder Industrie und Gewerbe und ermöglicht das Aufrechterhalten von Freiräumen mit mehreren Nutzungsoptionen. Es werden damit beträchtliche Einsparungspotentiale für die öffentlichen Haushalte erreicht. (<http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/10080552/265335/>)

Die dezentrale Konzentration bezeichnet ein Raummodell, wonach auf der Grundlage einer Stärkung von mehreren Kristallisationspunkten (zentrale Orte) einer allzu starken räumlichen Konzentration von Einrichtungen, Arbeitsplätzen, Einwohnern etc. auf ein Hauptzentrum entgegengewirkt werden soll, so die Auslegung des Regionalen Planungsverbandes RPV München. (<http://www.region-muenchen.com/aktuell>)

Durch dezentrale Konzentration soll ein weiteres Ausufern der Stadtrandbebauung in die Freifläche unterbunden werden. Neue Bauflächen werden nur in besonders geeigneten - dezentralen - Siedlungsschwerpunkten dargestellt, so dass hier tragfähige und mit Einrichtungen des täglichen Bedarfs ausgestattete - konzentrierte - Siedlungseinheiten entstehen. Werden diese etwa um Freizeiteinrichtungen und nicht störende Betriebe ergänzt, besteht die Chance, dass sich diese kompakten Siedlungen zu "Städten der kurzen Wege" entwickeln - so erklärt die Stadt Osnabrück das Prinzip seinen BürgerInnen im Zusammenhang mit der Erläuterung des Flächennutzungsplanes. (<http://www.osnabrueck.de/fnp/11067.html>)

Die dezentrale Konzentration ist ein wichtiges Leitbild für eine ausgewogene und funktionsfähige Raum- und Siedlungsstruktur. Es zielt auf eine Stärkung und Entwicklung eines Netzes zentraler Orte und der regionalen Eigenkräfte in agglomerationsfernen Regionen. Eine einseitige auf wenige Wachstumsregionen beschränkte Förderung soll damit vermieden werden. (<http://www.umweltbundesamt.de/rup/glossar>)

Was deutlich wird an den verschiedenen Annäherungen an diesen Begriff ist, dass die Definitionen sich zwar nicht grundsätzlich unterscheiden, dass sie aber - je nachdem aus welcher fachlichen Richtung oder aus welchem raumstrukturellen Blickwinkel sie formuliert werden - doch unterschiedliche Auffassungen deutlich werden lassen.

Das deutsche Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ist inzwischen dazu übergegangen, die dezentrale Konzentration zweifach zu definieren, und zwar für ländliche Räume anders als für große Verdichtungsräume. Das liest sich folgendermaßen:

- Einerseits wird damit eine Entwicklungskonzeption für Regionen in ländlichen Räumen gekennzeichnet, mit der - im Rahmen einer auf interregionalen Ausgleich orientierten Raumordnungspolitik - regionale Potenziale und Entwicklungsaktivitäten auf den größten zentralen Ort der Region konzentriert werden sollen. Dieser soll dadurch u. a. mit einer größeren Versorgungsbreite ausgestattet werden und als Wachstumspol fungieren.
- Andererseits wird damit eine Entlastungs- und Ordnungskonzeption für große Verdichtungsräume und ihr weiteres Umland benannt: Ausgesuchte zentrale Orte (Entlastungsorte) in bevorzugten Raumlagen am Rand oder im nahen Umland der Verdichtungsräume sollen kontrolliert Entlastungspotentiale aus den Verdichtungsräumen übernehmen und dabei dem Prinzip der Nutzungsmischung folgen sowie die siedlungsstrukturelle Dispersion im weiteren Umland vermindern.

(http://www.bbr.bund.de/raumordnung/raumentwicklung/inf_konzentration.htm)

In den ländlichen Räumen steht damit mehr die Konzentration auf zentrale Orte im Vordergrund, um tragfähige Einwohnerdichten für die Versorgung aufrecht zu erhalten, in den Verdichtungsräumen mehr die Ordnungsfunktion, um der wachsenden Zersiedlung Einhalt zu gebieten. Nichtsdestotrotz ist jedoch auch hier das Bündelungsprinzip verbunden mit einer optimalen Bedienungsmöglichkeit durch den öffentlichen Verkehr.

3.3.2 Qualitätsziele einer gendergerechten Stadt-Umland-Entwicklung

Die Ausrichtung auf ein punkt-axiales Modell, das tragfähige Siedlungs- und Versorgungsstrukturen entlang eines funktionierenden öffentlichen Verkehrssystems zum Ziel hat, entspricht auch dem Leitbild frauen- bzw. gendergerechter Raumstrukturen, die z.B. an den Bedürfnissen nicht motorisierter Bevölkerungsgruppen orientiert sind oder am versorgenden Arbeitsalltag mit seinen komplexen Wegebeziehungen (Wegekettensystemen).

In den dokumentierten Gender Practices (vgl. Bericht Teil I) wurden in diesem Sinne verschiedene direkte und indirekte Zielformulierungen vorgefunden, so z.B.:

- Vorrang für Siedlungsschwerpunkte in Großstädten (Oberzentren) und Mittelstädten (Mittelzentren) (RhPf 2004);
- Verteilung von Siedlungsschwerpunkten unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen in zumutbarer Entfernung (RhPf 2004);
- Vorrang der Innenentwicklung sowohl in den verdichteten als auch in den ländlichen Räumen (RhPf 2004);
- weitere Flächen für die Funktion Wohnen vorrangig in solchen Orten, die über eine gute Versorgung mit Leistungen des ÖPNV verfügen (RhPf 2004);
- Mindeststandards der Versorgung sichern für Teilräume, in denen Einrichtungen mit oberzentralem bzw. mittelzentralem Charakter schlecht erreichbar sind, allerdings nicht zu rechtfertigen in Gemeinden ab Unterzentrum „abwärts“ (RhPf 2004);
- Versorgungskerne / Basiszentren in Verdichtungsräumen ausweisen und definieren (FrauenRatschl Stgt 2002);
- Berücksichtigung geschlechterspezifischer Mobilitätsmuster und Mobilitätschancen, die die unterschiedlichen Anforderungen von Männern und Frauen so-

wie ihre unterschiedlichen Rollen im Alltag, in der Erwerbsarbeit oder in der Reproduktionsarbeit betreffen (München 2004).

Diese Ziele werden zum Teil auch in konkrete Kriterien und Indikatoren umgesetzt; dabei zeigt sich, dass für ländlich strukturierte Bundesländer, die von Schrumpfung und Abwanderung betroffen sind, eher Ausnahmen formuliert werden (müssen), so z.B. in Thüringen, wo ein Abweichen von den Richtwerten nach unten möglich ist, wenn raumstrukturelle Bedingungen dies erfordern bzw. eine angemessene Grundversorgung auf andere Weise nicht gesichert werden kann (Thüringen 2004).

Für die Region Stuttgart, einen ausgesprochen dicht besiedelten Ballungsraum mit jedoch abrupten Übergängen vom städtischen Kernraum zu den eher sub- bis desurban von Ein- und Zweifamilienhäusern zersiedelten Umland, wird nicht von ungefähr die Kategorie der Basiszentren vorgeschlagen, die mit einem zumutbaren zeitlichen Aufwand, d.h. hier in maximal 10 Minuten zu Fuß oder mit dem Rad, erreichbar sein sollen (FrauenRatschl Stgt 2004). Diese Siedlungsstrukturen sind für einmal täglich hin- und herpendelnde Erwerbstätige weniger das Problem als z.B. für Teilzeit erwerbstätige Mütter und Väter, die im Laufe eines Tages eine Vielfalt an Wegen und Erledigungen unter einen Hut bringen müssen.

3.3.3 Zur Umsetzung der dezentralen Konzentration mit Gender-Argumenten

Hier setzt Gender Planning an: Wo bisher alle planerischen Leitbilder zu kurz ge-griffen haben, weil der Traum vom Eigenheim im Grünen, verbunden mit günstigen Baulandpreisen, steuerlichen Vergünstigungen und zu niedrigen Mobilitätskosten, sich immer wieder durchsetzen konnte, geht es nun darum, Siedlungs- und Wohnformen den zu erwartenden Lebensformen und Altersgruppen anzupassen. Wenn der demographische Wandel dazu führt, dass:

- wir immer älter - und damit tendenziell immobiler und von fremder Hilfe abhängiger - werden,
- immer weniger Kinder geboren werden - und damit immer weniger Familien nachwachsen, die das Einfamilienhaus im Umland oder gar "auf dem Land" präferieren,
- es immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter gibt - und damit immer weniger Erwerbspersonen immer mehr nicht Erwerbstätige mit versorgen müssen,

dann werden schlecht erreichbare Wohnlagen in dünn besiedelten Räumen tendenziell leer fallen, andere in dichter bebauten Strukturen bzw. in gut erreichbaren Lagen eher nachgefragt werden. Entsprechende Trends einer Rückkehr in die Städte zeichnen sich heute schon ab, die Unternehmen, die ebenso eher auf urbane Zentren tendieren, flankieren diese Tendenz.

Ländliche Räume

Für die ländlichen Räume besteht daher in erster Linie Konzentrationsbedarf im Sinne einer Stärkung der vorhandenen ländlichen Zentren.

Die Stärkung der periurbanen²⁸ ländlichen Zentren wird auch im neuen schweizerischen Raumentwicklungsbericht (2005) postuliert; Hauptstoßrichtung dabei ist die Neustrukturierung der Infrastrukturen sowie die Wiederbelebung der Beschäftigungsmöglichkeiten (are 2005: 23). Alpine Tourismuszentren sind im internationalen Wettbewerb zu festigen; dabei stehen die klare Marktpositionierung, koordinierte Angebotsentwicklung und national koordinierte Marketingaktivitäten auf dem Programm.

Für periphere ländliche Zentren wird dagegen allenfalls eine Konsolidierung durch Optimierung und Regionalisierung bestehender Infrastrukturen vorgeschlagen, ggf. Zusammenarbeit oder Fusion von Berggemeinden mit sehr geringer Bevölkerungszahl. Gefördert werden hier jedoch nur noch Aktivitäten, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Dabei sind insbesondere innovative und wirtschaftlich tragbare Lösungen in der Grundversorgung (Lebensmittel, Post, Finanzdienstleistungen) gefragt; bestehende regionale Plattformen sollen gestärkt werden.

Im Alpenraum existieren hierzu bereits einige bottom-up-Initiativen, die an solchen Lösungen arbeiten. Auch das Projekt "Lebenswert leben" des Landes Vorarlberg (Büro für Zukunftsfragen 2004) gehört dazu. Es versucht Antworten zu finden auf den schleichenden Rückzug der Nahversorgung in peripheren Gemeinden und Regionen und zielt darauf ab, das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Nahversorgung und Lebensqualität zu schärfen. Ausgehend von dieser Bewusstseinsbildung werden konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Nahversorgungsstrukturen umgesetzt - je nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden und Regionen. (zit. nach Thierstein / Abegg et al. 2004: 155)

In diesen Zusammenhängen, nicht nur im Schweizer Berggebiet, sondern auch in anderen schrumpfenden Regionen z.B. wird zum Teil auch bereits von der "Aufgabe" peripherer Lagen gesprochen. Das kann für die Raumplanung jedoch nicht bedeuten, sich stillschweigend zurückzuziehen, sie ist vielmehr aufgefordert, sich der öffentlichen Verantwortung zu stellen und Konzepte zu entwickeln bzw. zu initiieren (vgl. z.B. Zibell / Jürjens / Krüger 2004), um die Lage für die Betroffenen im Übergang erträglich zu gestalten.

In periurbanen Zentren wie auch in peripheren Lagen kann die Aktivierung endogener Ressourcen und Potentiale von entscheidender Bedeutung sein für das Überleben einer Region; hier ist gerade auch an die - häufig unentdeckten - Potentiale von Frauen zu denken, die andernorts durchaus innovative Beispiele hervorgebracht haben (vgl. ZGB / igt.soz 2005: 127 ff).

²⁸ Der Begriff der Periurbanisierung beschreibt die Erfassung ländlicher, von den starken Polen der Entwicklung abgelegener Zentren durch Urbanisierungsprozesse; diese Entwicklung ist indes mehr auf die Einwanderung oder Übertragung städtischer Milieus zurückzuführen als auf einen unmittelbaren Anschluss der Siedlungsräume an die großen Zentren.

Das Interreg IIB-Projekt Alpinetwork (www.alpinetwork.com) unterstützt entsprechende Anliegen im Hinblick auf die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien in kleinen und mittleren Unternehmen. Kernelemente des Projektes sind: Weiterbildung, Entwicklung von Umsetzungsprojekten und die Förderung von Unternehmens-Netzwerken. Im Sinne des Gender Mainstreaming wäre hier verstärkt auch auf die lokalen und regionalen Ressourcen von Frauen zu setzen.

Stadt-Umland-Räume

Insgesamt weniger problematisch für die künftige Entwicklung stellt sich die Situation in Stadt-Umland-Räumen dar, in der Regel Agglomerationen mit mittel- oder oberzentralen Funktionen. Hier geht es für die Landesplanung vorrangig um Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben, die in erster Linie darauf abzielen, das Zentrale-Orte-Prinzip, gerade auch im Hinblick auf die demographischen Veränderungen, bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und anzupassen. Auch hier kann jedoch auf die Potentiale von Frauen auf Dauer nicht verzichtet werden, diese Anforderung wird sich noch erhöhen, wenn die erwerbsfähigen Jahrgänge schrumpfen. Frauen werden als Arbeitskräfte in den neuen Branchen, z.B. im IT-Bereich, oder in der Hotellerie / Gastronomie, die sich immer mehr auf ein anspruchsvolles urbanes Publikum mit entsprechender Nachfrage einzustellen hat, ebenso gebraucht wie in den wachsenden sozialen Aufgabenbereichen, für die sie traditionell bereits bestens qualifiziert sind.

Dabei kommt es darauf an, Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und der räumlichen Entwicklung / Raumplanung zu verbinden, bestenfalls nicht erst im Zuge der Umsetzung, sondern bereits im Rahmen der Planung. Die Erarbeitung von räumlichen Konzepten und Programmen auch unter Mitwirkung potenter privater Unternehmen könnte von Seiten der Landesplanung für Ziele der Qualitätssicherung im Sinne des GM genutzt werden.

3.4 Mindestanforderungen zur Umsetzung von Gender Planning

In den vorangegangenen Abschnitten wurden einige Möglichkeiten aufgezeigt, die ergriffen werden könnten, um eine bedarfsgerechte Planung im Land Salzburg zu verankern. Dabei wurde nicht unterschieden zwischen solchen, die unmittelbar in Angriff genommen werden könnten, und anderen, die weitere Vorbereitungen erfordern bzw. politische Entscheidungen voraussetzen. Im Folgenden werden daher abschließend die Möglichkeiten aufgelistet, die von der Landesplanung ohne Weiteres umgesetzt werden können.

a. Strukturelle Aspekte:

Einrichtung von GenderArbeitskreisen innerhalb der Landesplanung zum regelmäßigen Austausch über Planungen und Maßnahmen;

Einbezug benachbarter Fachbereiche in Planungs- und Umsetzungsprozesse, z.B. Einrichtung von fachübergreifenden GenderArbeitskreisen;



Einbezug externer Expertise in Planungs- und Entscheidungsverfahren, durch spezielle Gutachten, Workshops und Runde Tische, aber auch GenderBeiräte;

Einbezug der Wirtschaft (große, aber auch Vertreter mittlerer und kleiner Unternehmen) in Planungsprozesse und in die Verantwortung für die Umsetzung.

b. Materielle Aspekte:

Grundsätzlich genderdifferenzierte Datenerhebungen nachfragen und genderspezifische Nutzungsanalysen als Planungsgrundlage einfordern;

Qualitative Vorgaben für die kommunale Standortplanung von Wohnen und Gewerbe, auch unter Hinzuziehung von Referenzbeispielen, in die Instrumente der Landesplanung aufnehmen;

Sammlung von Good Practices in der Salzburger Raumplanung bzw. im Bereich Wohnen und Arbeiten und Publikation auf der landeseigenen Homepage.

c. Prozessbezogene Aspekte:

Strategisches Vorgehen mit Aktionsmodulen / Schwerpunktsetzungen bei der Umsetzung der Landesplanung;

Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation, auch Durchführung von BürgerInnengutachten, als Daueraufgabe zur Verstärkung des Verständnisses bei der Bevölkerung für die Anliegen der Raumplanung;

Anreizpolitiken für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land anregen.

Quellenverzeichnis

Literatur, Broschüren, Verwaltungsdokumente

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten (Hg.) / Die Umweltberatung (Bearb.): Gender Mainstreaming und Mobilität in Niederösterreich, St. Pölten 2005.

Arbeitsgruppe Koordination Realisierung Berner S-Bahn-Station Ausserholligen / Gangloff (Hg.): Berner S-Bahn-Station Ausserholligen SBB. Ein Bericht der Partner Gemeinschaftsplanung, Bern 1996.

Aufhauser, Elisabeth; Herzog, Siegrun; Hinterleitner, Vera et al.: Grundlagen für eine "Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung", Studie i.A. des Bundeskanzleramts Abt. IV/4, Wien Juni 2003.

Ausschuss "Berner S-Bahn-Stationen Ausserholligen und Wankdorf" der Bernischen Behördendelegation für Entwicklungs- und Verkehrsfragen (Hg.): Gesamtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern-Ausserholligen, Bern 1994.

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt (Hg.) / Glatt, A.; Osswald, B. (Bearb.): Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, Was wir tun können, damit sich die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner sicherer fühlen, Basel 1997.

Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen Berlin (Hg.): Lebenswert wohnen, Forderungskatalog zur Wohnungspolitik und zum Wohnungsbau, Berlin 1994.

Bock, Stephanie: Vom Gender Mainstreaming zum Gender Planning, Veranstaltung des Verbands Region Stuttgart am 15.02.2005, Zusammenfassung der Podiumsdiskussion, Manuskript.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR): ExWoStProjekt "Städte der Zukunft", www.staedte-der-zukunft.de, Berlin / Bonn 1996 bis 2003.

Bundesamt für Raumentwicklung (are): Frauen und Raumentwicklung. Raum hat (k)ein Geschlecht - oder doch?, Themenheft forum raumentwicklung 1/2003, Bern 2003.

Bundesamt für Raumentwicklung (are): Gender Mainstreaming in den Bereichen Raum-, Verkehrsplanung und Nachhaltige Entwicklung, Analyse der Ausgangslage, Bern 2005.

Bundesamt für Raumentwicklung (are): Raumentwicklungsbericht 2005.

Cercle Indicateurs (Hg.) / Bundesamt für Raumentwicklung (Projektleitung): Kernindikatoren für die Nachhaltige Entwicklung in Städten und Kantonen. Schlussbericht, Bern 2005.

Cronberg, T.: Regional Development, Work and Family life: a Gender Issue? In: Nordregio, Nordic Center for Spatial Development, Journal of Nordregio, Nr. 2 - Volume 4, Regional Development, Work and Family life: a Gender Issue?, Stockholm 2004.

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH (Hg.) / Gottmann, C.; Segebart, D.: Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der kommunalen Entwicklungsplanung, Beispiele aus Deutschland und Lateinamerika, Eschborn 1998.

Die Bundesregierung: Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, Berlin 2002.

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, ETH Wohnforum (Hg.) / Gysi, Susanne; Kundert, Sonja: Nachhaltige Stadtentwicklung - ein Evaluations- und Handlungsforschungsprojekt in der Stadt Zürich, Fallstudie 6, Wohnüberbauung Brahmschhof, Zürich 1998.

FrauenRatschlag Region Stuttgart: Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan - Entwurf 2000, Stuttgart o. J..

Frauen STEP Freiburg: Flyer Selbstdarstellung, Freiburg i.Br. o. J..

Fraunhofer Institut Autonome Intelligente Systeme (AIS) / Salz, S.; Märker, O.; Michaelis, S.: Auswertung und Ergebnissicherung des Internet-Forums www.planung-verbundet.de, St. Augustin Dezember 2004.

Freiburg Wirtschaft und Touristik GmbH & Co. KG / medienforum freiburg: Projektskizze Zentrum für neue elektronische Medien ePark Freiburg, Freiburg i.Br. 2001.

Freie und Hansestadt Bremen: Empfehlungen zur Berücksichtigung von frauenspezifischen Belangen bei der Planung, Amtsblatt, T 1270B, Nr. 37, Bremen 1995.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.): Wohnen an der Finkenau in Hamburg, Städtebaulich-Freiraumplanerischer Ideenwettbewerb, Auslobung, Hamburg 2004.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: Gendertest, Anlage 14 zum Städtebaulich-Freiraumplanerischen Ideenwettbewerb „Wohnen an der Finkenau“, Hamburg 2004.

Freie und Hansestadt Hamburg, HafenCity Hamburg: Der Masterplan, Reihe Arbeitshefte zur HafenCity, Hamburg o. J.

Freie und Hansestadt Hamburg, Stadtentwicklungsbehörde, Landesplanungsamt (Hg.) / Baumgart, Sabine; Pahl-Weber, Elke (Bearb.): Bausteine für eine Stadt der Frauen. Visionen für Hamburg, Endbericht, Hamburg 1993.

Gemeinderat der Stadt Bern (Hg.): Zielvorstellungen des Gemeinderats der Stadt Bern 1993-2005, Bern 1993.

Grüger, Christine: Nachhaltige Raumentwicklung und Gender Planning. Das Beispiel der Regionalplanung beim Verband Region Stuttgart, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 104, Institut für Raumplanung (IRPUD), Fakultät Raumplanung Universität Dortmund, Dortmund 2000.

Grüger, Christine; Koch, K.; Schubert, Annette: Bürger bewegen. Die Erweiterte Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan Freiburg, unveröff., Freiburg i.Br. 2005.

Geiser, Claudia; Weidenbacher, Susanne: Chancengleichheit für Frauen, Männer, Jung und Alt. In: Region Stuttgart aktuell 2/2005, S. 16f.

Herren, Nathalie; Plüss, Dominique et al.: Fachfrauengruppe Bahnhofplatz (FFB). Ziele und Grundsätze der Fachfrauengruppe Bahnhofplatz, Bern o. J..

Herren, Nathalie, Plüss, Dominique: Bahnhofplatz Bern – Fachfrauen gestalten mit. In: P,A,F. Bulletin, September 2004.

Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hg.) / Flade, Antje, Institut Wohnen und Umwelt (IWU) Darmstadt (Bearb.): Bauleitplanung aus Frauensicht - Ein Leitfaden, Wiesbaden / Frankfurt a.M. 1996.

Hudson, C., Rönnblom, M.: Umeå University, The woman-made city? Umeå o. J..

Kanton Basel-Stadt, Gleichstellungsbüro, Statistisches Amt und Frauenrat (Hg.): Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt, Basel 2003.

Kommunalverband Großraum Hannover (Hg.): Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 1993, Beiträge zur regionalen Entwicklung, Heft 36, Hannover 1993.

Kommunalverband Großraum Hannover: Frauenbelange im Regionalen Raumordnungsprogramm 1996, Beiträge zur Regionalen Entwicklung, Heft Nr. 63, Hannover 1998.

Kommunalverband Großraum Hannover, Referat für Gleichstellungsfragen: Frauenbelange in die räumliche Planung, Faltblatt, Hannover 1999.

Kommunalverband Großraum Hannover (Hg.), Referat für Gleichstellungsfragen: Handreichung zur Beurteilung der Wirkung von räumlichen Planungen auf die Situation von Frauen, Hannover 2000.

Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR): Frauenatlas Ruhrgebiet. Eine Analyse der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen im Ruhrgebiet, Essen 2000.

Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsstellen und der Frauenbüros Schleswig-Holstein: Stellungnahme zum Ressortentwurf 'Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung' des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 31.01.1992. Unter fachlicher Mitarbeit der AG 'Frauen, Planen, Wohnen', Hansen-Sabottka, B.; Geweke, B., Lübeck 1992.

Landesfrauenrat Hamburg: Metropole Hamburg – Wachsende Stadt aus Frauensicht, Ergebnisse Fragebogenaktion, Hamburg 2004.

Landeshauptstadt München (Auftraggeberin) / Geiger, Gabriele; Steierwald, M.: Expertise Benutzerfreundliche Parkgaragen, München 1992.

Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hg.): Die Sozialgerechte Bodennutzung. Der Münchner Weg, 2. aktualis. Aufl., München 2000.

Landeshauptstadt München, Presse- und Informationsamt (Hg.): Rathaus Umschau, Ausgabe 138, 24. Juli 2003, München 2003.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Begründung zum B-Plan Nr. 1779A - Panzerwiese-Ost, München 1996.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Panzerwiese München, München o. J..

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Handlungs- und Maßnahmenkonzept im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung, Entwurf Juni 2004, München 2004.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Stephan Reiß-Schmidt): Gender Mainstreaming in der konzeptionellen Verkehrsplanung. Verkehrsentwicklungsplanung, PowerPointPräsentation, München o. J..

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Stephan Reiß-Schmidt): Gender Mainstreaming in der kommunalen Planung: PowerPointPräsentation, München o. J..

Landkreis Ludwigshafen a. Rh., Gleichstellungsstelle (Hg.): Frauenbeteiligung an Planungsprozessen. Handreichung für eine frauengerechte und sozial nachhaltige Regional- und Bauleitplanung, Ludwigshafen o. J..

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Hg.), Frauenreferat (Uta Bauer, Stephanie Klinkhart,) unter Mitarbeit von Marie-Luis Wallraven-Lindl und S. Wagner: Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung, Leitfaden für die Praxis, Frankfurt 1996.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.): Gleichbehandlungsbericht der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr 2002 bis 2004, Wien o. J..

Magistrat der Stadt Wien, Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen: Arbeitspapier Gender Mainstreaming Aktivitäten in der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung, Wien o. J..

Magistrat der Stadt Wien, Stadtbaudirektion (Hg.): Stadt fair teilen, Wien 2005.

Magistrat der Stadt Wien, Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 (Hg.): Masterplan Verkehr Wien 2003, Wien 2003.

Michel, Suzanne: Es geht auch anders. In: Hochparterre 12/96, S. 30.

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (MIS): Bericht zur Neuauflage des LEP IV, Mainz 2004.

Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz: Region der kurzen Wege, Mainz 1998.

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Umsetzung der Agenda 21 - Indikatoren zur Geschlechtergerechtigkeit am Beispiel der Stadt Duisburg, Düsseldorf 1999.

Ministry of the Interior, Department for Regional Development, Eastern Finland: Objective I Programme, Programme Description 2000–2006, o. O. 2001.

Niedersächsisches Frauenministerium, Arbeitsgemeinschaft Büscher, Fricke, Sinning: Bebauungspläne aus Frauensicht – eine Handreichung, Hannover 1996.

PlanungsFachFrauen Hannover, Rundbrief Nr. 32, Oktober 2001, Hannover 2001.

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Regierungspräsidium Darmstadt, Europäische Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main: Leitbild für den Regionalen Flächennutzungsplan und den Regionalplan Südhessen, Entwurf, Frankfurt a.M. Februar 2004.

Raumplanungsamt des Kantons Bern (Hg.) / Breitenmoser, Bernadette; Michel, Suzanne (Konzept und Red.): Planung ist auch Frauensache, Bern o. J..

Regionalverband Ruhr (RVR): Frauenförderplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern beim Regionalverband Ruhr 2004 – 2007, Essen 2004.

Regierungsrat des Kt. Bern: Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat, Berner S-Bahn / Siedlung, Bern, 25.03.1992.

Region Hannover (Hg.): Bahnhofsumfeldentwicklung in der Region Hannover. Ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Beiträge zur regionalen Entwicklung Nr.103, Hannover 2004.

Region Hannover (Hg.) / Heineking, Ingrid; Oltmann, I.; Schmidtke, B.: Handreichung zur Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Bahnhofsrahmenplanung, Hannover 2004.

Region Hannover: Geschäftsordnung für die Regionsversammlung, den Regionsausschuss, die Ausschüsse der Regionsversammlung und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Beschluss der Regionsversammlung vom 20. November 2001 i.d.F. des Beschlusses vom 23. März 2004, I. Teil Gemeinsame Vorschriften, Hannover 2004.

Region Hannover, Team Gleichstellung: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten zur Berücksichtigung von Frauenbelangen im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2005 für die Region Hannover, Umsetzung der Strategie des Gender-Mainstreaming in der Regionalen Raumordnung, Info-Drucksache Nr. 1066/2004, 29.07.2004.

Smuda-Jeschek, C., Verein Stadt & Frau: Frauen planen und bauen nicht nur für Frauen. In: Stadterweiterung Freiburg Rieselfeld. Modell für eine wachsende Stadt, hrsg. von Klaus Humpert, Stuttgart 1997.

Stadt Bern, Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau, Stadtplanungsamt (Hg.), Fachstelle Sicherheit im öffentlichen Raum: Flyer 2, Februar 2001 / 2. Auflage November 2002.

Stadt Bern: Entwurf Bauordnung (BO.05), Stand der Bearbeitung 15.12.04, Bern 2004.

Stadt Dortmund: Anlage I zum Beschlussvorschlag an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Drucksache Nr. 04407-03 vom 12.06.03, Dortmund 2003.

Stadt Dortmund, Frauenbüro (Hg.): Frauen in der Stadt - Stadt der Frauen, Band I Grundlagen, Band 2 Materialien, Dortmund 1992.

Stadt Frankfurt am Main (Hg.): Frauenbelange in der Bauleitplanung. Pilotstudie am Beispiel des Bebauungsplans Nr. 680 Wohn- und Gewerbegebiet am 'Von-Bernus-Park', Frankfurt/Main-Bockenheim, Frankfurt März 1993.

Stadt Frankfurt am Main, Frauenreferat: Stellungnahme zum Leitbild des regFNP des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Frankfurt 2005.

Stadt Frankfurt a.M., Frauenreferat (Susanne Feuerbach): Stellungnahme für den regFNP des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main vom 02.05.05, Frankfurt a.M. 2005.

Stadt Freiburg i.Br.: Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Beschlussvorlage, Drucksache G 05108 vom 02.06.2005.

Stadt Freiburg i.Br.: Städtebaulicher und Landschaftsplanerischer (Naturräumlicher) Ideenwettbewerb Rieselfeld, Auslobungstext, Freiburg i. Brsg. 1991.

Stadt Freiburg i.Br.: Städtebaulicher und Landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb Rieselfeld - Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse, Freiburg i. Brsg. o.J..

Stadt Freiburg i.Br., Stelle zur Gleichberechtigung der Frau (Hösl-Kulike, Cornelia): Stellungnahme zu den Flächendaten Flächennutzungsplan 2020, 8.7.2004.

Stadt Ludwigsburg, Julius Mihm, Leiter des Stadtplanungsamtes: Gender Mainstreaming in der Stadtplanung, PowerPointPräsentation, Ludwigsburg 2003.

Stadt Mainz, Frauenbüro: Gutachten „Frauenfreundliche Gemeinde-, Stadt- und Gewerbeplanung“ am Beispiel der Planung zum neuen Stadtteil Mainz-Layenhof, Gutachten im Auftrag der Stadt Mainz, Gesellschaft für ökologische und sozialverträgliche Betriebs- und Politikberatung (sbp), Essen, Mainz 1994.

Stadt Mainz, Frauenbüro: Städtebaulicher Ideenwettbewerb Layenhof, Die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange bei der Planung eines neuen Stadtteils, Mainz 1996.

Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Stadt- und Regionalentwicklung und Statistik: Münster Marketing, Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat, Vorlagen-Nr.: 118/2004, 10.03.2004, Münster 2004.

Stadt Münster, Frauenbüro (Martina Arndts-Haupt): Gender Mainstreaming - Bericht über die Einbeziehung des Prinzips des Gender Mainstreaming in die Arbeits- und Entscheidungsprozesse der Stadtverwaltung (Manuskript), Münster 2002.

Stadt Münster, Forum Wohnen und Soziales: Ergebnisse der Werkstatt, Münster o. J..

Stadt Münster: Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und den für Planen und Bauen zuständigen Ämtern bzw. Dezernaten, Münster 2001.

Stadtplanungsamt Bern (Hg.), Zerbe, Sarah; Stratmann, Anna; Hänni, Ruth (Bearb.): Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, Bern 1993.

Stadt Wien, MD-BD, Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, Arbeitsbereich Freiraumgestaltung: Projektbeschreibung Wettbewerb Geschlechtssensible Parkgestaltung, Wien o.J.

Stadt Wien, MD-BD, Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, Arbeitsbereich Verkehrsplanung: Arbeitspapier Wien o.J..

Stadt Wien, MD-BD, Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, Arbeitsbereich Wohnen: Projektbeschreibung Frauen-Werk-Stadt I, Handout, Wien o.J..

Stadt Wien, Stadtentwicklung, MA 18 (Hg.): Gender Mainstreaming in der Stadtplanung. Darstellung aktueller Gender Mainstreaming Projekte in Wien und anderen europäischen Städten im Bereich der Stadtplanung, Wien 2002.

Svenska Kommunförbundet (Swedish Association of Local Authorities), Employer policy section (Hg.): Active work for Gender equality - Gender mainstreaming and the 3R-method in local government, o.O. 2002.

Thierstein, Alain / Abegg, Christof et al.: Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen. Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Schweizer Berggebiet, Bern 2004.

Verband Region Stuttgart: Anlage 2 zur Sitzungsvorlage WIV 162/2003, Kooperation FrauenRatschlag Region Stuttgart – Verband Region Stuttgart, Stuttgart 2003.

Verband Region Stuttgart: Gender Mainstreaming in der Region Stuttgart verankern, Anlage I zur Sitzungsvorlage WIV 107/2002, Antrag der Regionalfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Stuttgart 2002.

Verband Region Stuttgart: Dokumentation der Tagung 'Und was die Frauen betrifft ... Zwischenbilanz und Perspektiven der Frauenpolitik in der Region Stuttgart', Stuttgart 2001.

Verband Region Stuttgart (Hg.): Strukturbericht 1998 / 99, Zur wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Lage in der Region Stuttgart, Stuttgart / Tübingen 1999.

Verband Region Stuttgart: Konstruktive Einmischung in die Regionalpolitik, Region Stuttgart Aktuell 1/97, Stuttgart 1997.

Verband Region Stuttgart (Hg.): Frauen in der Region Stuttgart, Frauenbelange in der Regionalpolitik, Schriftenreihe Nr. 3, Stuttgart 1996.

Verband Region Stuttgart, Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verwaltung: Grundsatzbeschluss zur Implementierung des Gender Mainstreaming in die Arbeit des VRS und dessen Beteiligungsgesellschaften, Sitzungsvorlage Nr. 107/2002 vom 10.04.2002.

Verband Region Stuttgart, Geiser, Claudia: Gender Mainstreaming am Beispiel der Region Stuttgart, PowerPointPräsentation, 2004.

Verband Region Stuttgart, Vallée, Dirk: Vom Gender Mainstreaming zum Gender Planning, Einführung und erste Ansätze zum Schlusswort anlässlich der Veranstaltung „Quo vadis Region 2020 – Zwischen Gender Planning und Landschaftspark“, Stuttgart 2005.

Verband Region Stuttgart (Hg.) / Grüger, Christine; Kunz, Monika: Frauengerechte Regionalplanung. Gutachten zur Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Regionalplanung am Beispiel des Verbands Region Stuttgart, Stuttgart / Gräfelfing 1997.

Wallraven-Lindl, Marie-Luis: Juristische Wege, Frauenideen im Rahmen der Bauordnung / -planung zu verfolgen. Paper zum 28. Feministischen Juristinnentag vom 26.–28. April 2002 in Dortmund, München 08.04.2002.

Wallraven-Lindl, Marie-Luis; Beller-Schmidt, Ingrid: Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung. In: baurecht 5/1992, S. 549ff.

Wotha, Brigitte: Modellprojekt Implementierung von Gender Planning in den Gemeinden, PowerPointPräsentation zum Vortrag am Auftaktworkshop des Ministeriums für Bildung, Frauen, Jugend u.a. Rheinland-Pfalz am 8. Juni 2004 in Ludwigshafen.

Zibell, Barbara; Schröder, Anke: Auf den Zweiten Blick, Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich, Bd. 2 der Reihe 'Beiträge zur Planungs- und Architektursoziologie', Hg. Barbara Zibell, Frankfurt a. M. / Berlin / Bern 2004.

Zibell, Barbara: Der Brahmshof in Zürich. In: Perspektiven, Zeitschrift der Stadt Wien. Heft 1/2.1994, S. 65-68.

Zibell, Barbara / Jürjens, Brigitte / Krüger, Karsten: Wohn- und Versorgungs-Stadt-Region 2030. Forschungsergebnisse, Beiträge zu STADT+UM+ LAND 2030 Region Braunschweig Band 10, Hg. Zweckverband Großraum Braunschweig ZGB / KoRiS Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung, Braunschweig 2004.

Zibell, Barbara: Der Brahmshof in Zürich. Ein Wohnmodell des Evangelischen Frauenbundes Zürich. In: Neue Wohn- und Siedlungsformen. Impulse aus Frauensicht, Dokumentation des Symposiums des Beirats für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 29. /30. Januar 1993 in Berlin, Berlin, S. 20-39.

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) / Abt. Planungs- und Architektursoziologie am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur an der Uni Hannover (igt.soz) (Hg.): good practices. Praxisbeispiele zum Thema Wohnen und Versorgung, Braunschweig / Hannover 2005.

Gesetze und Planwerke

Baugesetzbuch, BaunutzungsVO, PlanzeichenVO, WertV und -Richtlinien, 3. Juni 1960, BGBl I 1960, 341, FNA 213-I, neugefasst durch Bek. v. 23. 9.2004 I 2414; zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21. 6.2005 I 1818.

Gesetz über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil I - (LROP I) vom 2. März 1994 (Nds. GVBl. S. 130, ausgegeben am 9. März. 1994).

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil I - vom 23. Februar 1998 (Nds. GVBl. S. 269, ausgegeben am 26. März 1998).

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil I - vom 24. Oktober 2002 (Nds. GVBl. S. 738, ausgegeben am 09. Dezember 2002).

Gesetz über die Region Hannover vom 5. Juni 2001 (Nds. GVBl. S. 348 – VORIS 20300 31 –).

Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz) Schleswig-Holstein i.d.F.v. 31.10.1995.

Gesetz über den Regionalverband Ruhr i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.02.2004 (GV NRW S.96), geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV.NRW).

Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom 29. November 1994, (GVBl. I S.707).

Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom 19. Dezember 2000 (GVBl. I S. 542).

Kommunalverband Großraum Hannover (Hg.): Regionales Raumordnungsprogramm 1996.

Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg, Verordnung der Landesregierung über die Verbindlicherklärung des Landesentwicklungsplans 2002 vom 23. Juli 2002 [verkündet am 20. August 2002; GBl. S. 301].

Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LplG) in der Fassung vom 10. April 2003 (GVBl.).

Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP MV) 2005, Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP-LVO MV) vom 30. Mai 2005, GVOBl. M-V 2005, S. 308.

Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, Raumordnungsverband Rhein-Neckar: Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Rheinpfalz, Mannheim 2004.

Regionalverband Ruhr, Regionalverband Ruhr i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.02.2004 (GV.NRW S.96), geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644).

Region Hannover (Hg.): Regionales Raumordnungsprogramm Hannover 2005 - Entwurf, Hannover 2004.

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Oberste Landesplanungsbehörde: Landesentwicklungsprogramm III, Mainz 1995.

Internet und eMail

Hösl-Kulike, Cornelia, AW: Flächennutzungsplanung FR "gegendert" / Frauen STEP, e-mail: Cornelia.Hoesl-Kulike@stadt.freiburg.de, 14.07.05

Jenull, I., wg. Nova Carnica, e-mail: frauen@ktn.gv.at, 15.09.05

Kail, Eva, Unterlagen GM Wien, e-mail: mam@mbd.magwien.gv.at, 26.07.05. und 23.08.05

Karácsony, Maya, Betreff: genderalp bern, e-mail: kory.architekten@smile.ch, 17.08.05

König-Hagedorn, S., AW: Region Rheinpfalz auf Genderkurs - Bsp. FNP Limburgerhof, e-mail: sukoenig@gmx.de, 22.08.05

Reershemius, S., WG: Anfrage Genderkriterien / Wettbewerb Finkenau / AG Fachfrauen, e-mail: Sandra.Reershemius@bsu.hamburg.de, 06.07.05

Schramme-Haack, Mechthild, WG: Dokument I, e-mail: Mechthild.Schramme-Haack@region-hannover.de, 31.08.05

www.am.mv-regierung.de

www.are.admin.ch

www.axel-osche.de

www.bs.ch

www.bbr.bund.de

www.bern.ch

www.3laenderfrauen.org

www.dortmund.de

www.equal-esf.at

www.frankfurt.de

www.frauenonlineniedersachsen.de

www.frauen-rpk.de

www.freiburg.de

www.gem.or.at

www.hafencity.com

www.hamburg.de

www.hessenrecht.hessen.de

www.ism.rlp.de

www.juris.de

www.lausanne.ch

www.ludwigsburg.de
www.mainz.de
www.metropolregion.hamburg.de
www.mff.net
www.ms.niedersachsen.de
www.muenchen.de
www.muenster.de
www.novacarnice.at
www.offenbach.de
www.paf-schweiz.ch
www.pgbuschmann.de
www.planung-verbundet.de
www.pvfrm.de
www.region-hannover.de
www.region-rhein-neckar-dreieck.de
www.region-stuttgart.org
www.rieselfeld.freiburg.de
www.rlp.de
www.ruhr-2030.de
www.rvr-online.de
www.stadtplanungbern.ch
www.tu-harburg.de
www.ubc.net
www.upab.umea.se
www.vorarlberg.at
www.wachsende-stadt.hamburg.de
www.wankdorfplatz.ch
www.wien.gv.at
www.zuerich.ch



ExpertInnengespräche

Arbeitskreis FrauenMitPlan, Frau Jutta Wegmann, am 10.08.05, Frau Susanne König-Hagedorn, am 24.07.05.

Bundesamt für Raumentwicklung (are) Bern, Frau Dr. Anja Simma, Sektion Grundlagen, am 15.06.05 und Herr Georg Tobler, am 22.07.05.

Büro cg-konzept Freiburg i. Br., Frau Dr. Christine Grüger, 13.07.05.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Sandra Reershemius, Frauenbeauftragte der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Vertreterin des Amtes für Landesplanung bei den Fachfrauen der BSU, am 05.07.05.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Helga Nikodem, Sprecherin der Arbeitsgruppe der Fachfrauen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, am 08.08.05.

Freie und Hansestadt Hamburg, Senatsamt für die Gleichstellung Hamburg, Frau Inge Kovarik, am 26.07.05.

Kanton Basel-Stadt, Hochbau- und Planungsamt, Herr Dominik Frei, Stadtgestaltung öffentlicher Raum, am 30.06.05.

Landeshauptstadt München, Frau Dr. Elisabeth Steinberg, Referat für Arbeit und Wirtschaft, am 20.07.05.

Landeshauptstadt München, Frau Friedel Schreyögg, Leiterin der Gleichstellungsstelle, am 20.07.05.

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Raumordnung und Landesplanung, Frau Petra Schelkman, am 29.07.05.

Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz, Frau Karin Drach, Gleichstellungsbeauftragte, am 15.09.09.

Planungsgemeinschaft Ost (PGO) Wien, Herr Hannes Schulz, am 27.07.05.

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt am Main/Rhein-Main, Frau Dr.-Ing. Gabriela Bloem, Abteilungsleiterin Koordination/Verfahren, am 26.07.05.

Region Hannover, Frau Dipl.-Ing. Christiane Wegener, Bauleitplan- und Raumordnungsverfahren, am 26.07.05.

Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, Herr Dr. Claus Peinemann, Planer, am 25.07.05.

Regionalverband Ruhr, Frau Claudia Horch, Strukturentwicklung und Wirtschaft, am 18.07.05.

Regionalverband Ruhr, Frau Sibylle Kelp-Siekman, Fachbereich Strukturentwicklung und Wirtschaft, stv. Gleichstellungsbeauftragte, am 02.08.05.

Regionaler Planungsverband München, Herr Winter, Regionsbeauftragter, am 20.07.05.

Rhein-Pfalz-Kreis, Frau Dr. Iris Ksiensik, Gleichstellungsbeauftragte, am 13.09.05.

Stadt Bern, Stadtplanungsamt, Frau Nathalie Herren, Fachstelle für Sicherheit im öffentlichen Raum (SiÖR), 30.06.05.

Stadt Bern, Stadtplanungsamt, Frau Jacqueline Hadorn, Leiterin Bauplanung, am 20.07.05.

Stadt Frankfurt am Main, Frauenreferat, Frau Dr. Susanne Feuerbach, Referentin Stadtplanung, am 19.07.05.

Stadt Freiburg i. Br., Projektgruppe Integrierte Stadtentwicklung (PRISE), Frau Dipl.-Ing. Annette Schubert, am 01.08., 09.08. und 29.08.2005.

Stadt Freiburg i. Br, Stadtplanungsamt, Frau Cordula Intrup, am 04.07.05.

Stadt Freiburg i. Br, Stadtplanungsamt, Herr Klaus Siegl, Leiter Projektgruppe Rieselfeld, am 19.07.05.

Stadt Freiburg i. Br, Stelle für Gender Mainstreaming, Geschäftsführerin, Frau Cornelia Hösl-Kulike, am 14.07.05.

Stadt Münster/Westf., Frauenbüro, Frau Martina Arndts-Haupt, Leiterin des Frauenbüros, am 26.07.05.

Stadt Münster/Westf., Amt für Stadt- und Regionalentwicklung und Statistik, Herr Dr. Thomas Hauff (Amtsleiter), am 27.07.05.

Stadt Wien, MD-Stadtbaudirektion, Leitstelle für Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen, Frau Dipl.-Ing. Eva Kail (Leitstellenleiterin), am 26.07.05.

Stadt Zürich, Frau Nica Pola, Gebietsmanagerin Zürich-West, am 15.07.05.

Stadt Zürich, Fachstelle für Stadtentwicklung, Frau Barbara Emmenegger, am 18.07.05.

Stadt St. Gallen, Tiefbauamt, Herr Marcel John, am 30.06.05.

Stadt St. Gallen, Fachstelle für Umwelt und Energie, Frau Karin Hungerbühler, am 30.06.05.

Verband Region Stuttgart, Frau Claudia Geiser, Stabsstelle Grundsatzfragen, am 19.07.05.

Verein Stadt & Frau, Frau Ingeborg Thor-Klauser, am 28.07.05.

Ville de Lausanne, Herr Jean-Pierre Allamand und Frau Françoise Chappuis, Coordinatrice développement durable, am 30.07.05.



GenderAlp! Raumentwicklung für Frauen und Männer

Facts & Figures

- EU-Programm:** Interreg IIB Alpine Space
Projektlaufzeit: 2005 -2007
Finanzierung: 2,3 Mio. - 50% ERDF Fonds, 50% PartnerInnenstädte und -regionen
- PartnerInnen:** €€ PartnerInnenstädte und -regionen aus **Österreich, Italien, Deutschland, Frankreich** und **Slowenien** + 12 Städte und Regionen mit Observerstatus
- Ziele:**
- Bewusstsein schaffen in den Bereichen geschlechtergerechter Raumplanung (**Gender Planning**) und **Gender Budgeting** zur Umsetzung von **Gender Mainstreaming**
 - konkrete **Werkzeuge** für EntscheidungsträgerInnen in Verwaltung und Politik erarbeiten
 - **Netzwerk** der **Verwaltungen** zum Austausch von Erfahrungen bei der Implementierung von Gender Mainstreaming aufbauen
 - **Austausch von Erfahrungen** und **Gute-Praxis-Beispielen** über GenderMainstreaming, Gender Planning und Gender Budgeting zwischen den PartnerInnen
 - Kommunikation der Ergebnisse der regionalen **Projekte** innerhalb des Projektrahmens
- Zielgruppen:** EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen aus Verwaltung und Politik auf **lokaler, regionaler, nationaler** und **transnationaler** (EU und Alpiner Raum) Ebene
- Leadpartner:** Land Salzburg
Leadpartner-Consortium: Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit- Raumplanung - Wirtschaft, Tourismus, Energie
- Salzburger Projekt:** **Bedarfsgerechte Raumplanung:** Gender Practice und Kriterien in der Raumplanung ist eines von 32 GenderAlp! Teilprojekten, welche im Rahmen der Projektlaufzeit 2005 bis 2007 von den 12 Städten und Regionen erarbeitet wird.

Budgetvolumen des Teilprojekts: 35.000 €

www.genderalp.com oder www.genderalp.at



Land Salzburg

Für unser Land!